JACOBI BRUNNEMANNI, JCti,
Assessoris des Königlichen Preußischen Scabinats in Pommern und Land-Syndici daselbst,

DISCOURS
Von betrüglichen Kennzeichen der

Zauberey,

Worinnen viel abergläubische Meinungen freymüthig untersuchet und verworffen,
Wie auch
CARPZOVII, BERLICHII, CRUSII, und anderer, so wohl Protestant- als Päbstischer JCTORUM,
Mißliche und leichtgläubige
Lehr-Sätze von der Zauberey
erwogen, zugleich
Herrn JO. JOACH. WEIDNERI,
Theol. D. und P. zu Rostock &c.
Gegensätze wider diesen Discours kurtz und bescheidentlich beantwortet werden.
Nebst einer Historischen Anleitung
von dem
Zustande des Hexen-Processes
vor und nach der Reformation bis auf ietzige Zeiten
und nöthigen Registern.

HALLE,
bey Johann Ernst Fritschen. 1727.



Dem
Hochwohlgebohrnen Herrn,
HERRN
Ludwig Otto
Edlen von Plotho,
Sr. Königlichen Majestät in Preussen
Würcklichen Geheimen Etaats-Rathe, Præsidenten des Geheimen Justiz-Collegii und Ober-Appellations-Gerichts,

Erb-Herrn auf Parey, Gerbstädt, Rössen, Gütter und Jlenburg, u. s. w.

Meinem Gnädigen Herrn.

Wie auch

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn,

HERRN

Samuel von Cocceji,

Sr. Königlichen Majestät in Preussen würcklichen Geheimen Etaats-Rath, Hof- und Cammer-Gerichts-Præsidenten, Ober-Appellations-Gerichts-Rath und Directori der Regierung zu Halberstadt u.d.g.

Meinem Gnädigen Herrn.



Hochwohlgebohrne würckliche Geheime Staats-Räthe, des Geheimen Justiz-Collegii, Ober-Appellations-Gerichts, und des Hof- und Cammer-Gerichts-Præsidenten,

Meine Gnädige Herren,

Ew. Ew. Excell. Excell. werden, nach Dero nicht genugsam zu preisenden hohen Gewogenheit und Vorsorge vor gute und nützliche Studia,

dia, verhoffentlich gnädig aufnehmen, daß ich mir die besondere Ehre, mit tieffestem Respect gebe, **Ihnen** gegenwärtiges Tractätgen zu dediciren. Denn da Ihro Königliche Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster König und Herr, nach Dero Welt-gepriesenen Liebe zur Verbesserung des verfallenen Justitz-Wesens, sowohl in Civil- als Criminal-Sachen, viele heilsame Verordnungen, in allen Königlichen Preußischen Provintzien, allergnädigst publiciren lassen, und anbey Ew. Ew. Excellenz, Excellenz, nach Dero hohen und hochwichtigen Functionen, ein wachsames Auge darauf haben; So habe nicht unziemlich erachtet, Ew. Ew. Excellenz, Excellenz, hocherlauchten Beurtheilung meine geringe Gedancken darzulegen von einer der wichtigsten, und ihrer wahren Beschaffenheit nach, fast alle andere Criminal-Fälle an Dunckelheit übertreffenden und dahero sehr schwer gründlich zu beurtheilenden Materie, nemlich dem Laster der Zauberey, und auf was vor sichere und unbetrügliche Kennzeichen ein Hexen-Proceß anzufangen, zu führen und zu vollenden sey. Denn dieses machet den Haupt-Innhalt meines Tractätgens aus, welches bereits 1708. bey Ge-

le-

legenheit, da eine vornehme Stadt-Magistrats-Person in diesen Pommerischen Landen in Hexen-Sachen verwickelt worden, heraus zu geben, meiner Function, als Assessor des Pommerischen Scabinats-Collegii, damahls nicht abstimmig erachtete; und als vor einiger Zeit dieser Discours von einem Rostockischen Herrn Professore Theologiæ hat vermeintlich wiederleget werden wollen; so habe mich bemüßiget befunden, demselben auf geziemende Weise zu antworten, auch zu mehrern Nutzen, dieser Streit-Schrifft eine kurtze **Historische Anleitung von dem Zustande des Hexen-Processes vor und nach der Reformation bis auf ietzige Zeiten**, beyzufügen. So würdigen diesemnach Ew. Ew. Excellenz, Excellenz, (als welche ohnedem viele unschätzbare Marques Dero gnädigen Gewogenheit hiesigem Scabinat zum öfftern zu geben, hochgeneigtest geruhet haben) auch dieses geringe Werckgen eines gnädigen Anblicks; GOtt aber erfülle meinen getreuesten Wunsch, und lasse Ew. Ew. Excellenz, Excellenz, höchste Bedienungen zu aller Königlichen Preußischen Provintzien beständigen Flor

und

und immer mehr blühenden Wohlseyn, ferner gesegnet seyn! Womit in beständigster devotion Lebenslang mit gehorsamstem Respect verharre

Hoch-Wohlgebohrne würckliche Geheime Etaats-Räthe und des Geheimen Justiz-Collegii, Ober-Appellations-Gerichts, wie auch des Hof- und Cammer-Gerichts-Præsidenten,

Meine Gnädige Herren,

Ew. Ew. Excellenz, Excellenz,

Stargard den 25. Sept. 1727.

Unterthäniger Diener

Jacob Brunnemann.



Neue Vorrede
Von Veranlassung dieses Discourses und der Anmerckungen darüber.

§. I.

Nachdem gegenwärtiges Tractätgen das erste mahl 1708. unter einem angenommenen Nahmen, Aloysii Charitini, ans Licht getreten; so habe nun geschehen lassen, daß solches in dieser andern und vermehrten Auflage unter meinem Nahmen herauskömmt. Die Veranlassung der ersten Ausgabe war nicht, daß ich mich in die damahls in vollem Schwange gehende Controversie: ob würcklich solche Hexen, wie gemeiniglich geglaubet wird, in der Welt vorhanden gewesen, oder noch seyn? mit einmischen wolte; denn die gemeine Meinung hievon hatte damahls genug Verfechter, und die contraire Partie war im Stande, ihr nichts schuldig zu bleiben: Sondern es brachte mich eine gantz andere Begebenheit zu dem Entschluß, bey Neben-Stunden diesen Discours zu entwerffen. Es stunden nemlich die Einwohner zu Thebe, einer ansehnlichen Stadt der Provintz Gryphoniens, seit vielen Jahren her in dem Wahne, daß es in ihrer Stadt und den benachbarten Dörffern eine grosse Menge Hexen und Unholden gäbe; welche impression guten theils bey ihnen daraus mogte bekräfftiget worden seyn, weil einige als Hexen gerichtete alte Weiber auf der Tortur, von Blocksbergs-Fahrten, und einigen Leuten, so sie bey der vermeintlichen nächtlichen funcklen Versammlung wolten gesehen haben, viel aussagten, welches ad Proto-

Was den Autorem bewogen, diesen Discours zu schreiben.

collum genommen, und hernach unvorsichtiger Weise kund gemacht wurde. Inmassen denn dieses Geschrey von Hexen so weit gieng, daß auch so gar die vornehmste Person bey dortigem Magistrat mit in dieses alberne Spiel kam, wodurch selbige unter der Hand nicht allein vom Pöbel, sondern auch von einigen heimlichen Feinden in ärgerlichen Schrifften verunglimpffet wurde, endlich aber es so weit brachte, daß die erwehnten Schrifften durch den Büttel öffentlich verbrannt, und darauf das boshafftige gemeine Geklätsche ziemlich stille ward, von welcher gantzen Sache im Regierungs-Archiv Gryphoniens ein groß Convolut gerichtlicher Acten vorhanden, und unten in der Historischen Nachricht vom Hexen-Proceß §. 66. seq. mehrere particularia zu finden.

§. II.

Warum man ein gewisses Collegium gar zu grosser Gelindigkeit in Hexen-Processen beschuldiget.

Bey währendem diesem Lermen geschahe es, daß aus angeführter Stadt, und ihren herum liegenden Gegenden, an ein gewisses Collegium, so in dergleichen und andern Criminal-Processen ordinair die Urthel abfasset, Inquisitions-Acta wegen verdächtiger Zauberey eingesandt, und die Inquisiten, wegen befindlicher ungültiger indiciorum, und daß aus ihren eigenen Zugeständnissen nichts vernünfftiges zu schliessen war, auch überdem selbige wegen hohen Alters gantz kindisch schienen, einige mahl ab instantia absolviret wurden, mit dem Bedeuten, auf dieser Leute Leben und Wandel gute Achtung zu haben, und selbige durch ihre Seel-Sorger in den Christlichen Glaubens- und Lebens Pflichten (deren sie, besage der Acten von Jugend auf gantz unkundig gewesen) wohl informiren zu lassen. Wie aber diese Urthel gewissen Ministerialibus so wohl in Thebe, als einigen nahe anliegenden Dörffern, nicht gefielen, weil selbige mit ihrem Zelo (ihrer Meinung nach) pro gloria divina nicht übereinstimmeten; Also konten sie sich nicht enthalten, davon hin und her, auch wohl auf Cantzeln, unglimpflich zu reden, welchen denn einige andere, so vor Gelehrte passiren wolten, beypflichteten. Von welchen Umständen in der Anleitung zur Historie von dem unterschiedlichen Zustande des Hexen-Processes §. 66. sequ. ein mehrers vorkommen wird. Diesen Leuten nun ihre übereilete verkehrte Urtheile zu verstehen zu geben, zugleich selbige nachdrücklich anzu-

anzuweisen, und zu bescheiden, von schweren und an sich dunckeln Sachen, und die zumahl in ihre profession nicht lauffen, ohne Vorurtheil menschlicher autorität, behutsam und mit Christlicher Klugheit zu urtheilen, ist anfänglich dieser Discours entworffen, und ihnen zu gute mitgetheilet worden.

§. III.

Dieser Discours wird in den Alten und Neuen Nachrichten recensiret, und beurtheilet.

Wie weit hierunter der Endzweck erhalten worden, lässet man nunmehro, nach so vielen Jahren, dahin gestellet seyn, und beziehet sich auf die in der **Historischen Anleitung von dem Zustande des Hexen-Processes** §.66. sequ. angezielte Umstände. Dahero habe ich auch nicht sonderliche Sorge davor getragen, wie dieses Tractätgen vom Publico aufgenommen werden möchte. Als aber nachmahls von ohngefehr die so genannte **Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Sachen von** An. 1708. etwas durchblätterte, befand ich auch p.127. diesen Tractat darinnen recensiret, nebst einem kurtzen Anhange von demjenigen, so ihnen theils nicht anstand, theils weit aussehend und gefährlich anschiene. Weil dieses aber nur Kleinigkeiten betraff, mir auch bewust war, daß die lieben Herren Verfasser dieses Werckes damahls mit dem berühmten Professore Theologiæ zu Halle, Herrn Langen, und vielen andern alle Hände voll zu thun hatten, als welche ihre Nachrichten **vor so unschuldig** eben nicht passiren lassen wollen; so habe vor überflüßig geachtet, mit einigen kleinen Anmerckungen diesen Herren ihre Scrupel zu benehmen.

§. IV.

Wird hernach von Herr Prof. Weidnern widerleget.

Nun machte mir die angenehmen Gedancken, es würde mein Tractätgen, wo es ja noch einmahl ein examen rigorosum auszustehen hätte, von iemand ex ordine JCtorum (als zu dero Sprenckel es gehöret) angegriffen werden, indem es auch unter denselben an solchen Leuten, die aufrichtige Anbether des grauen Alterthums seyn, nicht fehlet: Allein nach einigen Jahren habe wahrgenommen, daß ich die Rechnung ohne den Wirth gemacht, indem mir mit Ausgang des 1725. Jahres, der hiesige Professor bey dem Collegio illustri Grœningiano, Hr. Schöttgen, den ersten Theil von *Lubeca Litterata* zuschickte, darinnen er die recensirung eines Tractats, welcher erst in

eintzelen disputationibus ans Licht gekommen, und hernach in die Form eines Tractätgens gebracht worden, gezeichnet hatte. In demselben war Aloysii Charitini Discours **von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey** (vermeintlich) **wiederleget**, und daß ich Autor davon sey, nahmentlich angewiesen, nebst dem Anhange, daß dieser Weidnerische Tr. in den vorhero angeführten **fortgesetzten U. Nachrichten** mit sonderbarem applausu aufgenommen worden; welches sich auch also verhält, wie aus der recensirung von 1723. p. 378. zu ersehen, welchen Ruhm dem Herrn P. Weidner iedoch gar nicht mißgönne, indem er nach einem gusto, welcher von Jahren zu Jahren immer unschmackhaffter wird, geschrieben ist.

§. V.

Titul von der Weidnerischen vermeinten refutation.

Dieses machte mich curiös, den angezielten Tractat anzuschaffen, welchen auch bald erhielte, und zwar unter diesem Titul: Jo. Joachimi Weidneri, S. S. Theol. D. & P. P. O. Facult. S. Senioris, hodie Decani ac ad D. Mariæ Pastoris, Schediasma de scientia falso sic nominata ex 1. Tim. VI, 20. singulis iis, qui adversus Codicis revelati divinam veritatem, præcipue, quoad caput de Potestate Satanæ, prævaricantur, sincere oppositum, cum censura & approbatione Theologicæ Facultatis, Rostochii & Neo-Brandenburgi MDCCXXII. das ist: „Jo. Joachimi Weidners, der H. Schrifft „Doct. Prof. Theol. Ordin. derselben Facultät Senioris und ietzigen „Decani, auch zu Marien Predigers, eylfertige Schrifft von der falsch „berühmten Kunst, wowieder in der 1. Ep. an den Timotheum im „VI. Cap. vers 20. gewarnet wird, allen denjenigen, welche wieder „die göttliche geoffenbarte H. Schrifft und deren Wahrheit, absonderlich was die Macht des Satans anbelanget, unvorsichtig von „selbiger abweichen, aufrichtig entgegen gesetzet, mit Consens und „approbation der Theologischen (Rostockischen) Facultät 1722.

Was dabey zu erinnern.

Weil ich mit dem Herrn Gegner nur wegen eines von mir in Teutscher Sprache verfertigten Werckgens zu thun bekommen; so habe den Lateinischen Titul verteutscht hieher setzen wollen. Wobey ich iedoch nicht errathen kan, ob er mit meiner Verdolmetschung des Worts Schediasma (**eylfertige Schrift**) friedlich seyn möchte; denn wo Schediasma von dem Griechischen σχέδιος (das ist: extemporarius,

rius, subitarius, tumultuarius, inelaboratus, nach des ehrlichen alten Lexicographi Henrici Decimatoris, Thesauro linguarum, voce: Schedicius) herkommet, vid. Lexicon Fabri, Buchneri & Cellarii h. voce. so werde ich in dieser version dem Herrn Gegner nicht zu nahe getreten haben. Es ist aber vor diese Geburth ominös, daß man auf diese Art ihre äusser- und innerliche Gestalt einiger massen aus der Stirn derselben beurtheilen kan. Daß ich es aber mit der gelinden Ubersetzung des Worts: prævaricantur (**unvorsichtiger Abweichung**) bey dem Hn. Professore werde getroffen haben, vermuthe dahero, daß prævaricatio im eigentlichen Verstande bey den Juristen ein solches **Laster** ist, da ein Ankläger die **rechten Beweiß-Gründe** wieder den Beklagten **mit Fleiß auslässet**, und an deren statt nichtige substituiret, falsche Beweißthümer und Schein-Gründe des Beklagten annimmt, und also mit dem Beklagten heimlich zusammen hält und colludiret, *L. 1. §. 1. ff. ad SCtum Turpillianum*, welches alles sich, in eigentlichem Verstande dieses Worts, auf des Aloysii Discours, ohne anzügliche Härte, nicht appliciren lässet. Weil nun von dem Herrn Gegner, als einem Theologo, den eigentlichen Verstand eines Juristischen Termini so genau nicht fodern kan, so habe eine glimpflichere Deutung erwehlet, und dieses sonst an sich anzügliche Versehen desselben, nach der Liebe, die in dubio gern alles zum besten deutet, bey ihm übersehen, mit der glimpflichen Erinnerung, daß er von dergleichen Juristischen Terminis, die ihm nicht recht bekannt seyn, künfftig abstrahiren wolle, ob metum Juris Retorsionis.

§. VI.

Autor wird von Herr Weidnern offt hart mit genommen.

Doch ich halte mich hiebey nicht auf, weil noch wichtigere, gantz billige Beschwerden wieder den Herrn Prof. Weidner zu führen habe. Denn wie ich vor dessen dreyfachen Character, als Senior, Professor Theologiæ und Prediger, und die Meriten, so er sich durch seine Schrifften bey der Gelehrten Welt zu erwerben gesuchet, eine billige estime bey mir häge, auch ihm die Freyheit von meinem Werckgen seine Gedancken abzugeben, im geringsten nicht streite; also hätte hingegen auch wünschen mögen, daß er, da er selbst p. 102. nahmentlich anführet, mit wem er eigentlich zu thun haben wolte,

mich dann und wann nicht so hart tractiret hätte. Wie ich seinen Tractat das erste mahl zu sehen bekam, und gleich auf dem Titul von **Apostolischen Warnungen vor der falsch-berühmten Kunst, von gefährlicher Abweichung der H. Schrifft**, und denn bis an hundert Seiten nichts anders, als Wiederlegungen alter verlegener, Jüdischer, Heydnischer und falscher Christen aberwitziger vermeinter geheimer Künste ꝛc. darinnen gewahr wurde, so gerieth ich anfangs in die Gedancken, daß dieses der Tractat des Herrn Gegners nicht seyn müste, in welchen Aloysii Discours wiederleget werden solte, weil nicht so fort begreiffen konte, wie dieses längst wiederlegte Zeug sich zu meinem Tractätgen reimte, biß aus p. 102. nach einer, so zu sagen, bey den Haaren herzu gezogenen connexion, endlich erblickte, daß der Titul, und das übrige hauptsächlich auf mich gemüntzet wäre.

§. VII.

Der Titel der Weidnerischen Schrifft ist etwas anzüglich.

Wird also des Aloysii Tractat von Herr Prof. Weidnern schon zum voraus, stillschweigend durch die autorität des Apostels Pauli, als zu der von ihm verbotenen, falsch-berühmten Kunst gehörend, condemniret, und damit man den Leser noch mehr præoccupire, so werden unter einerley Rubric die alleraberglaubischen Dinge zugleich, nebst meinem Tractätgen bestritten, anzuzeigen, daß eines so gut, wie das andere. Allein dieses ist ein nicht allzufeines Kunststückgen, damit man sein Gegentheil und dessen Schrifft verhast zu machen, auch den Leser zu præoccupiren, bemühet ist. Ich war eben im Begriff weiter zu schreiben, als ein auswärtiger guter Freund mich besuchte, und da er nachfragte, was ich vor ein Buch vor mir hätte, so wieß ich ihm diesen Weidnerischen Tractat, und erkundigte mich, ob er ihm bekannt, und was sein sentiment davon wäre. Er antwortete mit lächlenden Minen, er habe diesen Tractat gelesen. Sein Sentiment davon könte er so bald nicht sagen; aber nach einem kleinen bedachtsamen Stillschweigen griff er in den Schubsack, und gedachte, er hätte heute die artige dissertation des berühmten Holländischen Theologi, le Clerc, welcher er den Titel gegeben: *de Argumento Theologico ab odio ducto*, excerpiret, davon er mir die Summarien communiciren wolte. Wie mir nun so gleich nicht beyfiel,

Von le Clerc differt. *de odio Theologico.*

was

was mein Freund damit anzeigen wolte, continuirte er: „Der Herr P. Weidner mag wohl ein belesener Mann seyn, allein er steckt noch“ zu tieff in dem Schlamm des præjudicii autoritatis humanæ und“ seiner Secte; welches aus seinen Schrifften wieder Herrn Geh.“ Rath Thomasium *de Concubinatu, formula concordiæ, allocutione ne stateram transiliat*; Gewissens-Rüge u. d. m. erhellet. Ich war sehr aufmercksam, wo dieser weit aussehende Discours hinaus wolte, als mir ein ander guter Freund zusprach, und es sich nicht schicken wolte, die Unterredung mit dem ersten zu continuiren; weil selbigen aber hernach nicht mehr gesprochen, so communicire nur die excerpta dieser Clerckischen dissertation, so als ich sie empfangen:

Verkehrte Theologische Art zu disputiren:

1) Die Meinung, welche man oppugniren will, muß in einem schlimmen Verstande erkläret werden.

2) Man muß sie mit den Lehren verhaßter Personen vergleichen.

3) Man muß sie mit verhaßten Nahmen infamiren.

4) Man muß vorgeben, als wenn an der Sache, worüber gestritten wird, sehr viel gelegen wäre.

5) Man muß gute und ehrliche Leute verhaßt machen, weil sie nicht bey den gewöhnlichen Wörtern und Redens-Arten verbleiben.

6) Die Rationes, darauf sich die Meinung gründet, die man wiederleget, muß man nicht erwehnen, sondern mit Fleiß verhelen.

7) Die Schwürigkeiten, welche sich bey der Meinung finden, die man defendiret, muß man verschweigen.

8) Man muß das zu erst setzen, was den Haß erwecken kan.

9) Man muß aus der Meinung deren, die man angreiffet, verhassete Consequentien ziehen.

10) Man muß sie mit schlimmen Verdacht belästigen.

11) Man muß ihnen, als ein Verbrechen, Neuerungen vorwerffen.

12) Man muß sie durch den Beyfall derer, die mächtig seyn, unterdrucken.

13) Man muß vieles einmengen, so zur Sache nichts thut, sondern nur Haß zu erwecken geschickt ist.

14) Indifferente Dinge muß man übel deuten.

15) Man muß von Richtern, so die Sache verstehen, auf solche provociren, die keine Einsicht darinn haben.

16) Man

16) Man muß sich bey Leibe hüten, den Gegner nach seinem Tode seelig zu nennen; z. E. nicht B. Sp. sondern Hr. Sp. kan nicht schaden, um einiger maßen wieder die gemeine Höflichkeit nicht anzustossen rc.

B. Ludovici ist Autor des Tr. de Indifferentismo Religionum, so Herr Wernsdorff wiederlegen wollen.

Ich entsinne mich noch, daß wie der seelige Giessensische Cantzler und Geh. Rath Ludovici, damahls, als ein Candidatus Juris zu Halle, unter dem Nahmen Erici Friedlibii, ein Tractätgen *de Indifferentismo Religionum*, oder: **Untersuchung der Meinung, da man davor hält, daß man in allen Christlichen Religionen könne seelig werden**, heraus gab, solches von dem Herrn P. Wernsdorffen zu Wittenberg in etlichen dissertationibus wiederleget, (welches der Tractat, so in der gegentheiligen Schrifft p. 5. allegiret ist, wohl seyn wird) aber weit gelinder, als des Aloysii unschuldiger, aus guter Meinung herstammender Discours, von Herr P. Weidnern tractiret worden. Indessen irret, (damit ich dieses beyläuffig gedencke) Herr M. Gustav Friderich Fecht, wenn er in der herausgegebenen *Historia* und *Examine novæ Theologiæ Indifferentisticæ* seines seel. Vaters, dem Ost-Frießländischen Herrn Reg. Rath Brenneisen diesen Tractat zuschreibet.

§. VIII.

A. kan vor sich wackere Theologos und Medicos anführen.

Mein Discours, als eine Juristische Materie, ist von mir nach meiner damahligen Einsicht in diese dunckle Sache (darüber sich bis dato die Gelehrten in den meisten Stücken noch nicht recht vereinigen können) eingerichtet, und also einem ieden billig darinn seine Freyheit zu lassen, nach dem hochvernünfftigen Urtheil des wackeren Altorffischen Prof. Theologiæ, Herr Zeltners, in dem Tr. *de Logomachiis Pietisticis* p. 63. wovon im *Discours* und Anmerckung cap. 3. §. 23. p. 75. ein mehrers zu finden. Da nun diese Materie so beschaffen, daß so wohl Theologi, als Medici darüber zu Rathe gezogen werden können, ich auch vor meinen Discours etliche von den berühmtesten von beyderley Gattung vor mir habe, so kan es einem Juristen nicht anders, als frembde vorkommen, daß wenn er in Schrifften seiner Profession hie und da, mit einigen, oder auch den meisten Herren Theologis in Neben-Sachen, nicht überein stimmet, diese so fort mit anzüglichen Titeln aufgezogen kommen, und sich wohl verschantzet zu

haben

haben vermeinen, wenn nur auf dem Titel-Blate der Hoch-Ehrwürdige Appendix: *cum Censura & Approbatione Theologicæ Facultatis Rostochiensis* zu befinden ist. Vielleicht aber wird diese Theologische Facultät künfftig behutsamer damit verfahren, wenn sie das vernünfftige Sentiment hievon in des Monſ. Impartialis **unpartheyischen Sendschreiben von dem neuesten Staat in Halle und von der** dimission **des Herrn Hof-Rath** Wolffens **erweget, da ihrer Facilität p. 22. nahmentlich Erwehnung geschiehet.**

Censur über der Rostockischen Theol. Facultät Censur.

§. IX.

Es hat auch der Herr Professor, ohngeachtet der unterschiedlichen Dollmetschungen p. 9. (davon ich mit Fleiß des lieben seel. Herrn Lutheri seine behalten) noch nicht ausgemacht, was der hocherleuchtete Apostel Paulus durch das **Gezänck der falsch-berühmten Kunst** 1. Timoth. VI, 20. eigentlich verstanden haben wolle. Es wird ihm vermuthlich nicht unbekannt seyn, daß Herr D. Petersen, Herr Insp. Arnold seel. der bekannte Christianus Democritus, (oder Herr Dippel) Herr Brendel, Herr Seebach, Herr Schermer, und viele andere, alle methodo vulgari Scholastica elaborirte Systemata Theologica der Protestantischen Theologorum, **vor andern,** unter dieser **Paulinischen Warnung,** wegen des daraus entspringenden **Gezänckes,** verstanden haben wollen. Denn daß dieses öffters von ihnen geschehen, gestehet der Herr Professor *pag. 240.* zu, und verspricht dahero ein **allgemeines Lager-Buch aller Materien, die unter die falsch-berühmte Kunst gehören, und wo selbige heimlich und öffentlich herrschen, auch welche diesen Titul so gar den** Orthodoxis (damit ich es kurtz fasse) **mit grosser Frechheit aufdringen wollen,** heraus zugeben. Ob dieses Buch, welches schon damahls vollkommen ausgearbeitet gewesen, und zum Druck parat gelegen, nach der Zeit heraus gekommen, kan ich nicht sagen, weil mich nicht groß darum bekümmert habe, und zufrieden bin, wenn in diesem Lager-Buche vor meinen Tr. nur kein Platz gelassen worden.

Noch nicht ausgemacht, was unter der falsch-berühmten Kunst Paulus eigentlich verstanden.

Davon verspricht Herr Weidner einen Tractat.

§. X.

Erinnerungen bey dem Weidnerischen Gegensatz, und meinen Anmerckungen.

Ehe ich diese Vor-Erinnerung schliesse, muß dem Leser mit wenigem Nachricht geben 1) daß bey dieser neuen Auflage vor gut befunden worden, eine kurtze Historische Einleitung von den fatis, oder unterschiedlichen Zustande des Hexen-Processes, vor und nach der Reformation Lutheri, Zwinglii und Calvini bis auf ietzige Zeiten, beyzufügen, 2) daß die Gegensätze des Herrn Prof. Weidners aus dessen Tractat mit pag. und §§. bemercket, und iedesmahl desselben Worte, oder auch dann und wann nur der Sinn kurtz und deutlich angeführet, in denen darauf folgenden Anmerckungen aber bescheidentlich beantwortet werden.



Vorrede der ersten Auflage,
Von
Verbesserung nützlicher Wissenschafften.*

§. I.

Wir leben in solcher Zeit, welche billich die erlauchte und gelehrte heissen kan, in Betrachtung, daß in selbiger nicht allein die Gottesgelahrheit von vielem unlautern Begriff, (wohin gehöret z. E. die Separirung des Articuls von der Rechtfertigung ** und von der Heiligung, it. der gemei- Nützliche Wissenschafften seyn in letzteren Jahren sehr empor gekommen.

Gegensätze des Herrn Prof. Weidners, nebst des Autoris Anmerckungen darauf.

* Gegensatz. p. 103. §. 9.

Damit aber von meiner Meinung hievon niemand ungewiß seyn möge, so habe nöthig erachtet, weiter auszuführen, was ich von der Neulinge so häuffigem Geschwätz wegen dieser Dinge halte; indem mir neulich unter andern Büchern, eines so genannten Aloysii Charitini (welcher nach des Hn. Geh. Raths Ludovici Bericht, der Herr Jacob Brunnemann, Assessor und Land-Syndicus ist) Tractat von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey ꝛc. zu Händen gekommen. Anzüglichkeit von Neulingen.

Anmerckung.

Das Compliment von Neulingen, womit der Herr P. die Entrée macht, beantwortet sich aus der in der vorangesetzten Vorrede §. 7. excerpirten Dissertation des Hn. le Clerc *n. 11.* und ist ein flosculus aus dem in so vielen artigen Schrifften nunmehro bestrittenen politischen Pabstthum, wenn man an statt solider Gründe mit Geschwätz, Neulingen ꝛc. nur aufgezogen kömmt. Mit dem Politischen Pabstthum wiederleget.

** Gegensatz. §. 9. p. 103.

Ich tadle, daß in dieser Præfation gesetzt worden, daß zum unlautern Begriff der Gottes-Gelahrheit gehöre, die Separirung des Articuls von der Rechtfertigung und von der Heiligung. Es vernehme der Herr A. daß der Herr Spener selbst, dem er sich doch zugesellet, so Von der Rechtfertigung und Heiligung.

gemeine Wahn, daß das Christenthum in äusserlichen Ceremonien, opere operato, bey einem civilen moraten Wandel ohne

so weit von dem rechten Wege nicht abgewichen. Denn so lehret derselbe: „Wir wissen, wie ein grosses daran gelegen, daß die „Articul von der Rechtfertigung und von der Heiligung in ihrer „guten Ordnung und Unterscheid gehandelt, und nicht unter einander mögen vermischet werden. P. 3. Conf. p. 401. & P. 1. p. 128.

Anmerckung.

A. Sinn davon ist nicht recht verstanden.

Ich bin mit dem seel. Herrn Spener gantz einig, daß diese beyde hochwichtige Glaubens-Lehren in theoria unterschiedlich gehandelt werden können, und mit einander nicht zu confundiren seyn: Allein meine Meinung ist diese, daß seit den Pietistischen Streitigkeiten de anno 88. vorigen Seculi, viele um den Schaden Josephs bekümmerte Seelen-Hirten fleißiger als vormahls eingeschärffet haben, daß beyde bey einem wahren Christen zugleich sich befinden müssen. Denn da die Evangelische Lehre der Wahrheit gemäß ist, daß die Wiedergeburth, Erneurung und die Heiligung, von der Rechtfertigung oder Gerechtmachenden Glauben, weder der Zeit, noch dem Ort, noch den Subjectis oder Personen nach, getrennet werden können; So ist es in praxi zum tüchtigen Christenthum freylich wohl viel erbaulicher, mehr auf beyde zugleich zu dringen, als viel von der Separation dieser Articul, mit besonderm Eyfer, als wenn alles darauf beruhete, zu erwehnen, indem dieses endlich guten theils auf eine abstraction im Gemüthe hinaus läufft, da wir nehmlich in unsern Gedancken, einen und denselben unzertrennlichen Zustand der Seelen auf unterschiedliche Art, und gleichsam aus so vielen unterschiedenen Stationen ansehen und betrachten; worinnen gemeine und einfältige Leute alsdenn um desto weniger sich finden können, je aufrichtiger der seel. D. Spener selbst in seiner gründlichen Beantwortung des so genannten Unfugs der Pietisten p. 126. gestehet, daß viele hundert und tausend unter dem gemeinen Hauffen von der Rechtfertigung sich einen falschen Concept machen, (es ist noch eine Frage, ob der falsche Concept allein bey dem gemeinen Hauffen bleibe, wegen des folgenden,) ja daß auch Prediger nicht an einem Ort zu ihm gekommen, die ihm bekannt, daß sie mehrere Jahre ihres Amts, den Articul von der Rechtfertigung (der doch das Hertz der Religion ist) nicht recht verstanden hätten, sondern erst in ihrem Amt zu der wahren Erkänntniß

Artic. von der Rechtfertigung wird offt von Predigern selbst übel verstanden.

ohne mortification und Ablegung der innerlichen und subtilen Laster und affecten, als der Augenlust, (Geldgeitz) Fleisches-Lust

niß gekommen seyn; dahero sie versichert wären, daß manche Amts-Brüder in gleicher Unwissenheit stünden, manche aber wohl ihr Lebtage dabey blieben. So hätte er (D. Spener) unter den vielen Candidaten, so er zu examiniren gehabt, NB. wenig gefunden, die diesen Articul ziemlich verstanden hätten; sondern ob sie wohl gewust aus den Compendiis die bekannte Formulen zu recitiren, dennoch, wo in den Verstand und die wahre Beschaffenheit der Sachen gedrungen worden, sie sich gemeiniglich verrathen, daß sie wenig Licht in der Sache gehabt. Und wie klaget dieser rechtschaffene Theologus nicht, in seinem Sendschreiben an einen auswärtigen Theologum, bereits A. 1677. p. 12. daß viele „in Franckfurt am Mayn, schon damahls, seine Lehre von dem Haupt-„Articul der Rechtfertigung, als eine neue Lehre, die den Leuten „den Trost aus Christi Verdienst und den Glauben benehmen „wolte, angesehen. Dessen Satz p. 17. ist auch gar zu deutlich, daß selbigen, zu Behauptung meiner intention nicht hier einrücken solte: „Also lieget der Mangel vor Augen, daß durch diesen Irrthum, „(des übel verstandenen Articuls der Rechtfertigung) woraus wohl die „rechte *hæresis practica* entspringet, so viel hundert ja tausend verloh-„ren gehen, ob wohl an solchem Irrthum nicht unsere Lehre und Bekännt-„niß selbst, die ein anders deutlich mit sich bringet, schuld ist, sondern die „Schuld ist an dem Mißverstande der Leute, die gerne in dem Schlaff ihrer „Sicherheit bleiben; so dann, welches ich nicht ohne Ursach sorge, daß öff-„ters viele NB. von uns (Lehrern) die Lehre von dem Glauben „nicht in der Reinigkeit oder Vollkomenheit vortragen, wie sich „ziemet, und also zwar, wie der Glaube einig und allein selig mache, „lehren, aber dabey vergessen, die Art solches Glaubens zu beschreiben, „oder anzudeuten, wer diejenigen seyn, bey welchen solche theure Gabe statt „habe. Dahero ich nicht in Abrede bin, daß ich dieses vor die NB. noth-„wendigste Materie achte, die wir vor allen fort und fort zu treiben „haben, daß den Leuten solcher verdammliche Grund-Irrthum benommen „werde, die sich den Glauben und Seligkeit ohne die Heili-„gung einbilden. Dabey ich nur dieses wünsche, daß dieser seelige den Schaden Josephs in der Protestantischen Kirchen mit sonderbahrer Erleuchtung und Bekümmerniß einsehende Mann GOttes, viele getreue Nachfolger haben möge!

Wird in seinem rechten Sinn vor eine neue Lehre gehalten.

hæresis practica.

Die Lehre von der Rechtfertigung wird von einigen Lehrern selbst nicht recht vorgetragen. Ist vor allen anderen Articulen auf Cantzeln zu treiben.

Lust (Wollust) und hoffärtigen Wesen, (Ehrgeitz) wohl bestehen könne;* It. Daß ein gottloser Lehrer so erbaulich allen Rath

* Gegensatz. §. 10. p. 104.

Von dem opere operato.

Ich erinnere, daß er der Orthodoxen Kirche zugeeignet hat den gemeinen Wahn, daß das Christenthum in äusserlichen Ceremonien, opere operato, bey einem civilen moraten Wandel, ohne mortification und Ablegung der innerlichen und subtilen Laster und affecten, als der Augen-Lust (Geld-Geitz) Fleisches-Lust (Wollust) und hoffärtigen Wesen (Ehrgeitz) wohl bestehen könne. Ich setze ihm entgegen die Bekänntniß des seel. Gerhardi in seiner Schola Pietatis, und zwar in der Vorrede des andern Buches, allwo er pag. 260. also schliesset: „Demnach weil beyde Stücke, „nemlich Reinlichkeit der Lehre und des Lebens, rechtschaffener „Glaube, und eiferiger Fleiß zur Gottseligkeit, wahre Erkänntniß „GOttes, und ein gutes Gewissen, zum wahren Christenthum ge„hören, so ist dahero leichtlich abzunehmen, daß diejenigen, so GOtt „der HERR ins Lehr-Amt seiner Kirchen gesetzt, beydes ihnen „sollen höchst angelegen seyn lassen, daß Glaube und gut Gewissen, „bey ihrer anbefohlenen Gemeine, in acht genommen werde.

Anmerckung.

Wird mit passagen aus H. Müllern und Tarnovio erläutert.

Es ist dieses ein schöner locus aus dem seeligen Gerhardt, damit ich gantz einig bin, indem meine Meinung gar nicht ist, in meinen angeführten Worten von dem opere operato, daß ich der Orthodoxen Evangelischen Kirche, oder ihren (so genannten) Mauren um das Evangelische Zion, den libris Symbolicis, diesen Wahn überhaupt zuschreibe, sondern vielen, die von dem wahren innern Christenthum keine wahre idée haben, auch selbige ihnen von Evangelischen Lehrern nicht deutlich und gründlich beygebracht wird. Daß dieses die pure lautere Wahrheit sey, kan ich den Herrn P. mit zwey domesticis testimoniis, omni exceptione majoribus, convinciren. Der seel. Herr D. Heinrich Müller, Prof. Theologiæ und Prediger zu Rostock, wird doch wohl bey ihm noch in gutem Andencken seyn. Dieser schreibt in seiner Apostolischen Schluß-Kette p. 858. also: Auch hat die „heutige Christenheit (von dem Maul- oder Heuchel-Christen ist die „Rede, wie der context darthut) vier stumme Kirchen-Götzen, denen „sie nachgehet, den Tauff-Stein, Predigt-Stuhl, Beicht-Stuhl, „Altar. Sie tröstet sich ihres äusserlichen Christenthums, daß sie getaufft

Rath GOttes zu der Menschen Seeligkeit oder die gantze Oeconomiam divinam circa salutem hominum eben so gut wie ein getaufft ist, GOttes Wort höret, zur Beichte gehet, das Abendmahl em-" pfänget, aber die innere Krafft des Christenthums verleugnet sie," und dergl.ꝛc. Saget der seelige Mann, und zwar in weit härtern terminis, nicht eben das, was der Einhalt meiner Worte ist? Wie gieng es ihm aber? das kan man im Anhange seiner geistlichen Erquick-Stunden sehen, daß er von einem Pastore zu Hamburg desfals vor einen Mann irriger Lehre ausgeschrieben worden, und dahero vornehmer frommer Theologorum responsa desfals einzuholen, gedrungen worden. Was hält des Professoris Theologiæ zu Rostock des seel. Tarnovii nachdrückliche oration: *de novo Evangelio* anders in sich, als dergleichen gerechte Klagen? So ist ja auch bekannt des von dem Herrn P. angeführten seel. Gerhards Klag-Lied, da er diesen gemeinen Wahn bestraffet hat:

Gerhards Klage von dem unzeitigen verketzern.

Qui studium hoc ævo *Pietatis* gnaviter urget,
Et *Sophies* partem tractat utramque sacræ,
Ille *Rosecrucius*, & *Weigelianus* habetur,
Et nota turpis ei scribitur *hæreseos*.
De *me* non verita est virosa calumnia, id ipsum
Spargere, & his nugis conciliare fidem.
O cæcas hominum mentes! O pectora cæca!
O sine Judicio debile judicium!
Discite quæso prius, quis *vere Weigelianus?*
Quisve *Rosecrucius?* discite quæso prius.
Dispellunt radii solares nubila Cœli,
Lux veri e falsis clarior emicuit.

Wird auf die Antipietistischen Controversien appliciret.

Wenn in diesem nachdencklichen Gedichte des seel. Gerhards, an statt *Rosecrucius* (weil des seel. Jo. Val. Andreæ artige Comödie und fiction bey dem Anfange des vorigten Seculi, von der Theosophischen Societät der Rosen-Creutzer, nicht sonderlich mehr gäng und gäbe ist) *Fanaticus* gesetzt wird, könte man daraus einen nicht ungegründeten parallelismum zwischen dem seel. Gerhardten und dem seel. Spener wie auch den redlichen Theologis, die ihm in Lehre und Leben gefolget, herausbringen, und zugleich daraus schliessen, was von allem Geschrey wieder dieselbige, welches immer mehr bey unpartheyischen und verständigen Leuten eckelhaffter wird, zu halten sey, zumahl, da von *Pachomio*, (oder dem Altorfischen Prof.

ein in der Gnade wandelnder Prediger seinen Zuhörern vortra-

Die meisten Pietistischen Controversien werden zu kahlen Wort-Gezänck gemacht.

Prof. Theologiæ Herr Zeltnern) in seiner *Salome Christo affini*, h. e. *Synopsi Logomachiarum, ut vulgo vocant, Pietisticarum, conciliandis fratrum animis & adversariorum calumniis abstergendis destinata*; die meisten Streitigkeiten wegen des so genannten Pietismi zu kahlen logomachien oder Wort-Gezänck gemacht werden; auch ohnedem die Grossen in der Welt, und Schilde auf Erden, selbst an dieser Disputir-Sucht immer mehr und mehr Mißfallen bezeugen, wie unter andern zu ersehen aus dem Königl. Schwedischen Circular-Schreiben an die sämtliche Consistoria im Schwedischen Reiche, worinnen allen denen, die zum Lehr-Stande, bey Kirchen, Academien und Schulen gehören, anbefohlen wird, sich des Worts von Pietist und Pietisterey, wie auch von allem unbedachtsamen Elencho zu enthalten, welches Circular-Schreiben der Herr P. wegen der darinnen enthaltenen erbaulichen expressionen, die aus keinem Meyerianischen Geist mehr fliessen, mit Fleiß zu lesen, belieben wolle, wie ihm denn auch gar heilsam zu ruminiren, doch ohnmaßgeblich, seyn möchte, die Verordnung Ihro Königl. Maj. in Polen, so in diesem Jahr an die Universität Wittenberg wegen der bisherigen (vermeinten) Kriege des Herrn emaniret ist. Gewißlich da der seel. D. Gerhard in so betrübte Klage von sich ausgebrochen, der doch vor die liebe Orthodoxie solche complaisance bezeuget, daß er aus seiner gantzen *Schola Pietatis* das an sich unschuldige Wort: Gelassenheit ausgelöscht, weil er vernommen, daß Jacob Böhm und Weigel sich dessen in ihren Schrifften bedienet, wie solches versichert Fischer im Leben *Gerhardi cap. 15.* Was haben andere nicht zu gewarten, die zu dergleichen unnöthigen submission sich nicht verstehen wollen? Ich kan bey dieser wichtigen Materie von dem Vertrauen auf das opus operatum auch nicht umhin, die nachdrückliche passage aus B. Speneri *Piis Desideriis*: oder hertzlichem Verlangen nach Gottgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirche p. 51. dem Herrn P. noch zu Gemüthe zu führen: „Gleichwie nun die vergebliche Einbildung des Glaubens, als des von unser Seiten einigen Mittels der Seeligkeit, grossen Schaden thut, also von „Seiten der Göttlichen des Worts und Sacramenten, kommt eine andere „schändliche Einbildung des operis operati, und wie der schöne Ort „weiter allda lautet. Der Herr P. ist ja auch Prediger, vermuthlich bey einer zahlreichen Gemeinde, darff er darüber nicht klagen bey selbiger, schätze er sich glücklich, er prüfe sich und seine Gemeine aber deshalb wohl, und bitte um Augen-Salbe, Offenb. St. Joh. III, 18.

Merckwürdiges Verboth in Schweden wegen des Elenchi in Pietistischen Controversien.

B. Speneri Klage über den Wahn vom opere operato.

tragen könne,* nebst unzählich andern unlautern Lehr-Sätzen mehr, darüber in diesen Jahren fast unter allen Secten der Christenheit gestritten worden) mit dem Ausgange des vorigten 1700. Seculi und noch bis ietzo zu saubern, viele um den Schaden Josephs bekümmerte Männer nicht ohne Seegen, ohngeachtet unzählicher darüber erlittenen Drangsalen, bemühet gewesen; sondern auch diejenige weltliche Wissenschafften, so nicht auf blosse Speculationes und Theorie hinaus lauffen, sondern der menschlichen Societät durch mehrere excolirung ersprießlich seyn, von vielen Vorurtheilen und Præjudiciis befreyet, und zu weit höherer perfection

* Gegensatz. §. 10. p. 105.

Hiebey nehme in Obacht, daß der Satz gar nicht nach einem unreinen Begriff in der Gottes-Gelahrheit schmecke, daß ein gottloser Lehrer so erbaulich allen Rath GOttes zur menschlichen Seeligkeit, oder die gantze Oeconomiam divinam salutis humanæ eben so gut, wie ein in der Gnade wandelnder Prediger seinen Zuhörern vortragen könne; u. d. gl.

Von der Erbauung eines unbekehrten Lehrers.

Anmerckung.

Was der Herr P. hier thetice setzet, aber mit nichts beweiset, hat der Herr Prof. Lange in seinem *Antibarbaro Theologico* und der Mittel-Strasse schon längst anatomiret, und gestehe ich gar gern, daß des Herrn Prof. Sätze in diesem Punct mir gar nicht in den Kopff wollen, vielmehr weit gegründeter in GOttes Wort achte, was die Herren-Standes-Person zu Regenspurg nach ihrer erlauchten Einsicht in dem Buche: von der wahren Kirche, was und wo sie sey, von ihren Eigenschafften und Kennzeichen, auch was die Geist- und Weltliche vor Recht über sie haben, wobey überall das rechtschaffene Wesen, so in JEsu ist, gewiesen und bewähret wird, zur Befest- und Beruhigung der Gemüther in diesen ungewissen Zeiten, Matth. XXIV, 23. 24. 26. Cap. 3 und sonsten unter dem Nahmen Hilarii Theomili und Alethophili, von dieser und andern geistlichen Materien mitgetheilet hat, und wo die Herren Orthodoxi keine andere Ursach haben, nach p. 107. warum sie sich mit Herr D. Spenern und den (so genannten) Pietisten nicht vertragen wollen, möchte solches wohl zu sonderlichen speculationibus von der Orthodoxie des alten Adams Anlaß geben.

A. Sinn bat von aus dem Buch des Barons von M. von der wahren Kirche.

fection gebracht worden. Die Philosophie überhaupt hat das Aristotelische und Scholastische Joch, worunter sie in vorigten Seculis unter dem finstern Pabstthum, auch noch eine geraume Zeit nach der Reformation unter den Protestanten sich bücken, und fast gar verschmachten muste, abgeschüttelt. Denn seit der Zeit, daß der scharffsinnige Cartesius mit sonderbarer Geschicklichkeit angefangen, bey Untersuchung natürlicher Wissenschafften alle menschliche autorität bey Seite zu setzen, und viele ungegründete Meinungen, welche als lauter Articuli fidei von den Scholasticis, und denen, die nach der Reformation ihren Staub gelecket, gehalten worden, auszuwetzen, was das Wissen der Materie anbelanget, (denn im geistlichen Wesen ist seine Philosophie sehr arm): So seynd theils Gelehrte dadurch gleichsam wie aus einem tieffen Schlaf ermuntert, und haben angefangen, diesen Spuhren nachzugehen, und mit eben der Freyheit auch dasjenige, was Cartesius noch unverbessert gelassen, (so sich bey accurater Berechnung noch auf einen hohen Rest beläufft) immer mehr auszubessern und zu poliren, und deshalb die heutiges Tages beliebte Philosophiam Eclecticam ihnen vor andern gefallen lassen.

§. II.

Nachdem man nun tausendmahl mehrern Nutzen in menschlicher Societät, aus gründlicher Untersuchung, z. E. Physicalischer, Mathematischer, Algebraischer, Mechanischer Wissenschafften verspühret, als aus den elenden Grillen und abstractionibus der vor Alters geglaubten Reginæ Scientiarum und divæ Metaphysicæ und anderer methodo Aristotelico-Scholastica tractirter disciplinarum Theoreticarum; so ist es kein Wunder, daß diejenigen unter den Gelehrten, welche die gütige Natur mit einem bon gout, in Unterscheidung guter, solider, und angenehmer, von unnützlichen und verdrießlichen Sachen begabt, an den Disteln der Aristotelico-Scholastischen Disciplinen keinen sonderbaren Geschmack mehr gefunden.

§. III.

§. III.

Indessen kan man nicht in Abrede seyn, daß die freyen Künste und Wissenschafften ihren Wachsthum und mehreres Aufnehmen, vor nicht gar zu langen Zeiten, mehr benachbarten Königreichen und Provintzien, als eben unserm Teutschlande zu dancken haben. Die Historia litteraria, so zu grossem Schaden in vorigen Seculis unexcoliret liegen blieben, und kaum ein halb hundert Jahr her in Flor gebracht worden, bezeuget klärlich, daß die **Engelländer, Holländer** und **Frantzosen** vor andern sich bemühet, die freyen Künste auf den Thron ihrer Vollkommenheit zu verhelffen. Ob sie nun wohl bey weitem noch nicht zu ihrem propos gelanget, so ist doch dasjenige, was sie hierinn præstiret, absonderlich in Mathematicis, Physicis, Untersuchung der **Jüdischen** und **Heydnischen** Antiquitäten, Excolirung der **Orientalischen Sprachen**, und daher deducirten einigen beqvemern Auslegungen dunckler Oerter der heiligen Schrifft, sonderlich des **Alten Testaments**, und unzählich anderer neuerer inventa, weit über dem Horizont des Alterthums. Das zu erst in Franckreich 1665. von einem Parisischen Parlaments-Herrn de Sallo (welcher iedoch sich unter dem Nahmen des von Heduille versteckt) publicirte journal des Sçavans, welches von 1666. bis 1674. der Frantzösische Abt Gallois, und nach ihm der Abt de la Roque continuiret, und welches der Giessensische Prof. Nitschius ins Lateinische, was den Anfang davon betrifft, übersetzet, wie auch die Nouvelles de la Republique des lettres, so der Herr Baile zu Rotterdam vom Monat Martio 1687. heraus gegeben, und welche mit fast gleicher Manierlichkeit der Herr Basnage, ein Frantzösischer Prediger zu Rotterdam, unter dem Titul: Ouvrages des Sçavans, und nach ihm Mons. Bernard continuiret; und dann die Bibliotheque universelle, so der berühmte le Clerc von Anno 1686. publiciret und unter dem Titul: Bibliotheque choisie wieder einige Jahre her, zu continuiren angefangen, nebst den unvergleichlichen Actis Eruditorum, so in Leipzig seit Anno 1683. von gelehrten

Der freyen Künste erster Wachsthum in Franckreich Engelland, Holland.

Journale der gelehrten Sachen. in Franckreich,

Holland,

Teutschland.

Männern zusammen getragen, und bis auf diese Stunde continuiret werden, können einem gescheiden Leser genugsam Licht und Nachricht von der Aufnahm und Zuwachs der freyen Künste geben, und zeigen gleichsam in compendio allerhand nützliche und neue inventiones, wie auch vorhero nicht bekannte Wahrheiten der Gelehrten, so sich mit ihren Schrifften, absonderlich in Engelland, Holland, Franckreich und andern Provintzien signalisiret.*

§. IV.

Der Teutschen und anderer Nordländer Verdienste hiebey.

Jedoch indem man der Verdienste auswärtiger gelehrter Leute rühmlich, wie billig, erwehnet, so hat es das Absehen damit nicht, als wolte man der Teutschen und Nordländer gar dabey vergessen, und die pralerischen Gedancken eines unbescheidenen Baillet, oder Bouhours, approbiren, welche alle Gelehrsamkeit und bel Esprit nur ihren Frantzösischen Landsleuten zuschreiben, andere Nationen aber, und in specie die Teutschen und übrigen Rest von Norden, was den Verstand anlanget, mit den Moscowitern in eine Classe setzen.**

Denn

*Anmerckung.

Von dieser gantzen Materie können mit mehrern Nutzen nachgelesen werden Herr Junckers, Herrn Vockerodts, Hn. Struvii und Herrn Stollens Tractate de *Ephemeridibus Eruditorum*.

** Anmerckung.

Einiger Frantzosen unbescheidene Verachtung der Teutschen und Russen,

Ich bin gut davor, daß wenn Baillet oder Bouhours noch lebeten, und also sähen, wie unter der klugen und recht Fürstlichen Anführung des glorwürdigsten Rußischen Kaysers Petri I. und ruhmwürdigsten continuation der Allerdurchlauchtigsten Kayserin Catharina und ihres letzigen Successoris Petri II. die Rußische Nation in allen freyen Künsten, Sitten und Sprachen so schleunige progressen gemacht, und täglich darinnen zunimmt, daß selbige es den übrigen von vielen Seculis excolirten Europäischen Nationen gleich thut, diese Frantzösische bel-Esprits sich ins Hertz schämen würden, sich bey dieser und andern Nordischen Nationen so übereilt zu haben, in der Abwegung ihrer Capacität zu allen guten Wissenschafften. Diesen auswärtigen hochmüthigen Pädanten ist auch beyzufügen der gleich gesinnte Holländische Grammaticus, Petrus Burmann, welcher in der Parentation über den seel. Grævium nicht genung über die Barbarey

Denn wie diesen Thorheiten ein gelehrter Teutscher * in seinen *Vindiciis Nominis Germanici adversus obtrectatores Gallos*, auch einer ihrer eigenen Landsleute, unter dem angenommenen Nahmen Cleante, dem Bouhours den Kopff ziemlich gewaschen; also kan nicht geleugnet werden, daß auch theils Gelehrte in Teutschland mit part an der Aufnahme und Wachsthum der freyen Künste nehmen, ob es wohl etwas langsamer damit in Teutschland hergegangen, davon verschiedene Ursachen angeführet werden könten. So hat es auch die Erfahrung bisher gegeben, daß bloß die Freyheit seine Gedancken zu publiciren, ohne Gefahr, wenn selbige von der gemeinen Bahn abgehen, in **eine halbe Spanische** Inquisition **gezogen zu werden**, (welches Glück die **vier berühmten Königlichen Preußischen Academien**, absonderlich die fleurissante Friedrichs-Universität vollkommen geniessen) auch in Teutschland capable gewesen, Gelehrte aufzubringen, welche den auswärtigen in allerhand Wissenschafften die Stange halten, und mit eben so guter raison und Manier die eingerissene Irrthümer in allen disciplinen und Wissenschafften zu entdecken, auch sich deren zu entledigen gewust. Inmassen dann auf denjenigen Teutschen hohen Schulen, da diese Freyheit alles zu dociren, was **nicht GOtt und dem Staat** zuwieder ist, floriret, ja so viel geschickte und kluge ingenia zu finden, als sonst auf einer Universität in Holland und Engelland, ohngeachtet diese über die Freyheit zu philosophiren, noch wegen überflüssiger reicher sustentation und andern Zuschubs-Mitteln, etwas voraus zu haben scheinen.

baren der Hochteutschen Universitäten zu klagen weiß, dahero ihm und den ihm gleichgesinnten Gronoviis in den wohl ausgesonnenen *Gundlingianis* XII. Stück p. 114. seq. die Wahrheit wacker gesaget wird.

* Anmerckung.

Dieses war der Königliche Preußische wohlbelesene Regierungs-Rath im Hertzogthum Magdeburg, der Herr Cramer, so durch andere Schrifften: als der Lateinischen Ubersetzung der Pufendorfischen Einleitung zur Historie, der vornehmsten Staaten von Europa, und sonst sich berühmt gemacht.

§. V.

Berühmter Teutscher Meriten überhaupt.

Es würde aber aus diesem Vorbericht ein weitläufftiger Tractat erwachsen, wenn man mit Erzehlung der Irrthümer und Præjudiciorum, so die Gelehrten in Teutschland, seit einigen Jahren, aus allen Disciplinen auszumustern angefangen, allhier sich aufzuhalten gesonnen wäre. Deshalb man denn nur die Rechts-Gelahrheit, als worzu gegenwärtiger Tractat gehöret, so viel, als zu unserm propos dienet, ein wenig zu beleuchten haben wird. Diese, gleichwie sie in die kirchliche und weltliche, gleich einem grossen Baum in zwo Haupt-Stämme, sich eintheilet; Also lassen wir jene und deren emendation, so aus richtiger explication der Schrifft, und darzu gehörigen Adminiculorum, nebst einer unpartheyischen Kirchen-Historie fliesset, anietzt unberührt, und mercken nur an, daß die weltliche oder bürgerliche Rechts-Gelahrheit zu unsern Zeiten, durch Auspolirung des mit vielen Scholastischen Schlacken beschmützten juris naturalis & gentium, so wie selbige von dem Soto, Lessio, und andern Päbstlichen Moralisten, mit grosser confusion göttlicher und natürlicher Rechte, unter dem gemeinen Titul: de justitia & jure, in ungeheuren Folianten tractiret worden, zugleich ein neues Licht und lustre bekommen; nachdem die dahin gehörige mehr als zu bekannte Schrifften, Grotii, Pufendorfii, Thomasii und anderer über die gemachte Einwürffe, bey Verständigen die Oberhand behalten.* Die Morale oder die höchst nöthige Sitten Lehre, welche unter den Griechen der verständige Socrates zuerst wieder in den Schwang, und da seine Vorfahren sich in die Astronomie und andere unnütze Wissenschafften vertieffet, diese Philosophie gleichsam vom Himmel auf die Erde gebracht; von den naseweisen nachfolgenden Philosophis aber, ausser Plato, in ge-

Verbesserung des Juris Naturæ & gentium.

* Anmerckung.

Davon kan mit Nutzen des seel. Herrn Geh. Raths Ludovici *historia Juris naturalis*, und des Herrn Geh. Rath Thomasii darnach gründlich weiter wohl ausgeführte *Historia Juris Naturæ* nachgeschlagen werden.

gewissen Stücken verachtet, und unter die Banck gesteckt worden, wird nun nicht allein wieder ans Licht gebracht, deren Glantz allen andern Philosophischen Disciplinen vorgezogen und die Verknüpffung mit der Theologia morali gezeiget, sondern auch derer unschätzbarer Nutzen, zu acquirirung einer soliden Jurisprudenz, zugleich mit angewiesen, auch selbige bey diesen Zeiten in weit höhere Hochachtung und Flor, als in vorigen Seculis gesetzet.

§. VI.

Die Verbesserung der Litteratur ist von gutem Nutzen.

Diese Methode, wie sie centum pro centum erbaulicher eine rechtschaffene und solide cognition der Rechts-Gelahrheit zu erlangen ist, als wenn man selbige vormahls zu schöpffen bemühet war, aus den trüben Pfützen barbarischer glossatorum, die in moralibus & politicis, wie auch historia Philosophica und Antiquitatibus, sacris & profanis, wegen der damahligen unglückseligen Zeiten, eine erstaunende Unwissenheit blicken lassen; also gedeyet selbige von Tage zu Tage zu mehrerer Vollkommenheit, wenn auch nebst einer soliden Morale, andere Philosophische Wissenschafften, absonderlich Physicalische, mit selbiger combiniret werden.

§. VII.

Verbesserung der Jurisprudentiæ Criminalis.

Am allerdeutlichsten ist dieses wohl zu erkennen, wenn man die jurisprudentiam Criminalem etwas genauer erweget. Denn da in selbiger noch lange nicht genug ist, daß man weiß, welche eine Kinder-Mörderin ist, die muß gesäckt, ein Todtschläger geköpfft, eine Hexe verbrannt werden rc. so würde dieser einen schlechten Criminalisten abgeben, der nichts mehr verstünde, und nichts von den Kennzeichen dieses und jenes Lasters, ex natura rei, welche ohne gründliche Wissenschafft in der Physic und andern Theilen der Welt-Weißheit nicht geschehen kan, anzugeben und auszuführen wüste. Wer zweiffelt wohl, oder kan es zum wenigsten mit Fuge thun, daß der Zauberey wegen einen zu überführen und zu condemniren, eines der schweresten und bedencklichsten Sachen, unter allen Criminal-Processen sey, und da

die Regeln: So lange etwas natürlichen Ursachen könne zugeschrieben werden, solches keinesweges auf die Teuffel oder Hexen zu schieben sey. * It. Welches aus dem

* Gegensatz. p. 107. §. 11,

Was natürliche Ursachen hat, ist nicht auf den Teufel oder Hexen zu schieben.

Ich bin auch mit allem nicht einig, was von der Inquisition und Criminal-Proceß wieder die Hexen der Herr A. überhaupt voraus gesetzet hat. Also ist die Regel §. 7. **So lange etwas natürlichen Ursachen kan zugeschrieben werden, so lange ist selbiges keinesweges auf die Teuffel oder Hexen zu schieben;** nach seinen eigenen klaren Worten zu beschuldigen und ist von keiner richtigen consequenz. Was daucht wohl einem solchen Raisonneur, wenn ich mich dieser instanz wieder ihn bedienete: So lange ein Medicament nach seiner natürlichen Krafft das Böse und die Ungesundheit vertreibet, und dieser tröstliche effectus nothwendig muß der natürlichen Krafft, und also natürlichen Ursachen zugeschrieben werden, so lange ist selbiges keinesweges auf den Medicum und Artzt zu schieben: So lange privat Friede und Ruhe dem Lauff der Gerechtigkeit und ihrer natürlichen Krafft kan zugeschrieben werden, so lange sind selbige auf rühmliche JCtos, und eyfrige Handhaber der Gerechtigkeit nicht zu schieben: So lange die Rechtfertigung und Heiligung der Menschen den Mitteln des Heyls und der göttlichen Krafft müssen zugeschrieben werden, so lange seynd dieselbige auf Prediger, und besonders auf die in Gnaden wandelnde Prediger nicht zu schieben. u. d. m.

Anmerckung.

Regul de concursu & operatione diaboli.

Mir, der ich mich eben vor keinen Raisonneur ausgebe, deucht, daß diese drey Instantien meiner Regul gar keinen Abbruch thun. Denn diese giebt ein Criterium, wornach man sich in dunckeln Sachen, da specialis concursus & operatio Satanæ, tanquam Spiritus invisibilis, die eintzige Haupt-Ursach seyn soll, richten könne; Und die drey instantien seynd auf leibliche in die Sinnen fallende Materien gerichtet, und cominiren causam Physicam und moralem. Wie reimet sich aber dieses auf die Frage von den Wirckungen böser Geister? Und wie kan man selbigen etwas zuschreiben, welches natürliche Ursachen hat? Wenn der Herr P. diese Regul nicht admittiren will, wird er gewiß mit denen Herren Medicis und Physicis schlecht zu recht kom-

dem Wesen, Natur und Kräfften eines erschaffenen Geistes nicht herfliessen kan, solches von vernünfftigen Leuten selbigem auch nicht zuzuschreiben sey,* bey allen

kommen, und möchte ich wohl sein Sentiment vernommen haben, wenn er Anno 1719. in Plön gewesen wäre, und alda mit angesehen, daß ein in Enthusiastische Raptus verfallener Mecklenburgischer von Adel, Gustavus von Bernhard, gantzer 40. Tage ohne Essen und Trincken zugebracht. Die Beschreibung davon, so in des Herrn Prof. Dethardings zu Rostock gehaltener dissertation von diesem specialen casu befindlich ist, erwehnet, daß viele Leute in Plön, wegen dieses ungewöhnlichen Fastens, in Verwirrung gerathen, und ohne Zweiffel eine Partie nach ihrer persuasion solches vor göttlich, die andere vor teuffelisch gehalten haben wird. Allein beyde haben verfehlet, und hat der Herr Detharding mit ziemlich probablen raisons erläutert, daß dieses aus natürlichen Ursachen wohl geschehen können, ob es an sich dennoch wohl ad mirabilia naturæ gehörete; wovon auch nachgeschlagen werden können die Breßlauische Natur-Geschichte im 9. Versuch p. 963. wie es denn auch der Ausgang erwiesen, daß alles natürlich zugegangen, und dieser Mensch den Tag nach dem überstandenen 40tägigen Fasten seinen Geist aufgegeben, auch damit seine eingebildete grosse Thaten, darzu er von GOtt, nach überstandenen Fasten, seiner Einbildung nach, verordnet, sich zugleich geendet haben.

Rarer Casus von 40 tägigen Fasten.

* Gegensatz. p 108.

Von dem Wesen, Natur und Kräfften eines erschaffenen Geistes.

Auf gleiche Art ist betrüglich die andere Regel, wenn sie durchgehends und ohne alle limitation urgiret wird. Denn es folgt nicht allemahl: Welches aus dem Wesen, Natur und Kräfften eines erschaffenen Geistes nicht herfliessen kan, solches soll von vernünfftigen Leuten selbigem nicht zugeschrieben werden. Denn Klügere distinguiren zwischen demjenigen, was nach seiner Natur ein erschaffener Geist nicht thun kan, und was selbiger thun kan, durch GOttes Gnade und dessen Zulassung.

Anmerckung.

Von der göttlichen Zulassung.

Man lässet den Klügern ihre bekannte distinction gern, wenn sie nur ein unstreitiges criterium geben könten, daß man der permissionis divinæ, bey ereignenden Fällen vergewissert seyn könte. So lange dieses nicht geschiehet, ist in dieser klugen distinction nichts als eine pure petitio principii enthalten. Da auch die imbecillitas intellectus humani, davon Huetius

allen vernünfftigen Menschen statt haben müssen, so seyn diejenigen dergleichen Sachen zu dijudiciren, ohne Ausrede die aller ungeschicktesten, die sich um die Kräffte und phænomena naturæ nicht bekümmern, sondern alles, was ihnen ausserordentlich und unbegreiflich vorkommt, so gleich aus einem von Kindesbeinen an eingesogenen Wahn dem Teuffel zuschreiben. Zwar ist man nicht in Abrede, daß von einigen in Engelland, als dem Reginaldo Scott, Webstero und andern; in Holland dem gelehrten Medico Antonio van Dale und dem bekannten Balthasar Becker, (so nach einiger Beschuldigung die Hexerey überhaupt, und einige gar die Existenz des Teuffels tecte geleugnet) auch diese an sich wahrhafftige axiomata gemißbrauchet worden:* Allein wie der Mißbrauch den rechten Gebrauch nicht aufheben kan, also werden die wohl am besten

Einiger Autorum Ausschweiffung.

ein so schönes Buch geschrieben, sich absonderlich in Erforschung des erschaffenen geistigen Wesens äussert, und a priori nicht viel davon mit Bestande kan behauptet werden, so kommt es freylich auf die Schlüsse a posteriori und verspürte effectus spirituales an. Der Herr P. kan hiebey auch nützlich zu Rathe ziehen den tiefsinnigen Tr. des Engelländischen Hof-Predigers Fleedwods von Wunderwercken, welchen der Herr Heinrici ins Teutsche übersetzt, absonderlich p. 56. sqq.

*Gegensatz. p. 108.

Es hätte der Herr A. mit desto mehrerer Sorgfalt diese beyde Regeln reinigen und deutlicher erklären sollen, zur formirung eines gewissen Status controversiæ, ie bekannter ihm ist, daß Reginaldus Scott, Webster, van Dalen, Becker, diese Regeln in Mißbrauch gezogen haben. Denn hätte er den mittelsten und sichersten Weg gehen können, daß auf einer Seite nicht an der existenz erschaffener Geister gezweiffelt, auf der andern mit dem Pöbel nicht alles ungewöhnliche ohne Unterscheid so fort dem Satan zugeschrieben werde.

Anmerckung.

Da ich nun die Mittelstrasse, ohne fernere illustrirung und purificirung dieser Regeln, ohnedem gefunden, wie mein gantzer Tractat, (wenn der rechte Sinn desselben nur nicht verdrehet wird) ausweiset; so ist dieses ein vergebliches postulatum, und wie weit der Herr P. in dieser Sache sich vom Pöbel distinguiret habe, wird das nachfolgende anweisen.

sten thun, welche hierin die Mittelbahn, als den sichersten Weg erwehlen, und nicht mit obgenannten aus Liebe zur Cartesianischen Philosophie sich verleiten lassen, **alles erschaffene geistliche Wesen in Zweifel zu ziehen**, welches das primum falsum des Beckers ist, wohin alle desselben weit ausschweiffende Gedancken, in dessen also betittelten **bezauberten Welt**, abzielen, hingegen aber auch nicht mit dem leichtsinnigen Pöbel, alles extraordinaire dem Teuffel so gleich zuschreiben.

§. VIII.

Und dieses ist es, welches in gegenwärtigem Tractat deutlich zu remonstriren, man entschlossen ist, nehmlich daß nicht allein der unverständige Pöbel, sondern auch viele, so sich weit klüger düncken, theils aus vorgefaßten præjudiciis, theils aus Unwissenheit natürlicher Ursachen, bey solchen Fällen so gleich auf etwas extraordinaires und teuffelisches fallen, deshalb viele indicia magiæ diabolicæ angeben, und hernach aus diesen gantz betrüglichen und ungegründeten Kennzeichen viele Grausamkeit wieder manche einfältige und mehr Erbarmen als Straffe verdienende Leute, ausgeübet wird. Wie viel Ströhme unschuldiges Blutes in Päbstischen Ländern deshalb mögen vergossen seyn, lässet sich nicht so wohl ausrechnen, als nur nachsinnen, wenn man die Päbstischen Inquisitores diabolicæ pravitatis, Sprengerum & socios in malleo maleficarum, Torreblancam, Del-Ryum, Bodinum, Chirlandum und dergleichen von Unverstand und Grausamkeit bezauberter Leute Bücher und darin leichtsinnig angegebene indicia magiæ beschauet.

§. IX.

Warum unrechte indicia des Lasters der Zauberey so lange Zeit sich eingeschlichen.

Daß aber nach der Reformation diese indicia noch öffters so mit passiret, und absonderlich noch viele andere den ietzt allegirten Päbstlern alles so blindlings, der eine in etwas feinern, der andere in gröbern Thon nachgebetet; solches ist der fatalität der damahligen Zeiten zuzuschreiben, da alles unterm Joch menschlicher autorität schmachtete, und die abgeschmackte tradita Magistrorum nostrorum vor lauter folia Sybillina geehret wurden. Indessen seyn doch ohngefehr um die Helffte des vorigen Seculi

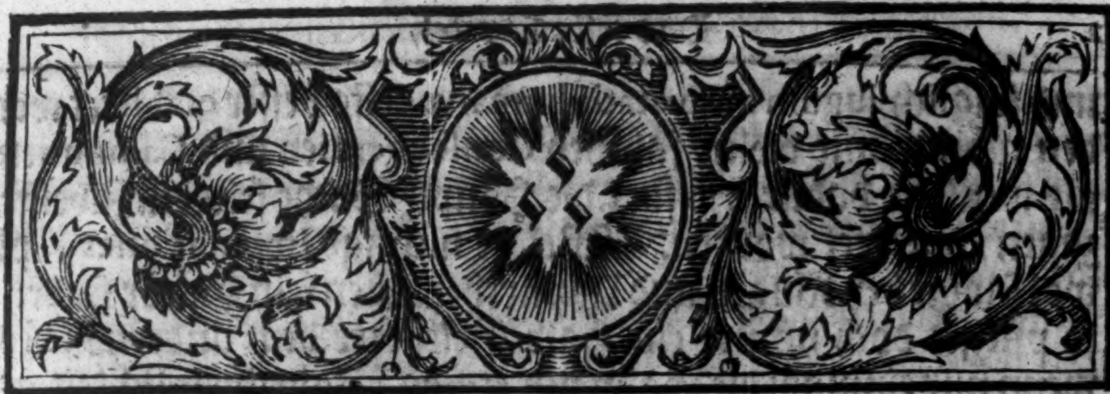
einem und andern die Augen aufgegangen, und hat absonderlich ein Autor Anonymus (weil dergleichen Wahrheiten damahls unverdeckt zu propaliren zu gefährlich war) eine cautionem criminalem in Processu contra Sagas heraus gegeben, in welcher er sich so bescheiden, als vernünfftig und gelehrt aufgeführet, und die meisten indicia, daraus man gemeiniglich eine Zauberey erzwingen wollen, als schlüpffrig, falsch und ungewiß angegeben und erwiesen. Wo dieser Autor ein Päbstler, aus dem Jesuiter-Orden, Nahmens Henricus Spee, wie aus Herrn Professor Ludovici zu Halle Notis über die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. Art. 44. zu sehen, so muß ich gestehen, daß dieser Papist alle Protestantische Jure-Consultos seiner Zeit damit beschämet, indem kein eintziger so verständig von diesen Kennzeichen raisonniret.

Autor der Cautionis Crimin. contra Sagas.

§. X.

Als nun hierauf einige verständige JCti reflexion gemacht, und der eine dis, der ander das, in den so genannten Hexen-Processen verworffen, wie aus den vor wenig Jahren zu Franckfurt und Halle gehaltenen dissertationibus Cocceji und Bodini, deren jene den Titel *de fallacibus Indiciis*, diese *de fallacibus Indiciis Magiæ* führet, wie auch B. Mauritii dissert. *de Denuntiationibus Sagarum*, und Lercheimern in dem Christlichen Bedencken von der Zauberey zu sehen; so scheinet es zwar, daß davon ein mehrers ans Licht zu geben, nunmehro überflüßig sey. Dieweil aber, was den Hexen-Proceß und darzu dienende indicia betrifft, noch genung superstitiöses Wesen bey den meisten hafftet, und viel natürliches vor teufflisches von denjenigen angesehen wird, die von den Orten, wo die Wahrheit mit Macht und Freyheit hervor zu brechen Gelegenheit hat, entfernet, hingegen mit alten verlegenen Sachen ihre meiste Zeit zugebracht, von den neuen Schrifften und derer Principien wenig connoissance haben, über dem obgedachtem Anonymo noch ein vieles beygefüget werden kan, weil so wohl die Secte, der er zugethan, als auch die im Aberglauben bis an die Ohren steckenden Zeiten, darinn er gelebet, mehrere Erkänntniß bey ihm nicht zugelassen; als hat man sich abgemüßiget, gegenwärtige Arbeit zu übernehmen, alles zu dem Endzweck, damit auch in diesem Stücke, die liebe Justiz aller Orten desto besser gehandhabet, unschuldig Blut gespahret, und allenthalben die Furcht GOttes, nebst Weißheit und Gerechtigkeit, vor Augen schweben möge.

Das



Das erste Capitel.

Daß man die gemeiniglich davor gehaltene Kennzeichen der Zauberey in Zweifel ziehen könne, ohne dadurch die Existenz des Lasters der Zauberey zu verneinen, oder zu bejahen.

SUMMARIA.

Abwendung einer Pedantischen Schul-List, die Bestreitung gemeiner Irrthümer verhaßt zu machen. §. 1. Solches wird mit Cartesii und Herrn Arnolds Exempel erläutert. §. 2. und 3. Erklärung, daß man mit Beckers bezauberter Welt nicht einig sey. §. 4. In Teutschland fängt die Meynung, daß es keine Zauberer gebe, auch schon gemein zu werden. §. 5. Was Zauberey eigentlich zu nennen sey. §. 6. Raisons, daß dergleichen in der Welt sey. §. 7. Motiven derjenigen, so es läugnen. §. 8. Ob die Hexe zu Endor eine Ventriloqua gewesen. §. 9. Mehrere Rationes aus der Natur einer geistigen Creatur. §. 10. Untersuchung der Macht des Teuffels. §. 11. Warum die Papisten diejenigen, welche die Zauberey geleugnet, zu Zauberern gemacht haben. §. 13.

§. I.

Man hat um desto nöthiger gehalten, gleich zu Anfange dieses in etwas zu erläutern, da öffters die Erfahrung bezeuget hat, daß diejenigen, welche sich bemühet haben, einen und andern unrichtigen Schluß zu Behauptung einer sonst an sich theuren Wahrheit auszumustern, sogleich von einigen entweder aus Caprice und vorgefasten alt hergebrachten Meinungen, oder aus Interesse, daß ihre Sätze vor untrüglich allenthalben gehalten,

Abwendung einer Pedantischen Schul-List, die Bestreitung gemeiner Irrthümer verhaßt zu machen.

und folglich jugum autoritatis humanæ desto besser etabliret werden möchte, mit vielen falschen Consequentien und Calumnien, als wenn sie dadurch so fort dit Haupt-Sache selbst in Zweiffel zögen, oneriret worden. Welche nichtige Imputationes, ob wol selbige bey Klugen und Unpartheyischen kein Gehör finden; so pfleget doch immer ein Halb-Gelehrter dem andern dieses, wenn nur einmahl die Bahn mit etwas Wahrscheinlichkeit gebrochen, nachzubeten, weil, nach den pedantischen Stratagematibus, dadurch das Gegentheil am meisten verhast und suppprimiret werden kan, und ihrer Meinung nach keiner observiret, daß, in Mangel tüchtiger Raisons, zu diesen Griffen Zuflucht genommen worden. Weil nun ohnedem die Schaar von diesen letztern die gröste, so muß offt die Wahrheit ihrer weniger unterliegen, hingegen werden Irrthum und Calumniæ auf den Thron gehoben. *

§. II.

* Anmerckung.

Wer über diesen §. damit der Herr P. p. 109. §. 19. gantz einig ist, und die pedantischen Stratagemata verabscheuet, einen deutlichen Commentarium zu lesen Lust hat, der adhibire hiebey des Herrn Geh. Raths Thomasii 3. Tomum der Gedancken und Erinnerungen über allerhand gemischte und philosophische Händel, und zwar in dessen letzteren Stücke das Leipzigische Collegium *de præjudiciis*. Will jemand dabey des verständigen und friedfertigen Baselischen Theologi, Samuel Werenfels, Oration: *de vero & falso Theologorum zelo*, welche dem Tractat des berühmten Herrn Pfaffens, de formula consensus Helvetica, als ein Appendix beygefügt worden, so auch in Franckfurt Teutsch unter dem Titel: Samuel Werenfels Oration von dem wahren und falschen Eyfer eines Theologi heraus gekommen, wie auch Herrn Cantzler Pfaffens schöne Dissertation *de Præjudiciis Theologicis*, hiebey conferiren, kan ich es auch geschehen lassen, weil doch die Wahrheit von den armen Layen so gut nicht pfleget aufgenommen zu werden, als welche sich mit dem alten und neuen Compliment: *Hobbesianische Politici*, nur müssen abspeisen lassen. Immassen der Herr Prof. Treuer zu Helmstädt in einer Observation: *de origine abusus nominis politici in odium tracti*, in den *Annal. Acad. Jul. Sem. XI. §. 9. p. 31. seq.* wohl ausgeführet hat; " daß, weil „*Arnoldus Brixianus* und seine Liebhaber der Hierarchie die Wahrheit „unverblümt sagten, daß ihr keine weltliche Gewalt, Pracht und Reichthümer

Von Herrn Thomasii Colleg. de Præjudiciis.

Von Werenfelsii Oration.

§. II.

Diesen Satz mit wenig Exempeln zu erläutern, so darff man nur des guten Cartesii Beyspiel beschauen.* Dieser, nachdem er sich vorgesetzet, in seinen Meditationibus und andern Schriff- ten

Solches wird mit Cartesii Exempel erläutert.

thümer zukämen, und die unterdruckten Layen, welches Könige, Fürsten" und ihre Räthe und Diener waren, hiedurch klug wurden, daß wieder alle" Regeln einer gesunden Politic, die Clerisey nicht Statum in statu formiren" könte, wo das gemeine Wesen, nach dessen Endzweck, geruhig und glück-" selig geführet werden solte; die Clerisey sich schon an die damahlige" Arnoldisten nicht besser zu revengiren gewust, als selbige vor politische" Ketzer mit aller Macht auszuschreyen. „ Welche Invention heutiges Tages mit dem Epitheto: *Hobbesiani*sche *Politici*, verbessert oder verschlimmert wird. Indessen publiciren selbige dennoch getrost ihre Dissertationes, wie des Herrn Prof. Leysers in Helmstädt: *De limitibus JCtis à Theologis positis* und andere solches ausweisen.

Von Herrn P. Leysers Disputation.

* Gegensatz. p. 109. § 19.

Ich halte das im §. 2. angeführte Exempel von dem Cartesio nicht vor zulänglich, bey den sonst löblich angeführten Sachen im §. 1. weil ich aus den Büchern der unvergleichlichen Männer Voetii, Schockii, Gerardi, de Vries, Jo. Darttique Longue, Petri van Mastricht, Cyriaci Lentuli, Spitzelii, Alberti, Seligmanni, Grapii &c. genugsame Nachricht bekomme, daß, ob sie auch wohl die scholastische Weltweißheit und Grillen bestritten, doch aber auch nicht vergessen haben, dieses sonst berühmten und in der Gunst grosser Herren stehenden Cartesii wichtige Irrthümer (sonticos errores) zu widerlegen.

Wer Cartesii Philosophie getadelt.

Anmerckung.

Dieses können die angeführte Herren, und die ihnen folgen wollen, so lange thun, als es ihnen beliebet, indem ich eben auch nicht grossen Staat überhaupt von Cartesii meditationibus philosophicis mache. Allein wenn man ihn wiederlegen will, muß man in Ermangelung tüchtiger Gründe, seine Meinungen auch nicht gefährlicher vorstellen, als sie seyn, noch selbige mit verhasseten Consequentien suchen zu drucken. Wenn der Herr P. bey der Klinge geblieben wäre, warum dieses Exempel ihm nicht anstünde, hätte er aus Voetio und Schockio beweisen müssen, daß sie Cartesio nicht einen heimlichen Atheismum und andere gefährliche Sätze imputiret hätten, denn unter sonticos errores & imputationem occulti Atheismi ist ein grosser

Voetii und Schockii harte Censuren wider ihn.

ten den gemeinen Weg der Scholasticorum und ihrer Pnevmatic, die Existenz GOttes aus dem Licht der Natur zu zeigen, zu verwerffen, und andere Rationes aus eben dem Natur-Licht zu substituiren, (ich sage eben nicht, daß er es viel besser getroffen) so fehlte es bald nach Publication seiner Schrifften an Leuten nicht, so ihn anführen wolten, er wäre ein Atheist, und leugnete heimlich existentiam Dei. Die Sache ist ex historia moderna philosophica gar zu bekannt, als daß man sich mit weitläufftigen Allegatis aufzuhalten hätte, und kan, was der Professor zu Utrecht, Gisbertus Voetius, deshalb vor einen Weg mit Cartesio gegangen, am besten aus desselben ausführlichen Epistola Apologetica ersehen werden, zu geschweigen, was Schockius in Tr. sub tit. admiranda methodus Philosophiæ Cartesianæ und unzählich viele andere Adversarii von dieser Philosophie vor Lerm gemacht.

§. III.

Ingleichen des Herrn Arnolds.

Ja selbst unpartheyische Historici haben dergleichen verkehrten Urtheilen nicht entgehen können. Denn wenn selbige aus bewehr-

Cartesianische Principia, wie weit selbige zum Atheismo Anlaß geben können.

ser Unterscheid, und war Voetius so brutal, daß wenn er einem recht wolte wehe thun, so nennete er ihn einen Cartesianer. Welche Comödie er auch mit dem ihn weit in der Theologie übertreffenden Joh. Coccejo spielte, Buddeus von den Relig. Streitigkeiten pag. 464. seq. Der Herr Professor Lange zu Halle ist in seiner *Causa Dei & religionis naturalis adversus Atheismum & quæ eum gignit, aut promovet, pseudophilosophiam veterum & recentiorum, præsertim Stoicam & Spinocianam, propos. IIX. p. 47.* vollenkommen mit mir einig, daß Klügere die härtern (rigidiores) Censuren des Schockii und Voetii, und anderer gegen Cartesium gar nicht gebilliget hätten. Ich hingegen bin auch mit dem Herrn P. Langen darinn einig, daß das Systema der Cartesianischen Philosophie zwar nicht Ursache, doch Gelegenheit Unvorsichtigen geben könne zum Atheismo, weshalb mit Nutzen zu lesen ist der Englische Theologus, Samuel Parcker, in dem Tractat: Von GOtt und dessen Vorsehung, *Disp. 3. & 6. Sect. 15.* und Huetius in seinem Bedencken wieder Cartesium. Wer aber Parckern nicht hat, kan sich mit den Excerptis behelffen, so aus ihm der seel. Herr Geh. Rath von Seckendorf gemacht, in den *addendis* von seinem Christen-Staat, auch hat der bekannte Christianus Democritus die Mängel der Cartesianischen Philosophie, in so weit selbige einen Einfluß in die Theologie hat, in seinem *Fato fatuo* derb vorgestellet.

bewehrter Scribenten Gegeneinanderhaltung, und dessen, was diese Historici öffters aus Furcht damahls nur mit wenigen berühret, angeführet, daß, zum Exempel, der Aller-Christlichste Kayser Constantinus Magnus nicht eben so ein heiliger Engel gewesen, wie Eusebius in vita Constantini Magni, und andere Panegyristen ex Clero, deren Geitz und Hochmuth der verschlagene Fürst wohl zu contentiren gewust, die Nachkommen überreden wollen, und daß auf dem Oecumenico Concilio zu Nicæa es sehr confus, mit Tumultuiren, Schreyen und öffentlicher Gewaltthätigkeit von Seiten der Orthodoxen verfahren worden; So ist gleich die ungegründete Auflage da gewesen, man favorisirte den Arrianern, leugnete Trinitatem, und dergleichen, gerade als wenn dadurch die Wahrheit der Sätze, so im Concilio Nicæno etabliret worden, zugleich impugniret würde, und es nicht geschehen könte, daß eine an sich löbliche Wahrheit durch unzuläßige Mittel defendiret werden könte. Wie der seelige Herr Arnold * aus diesem falschen Principio sich zerleiden müssen, weil er nemlich in seiner unpartheyischen Ketzer-Historie meh-

* Gegensatz. p. 109. §. 19.

Noch weniger stehet mir an das Exempel von Arnolden §. 3. welches unter keinem Schein der Wahrheit hieher gezogen werden kan, und halte ich nicht vor überflüßig, wieder diesen hauptbetrüglichen Mann (*fallacissimum virum*) die Schrifften Cypriani, Corvini, Hannekenii zu lesen, welchen aus Gunst gegen den Herrn A. noch beyfüge Carpzovium, Fechtium, Schelwigium, Meisnerum, Wernsdorfium, Löscherum, Dieckmannum, Chladenium, Gœtzium, Feustkingium, Schultetum, Zentgravium, Arnkilium, Eccardum, Scharfium, Olearium, Stalkopfium, Carolum, Elswigium, Fischlinum, Weidnerum &c. deren Schrifften meistentheils und hurtig zusammen getragen hat Herr Jo. Chr. Colerus, in seiner Historie von Godofredo Arnoldo. Inmassen in dem Colerischen Anhange p. 252. auch nicht der Herr Spener selbst diesem seinem Clienten und Freunde günstig seyn, und beypflichten wollen, oder können.

Von Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie, und wer darwieder geschrieben.

mehrere Umstände aus der Kirchen-Historie insgemein vor Augen geleget, als man zu hören sonsten gewohnet, solches liegt eben-

Anmerckung.

A. Erhält einen Brief aus Philadelphia vor Arnolden.

Ich erstaunete über die grosse Anzahl der Arnoldischen Antagonisten, und daß der Herr P. vermeynete, man könte von Arnolden nicht ehe mit Bestande judiciren, ehe man diese alle durchgelesen. Weil ich aber darzu weder Muße noch Lust hatte; so schrieb deswegen über Londen, an einen in den Arnoldischen und gegentheiligen Schrifften wohl bewanderten auswärtigen Freund, und communicirte ihm diese gelahrte Anti-Arnoldische Compagnie, um sein Bedencken mir im Vertrauen davon zu eröffnen. Dieser antwortete mir hurtig aus Philadelphia in Pensylvanien den (11) 21. styl. vet. Jan. 1727. mit folgendem Briefe:

Mein Herr,

Wahrer Auszug der gantzen Kirchen- und Ketzer-Historie des sel. Arnoldi.

Ich glaube gar wohl, daß das Exempel von Arnolden dem Hn. Professori Weidner gar nicht anstehe oder gefalle. Denn der seel. Mann hat, nach dem ihm reichlich beywohnenden Maaße seiner Erkäntniß, gar zu viel verhaßete Wahrheiten, absonderlich in der unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie propaliret, daß er sich unmöglich viele Gunst von den meisten Academischen Lehrern und ihren Clienten und Freunden versprechen kunte. Sintemahlen die Haupt-Summa dieses so beschrienen Buches ist, und gehet dahin; (1) daß offt mancher gottseliger erleuchteter Mann, wie Jesus Christus, und seine Jünger und Apostel, unschuldig verfolgt und verketzert worden. (2.) Daß die Vorsteher der Kirchen, Bischöffe, Hirten und Lehrer, *NB.* insgemein die Verfolger der wahren Christen gewesen und Spaltungen angerichtet. (3) Daß die Concilien und Synoden meistens aus Zanckſüchtigen Leuten, die GOttes Geist nicht gehabt haben, bestanden. Wie es denn leider! bey den Synoden der Protestirenden Kirchen annoch so gehet, zu folge der Klage des Reformirten Autoris (so vermuthlich der berühmte Jurieu oder Baile gewesen) der das Buch *l'Esprit de Mr. Arnaud* gemacht P. 2. p. 245. allwo er klaget; daß unsere Synoden meistens zusammen gebracht und bestellet würden aus unbedachtsamen Jünglingen und falschen Brüdern, aus Akisten, denen der zeitliche Profit und Nutzen offt mehr zu Hertzen liege, als das Heyl der Kirchen u. d. g. (4) Daß die wahre Kirche unter dem Creutz und Verfolgung am schönsten allezeit geblühet, und niemahls die gröste Menge und Verfolgerin, sondern vielmehr die kleine Heerde und die Verfolgte gewesen. (5) Daß die wieder-Christliche falsche Kirche ihr Werck gemacht, und ihr Heiligthum gesetzt in äusserlichen Dingen, Bildern, Schatten, Glaubens-Formulen, Sacramenten, Manieren und Ceremonien, und bey solchem Gottesdienst, womit sie als eine Sclavische Hagar was zu verdienen gesucht, und die freye Sara hingegen gehasset, geplaget, auch öffters bis auf den Tod verfolget, u. d. g. Wie nun dieses aus dem grossen Wust der Kirchen-Historie von 17. Seculis auszusuchen, und ins feine zubringen, eben keine geringe Arbeit gewesen, vor einen eintzelen Mann; also ist es auch wohl unmöglich, er mag so fleißig gewesen seyn wie er wolle, daß er nicht

hie

ebenfals am Tage, und ist überflüßig, die deshalb wieder ihn herausgegebene Schrifften Cypriani, Corvini, Hannekenii, Pfanneri und vieler andern genau zu specificiren.

§. IV.

hie und da solte einige Fehler und Versehen begangen haben, welche bey seinem Leben und nach dessen sel. Hintritt von dem einen hie, von dem andern da angepacket seyn, das Hauptwerck aber noch unwiederleget geblieben, auch wohl bleiben wird. Jumaßen denn der sel. Mann selbst hernacher Supplementa, Additiones & Emendationes von seiner Kirchen-Historie heraus gegeben, auch seine vielfältige andere geistreiche Schrifften, als die Abbildung der ersten Christen nach Glaube und heiligen Leben: die Evangelische Bottschafft; Christenthum altes Testaments; die wahre Gestalt eines geistlichen Seel-Hirten; das innere Christenthum und alle andere von einem hohen Grad seiner Erleuchtung in Lehr und Leben, bey denen, die einen Geschmack davon haben, genugsam zeigen. Dahero denn, wenn auch noch mehrere wären, die mit ihren Zungen und Federn in ihn gestochen, unter welche Classe auch noch gehören des Lübeckischen Hn. Rectoris von Seelen, *Vindiciæ Librorum Symbolicorum & imprimis Augustanæ Confessionis contra G. Arnoldum*; solches einen Liebhaber der Arnoldischen Schrifften schwerlich auf andere Gedancken bringen wird, absonderlich wenn er bedenckt, daß selbige zwar unter sich einig, was das Geschrey wieder Arnolden betrifft, sonsten aber einander eben so wenig sich was schencken, als sie conjunctim Arnolden wegen seines attentati wieder die prätendirte Orthodoxie, es geschencket haben, davon man nur das Beyspiel mit dem sel. Hoff-Rath Pfanner anführen will; welcher Mann, da er sich in seinem Bedencken über den bekannten Rosenbachen heraus ließ: Daß die Evangelische Kirche, durch des sel. Lutheri Vortrag von der Rechtfertigung, eben so ein sonderbahres Licht nicht empfangen, daß selbige deshalb diesem grossen Reformatori besondere obligation schuldig; und in dieser, bey den Evangelischen sonst ungewöhnlichen Meinung, vermuthlich von einigen alten Patribus der ersten Kirche bey Chemnitio *in Exam. Conc. Trid. de Justific.* Calvino *Instit. Rel. Christ. Lib. 3. c. 11. §. 15.* möchte bestärcket seyn; deshalb aus dem Schatz des Alten und Neuen, ausser was sonst noch geschehen seyn mag, nicht geringe Seufftzer wieder sich empfunden hat. Daß aber der selige Gottfried Arnold, welchen von Person und Angesicht zu kennen, die Gelegenheit (welche mir sehr lieb gewesen seyn würde, wie noch in Teutschland bey seinen Lebzeiten mich aufhielte,) niemahls gehabt, vorsetzlicher und betrüglicher Weise mit Anführung der Oerter aus alten und neuen Scribenten solte verfahren haben, wie viele seiner Antagonisten, in specie der Herr Georg Wachter, ein Prediger zu Memmingen, in seiner (so genanten) aufrichtigen Vorstellung wieder Arnolden zu behaupten sich bemühet, und der sel. Veiel zu Ulm in der Epistel bey diesem Tr. damit nebst andern harten expressionen, einig ist; solches ist aus angeführten gar nicht wahrscheinlich, weil ohnedem die evidenz des kürtzlich berührten Hauptwercks oder Zwecks von der Arnoldischen Kirchen- und Ketzer-Historie, lange vor ihm, schon von einer Nube testium veritatis, stückweise an den Tag geleget, von diesem Manne aber, mit ungemeinem Fleiße und Arbeitseligkeit, in deutliche Ordnung nur gebracht, und der Welt vor Augen geleget worden. Wie denn auch der, durch seine vielfältige, aus tieffer Einsicht hergeflossene Schrifften, berühmte Hr. D. Joh. Wilhelm Petersen in seiner Untersuchung, ob

Arnolds vornehmste Schrifften.

Pfanners Meynung von dem Art. der Rechtfertigung.

Wachters harte Anschuldigungen wieder Arnolden.

§. IV.

Erklärung, daß man mit Beckers bezauberter Welt nicht einig sey.

Damit nun auch, bey Erblickung dieses Tractats, es also nicht ergehen, und von einigen davon ausgestreuet werden möge, als würde darinnen das Laster der Zauberey in Zweifel gezogen; So hat man dieser Calumnie so gleich allen Schein benehmen wollen, mit dem Anführen, daß man keineswegs gemeinet sey, denjenigen beyzutreten, so die Principia des beschriebenen Holländischen Theologi Balthasar Beckers, belieben, und die Hexerey mit allem zugehörigen, auf einer Seite dem blossen Wahn und Einbildung einfältiger und durch melancholische humores im Gehirne corrumpirter Menschen, auf der andern der Leichtgläubigkeit, theils interessirten Grausamkeit derjenigen, so im Pabstthum anfänglich ihren Profit aus dergleichen Processen gehabt, lediglich und ursprünglich zuschreiben. Dieser ihrer Gedancken macht man sich dadurch nicht theil-

Arnold (Tom. I. Lib. IV. c. 8. f. 189.) in Ubersetzung der Worte des Dannhaueri wieder Gewissen eine offenbahre Falschheit begangen, und dadurch sich und seine Kirchen- und Ketzer-Historie, wegen Anklebung an den Arrianismum, verdächtig gemacht; von diesem Verdacht den sel. Arnold mit vernünfftigen Gründen, und einer, seinen Schrifften durchgehends beywohnenden, nicht unangenehmen, erhabenen Schreibens-Art, schon längst gerettet hat. Auch fehlet es so viel, daß die acroamatische relationes des Hn. Reimanns in seiner *Historia literaria* des 3. oder letzten Theils *p. 698. seq.* der Arnold schen unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie nachtheilig seyn können, daß solche vielmehr zu ihrer avantage gereichen. Z. E. 1.) daß N N (ein großer wohl meritirter Mann, C. T. so wegen seiner ungemeinen Meriten auch nicht bey uns unbekannt ist) das Primum Principium darzu gewesen: Daß 2.) das Werck an einem Lutherischen Orte (Leipzig) gedruckt, und wie einige vorgeben wollen, von einem berühmten Lutherischen Theologo (Rechenberg oder Oleario) censiret worden. Daß 3.) eben in der Stadt und in eben der Gasse und eben dem Hause, diese Ketzer-Historie zu ihrer Vollkommenheit, (in Quedlinburg) gediehen, darinnen der bekannte Christian Hohburg sich just 50. Jahr vorhero aufgehalten, und seine Hertz-Postill geschrieben hat. Denn wie diese letztere und alle Hohburgische Geistreiche Schrifften bey den Heyls-begierigen Colonisten Pensylvaniens in grösserem Seegen seyn, als bey den allermeisten in geistlich-stoltzer Ruhe sitzenden Europäern; also wird dieses vor ein sehr gutes omen bey des Arnoldischen Werckes Verfertigung, wenigstens in diesem Theil der Welt, angesehen, daß 4.) diese Kirchen- und Ketzer-Historie in Sachsen anfänglich zwar confisciret worden, hingegen in Holland so viele Liebhaber gefunden, daß selbige in die Holländische Sprache übersetzet, und saubere Bildnüsse der Ketzer beygefüget worden. Denn dieses ist eine Ehre, die in Holland wenigen in Teutschland geschriebenen Büchern wiederfähret, sie mögen confisciret seyn oder nicht

theilhafftig, daß man einige gemeiniglich davor gehaltene tüchtige und unbetrügliche indicia Magiæ in Zweiffel ziehet, und deren Ungültigkeit remonstriret, überhaupt aber einem iedweden seine Gedancken, so er von der gantzen Sache hat, überlässet.

§. V.

Nachdem es aber auch in Teutschland und auf einigen Hohen-Schulen an Juristen nicht fehlet, welche wegen Existenz des Lasters der Zauberey, und deren Bestraffung, besondere hypotheses und principia hägen, wie aus des welt-bekannten Herrn Christiani Thomasii zu Halle Dissertation: *De crimine Magiæ*, und occasione deren herausgekommenen Schrifften, wohin auch die von dem Mißbrauch der Hexen-Processe zusammen gelesene, theils ins Teutsche aus dem Lateinischen und Frantzösischen übersetzte und colligirte Schrifften des Hn. Doct. Reichen gehören, genugsam zu ersehen; Andere aber und (vormals) die meisten, daß es dergleichen Hexereyen und pacta cum diabolo gebe, vor eine durch so viele Secula her geglaubte Wahrheit ansehen, daß deshalb nur zu zweiffeln vor ungereimt gehalten wird; So wird, ehe wir uns in folgenden Capiteln zu Beleuchtung der Indiciorum Magiæ wenden, nicht undienlich seyn, beyderley Meinun-

In Teutschland fängt die Meinung, daß es keine Zauberer gebe, auch schon gemein zu werden.

nicht, wiewohl die erstere Gattung noch eher Hoffnung, (aus bekannten Ursachen) darzu hat, wie sich viele, die aus Holland ehemahls ihre geistliche und leibliche retraite in dieses Nordliche Theil America genommen haben, dieses Holländischen Geschmacks über die angezielte Bücher noch wohl erinnern. Wie wir denn auch in diesem abgesonderten Theil der Welt mit Freuden gelesen haben, daß der grosse Theologus Hr. Pfaff in seinen herrlichen *Institutionibus Theol. Dogmat. p. 162.* unter den Lutherischen Lehrern absonderlich Arnolden vor allen andern recommendiret, daß keiner den hochwichtigen Articul der Dreyeinigen Gottheit tieffer zum Einfluß zur wahren Gottseligkeit der Menschen, eingesehen, als eben er. Es hat auch der sel. Herr Arnold in seiner fernern Erklärung und Erläuterung von dem äusserlichen Kirchen-Wesen 2c. wider den Hrn. Cyprianum sich also heraus gelassen, daß Christliche, den Frieden liebende Gemüther, damit friedlich seyn können, wie er denn auch in einem Evangelischen ansehnlichen Lehr-Amt zu Perleberg in der Chur-Marck Brandenburg bis an seinen sel. Tod verblieben. Ubrigens verharre, nebst Empfehlung in die ewige alles herwieder bringende Liebe, 2c.

Alethophilus,
Ober-Aufseher der Auserwehlten Fremdlinge hin und her.

nungen zusamt ihren Gründen, unpartheyisch kürtzlich anzuführen.

§. VI.

Was Zauberey eigentlich zu nennen sey.

Was Zauberey eigentlich sey, und dadurch verstanden werde, ist desto nöthiger mit anzuführen, da man öffters aus Hexen-Processen gewahr wird, daß die Inquisiten, wenn sie befraget werden, was Zauberey sey? * (welche Frage denn gantz klüglich inseriret wird) offt, ohngeachtet sie viel von Zaube-

Anmerckung.

Wenn diese Frage keinen andern Nutzen hätte, so doch augenscheinlich ist, wird es dennoch dieser seyn, daß Friedrich von Leenhoff, Prediger zu Zwoll, in seinem (so genannten) Himmel auf Erden, *p. 102. & 103.* sich mit der Hochteutschen Leichtgläubigkeit nicht dürffe lustig machen, in diesen Worten: „Es finden sich Leute, welche man Gelehrte nennet, dieweil sie „eines grossen Gedächtnisses sind, und viel zu reden wissen von Sprachen, „Geschichten und alten Dingen u. d. g. und welche worin irgend ein Ansehen suchen, unterdessen seyn sie keines sonderlichen Urtheils, und meist „ledig von männlichen Gedancken, und weit entfernet von der Geschicklich„keit, daß sie die fruchtbare Einbildung, von dem einfältigen Ver„stande, worauf es doch meist ankömmet, können unterscheiden. Und sol„che seyn meist Ursache, daß die edelmüthige Wahrheit nicht kan durchdrin„gen, und daß die, so freyer Vernunfft sind, unterdrücket werden. Sie „vermischen Wörter und Sachen gantz verworren unter der Dinge Denck-„Bilder, und geben ihrer Einbildung fort Platz, wenn sich nur etwas dar„an als Himmlisch darzeiget. Dannenhero entstehen so viele Fabeln und „alberne Ertichtungen unzehlicher Vorbedeutungs-Zeichen, von den „Cometen, als Vorbothen des Bösen und vorsehender Göttlicher Straffe; „daß Gespenste und Nachtgesichter werden gefunden; daß Geld und „andere Sachen durch die Glücksruthe solte können entdecket werden; daß „durch die Folter die Wahrheit könne ans Licht kommen, welche dennoch „dadurch verfinstert wird, da man in Teutschland arme Leute für „Zauberer und Hexen verbrennet, welche nicht eins wissen, was „Zauberey sey u. d. g. Ich habe wegen dieser letzten Passage diesen Locum aus dem Herrn von Leenhoff angeführet, und lasse ihn im übrigen seinen Satz verantworten, welcher vermuthlich, nebst dem übrigen in diesem Buche, ihm manchen Angstschweiß in den dawider gehaltenen Holländischen *Synodal-Congregationibus*, (da er endlich durch einen weit-

Zauberey schon vorher geschwatzet, so dumm seyn, daß sie selbiges nicht zu sagen wissen, oder doch eine kauderwelsche Beschreibung davon machen, und ihren unverständigen Begriff dadurch genugsam kund geben. Es wird demnach die Zaub- und Hexerey, nach der gemeinen Meinung derjenigen, so selbige asseriren, ein solches Laster seyn, **da ein Mensch mit dem Satan, so entweder in einer viehischen, oder menschlichen, allezeit aber sichtbarlichen Gestalt, sich ihm zu erkennen giebt, ein solches** pactum **oder Bündniß schliesset, daß er, wenn der Teuffel seinen Lüsten, Geitz und Hochmuth ein Genügen leisten würde, nicht nur mit ihm Unzucht treiben und an einem gewissen Ort mit Hülffe des Teuffels, der alle Zauberer durch die Lufft zu führen vermag, erscheinen, sondern auch eben durch des Teuffels Beystand andern Menschen, Vieh und Früchten, entweder durch Wetter machen, oder auf eine andere übernatürliche Weise, Schaden thun, und endlich nach Verfliessung einer bestimmten Zeit mit Leib und Seele des Satans seyn und ewig bleiben wolle.**

§. VII.

Daß es dergleichen Laster in der Welt und unter Menschen gebe, wird daher hauptsächlich bewiesen: daß (1) in heil. Schrifft, deren Autorität keinen disputen unterworffen, wieder Wahrsager, Zauberer und Hexen schon längst des Todes Urtheil Exod. XXII, 18. und bestätiget Levit. XXII, 26. ausgesprochen, (2) in eben demselben andern Buch Mosis Cap. VII, VIII, IX, X, XII. der Egyptischen Zauberer öffters Erwehnung geschicht, (3) die Hexe zu Endor, 1. Sam. XXVIII, 7. sequ. und deren Zauber-Künste weitläufftig erzehlet werden; zu geschweigen vieler anderer Oerter, darinnen der Zauberey gedacht

Raisons, daß Zauberey in der **Welt** sey.

weitläufftigen Revers, so einer förmlichen *Revocation* nicht unähnlich siehet, etwas wieder zur Ruhe gekommen,) mag ausgepresset haben, davon der Herr M. Jenichen in seiner *Historia Spinocismi Leenhoffiani* kan nachgesehen werden.

dacht wird, (4) nechst heiliger Schrifft beziehet sich Carpzovius und andere, so mit ihm hierinn einig seyn, auf die opinion fast der meisten Menschen, durch so viel Secula, welche alle an der existenz eines solchen Lasters nicht zweiffeln, wie auch auf die vielfältige Hexen-Bekänntnisse, und Testimonia des Bodini, Remigii, Chirlandi, und anderer Inquisitorum des Pabstthums.

§. VIII.

Motiven derjenigen, so Zauberey leugnen.

Man siehet gar leicht hieraus, daß es mit den letztern Argumentis nicht viel zu bedeuten würde haben, wenn nicht die gröste Wichtigkeit auf den aus heiliger Schrifft angeführten Oertern beruhete. Wie nun dieser ihre Autorität mit gleicher Veneration von denjenigen, so in diesem Punct contrairer Meinung seyn, angenommen wird; Also führen selbige an, daß zwar 1) nach einigen Dolmetschungen und auch in specie des B. Lutheri, als welcher nach den gemeinen hypothesibus seiner noch erst aus dem alten Aberglauben sich in etwas hervor arbeitenden Zeit sich gerichtet, die in angezogenen Oertern befindliche Hebräische Worte: Chartummim, Mecaschevim &c. vor Zauberer vertiret; * da solche doch in dem Original-Text nichts anders bedeuten, als Magi Ægyptiorum, Chaldæorum, Per-

Was in heiliger Schrifft durch Zauberey verstanden werde.

* Gegensatz p. 110. §. 12.

A. Soll sich vor oder wieder die Hexen-Processe erklären.

Einen sowohl auspolirten (exasciatum) Mann und Richter hätte gebühret, entweder zu einer Parthey sich aufrichtig zu schlagen, oder dergleichen raisonnements tapffer zu wiederlegen; gleichwie wir dieses indessen ausführlich genung gethan, und der Meinung seyn, daß viel ungewöhnliches nicht bloß böser Menschen Betrügereyen und Verblendungen, sondern des Satans List zu zuschreiben sey &c. (Dazu ein grosser locus aus Heidano angebracht wird, welcher die Sache ausmachen soll.)

Anmerckung.

Ist ein unzeitiges Postulatum.

Wie ich in diesen §§. nur einen puren Historicum abgebe, der beyde heutiges Tages noch so sehr in Zweiffel gezogene Meinungen vor und wieder die Hexerey nude recensiret, ohne mich zu einer Partie zu schlagen, als welches damahls

Persarum, das ist, solche Leute, die mit Nativität-stellen, Wahrsagen, Sterngauckeley, Gifftmischerey, eine Parade machten, und in effectu grosse Præstigiatores waren, die mit ihrem Hocus Pocus Grossen und Kleinen ein Blendwerck vormachten. 2) Daß dergleichen Leute in Göttlichen Gesetzen pœna capitali beleget worden, solches rühre zweiffels ohne daher, daß nach den Verfassungen der Jüdischen Theocratischen Republique* alle abgöttische und abergläubische Künste, als wodurch das Volck

Ob Hexen, wegen der Verfassung der Jüdischen theocratischen republique, nur am Leben zu bestraffen seyn.

damahls ausser meinem Propos war; also wird verhoffentlich der Herr P. sich bescheiden, daß es in seinen Mächten nicht stehe, noch er mir vorzuschreiben habe, daß ich mich præcise in der damahligen Zeit, in diesem Punct categorice erklären sollen. Was meine Meinung davon sey, ist aus der nachfolgenden Historischen Anleitung von dem Zustande des Hexen-Processes vor und nach der Reformation bis auf ietzige Zeiten abzunehmen, und gebe ich mich weder in dieser, noch sonst vor einen auspolirten Mann und Richter aus. Vielmehr kan der Herr P. als ein durch viele Schrifften und Schediasmata bereits hochberühmter Senior der dortigen Theologischen Facultät, sein Heyl (wo es ihm beliebet) wieder Beckern, Webstern, Bickerstaff, Hutchinson (als deren Schrifften nun auch in teutscher Sprache zu Tage liegen) und andere, daraus dieses historice angeführet worden, versuchen, und selbige mit seinem Chartummim und Mecaschevim so lange exerciren, wie er es vor nöthig hält; meines Thuns ist es nicht, in dergleichen Controversen mich unnöthig einzulassen, und würde alsdenn die Zeit lehren, was vor grüne Lorbeer-Cräntze unser Herr P. durch seine neue auspolirte Schediasmata erjagen dürffte.

Herr P. Weidnern wird angerathen, wieder Beckern, Webstern u.a. zu schreiben.

* Gegensatz. p. 111. §. 13.

Mehr listig als gründlich ist dasjenige, was §. 8. von dem Herrn A. als einem besorglichen Patron dieser Gegen-Meinung, zu deren Behuff angeführet wird von der Jüdischen Theocratischen Republique.

Von der Jüdischen Theocratie.

Anmerckung.

Wenn der Herr P. die Pflicht eines guten Disputatoris hätte beobachten wollen, würde er dieses gantze raisonnement hier nicht so mal à propos angebracht, und bey raisonablen Lesern mehrere Hochachtung von seinem Judicio sich ohne Zweiffel erworben haben. Denn da ich diese Gründe nur alle historice anführe, ohne zu approbiren, oder dawider zu raisonniren,

Volck leicht von dem wahren Gottesdienste abgewendet werden kunte, höchst straffbar seyn musten.

§. IX.

Ob die Hexe zu Endor eine Ventriloqua gewesen.

Bey der Historie der Hexe zu Endor* weiß die contraire partie auch viele remarques zu ihrem Vortheil hervor zu bringen, selbige zielen meist dahin, daß dieses Weib eine Betrügerin

mit was Fuge und Billigkeit attaquiret er denn mich, und will par force, so zu sagen, mir diese Meinungen aufdringen? Dieses gehöret zu den Kunstgriffen, darüber der Herr le Clerc geklaget in der Vorrede §.7. Es ist auch dieses von der Theocratie nur eine Neben-Meinung, die der Haupt-Sache eben nichts giebet oder nimmt, auch hat der Herr P. noch lange nicht bewiesen, wenn eigentlich die Jüdische Theocratie aufgehöret. Spencer *de Urim & Thummim c.2.§.2.* hat gantz andere Gedancken davon.

* Gegensatz. p. 116. §. 15.

Es wird auch dem Herrn A. und seiner guten Freunde Parthey wenig oder nichts zu statten kommen dessen etwas weitläufftige Anführung der Hexe zu Endor. Denn es mag Helmontius, Plutarchus, van Dalen, noch so viel anführen von Weibern, so durch den Bauch ihre Künste ausgesprochen haben; so ist doch dieses alles schon oben von uns wiederleget.

Anmerckung.

Weil ich dieses nur historice anführe, und sonst keine Parthey davon nehme, so möchte indessen doch wohl selbst dabey seyn, wenn iemand dergleichen hocus pocus mit der Bauchsprache ausüben zu können, vorgiebt. Vor ein paar hiesiger Johannis-Jahrmarckten soll ein fremder Jude hier gewesen seyn, welcher vor wenig Geld in den Häusern dergleichen gegauckelt hat. In mein Hauß ist er damahls nicht gekommen, sondern wie mich andere gute Freunde berichtet haben, hat die gantze Sache darin bestanden; daß er, wenn er wegen des Preisses der Zuschauer, oder vielmehr Zuhörer einig geworden, ein weiß Lacken sich zu bedecken gefodert, und vorhero gebethen, selbiges bey währendem actu nicht aufzudecken, da er denn seine Historien angefangen zu reden, als mit seinem Bruder, welcher alsdenn eine gantz andere Stimme unter dem Lacken formiret, und es geschienen, als wenn zwey unterschiedliche Personen mit einander geredet. Ich kan weiter nichts sagen, weil dieser Gauckler zu meiner notiz nicht gekommen, sonsten würde absonderlich darauf Achtung gegeben haben, (1) ob er das Lacken über den

gantzen

rin gewesen, gleich denen Pythonissis, so Ventriloquæ genannt werden, von dergleichen Forberien schon Plutarchus zu seiner Zeit unter den Heyden in dem Buche de Cessatione Oraculorum kluge Gedancken geheget, welches der gelehrte Holländer Antonius van Dale *de divinationibus Idololatricis p. 611.* weiter illustriret. Wie das Reden durch den Bauch aber zugehe, erkläret Franc. Mercur. ab Helmont in *Alphabeti vere natural. Hebr. delin. Colloqu. 3. p. 23.* folgender gestalt: Quod talis sermo fiat per Epiglottidem, (quæ est elevata quædam Cartilago, quæ, veluti in folle assarium initium arteriæ asperæ) ut quis scilicet attracto spiritu introrsum loquatur in ventrem suum, ore penitus clauso, quemadmodum non saltem olim *Engastromythi* sive ventriloqui locuti esse putandi sunt, sed & nostris temporibus deceptores quidam sese divinare fingunt, prout ipse certissima edoctus sum experientia.

§. X.

Diesen Beantwortungen auf die Oerter der heil. Schrifft wird

Mehrere rationes aus der Natur einer geistigen Creatur.

gantzen Leib ausgebreitet, daß man nicht mercken können, ob er, wenn seinem Vorgeben nach ein anderer redet, er selbst seine Lippen oder Unterleib beweget; (2) ohngeachtet seines Verbietens, würde bey währenden Reden, durch iemand von den umstehenden, das umgehenckte Lacken geschwinde haben wegreissen lassen. Hiernechst lasse ich den Leser über, wie kräfftig der Herr P. Beckern und die angeführten Autores refutiret habe, und füge nur noch bey, daß die alte Meinung aus dem Syrach, und vermuthlich der damahligen Jüdischen Kirche, welche auch in seinem Theologischen Sendschreiben der sel. Jacob Böhme adoptiret hat, daß würcklich des Propheten Samuels Seele es gewesen, so mit dem beängstigten Saul damahls geredet, und ohne dieses Weibes Beyhülffe ihm erschienen, in einem Tractätlein, so 1698. unter dem Titul: Der nach seinem Tode weissagende Samuel, vertheidiget, und dabey merckwürdige Historien angebracht worden. Der Herr Abt Fabricius zu Helmstädt vermeinet zwar in der unvergleichlichen Historie seiner Bibliotheque P. V. p. 146. daß die darinn angezielte Historie von der nach dem Tode erschienenen Frauen auf den seel. Herrn M. Schaden zu ziehen: Allein dieser hat, wie bekannt, in cœlibatu sein Leben zugebracht, vermuthe also vielmehr, daß es der seel. Probst Seidel zu Berlin gewesen, dem es wiederfahren.

Böhmens Meinung von Samuels Erscheinung.

wird aus der Vernunfft beygefüget, daß der Teuffel, als ein erschaffener Geist, Leib und Beine, als etwas materielles, nicht annehmen könne; * Und ob aus der Vernunfft wohl wenig gegründetes in der Pnevmatic und Doctrina spirituum sich herholen liesse, so bestärckte doch dieses sehr wahrscheinliche Principium Christus selbst, welcher nach seiner Auferstehung eben deswegen seine erstaunende Jünger am meisten convincirte, daß er kein Geist wäre, weil er Fleisch und Bein an sich hätte, könte nun ein Geist Fleisch und Bein an sich nehmen, so würden die Jünger eben dieser exception sich haben bedienen können.

§. XI.

Untersuchung der Macht des Teuffels.

So kömmt ihnen auch gar nicht glaublich vor, daß der Satan solte die Macht haben, virtutem & ordinem naturæ invisibilis zu mutiren, daraus inferiret wird, daß er also auch nicht Wetter machen, ** in forma succubi & incubi venerem exer-

* Gegensatz. p. 118. §. 16.

Ob ein Geist Fleisch und Bein an sich nehmen könne.

Ich kan auch nicht gütig urtheilen, wenn der Herr A. §. 10. herausstreichet den faselhafften (ludicram) Satz seiner Freunde; daß ein Geist nicht Fleisch und Bein annehmen könne, und solches in der heiligen Schrifft selbst bestätiget würde.

Anmerckung.

Hier desiderire aber eins bey dem Herrn P. bonam fidem, in den Worten: heraus gestrichen, da ich diese passage doch nur nude recensiret habe. Ob aber diese oder des Herrn P. exclamationes darüber abgeschmackt seyn, überlasse ich einem verständigen Leser, indem der Herr P. so viel als nichts dawider entgegen zu setzen gewust, als einige Oratorische Lufft-Streiche und nichts reelles an sich habende Schemata, wodurch diese Sache bey weitem nicht ausgemacht ist.

** Gegensatz. p. 121. 122.

Ob der Teuffel Wetter machen könne.

Wenn die guten Freunde des Herrn A. daraus schliessen, daß der Teuffel auch nicht Wetter machen könne; so antworte ich aus Gerhardo generaliter in Loco Theol. Tom. II. p. 21.

Anmerckung.

Hr. Hoffmann leugnet es.

Das kan ich geschehen lassen, wenn nur der Herr Hof-Rath Hoffmann zu Halle und die seiner Meinung seyn, eben diejenige opinion von diesem loco hät,

exerciren *, die Menschen als schwere Cörper durch die Lufft führen, und andere dergleichen Dinge contra ordinarias leges naturæ & regulas motus verrichten könne, wie solches unter andern

hat, und mit der gemeinen Antwort friedlich ist. Ich glaube aber nicht, daß der Herr P. mit dieser Autorität, ohne andere streitige Ursachen bey der Gegen-Partie etwas ausrichten werde, die generaliter und specialiter h e. mit rationibus dieses negiret; welche aus dem Hn. Hoffmann zu elidiren dem Herrn P. als Contradicenten obgelegen hätte.

* Gegensatz. p. 125. §. 18.

Wie schwer auch vielen scheinen mag eine Antwort aufzubringen gegen diejenigen, die da leugnen, daß der Teuffel mit Persönen beyderley Geschlechts sich fleischlich vermische oder solches thun könne; so will ich doch versuchen, die Möglichkeit dieses schändlichen Lasters zu erweisen. Zu dem Ende führet der Herr P. an, daß der Satan Luc. XI, 24. ein unreiner Geist genannt werde, und berufft sich auf consensum B. Lutheri Tom. IX. Altenb. p. 70. &c. Von des Teufels Buhlschafft mit Menschen von beyderley Geschlechte.

Anmerckung.

Mit dieser Meditation ist der dunckelen Sache bey weitem noch nicht abgeholfen, und werden sich diejenigen Autores, so die Möglichkeit dieser Sache anfechten, wohl schwerlich mit dergleichen generalen Assertis abweisen lassen. Es seyn unter den Papisten selbst einige dieser Meynung nicht. Ein alter Scribent Nicolaus Jaquerius *in flagello Hæreticorum fascinatorum cap. 2.* und Eugubinus *de perenni Philosophia lib. 8. c. 21.* unter den Protestantischen: Wierus *de Præstigiis Dæmonum lib. 3. cap. 19.* Anton. Prætorius vom gründlichen Bericht von Hexen *cap. 7.* Reginaldus Scotus *discoven off. Witscheraffi lib. 4. c. 10.* Gödelmann *de Lamiis lib. 4. c. 5.* Petrus Martyr *loc. com. class. 1. Tit. de Dæmonum illusione*, glauben alle von der teuffelischen Buhlerey nichts, oder wollen nichts davon wissen, sondern geben es vor einen blossen Wahnwitz aus. Wozu kommet, was der Geh. Rath Thomasius darwider ohnlängst angeführet, wie auch was der Professor Medicinæ zu Halle der Herr Hoff-Rath Friedr. Hoffmann in der allegirten Dissertation: De potentia Diaboli dawider evinciret. Gleichwie aber dieses wohl nicht anders seyn kan, indem der Herr Hoffmann bekannter maßen seine Medicinische und Philosophische Concepte nach des Cartesii corpuscularischen verjüngten Maaß-Stabe einzurichten pfleget; Also fehlet es auch an einem neuern und berühmten Welche es leugnen. Herr D. Alberti Meinung davon.

andern auch, mit deutlichen raisons behauptet ein gelehrter Doctor Medicinæ zu Halle, der Herr Hof-Rath Hoffmann in seiner Dissertation *de Potentia Diaboli.*

§. XII.

Medico, und Professore Medicinæ, so den immmer mehr und mehr durchdringenden *Principiis Medicis Stahlianis* folget, nicht, der dergleichen concubitum annoch asseriret. Ich meine den Herrn Hofrath Michael Alberti, dessen Sentiment in seiner *Juris-Prudentia Medica pag. 115. seq.* folgendes ist: Sed nunc alia intricata occurrit quæstio: An monstra a Diabolo generari possint? Et in qua decidenda a nimia credulitate & superstitione; sed etiam a nimia speculatione & scepticismo abstinendum esse, judico. Multi negant coitum Diaboli cum hominibus, sive incubatu, sive in succubatu. Multi tamen vicissim hunc concubitum admittunt, eumque variis observationibus probare contendunt; Ubi denuo aliqui distinctionem proferunt: an Diabolus cum fœmina concumbere & cum eadem prolem generare queat? Prius concedunt, posterius negant. Pro illustranda hac intricata quæstione, iterum quæritur: an Diabolus possit corpus assumere? quam quidem quæstionem affirmativa decido sententia. Deinde quæritur: *an Diabolus cum corpore concumbere possit?* & hanc quæstionem iterum affirmo. Denique quæritur: *an in hoc corporeo concubitu Diabolus naturaliter generare possit*? hoc ego nescio: interea tamen actualem generationem Diabolo non concedo, sed si verum est, quod dentur Vangiones sive Campsores aut Cambiones (Wechselbälge, Elben, böse Dinger) tunc ejusmodi liberos supposititios pro glaucomate a Diabolo habeo, qualia glaucomata an Diabolus formare possit, minime dubito. Welches im teutschen also lautet: Nun aber „kommt eine verwirrete Frage vor: **Ob** *Monstra* **vom Teuffel kön„nen gezeuget werden?** und zwar auf Art einer Buhlschafft mit ei„nem Menschen. Bey welcher Entscheidung man sich wohl vorzusehen „hat, so wohl vor die gar zu grosse Leichtgläubigkeit und Aberglauben, als „auch vor allzu spitziger Nachgrübelung und Zweiffel an allen Dingen „(scepticismi). Viele leugnen, daß es solche Buhlschafft des Teuffels mit „Menschen beyderley Geschlechts gebe, vielen aber auch kömmt er glaublich „vor, und suchen selbigen durch unterschiedliche Anmerckungen davon zu be„haupten. Wobey denn einige einen Unterscheid machen; **Ob der Teuffel „mit einem Weibs-Stück könne buhlen, und mit ihr Kinder „zeugen?** Das erste geben sie zu, das andere aber nicht. Diese verwor„rene Frage etwas heller zu machen, wird ferner gefraget: **Ob der „Teuffel einen Leib annehmen könne?** welche Frage ich allerdings mit

§. XII.

Die, welche aus Hertzens-Grunde diese letztere Meinung behaupten, würden, wenn wir noch in den finstern Zeiten eines abergläubischen Bodini lebten, sich zu besorgen haben, daß sie par

Warum die Papisten diejenigen, welche die Zauberey geleugnet, zu Zauberer gemacht haben.

mit ja beantworte. Hiernechst wird gefraget: Ob der Teuffel mit" diesem angenommenen Leibe Buhlschafft treiben könne? und" diese Frage bejahe ich auch. Endlich wird gefraget: Ob der Teuffel" mit diesem leiblichen Beyschlaff natürlicher Weise, Kinder" zeugen könne? Dieses weiß ich nicht, indessen schreib ich ihm doch eine" würckliche Kinder-Zeugung nicht zu; sondern wo es wahr ist, daß Wech-" selbälge, Elben, böse Dinger, sich dann und wann finden, so würden solche" vor ein Blendwerck des Satans zu halten seyn, und daß er solche Blend-" wercke machen könne, zweifle ich im geringsten nicht." Wie nun dieser berühmte Mann von dieser Sache seine Meynung rund und kurtz an den Tag geleget: also werde mit dessen Erlaubniß eines und das andere zu erläutern suchen. Anfänglich habe einen grossen Zweiffel, ob die Autores, so p. 116. von ihm angeführet werden, alle die Buhlschafft des Teuffels mit Menschen leugnen; wenigstens zeiget der Augenschein das Contrarium, aus des Herrn Kleins Dissertation: **Untersuchung des Bekänntnisses der Hexen vom Beyschlaff des Teuffels**, welche kurtz hernach mit dem lateinischen Titel als ein ander W..ck angeführet wird, und doch einerley ist. Der seel. Carpzovius in seiner *Praxi criminali P. 1. qv. 49. n. 31. 32.* asseriret auch diesen Beyschlaff, und zwar nicht *n. 31. & 32.* da er nur relative anderer Opiniones recensiret, sondern n. 34. & 35. *ubi opinionem de concubitu cum Diabolo longe verissimam vocat*, nur giebt er nicht zu, daß aus dem Beyschlaff rechte Kinder können kommen. Doch, wie an eines oder des andern Beyfall, oder Abstimmung nicht groß gelegen ist; also könte noch angeführet werden, daß der Herr Alberti seine Meinung zwar deutlich davon gesagt, allein die Gründe davon zurück behalten hätte. Wie man denn auch die Connexion nicht eben wohl absehen kan, wenn gesetzet wird; daß man nicht wisse, ob der Teuffel in der leiblichen Vermischung mit Unholden natürlicher Weise Kinder zeugen könne? und ihm indessen doch keine würckliche Kinder-Zeugung zuschreibet. Denn diese letzte Assertion, daucht mir, inferiret, daß man gewiß weiß, daß der Teuffel mit Unholden natürlicher Weise nicht Kinder zeugen könne. Was auch ferner von den Elben, bösen Dingern rc. angeführet wird, rühret ja nur von der traumhafften Einbildung und darauff sich fundirenden Bekänntnissen alter Weiber her, und judiciret davon so wohl der seel.

Bedencken darüber.

Fernere Erläuterung über Herrn Alberti Meinung.

 D. Ettmül-

par force zu Zauberern würden gemacht werden. Denn es bezeuget Bodinus in seiner Dæmonomania, in welcher tausend ungläubliche Dinge anzutreffen, daß im Jahr 1453. einer, mit Nah-

D. Ettmüller als auch die Leipzigische medicinische Facultät, in ihren *Responsis*, so der Herr D. Westphal seiner *Pathologiæ Dæmoniacæ* als einen *Appendicem* beygefüget hat, gantz anders von dergleichen Zugeständnissen; *vid. n. 37*. Ob wohl der sonst nicht unberühmte Clauderus in seinem medicinischen Responso, an angeführtem Orte noch nach der alten Leyer tantzet, worinnen ihm aber gar nicht nachfolgen will der hochgelahrte Rostockische Prof. Med Herr Dethardinq in seiner *Dissert. de obsessione eaque spuria*, davon Specialia angeführet seyn in der Historischen Anleitung §. 71. Indessen ist vermuthlich, daß der Herr Hoff-Rath Alberti sich näher wegen der Operation der Geistischen Substantien zu erklären werde Gelegenheit haben, dieweil der Rostockische Prof. Med Hr. Burchardi der Herren Stahlianer hypotheses in seinen *Meditationibus de Principio movente primo in animatis, in specie de anima Plantarum & Brutorum* attaquiret hat. Dabey es denn scheinet, daß es damit auf ihn wohl absonderlich angesehen ist, als welchen er in der Præfation und durchgehends in seinem Werckgen, absonderlich p. 126. ziemlich mitnimmt, indem vermuthlich der Herr P. Burchardi wohl weiß, welchem er sub nomine *Anonymi Hallensis* den Text lesen wollen. Es profitiret allemahl Respublica literaria dadurch, wenn Gelehrte und habile ingenia von diversen hypothesibus in der Philosophie ihnen einander ihre Gedancken und Meditationes kund machen, und hiernechst den applausum von vernünfftigen und in den Sachen erfahrnen Lesern mit gelassenem Gemüthe abwarten. Ich finde auch bey dem Hn. Alberti ein mehreres nicht davon, als daß er in *additionibus ad cap. V. §. 18.* pag. 408. provociret, auf des sel. D. Speners *Theolog.* Bedencken, *P. 2. Cap. 5. Art. 2. Sect. 21. p. 783.* Unter den Lutherischen Theologis Academicis hat sonst der berühmte Tübingische Prof. *Thummius*, nach dem Bericht des seel. Meyfarts, diese Buhlschafft ebenfalls in Zweiffel gezogen. Wie auch noch heutiges Tages der Herr Prof. Bierling in seinem wohl ausgearbeiteten *Pyrrhonismo historico*, und andere. Der berühmte Herr Griebner redet auch sehr zweiffelhafft hievon *Opusculor. Tom. V. Sect. 4. §. 32.* Ceterum id facile dedero, nefandum cum Dæmone coitum omnem veniæ conjugalis efficaciam prorsus excludere, si *quidem* in quemquam tantum cadat scelus. *Solam* enim *confessionem* per *tormenta* humana, omnem patientiam sæpius excedentia, expressam *illi rei sufficere vix putaverim.*

Nahmen Wilhelmus Luranus, in Franckreich wegen Hexerey mit dem Tode gestrafft worden, welcher vorhero in der Tortur bekannt, daß er sich dem Teuffel verbindlich gemacht, bey aller occasion die Zauberey und Schwartz-Kunst vor Fabeln aus zu ruffen;* Allein wer einen Verstand hat, wird leicht errathen

* Gegensatz. p. 114. §. 14.

Von eben der Stärcke ist die Instanz wieder die Freunde des Herrn A. denn indem sie die abergläubische Dinge ihrer Hexen-Meister nur vor blosse Taschen-Spieler und listige gauckleriſche Verblendungen ausgeben; so werden sie durch die Beschreibung des Aberglaubens selbst wiederleget, welches mit einer safftigen Stelle des vormahligen hiesigen Predigers Herrn Männlings in- und ausländischen abergläubischen Albertäten p. 153. (vermeintlich) erläutert wird. Ob Hexenmeister blosse Taschen-Spieler seyn.

Anmerckung.

Hier hätte der Herr P. sich wohl deutlicher erklähren mögen, welche er specialiter unter meinen Freunden wolte verstanden haben. Wo er damit zielet auf einen hochberühmten Mann in Halle, als aus dessen Dissertation, *de Crimine Magiæ*, diese rationes historicè angeführet werden; so dencke noch mit vielem Vergnügen und obligation an die viele unverdiente Gütigkeit, so die 10. Jahre über, da ich erstlich discendo, hernach docendo in dem gesegneten Halle mich aufgehalten, von ihm genossen habe. Der Herr P. wird mir aber nicht verdencken, daß ich alsdenn anführe, daß er in seinem §. XIV. gantz vergebliche Lufft-Streiche mache, und des rechtschaffen gelahrten Mannes Meinung von Hexen-Meistern noch gar nicht eingesehen habe. Weil dessen Sentiments hievon in der Historischen Anleitung ausführlicher abgehandelt worden; will nur anitzo zu Erläuterung seines Sinnes, die wenige Worte aus seiner Erinnerung von der Winter-Lection 1702. hiebey fügen: „Gleichwie ich 1.) den Teuffel glaube, und ihn 2) für eine allgemeine Ursache des" Bösen, folglich 3.) auch des Sündenfalls der ersten Menschen halte;" also glaube ich auch, NB. daß Zauberer und Hexen seyn, die denen" Menschen und Vieh auf eine verborgene Weise Schaden zu-" fügen. Ich gläube auch 5.) Crystallen-Seher, Beschwerer, und" die mit abergläubischen Sachen und Seegensprechen allerhand" wunderliche Sachen verrichten; Ich gebe auch endlich zu, daß 6.) von" diesen Wird von Hn. Thomasio nicht eben verfochten; dessen Meinung von Hexerey.

then können, warum die Päbstische Clerisey durch Foltern und Martern den Luranum, daß er dergleichen Dinge gestanden, gezwungen. Und wie wir diese gute Leute gern, ex hoc medio termino, von dem Laster der Zauberey frey sprechen; Also lassen wir hingegen ihre Meinung ihrer eigenen Verantwortung über, und wenden uns zu der Beleuchtung der indiciorum magiæ.

Das

„diesen Leuten etliche Dinge verrichtet werden, die nicht vor Gauckeleyen und Betrügereyen zu halten, auch nicht denen verborgenen Würckungen der natürlichen Cörper und Elementen füglich können zugeschrieben werden, sondern muthmaßlich vom Teuffel herkommen: Wie denn auch 7.) zuweilen etliche Dinge vorkommen, da man „nicht anders sagen kan, als daß sie von einer höhern als menschlichen „Macht herkommen, und doch GOtt und seinen guten Engeln „nicht können zugeschrieben werden, als wenn z. E. aus dem menschlichen „Leibe allerhand natürliche, sonderlich aber künstliche Dinge, als Zwirn, „Stecknadeln, Scherben, Haare, Hecht-Zähne, und zwar in grosser Menge aus Oertern, so dieselbige nicht fassen können, z. E. aus den „Ohren hervorkommen. 8.) Ich lobe auch, daß man die Crystallen-Seher, Beschwerer, Seegensprecher, u. s. w. in einer wohlbestelleten Republique nicht duldet, sondern daraus verjaget, auch wohl nach Gelegenheit straffet. 9.) Ich lobe, daß man diejenigen Zauberer und „Hexen, die den Menschen auch nur auf eine verborgene Weise Schaden thun, am Leben straffe, wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst „unbekannter und geheimer Kräffte der Natur geschehen, oder „wenn auch würcklich darauf kein Schade geschehen wäre, sondern nur die Zauberer und Hexen, so viel an ihnen gewesen, mit ihren „Beschweren und Gauckeleyen sich, Schaden zu thun, bemühet hätten. Woraus der Herr P. verhoffentlich sich wird informiren können, daß der Herr Geh. Rath Thomasius die Cartummim eben vor keine blosse menschliche Betrüger halte, und also der §. 14. gantz überflüßig sey; Inmaßen denn auch der berühmte Herr Hof-Rath und Medicus Coschwiz zu Halle in seinen Noten über des von Güldenklee Zeughauß der Gesundheit pag. 694. dieses alles auch approbiret, mit folgendem nachdrücklichen raisonnement: „Weil aus heiliger Schrifft genungsam bekannt ist, oder „wenigstens allen Christen bekannt seyn soll, daß so wohl Glück als Unglück, Freude als Leyd, und also auch folglich so wohl Gesundheit als Kranck-

Herr Hof-R. Coschwiz approbiret Hrn. Thomasii Lehre.

Das andere Capitel.

Von der unterschiedenen Art und Beschaffenheit der Kennzeichen der Zauberey und gemeinen Confusion bey Anführung derselbigen.

§. I.

Die Kennzeichen, dadurch man solle bemercken können, daß sich einer des Lasters der Zauberey theilhafftig gemacht, sind entweder generale und gemeine Kennzeichen, so zu Probirung aller Laster dienen, oder speciale und besondere, daraus man sonderlich das Laster der Zauberey beweisen will. Ob nun wohl Crusius in seinem zusammen geschriebenen Folianten

Wie mancherley die Kennzeichen der Zauberey seyn.

Kranckheit, von niemand anders, als von der Hand dessen, der sie erschaffen hat, herrühret, auch die Exempel der heiligen Männer, deren Creutz und Trübsahl uns die heil. Schrifft verzeichnet hinterlassen hat, bezeugen, daß dieselben niemahlen ihre Unglücks-Fälle dem Teuffel oder dessen Werckzeugen zugeschrieben, sondern derselben Ursachen allemahl in der heiligen Vorsehung und Regierung GOttes gegründet haben, halte ich davor, daß derjenige, so ein rechter Christ seyn will, nicht mit unverletzten Gewissen von dieser Regel abweichen könne, sondern da er die Ursachen seiner Kranckheiten, ob dieselbigen schon über oder wieder die Natur zu seyn scheinen, nicht der Schickung GOttes, sondern dem Teuffel und dessen Werckzeugen zuschreibet, oder gar bey denen Hülffe suchet, sich schwerlich an GOtt versündige, und dessen Straffe über sich damit vermehre indem er dadurch die Ehre, so er GOtt in gedultiger Gelassenheit zu geben schuldig ist, demselben raubet und dem abgesagten Feinde Gottes und des menschlichen Geschlechtes giebet und gönnet. Halte derohalben davor, daß man billiger mit Hiob sagen solle: Der HErr hat es gethan, g geben und genommen, der Nahme des HErrn sey gelobet. Und gefällt mir hierinn sonderlich die Meinung des berühmten hiesigen Professoris Herrn Thomasii hiervon, welcher von dieser Sache schreibet: Er wolle lieber in solchen Begebenheiten, wo Kranckheiten von ungewöhnlicher oder unnatürlicher Art (von denen der 5te Punct in diesem Capitel handelt) sich finden, sagen, er wüste nicht, wie solches zugehe, als dem Teuffel die Ehre geben und sagen, daß sie durch desselben Krafft entstanden und verursachet wären."

ten de Indiciis part. 2. cap. 31. da er ex professo de Indiciis magiæ handelt, diese Ordnung gar nicht in acht genommen, sondern wie Kraut und Rüben alles unter einander wirfft; so hat doch der Sächsische JCtus Bened. Carpzovius in seiner Praxi Criminali, welche, wie sie von seinen ersten, also auch dessen besten Büchern ist, P. III. qu. 170. diese Eintheilung nebst Zangero, Stephani, und andern wohl observiret.

§. II.

Gemeine und besondere Kennzeichen.

Die gemeinen so wohl, als besondere Kennzeichen eines Lasters werden wieder unterschieden nach den geringern oder grössern Gradibus und Stuffen der Wahrscheinlichkeit. Mit denen es nun so beschaffen, daß selbige offt falliren und darauf man gantz unsicher bauen kan, selbige seyn bey vorsichtigen und verständigen Jure-Consultis nicht genung, deshalb einem Beschuldigten, um die Wahrheit heraus zu bekommen, der Folter zu unterwerffen, nicht zwar aus dem Principio, daß die Tortur in Christlichen Republiquen nicht zu dulden, * wie einige mit dergleichen raisonnements hervor gewischt; sondern daß

* Anmerckung.

Von Abschaffung der Tortur.

Denn dieses ist noch altioris indaginis, wie der Herr Geh. Rath Thomasius nach seiner gewöhnlichen Scharffsinnigkeit wohl observiret hat, in der *Allocution* an den damahligen Herrn Respondenten der Dissertation: *de tortura ex foris Christianorum proscribenda.* Indessen hat nach seiner Vielbelesenheit der Herr Geh. Rath und Cantzler von Ludwig in seinem Comment. ad A. B. P. II. p. 417. weitläufftig angemercket, daß man „anfangs in Teutschland von keiner Marter-Cammer oder Folter-„Banck was gewust, sondern einen überführten Verbrecher entweder so „fort gestraffet, oder, wenn man ihn nicht überführen mögen, in Ermange-„lung genugsamen Beweises, weiter mit ihm nichts vorgenommen. „Eben wie noch ietzund in dem Königreich Engeland verfahren zu wer-„den pfleget, da die *Tortur* oder Folter-Cammer unbekannte Sachen „sind, davon Joh. Fortescutus *de LL. Angliæ cap. 22.* wie auch in Schwe-„den, da man von Torturen weder ehemahls etwas gehöret, noch solche „nachhero, offtmahliger Vorstellungen ohngeachtet, jemahls angenom-„men und gebraucht seyn, davon Stiernhœck *Lib. I. Jur. Svec. cap. 9.*

Ist den alten Teutschen unbekannt gewesen.

Loccen.

daß ein solches hartes Mittel die Wahrheit durch der Verbrecher eigene Geständniß hervor zu bringen, nur alsdenn in gesunder Vernunfft fundiret ist, wenn dergleichen Kennzeichen eines Lasters vorhanden, vermöge dessen der Inquisit fast convinciret ist, und es nur zur mehrern Gewißheit an seinem Geständniß noch fehlet.

§. III.

Der vorhero gemachten Eintheilung zu folge, werden in folgendem Capitel erstlich diejenigen Kennzeichen anzuführen seyn, so zum Beweiß aller Laster insgemein dienen, und daß weder dieselbige, noch die speciale angeführte indicia wegen der Zauberey, zur specialen inquisition, viel weniger zur Tortur, ihrer Ungewißheit und Betrüglichkeit halben, tüchtig seyn, noch von gewissenhafften und verständigen JCtis, tam in docendo, quam in decidendo, angenommen und approbiret werden können.

Diese Kennzeichen sind mißlich

Loccen. *in jure priv. Svecor. dissertatio 30. th. 13. p. 742. sequ.* wie" denn zu Erhaltung Ruhe und Friedens in einem gemeinen Wesen schon" genung ist, daß alle überführte und offenbahre Verbrecher gestraffet wer-" den, dahingegen an demjenigen, was verborgen bleibt, sich niemand är-" gern kan; wie denn die Tortur in Teutschland allererst mit Einfüh-" rung frembder Römischer Rechte, durch etablirung der Universitäten," eingeführet worden: Inmaßen ein Exempel in des Botho *Chronico*" *Brunswicensi ad an. 1286.* vorkommt, daß Käyser Rudolph von Hab-" spurg *Tile Kolup*, so sich vor Käyser Friedrichen ausgegeben, torqui-" ren lassen, und die Wahrheit von ihm heraus gebracht, wie es denn auch" sehr vernünfftige Gedancken seyn, welche der Herr Griebner, *Opusculor.*" *Tom. V. Sect. 5.* davon häget. Es sey nun aber mit dem Ursprung der" Tortur in Teutschland wie es wolle; nachdem selbige in Teutschland im" Schwange ist, so kommen überhaupt verständige Theologi, Juristen und" Medici darinn überein, daß zur Tortur mit grosser Behutsamkeit zu schrei-" ten, und nur wenn es die äusserste Nothwendigkeit erfodert. vid. Herr" Griebner am vorbelobten Orte."

Selbige muß mit grosser Behutsamkeit ergriffen werden.

Das dritte Capitel.

Speciale Anführung derjenigen Kennzeichen der Zauberey, so ungewiß und betrüglich.

SUMMARIA.

Von dem gemeinen Geschrey, daß einer zaubern könne. §. 1. Requisita dieses Kennzeichens, was Zauberey anlanget, seyn niemahls in actis befindlich, und warum dieses, ib. Dieses Kennzeichen ist sehr mißlich. §. 2. Von der Bekänntniß consociæ criminis. §. 3. Kräfftige rationes D. Speneri, wider deren Gültigkeit ib. & seq. warum sonderliche Vorsichtigkeit in Hexen-Processen nöthig. §. 4. Rationes Juridicæ von dieser Sache. §. 5. Hn. Prof. Hoffmanns Meinung vom Blocksberge und andern Bekänntnißen. §. 6. Natürliche Ursachen der Hexen wunderlicher Bekänntnissen. §. 7. D. Bechers sentiment von Hexen. §. 8. Die Beschuldigung einer Besessenen ist ein betrügliches Kennzeichen. §. 9. Gemeine Criteria leiblicher Besitzung werden in Zweiffel gezogen. ibid. Warum sehr behutsam hievon zu judiciren. §. 10. Worauf sonderlich hiebey zu reflectiren. §. 11. Die meisten Exempel leiblicher Besitzung seyn sehr dubiös. §. 12. Stigmata probiren keine Hexereyen. §. 13. Selbige seyn gantz natürlich. §. 14. Bey ihrer Erforschung läufft offt Betrug mit unter. §. 15. Wasser-Probe der Hexen. §. 16. Natürliche Ursachen des Schwimmens aus D. Hoffmanns Collegio Physico. §. 17. Verwandelung der Zauberer in Wär-Wölffe verworffen. §. 18. Der Teuffel kan mit Menschen nicht venerem exerciren. §. 19. Herrn Kleins Raisons hierüber werden erwogen. §. 20. Einiger Patrum wunderliche Meinung, über *cap. 6. Geneseos*. §. 21. Hexen können kein Wetter machen. §. 22. *L. 4. C. de Math. & Malef.* ist gottloß, ibid. Die Reitung der Maare ist eine Kranckheit. §. 23. Einbildung und Furcht betrügen offt den Menschen, wird mit curiosen Exempeln und rationibus des Herrn Prof. Stahls erläutert. §. 24. Remarquable Historie in puncto vermeinter Gespenster. §. 25. Der fliegende Drache ist kein Kennzeichen. §. 26. Wie auch die vorgegebene Erscheinungen der Engel. §. 27. it. wunderliche Physiognomie. §. 28. und Niederschlagung der Augen, Verkehrung der Aug-Aepffel, ib. Liederliche Kennzeichen von dem Geruch der Inquis. §. 29. Wie auch si voces desperarabundas emittat. §. 30. Und eine Inquisitin auf der Tortur nicht weinet. §. 31. Wenn selbige auf der Tortur schläfft. §. 32. Des Nachts abwesend ist. §. 33. Ein Zettel mit Blut beschrieben, it. von D. Faust. §. 34.

Sonder-

Sonderbahre Liebe zu Hunden, §. 35. Ungerechte Cautelen bey Hexen-Processen examiniret. §. 36. Der Inquisitin junge Tochter auszulocken. §. 37. Oder durch kluge Männer, Weiber, selbige auszuforschen. §. 38. Ob ein Richter spe vitæ confessiones auslocken könne. §. 39. Ob ein Indicium a Patriæ zu nehmen, §. 40. Warum in Pommern, Mecklenburg und Westphalen so viel Hexen vor dem gewesen, Ursachen D. Hoffmanns erwogen. §. 41. Noch ein elendes Abergläubisches Kennzeichen ex Bodino & Berlichio. §. 42. Bedencken von den Autoribus dieser Indiciorum. §. 43. Die Confession, so aus der Tortur wegen dieser Indicien hergeflossen, ist nichtig. §. 44.

§. I.

Unter den betrüglichen Kennzeichen der Zauberey stehet billig oben an dasjenige, so von dem gemeinen Geschrey hergenommen wird, * wenn nemlich ein solches vorhanden, daß Sempronia oder Locusta eine Hexe sey. Von diesem Kennzeichen ist zu mercken, daß selbiges gar nichts heisse, indem die Doctores und Criminalisten selbst so viel requiriren, ehe und bevor fama ein indicium des Lasters mache, daß Verständige gar leicht gestehen werden, daß ein dergleichen indicium a fama mit alle den gefoderten Umständen sie niemahls in actis inquisitionalibus werden gelesen haben. Ernestus Cothmann Vol. I. Resp.

Von dem gemeinen Geschrey, daß einer zaubern könne.

Requisita dieses Kennzeichens, was Zauberey anlanget, sind niemals in actis befindlich.

* Gegensatz. p. 133. §. 22.

Ich defendire mit dem Herrn A. daß kein Kennzeichen der Zauberey sey ein gemeines Geschrey; sondern ein gegründetes und durch gerichtliche Untersuchung bestärcktes.

Von dem gemeinen Ruff, als einem Kennzeichen eines Lasters.

Anmerckung.

Dieses ist wohl recht gut, allein wenn man die Requisita, so die Juristen ad famam publicam erfordern, betrachtet; so kan man fast sich nicht enthalten, einem alten berühmten ICto, dem Thomæ Grammatico, beyzupflichten, als welcher aufrichtig von sich bekennet, *Vol. I. Consil. 42. n. 8.* daß er die gantze Zeit seines Lebens nicht einen Proceß gesehen hätte, aus welchem er anmercken können, quod *fama publica* darinnen wäre bewiesen worden, wegen der vielen Requisitorum, so man darzu erforderte. Man sehe nur den eintzigen Farinacium in seiner *Praxi criminali quæst. 47. n. 207.* und die von ihm weiter allegirte nach.

Ist nach allen Requisitis schwer zu erweisen.

Resp. XI. setzt 10. Requisita, ehe und bevor fama ein tüchtiges indicium ad inquisitionem specialem abgeben könne, welche Carpzovius in Prax. Crim. P. 3. qu. 120. n. 20. sq. selbst nicht mißbilligen kan. Nach dieser Meinung also muß 1) ein gemeines Geschrey, so als ein indicium angegeben wird, vor der inquisition schon entstanden seyn, 2) von ehrbahren glaubwürdigen, verständigen Leuten, 3) nicht einem oder dem andern, sondern der grössern Zahl Einwohner des Ortes, 4) muß der Ursprung dieses Geschreys nicht von Leuten kommen, so ein Interesse davon haben.

§. II.

Dieses Kennzeichen ist sehr mißlich.

Wenn man nun nur diese requisita, der andern zu geschweigen, auf das Geschrey, so gemeiniglich in actis wegen Zauberey angeführet wird, appliciret; so ist dieses indicii Nichtigkeit handgreiflich. Denn da unter 100. Hexen-Processen 99. auf Dörffern, oder sonst geringen Orten, angestellet werden, wo will man die glaubwürdigen und ein solches Laster zu dijudiciren genugsam verständige Leute, von welchen ein solch Geschrey mit Recht entspringen könne, hernehmen? Der Königliche Preußische Consistorial-Rath und Prof. Jur. zu Halle Bodinus verwirfft deshalb expresse in einer diss. von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey §. 7. ein solch indicium famæ, daß von Land-Predigern, alten Weibern vor den Backöfen und Brauhäusern sich herschreibet. Eben diese Gedancken heget hiervon der Geh. Rath und Prof. Jur. zu Franckfurt Herr von Cocceji in seiner disp. von betrüglichen Kennzeichen *Sect. 1. §. 22.* dessen Worte hiervon billig Platz finden: nota est mulierum e vulgo garrulitas, quæ re aliqua audita, eam absque ulla inquisitione veri, mox primo incurrenti revelant; ille mox alteri, & sic per quadrantem horæ incerta fama omnes plateas implevit, quod jucunda illa historia de Papirii Matre satis comprobat. d. i. „Die Schwatzhafftigkeit „der gemeinen Weiber ist bekannt, als welche das, so sie hö„ren, alsobald demjenigen, der ihnen zuerst in den Lauff kömt, „entdecken, ohne zu untersuchen, ob es sich in der That so verhalte.

halte. Dieser offenbahret es so fort wieder einem andern," und dergestalt läufft ein ungewisses Geschrey binnen einer" Viertel-Stunde durch alle Gassen; welches die lustige Hi-" storie von des Papirii Mutter zur Gnüge an den Tag leget." conf. Mauritius *Consil. Chil. 23. n. 38.* Tabor *in Analysi ad Art. 25. C. C.*

§. III.

Von der Bekänntniß consociæ criminis.

Von der auf der Tortur freywillig ohne Suggestion geschehenen Beschuldigung, daß z. E. Locusta oder Sempronia mit auf dem Blocksberge gewesen, allda getantzet und gesprungen, und dergleichen mehr, machen zwar die Criminalisten viel Wesens, und giebet also Carpzovius *Part. III. qu. 120. n. 20.* nominationem consocii criminis vor ein sufficiens indicium Torturæ ohne Bedencken aus; * allein wie schlüpfrig in Hexen-Pro-

* Gegensatz. p. 134. §. 22.

Ob Carpzov die inculpation vor ein genungsames Zeugniß zur Tortur halte?

Es erfordert die Nothwendigkeit, wieder des Herrn A. §. 3. vieles zu erinnern. Was den seel. Carpzovium betrifft, daß selbiger nominationem consocii criminis, sufficiens indicium Torturæ statuiret, und zwar ohne Bedencken; so habe im Aufschlagen mit meinen eigenen Augen gesehen, daß dieses Vorgeben ein schlimmer Verstoß wieder die Wahrheit sey: indem der seel. Mann mit den allerdeutlichsten (expressissime) Worten anführet, daß nominatio socii criminis ein indicium ad Torturam mache, *si secundum jura ac leges sit qualificata*, welches er a num. 20. bis 40. schön, gründlich und Christlich ausgeführet hat.

Anmerckung.

wird erwiesen, daß ers davor halte.

Hier sparet der Herr P. seine Exaggerationes gegen mich gar nicht, und vermeinet einmahl etwas rechtes gefunden zu haben, dadurch er mich recta, und nicht mehr per latus amicorum, die er sich doch nicht zu nennen getrauet, rechtschaffen attaquiren und beschämen könne. Der Herr P. aber wird mir erlauben, daß ich ihm præliminaliter sage, daß er mit seinen eigenen Augen nichts rechts gesehen. Der Locus, welchen er angeführet aus dem Carpzov. *qv. 121. a num. 20--40.* ist gar gut, und habe wieder selbigen nichts zu sagen. Allein da der Herr P. selbst einen Druckfehler in mei-

Processen dieses indicium sey, hat ein Theologus besser erwogen, als dieser sonst geübte Rechts-Gelehrte. Es ist dieser Theologus der wegen seines exemplarischen Wandels und grossen

meinem §. 3. erkennet, so hätte er beym Carpzovio die folgende *quæstionem 122. de Indiciis, quæ singulis criminibus peculiaria & ad torturam inferendam sufficientia habentur*, (welche ich intendiret habe) aufschlagen sollen, so würde er allda *n. 68.* folgende Worte gelesen haben, so eigentlich zu dieser Controversie gehören: Quale etiam est (scilicet sufficiens ad torturam in crimine Magiæ) denunciatio seu *denominatio*, a *sociis maleficis* facta, quæ *per se sola ad quæstionem deferendam sufficit*, modo secundum suas qualitates ac requisita talis sit, qualem sanctio Carolina requirit *art. 31.* quam & in reliquis aliis delictis indicium sufficiens facere ad torturam dixi *qu. præc. 121. seq.* Das ist: „Ein solches Kennzeichen, „so genungsam vor sich selbst und allein tüchtig ist, die Tortur zu erkennen, „machet aus die Beschuldigung der Hexerey von den mit gefangenen Hexen, nur daß solche die Eigenschafften habe, welche in der Peinlichen Hals-„Gerichts-Ordnung *art. 31.* erfordert werden; Gleichwie ich auch in den „übrigen Ubelthaten in der vorigten 121. Frage, solches ausgeführet habe. In diesen Worten lieget das gantze mysterium iniquitatis begraben, nehmlich daß der seel. Mann das indicium à denominatione qualificata socii criminis art. 31. auch auf die Hexen und deren *Inquisitions-Proceß* gezogen, dahin es doch, seiner Art nach, nicht gehören kan.

B. Ludovici sentiment hievon.

Der Giessensche Hr. Geh. Rath B. Ludovici hat in seinem *Commentario* über die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung *Caroli V. ad Art. 31. voce:* „gehabt haben, dieses wohl zusammen gefasset, p. 45. Hisce requisitis „ab Imperatore enumeratis, adhuc unum est addendum, ut nempe nomi-„natio socii in tortura ex ejusmodi caussis scientiæ fiat, NB. *quæ sensibus* „*humanis percipi & dijudicari possunt*, unde à NB. *pluribus Doctori-*„*bus* hodie nominatio, NB. à *sagis* facta, quod scilicet aliquem in con-„ventu sagarum in monte Bructerorum præsentem viderint, pro vana & „irrita habetur. vid. not. *ad Art. 44. conf. Brunnemanni Proceß. in-*„*quisit. c. 4. n. 28. & c. 8. membr. 5. n. 65. d. 1.* d. i. Diesen von dem Käy-„ser erzehlten Requisitis ist noch eines beyzufügen, daß nehmlich die Be-„schuldigung der Sociæ criminis auf der Tortur also beschaffen sey, daß sel-„bige herfliesse aus einer Wissenschafft, die in die äusserliche Sin-„ne fällt, und nach selbigen dijudiciret werden könne, dahero heutiges „Tages von den meisten Doctoribus die Beschuldigung einer Hexe auf der „Tortur, daß sie jemand auf dem Blocksberge gesehen, vor thöricht und falsch

grossen Meriten, um die Evangelische Kirche berühmte Kirchen-Rath und Probst zu Berlin der seel. D. Spener, * dessen solides sentiment hievon verdienet, von einem jeden wohl erwogen zu werden, und lauten die Worte aus dessen Theologischen Bedencken Part. I. c. 2. art. 6. Sect. 13. p. m. 228. davon also:

Ich

falsch gehalten wird &c." Hat also der seel. Carpzovius an angeführter Stelle sich deutlich genung expliciret, daß er dergleichen Confessiones Sagarum meine und behaupte, als welche zu seiner Zeit, wie man aus den damahligen Criminalisten, in specie dem klugen Autore der *Cautionis criminalis contra Sagas*, siehet, gantz gäng und gebig waren, und den Grund zu den meisten damahls eifrig getriebenen Hexen-Processen legten.

* Gegensatz. p. 134. §. 22.

Bey dem angezogenen Testimonio Speneri bin ich einig &c. es hätte aber der Herr A. Herr Spenern besser informiren sollen, daß bey förmlichen Hexen-Inquisitionibus es nicht so fort auf ein Brennen hinaus lauffe, und man dergleichen denunciationibus nicht so fort und schlechterdings Glauben zustelle. Der sel. D. Spener verwirfft der gefangenen Hexen Beschuldigung auf andere.

Anmerckung.

Der Herr Prof. ist wiederum sehr liberal mir eine Pflicht aufzudringen, die weder der Herr Doct. Spener von mir verlanget, noch nöthig gehabt. Wird deshalb verthädiget. Der liebe Mann wuste nach seiner Scharffsinnigkeit ohnedem wohl, wie es oben am Rhein, und benachbarten Landen mit den Hexen-Processen vor 30. 40. 50. und mehr Jahren hergieng, und daß selbige wegen Annehmung liederlicher indiciorum, wegen der damahligen Richter Grausamkeit, Geitz, Unwissenheit und anderer Laster, sehr ungewissenhafft geführet worden. Uber dem, wenn mich auch des Herrn P. überflüßige information in diesem Stücke unterwerffen wolte; so würde er mir doch einen modum zu zeigen haben, wie ich einen Mann, der 2. Jahr vor Herausgebung dieses Tractats bereits in seine ewige Ruhe gegangen, noch von weltlichen Dingen hätte informiren können, und zwar eines bessern, in Sachen, darinn er ohnedem Recht hatte. Es werden sich auch wohl mehrere von dem Herrn P. information ausbitten, mit was vernünfftigen Schlüssen man sagen könne; das Kind ist an einem ordinairen Fieber gestorben. E. haben die Hexen dabey eine Gemeinschafft gehabt, it. über dieses problema opticum: wie man in einem stockfinstern Keller, wenn man die Augen voll Sand hat, iemand gewiß kennen könne?

„Ich halte das Laster der Zauberey, ob es wohl von sich selb„sten eines der allerschrecklichsten, hingegen auch der Art zu „seyn, daß man die gröste Vorsichtigkeit gegen die dessen Ver„dächtige zu gebrauchen nöthig habe. Es ist der Erweiß des„selben, wo nicht Vergifftungen oder andere würckliche Miß„handlungen, davon ein corpus delicti gezeiget werden kan, „darzu kommen, wohl der allerschwereste. Und zwar sehe ich „nicht, wie den Bekänntnissen anderer Beschuldigten, es sey „nun auf der Tortur, oder freywillig gethan, sicherer Glau„ben zugestellet werden könte; denn es ist die Bekennende oder „Angeberin selbst schuldig oder unschuldig; ist dieses letzte, se„he ich nicht, woraus dieselbe eine andere schuldig machen kön„te, als die ja in den teuflischen Versammlungen nie gewesen, „es wäre denn Sache, daß sie von einer andern hätte wollen „zu dergleichen Boßheit verführet werden; ist aber das An„geben von einer wahren Zauberin geschehen, begreiffe aber „nochmahls nicht, wie dieselbe, als eine Sclavin des Lügen„Geistes, wolte vor andern Glauben verdienen: Und solte „nicht zu sorgen seyn, daß allerdings des Teuffels Freude die„se seyn würde, unschuldige Leute aus Haß in Unglück oder „gar in Lebens-Gefahr zu bringen, und dahin seine eigene „Werckzeuge zu verleiten, ja gar auf ihren Zusamenkünfften „Gestalten geistlicher Personen zu repræsentiren, als wären „sie unter ihnen, also daß sie es selbst glauben, sie wären mit „denselben umgegangen, da jene ferne davon gewesen, aufs „wenigste ist solche Art des Lucifers und Mörders nicht un„gewiß.

§. IV.

Warum sonderliche Vorsichtigkeit in Hexen-Processen nöthig?

„Daher ich sorge, sonderlich wo es anfängt auf förmliche „Hexen-Inquisitiones und Brennen auszulauffen, welches so „bald geschiehet, als man dergleichen denunciationibus schlech„terdings Glauben zustellet, daß alsdenn sehr viele unschuldi„ge, weil sie nachmahlen der Folter Pein zu falschen Bekännt„nissen bringet, verbrannt werden, wie ich mich von mehren „Exempeln an einem Ort an dem Rheinstrom, da das Hexen-

Bren-

Brennen überhand nahm, versichert halte, daß viele un-" schuldig gestorben, wie unter andern eine junge Braut noch" vorigen Tag, ehe sie sterben muste, ihrem Bräutigam ihre" Unschuld bezeugete, und freudig an den Tod gieng, eine von" solchem Laster reine Seele ihrem Heylande darzubringen:" wolte auch nicht, daß ers der Obrigkeit anzeigen solte, denn" sie nichts anders, als nochmahliges Foltern, und dennoch den" Tod, weil sie die Folter nicht aushalten könte, zu erwarten" hätte. Ein ander bekannte seinem Sohn, einem Studioso" Theologiæ, der meines Ermessens noch ietzt im Amt stehen" wird, nicht weniger seine Unschuld in solcher Sache, mit dem" Zusatz daß er vor GOtt nicht unschuldig litte, als der den" Tod mit einem andern Laster der Blutschande (davon sonst" niemand wüste) verschuldet hätte. Dabey mich erinnere, daß" ein im Reich seiner Klugheit und Regierung halber sehr be-" rühmt gewesener grosser Reichs-Fürst, L. I. P. V. III. eine" Historie erzehlet, von einem, auf den bald bey Anfange seiner" Regierung über ein gewisses factum, der Zauberey wegen," solche indicia gebracht worden, daß ich ihn selbst fast vor" überzeugt aus denselbigen gehalten hätte, und doch nach-" mahls seine Unschuld heraus kommen ist, daher er sich vorge-" nommen, Zeit seiner gantzen Regierung keine Hexen-Inqui-" sitiones anzustellen, noch etwas gewaltsames wieder solches" Laster vorzunehmen, so lange GOtt selbst dasselbe nicht of-" fenbahrete, daß gantz unbetrügliche Erweißthümer gegen" die Schuldige vorhanden wären; daher nicht in Abrede bin," wo ich ein Juriste gewesen, und in einem Amte gestanden," daß wenn es an eine Hexen-Inquisition gegangen wäre, ich" lieber dasselbe resigniret haben würde, als einem solchen Pro-" cesse als Richter beywohnen, wo man andere Probationes," als solche, die nicht trügen können, davor ich die angegebene" und abgezwungene Bekänntniß nicht halte, zum Grunde der" Urtheile gegen arme Leute hätte legen wollen." So weit ge-hen des Herrn D. Speners Worte.

§. V.

Rationes juridicæ von dieser Sache.

Absonderlich aber verdienen auch wohl in acht genommen zu werden die bündigen Schlüsse des Königl. Preuß. Herrn Geh. Raths Stryks *de Jure Sensuum proœm. n.52.* daß aus dergleichen Hexen-Confessionibus, daß sie diese oder jene auf dem Blocksberge gesehen, nicht einmahl ein indicium ad inquisitionem specialem zu nehmen, weil die Zauberin keine raison dieser ihrer Bekänntniß ex sensu corporeo geben könte; und da sonsten keinem Zeugen Glauben beygemessen würde, nisi ex sensu corporeo testimonii reddat rationem, würde desto weniger auf eine der Zauberey sich schuldig gebenden Weibes oder Mannes inculpation einer unbescholtenen andern Person reflexion zu machen seyn; womit oben allegirte diss. des Herrn Cocceji *Sect. 2. §. 32.* in allen übereinstimmet, und hat bereits zu seiner Zeit Johannes Fichardus erkannt, daß dergleichen Fahrten nach dem Blocksberge lauter Traum-Gespenst, Trügerey, unglaubliche und unmögliche Dinge seyn, *Tom. 2. Cons. 3. n. 3.* Wierus *de Præstigiis Dæmon. lib. 3. c. 11.* wie denn auch remarquable ist, daß der Herr Stryk all. loc. bezeuget, öffters ex actis bemercket zu haben, daß Hexen bekannt, wie sie dieses und jenes Kind auf die und die Art getödtet, da doch des Verstorbenen Eltern, wenn sie darum befraget worden, ausgesagt, das Kind wäre an einem ordinairen Fieber gestorben. Ferner wird man auch öffters aus inquisitionibus gewahr, daß alte Weiber, unter andern wunderlichem Zeuge, auch von dem Umtauffen, und daß diese und jene dabey Gevatterin gewesen, ein vieles herzuschwatzen wissen, dabey aber dieses ihres Sagens Ursach ex sensu corporeo nicht geben können. Ich habe einsmahls acten gelesen, worin die Inquisitin die Zauberey zugestand, und zugleich bekannte, daß sie in einem dunckeln Keller umgetauffet worden, und ihr bey währendem actu Sand an statt Wassers über den Kopff in die Augen gestreuet worden, und doch wolte sie die Gevatterin gekannt haben.

§. VI.

§. VI.

Dieses desto mehr ausser Zweiffel zu setzen, und zu erweisen, daß dergleichen confessiones falsch und aller gesunden Vernunfft zuwieder, so kan man nicht umhin, aus eben angeführter dissertation des Herrn D. Hoffmanns **von der Macht des Teuffels** §. 6. dessen notable Worte verteutschet einzuführen: * Ich bekenne frey, daß in des Teuffels Macht nicht „stehe, Menschen-Cörper durch die Lufft von einem Ort zum „andern zu bringen, welches, wenn es geschehe, ein wahrhaff„tiges miraculum seyn würde. Denn weil der menschliche „Cörper mehr denn 200. mahl schwerer ist, als die Lufft-Parti„culen, so müste auf diesen Fall der Teuffel entweder dem „menschlichen Leibe die Schwere benehmen, oder aber die Lufft „schwerer machen, als einen menschlichen Cörper, welches ein „miracul seyn würde. Ich weiß zwar wohl, daß einige Theo„logi contrairer Meinung seyn, und das Exempel Christi an„führen, so vom Satan auf die Zinne des Tempels geführet „wurde; allein dieses wird sehr wohl von dem Reformirten „Theologo Valæo beantwortet, daß das Wort παραλαμβάνειν „im Neuen Testament nicht bedeute ein Herumfahren in „der Lufft, sondern ein Herumwandeln, Annehmung zum„

Herrn P. Hoffmanns Meinung vom Blocksberge und andern Bekäntnissen.

* Gegensatz. p. 135. §. 22.

Hier will der Herr P. mit des Herrn Hof-Rath Hoffmanns im §. 6. angeführten raisonnement nicht zu frieden seyn, und sagt, daß er, was die Schwere der Lufft anlangete, das Gegentheil aus des Herrn von Gvericke experimenten wüste.

Ob der Teuffel Menschen durch die Lufft führen könne?

Anmerckung.

Gleichwie kein Zweifel, daß dem Hn. Hoffmann diese Magdeburgische Experimenten auch sehr wohl bekannt gewesen, als welche die ersten waren, und hernach weit besser excoliret seyn, wie ich bey meinen ersten Academischen Jahren in Halle selbst bey dem Hn. Hoffmann in einem Collegio curioso Physico experimentali solches gesehen habe: also mache mich dieses Streites nicht theilhafftig, sondern lasse sie darüber zusammen, glaube aber gäntzlich, daß der Herr P. wo er nichts neuers weiß, als des Guerickens inventa, in dergleichen Sachen ohnfehlbahr gegen Hr. Hoffmannen succumbiren dürffte, zumahl da nach der Zeit diese Sache immer höher gestiegen, in Engelland, Holland, Franckreich rc.

„Gefährten, und muß man sich hier hüten, daß man nicht „durch die **Bilder-Postille**, wo der Heyland gemeinig-„lich abgemahlet wird, als wenn er mit dem Satan durch die „Lufft flöge, hinters Licht geführet werde. Was auch insge-„mein von der Hexenfahrt auf den Blocksberg geglaubt wird, „sind lauter figmenta, Träume und Blendwerck der Hexen. „Mir sind solche Historien selbst bekannt, daß der Hexerey we-„gen incarcerirte Personen, nach Erwachung aus einem tiefen „Schlaf, beständig vorgegeben, daß sie auf weit entlegenen „Bergen sich mit vielen andern lustig gemacht. Welchen discours er zuletzt mit der bekannten Historie aus dem Gœdelmann (welcher in dieser Sache zu seiner Zeit vor vielen andern gründlichere Einsicht gehabt) *Tr. de Magis lib. 2. c. 4.* beschliesset: „Gemeiniglich wird man bey solchen Bekennenden Salben „aus starcken narcotischen Kräutern antreffen, da denn gantz „natürlich, daß die Beschmierung, so nur äusserlich geschicht, „dergleichen Phantasien und Träume verursache, absonder-„lich wenn von dergleichen Kräutern etwas noch darzu in-„nerlich gebraucht wird.

§. VII.

Natürliche Ursachen von der Hexen wunderlichen Bekäntnissen.

Also bezeuget Dioscorides, daß die Wurtzel des Solani furiosi, oder Nachtschatten, wenn selbige in Wein geweicht und davon getruncken werde, dem Gemüthe in dem bald darauf erfolgenden Schlafe allerley süsse und angenehme Vorstellungen mache. Eben dieses berichtet der in der Wissenschafft Indianischer Kräuter und Pflantzen treflich erfahrne Garcias ab Orta, daß der Saft aus der Bangoue unter andern erregenden vielen Phantasien auch die Kraft habe, die Einbildung bey den Leuten, so selbige gebrauchen, zu erregen, als wenn sie die angenehmsten Reisen verrichteten, wie denn, nach dieses Garciæ Zeugniß, ein Asiatischer Fürst zu einem seiner Portugiesischen Räthe sich vertraulich einesmahls vernehmen lassen, wenn er Lust hätte, im Schlaff durch Portugall, Brasilien und Asien zu reisen, dürffte er nur ein bisgen Bangoue mit Zucker vermischt nehmen. Dieses Orientalische Bangoue ist nach

Meinung des Olearii *in Itiner. Perſ. lib. 5. cap. 15.* nichts anders, denn der **Europäer Hanff**, als mit welchem es, was den Saamen und Blätter anbetrifft, überein käme, und man dahero nicht ungegründet auf die Gedancken fallen ſolte, daß der Safft aus Hanff auch etwa ein ingrediens der kurtz vorhero gedachten Hexen-Salbe ſeyn möge. Was der Gebrauch der Daturæ, ſo in Malabar häuffig wächſt, vermöge vor angenehme Sachen Wachenden und Schlaffenden zu præſentiren, und den Menſchen gleichſam wachend ſeiner Sinne beraube, daß er vor Lachen, Luſt und Freude weder höret noch ſiehet; ſolches iſt nun eine ſo bekannte Sache, daß auch Spitzbuben und Diebes-Banden dergleichen zu Ausübung ihrer Boßheit ſich bedienen, wie unter andern aus dem Exempel Nicolaus Liſten mit ſeiner groſſen Diebes-Bande, in der curiöſen und leſenswürdigen hiſtoriſchen Relation von den Lüneburgiſchen Gülden Tafel-Dieben zu erſehen.*

§. VIII.

Die Nichtigkeit der Hexen-Bekänntniſſe beſtätiget auch der wenig ſeines gleichen in Matheſi, Phyſica und Medicina habende Kayſerliche Rath und Med. Doct. Joh. Jacob Becher in ſeiner Pſychoſophia oder **Seelen-Weißheit** qu. 45. deſſen Worte alſo lauten: Der Churfürſt von Mayntz, Johann" Philips von Schönborn, pflegte öffters zu ſagen: Der 30." jäh-

D. Bechers ſentiment von Hexen.

* Anmerckung.

Hier werden die Conſequentien wider mich ſehr unrichtig von dem Herrn P. p. 136. §. 23. angebracht. Denn der Schluß iſt mir niemahls in den Sinn gekommen: Weil einige Leute aus Blödigkeit des Verſtandes ſich vor Zauberer gehalten, ſo ſind alle, die ſich als Zauberer bekannt und geſtanden, blödes Verſtandes; ſondern dieſes erfolgere ich daraus: Weil die angeführte Kräuter, bey alter Art temperirten Leuten abſonderlich, ſolchen Effect haben können, als dem Teuffel bey dem Hexen zugeſchrieben wird, unſchuldige Leute aus Blödigkeit ihres Verſtandes, ſich vor Hexen halten können, dahero man jederzeit in dieſem caſu behutſam ſeyn, und ſolcher beſchuldigten Leute Temperament und äuſſerliche Lebens-Art wohl zu unterſuchen habe, ehe man was gefährliches wieder ſelbige verhänget.

Ob man ſich aus Melancholie einbilden könne, daß man eine Hexe ſey?

„jährigen Krieg hätte nichts gutes in Francken gethan, als „daß er dem Hexenbrennen ein Ende gemacht, es wäre sonst „gantz N. darauf gegangen. Nachdem ferner Herr Becher die Zauberey auf dreyerley Art consideriret, 1) als ein crimen læsæ Majestatis divinæ, 2) als ein veneficium oder Gifft-Mischerey, 3) als eine illationem damni ope dæmonis, und dahero die Lebens-Straffe der Zauberey deriviret, so fähret er fort: „Daß aber die Hexen eine Salbe haben, die Gabel damit „schmieren, und zum Schorstein hinausfahren, auf dem Bock „reiten, auf dem Blocksberg zusammen kommen, den Leuten „in die Keller fahren und den Wein aussauffen, aus Mäuse „Kramsvögel, und aus Katzen Hasen machen können, und „was dergleichen Dinge mehr seyn, wenn, sag ich, die Zaube„rer allein aus diesen Ursachen, und nicht aus vorigen drey „Haupt-Delictis (dabey doch eines oder anders zu erinnern, indem z. E. Eric. Mauritius wieder Carpzovium, ob nudum pactum cum diabolo, citra damnum illatum, keine pœnam capitalem admittiren will, *Consil. Chilon. XI. p. 2.* * welches einer künfftigen Untersuchung, was von der harten Bestrafung der Hexen

* Gegensatz. p. 137. §. 23.

Ob wegen des blossen Bündnisses mit dem Satan, ohne andern zu schaden, eine Lebens-Straffe nothwendig?

Der Herr A. damit er sich nur abermahls Carpzovio wiederspenstig bezeigen möge, führet an, daß Ericus Mauritius in *Consilio Chiloniensi XI. p. 2.* wieder Carpzovium asserire, daß wegen eines blossen Bündnisses mit dem Teuffel, ohne daß dadurch dem Neben-Menschen Schaden geschehen, eben keine Lebens-Straffe von der hohen Obrigkeit darff gesetzet werden. Ich würde aber nicht in Abrede seyn, daß der Geh. Rath Ludovici in dem *Comment. Constit. Crim. ad Art. CIX. p. 137.* asseriret, daß Carpzovius communem opinionem vor sich hätte.

Anmerckung.

Wird verneinet.

Dieses gebe ich gerne zu, aber auch Ludovici Zusatz: (ob die Meinung gut oder nicht sey? ist eine andere Frage,) ich will indessen dem Herrn P. nur einen locum recommendiren, eines Christ-eiffrigen Theologi, den er an Aemtern und Meriten nicht geringer schätzen wird als sich. Es ist die-

Hexen zu halten, reserviret wird) verbrennet werden, so dürffte ich auch davor halten, daß ihnen Unrecht geschehe. Denn ich glaube nicht, daß sie solche übernatürliche Dinge thun können;

dieses der Prof. Theol. zu Erfurth, D. Johannes Matthæus Meyfarth, welcher in seiner Christlichen Erinnerung an gewaltige Regenten und gewissenhaffte Prädicanten, wie das abscheuliche Laster der Hexerey mit Ernst auszurotten, aber in Verfolgung desselben auf den Cantzeln und Gerichts-Häusern sehr bescheidentlich zu handeln sey: *cap. VIII. §. 9.* in diese bedenckliche Worte von dieser Sache ausbricht: „Ferner versündigen sich heutiges Tages manche Prädicanten, wenn sie aus Unbedachtsamkeit, eigenen Hirnwahn," und stutzigen Trotz hervorbrechen, und die H. Schrifft anziehen, wie" der Teuffel den Psalter. Etliche wiederholen immerdar die Worte" Mosis: Du solt nicht leben lassen, du solt nicht leben lassen;" und verstehen doch nicht von was Missethaten in dem Text gehandelt" wird ꝛc. Was aber die anlanget, welche zwar mit dem Teuffel im Bündniß gestanden, aber keine Mord- und Schaden-That begangen," so hat NB. der meiste Theil unserer Theologen ein milderes und" gelindes Urtheil abgefasset. Es berufft sich Meisnerus auf die Peinliche Halsgerichts-Ordnung, die solches vermöge. Auch Carolus" Magnus hat solche Sünderinnen dem Bischoffe selbige zu bekehren," nicht aber den Cent-Richtern zu verurtheilen angewiesen, und seyn" vornehme Theologen in der Meinung, das Hebräische Wort, so *Exodi* *XX, 18.* stehet, bedeute nicht schlecht eine Bundes-Verwandtin mit" dem Teuffel, sondern eine Mörderin, Schadenthäterin." Der gantze aus Liebe hergeflossene Tractat dieses Mannes ist wohl werth, daß er mit Bedacht gelesen werde, auch von dem Hn. P. selbsten, als welchem noch zu viel überflüßiger Eifer in dieser Sache anklebet. Auch verdienet von ihm wohl gelesen zu werden des Tübingischen sel. Theologi Thummii Tr. *de sagarum impietate, nocendi impossibilitate & pœnarum gravitate*, auch Jo. Val. Andreæ *Menippus, Dial. 73.* Carpzovii rigoröse Meinung hievon taugt absonderlich dahero nichts, weil selbige wider das allgemeine Rechts-Gesetz, ich verstehe die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung *Caroli Imp.* schnur stracks anläuffet, und zwar deren Articulum CIX. in den klaren Worten: Wo jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man ihn straffen vom Leben zum Tode, und man soll solche Straffe mit dem Feuer thun. Wo aber jemand Zauberey gebrauchet, und damit niemand

Mit dem seel. D. Meyfarth und D. Thummio.

nen; dann der Teuffel selbst kan nichts wieder den Lauff der Natur thun, nemlich einen materialischen Cörper, durch eine verschlossene Thür oder Mauren führen; und „wenn selbsten gleich die Zauberer gestehen, daß sie dergleichen „Sachen gethan haben, so ists doch nur eine Phantasey, oder „vielmehr Kranckheit und Verwirrung des Gehirns, oder ei„ne Verblendung, denn die armen Leute bleiben an dem Orte, „wo sie seyn, fallen in einen Traum, und wenn sie erwachen, „erzehlen sie wunderliche Sachen, wie sie da und dort gewesen „seyn, wie sie gegessen, getruncken und getantzet haben, unter„dessen ist alles nicht wahr, sondern ein blosser Traum gewe„sen. Solche Leute sind mehr zu bejammern als zu bestraffen, „können auch ohne ihr Zuthun und Willen in Kranckheit und „Raserey gerathen, wie man denn vor etlichen Jahren ein „Exempel in S. gesehen hat, was der Teuffel allda vor Blen„derey unter den Menschen wieder ihren Willen angefangen „hat. Daß auch einige Leute aus Blödigkeit des Verstandes sich ohne Noth vor Zauberer gehalten, davon hat der hochgelahrte Prof. Med. zu Leipzig Herr Bohne tr. *de officio medici clin. & for. P. 2. c. 6. p. 679.* lesenswürdige Exempel aufgezeichnet, und Malebranche *de inquirend. verit. lib. 6.* zeiget die Art, woher eine solche Einbildung entstehen könne, ziemlich deutlich an.

mand Schaden gethan hätte, soll sonsten gestraffet werden, d. i. willkührlich nach Befinden der Urtheils-Verfasser. Daraus zu Tage lieget, daß Meisner beym Meyfarthen sich hierauf mit Fuge beziehen können. Es hat auch bereits der alte Heßische Jurist Melander in seinen *Resol. de sagis quæst. 7.* diese Sache also decidiret, daß eben selbiges zuerst von Mauritio nicht defendiret ist. Was der Hr. P. von Titii revocation dieser Meinung anführet, ist von schlechtem Gewichte. Man weiß wohl, was von dergleichen politischen Umsattelungen zu halten sey, nehmlich das, was jene gute Priester-Frau ihrem Manne unaufhörlich einbleuete, wie er an die subscription der Formulæ Concordiæ nicht wolte: Schreibt, lieber Mann, daß wir bey der Pfarre bleiben. vid. Arnoldi Kirch- und Ketzer-Historie von der *Formula Concordiæ.*

§. IX.

§. IX.

Aus eben diesen Ursachen würde auch ein gar schlechtes Kennzeichen daraus genommen werden können, wenn eine von dem bösen Geist leiblich vor besessen gehaltene, eine andere Person beschuldiget, daß sie ihr den Teuffel in den Leib gewiesen: denn es läst sich noch vieles erinnern, ob dergleichen leibliche Besitzung des Teuffels wahrhafftig sich zutrage.* Auf die

Die Beschuldigung einer Besessenen ist ein betrügliches Kennzeichen.

* Gegensatz. p. 183. §. 24.

Was der Herr A. in eben dem §. 9. unchristlich wieder die leibliche Besitzung des Teuffels hinzufüget, hat mich im innersten betrübet, daß ich nicht weiß, wo ich mich vor Schmertz und Mitleiden hinwenden soll; derestire also dessen ungesunde Worte: Es lässet sich noch vieles NB. erinnern, ob dergleichen leibliche Besitzung des Teuffels wahrhafftig sich zutrage. Auf die Exempel des Neuen Testaments, da gelesen wird, daß Christus viel Teuffel ausgetrieben, antworten NB. andere, daß die heilige Schrifft sich ad captum vulgi in Redens-Arten und Phrasibus accommodire, indem ihr Endzweck gewesen, eintziglich den Weg zur Seeligkeit zu zeigen, nicht aber das wahre und falsche in der Philosophie zu berühren.

Von leiblicher Besitzung des Satans.

Anmerckung.

Hier begehet der Herr Prof. abermahls den grossen Fehler, welchen ihm schon öffters, wiewohl in allem Glimpff, verwiesen habe, daß er mir imputiret, wieder den klaren Verstand der Worte, mit dem NB. was ich historice von anderer Sentiments, nehmlich Beckers, Burnets, Wittichs und vieler anderer in dieser Sache anführe. Meine Intention ist damahls, und auch noch itzt, nicht anders gewesen, als diejenigen Leute, denen dieser Tractat meistens zu gute geschrieben worden, wie in der Vorrede berichtet ist, zu erinnern, was bey einer und andern dunckeln Materie in Hexen-Sachen, und die mit selbiger connex sind, noch heutiges Tages vor Schwürigkeiten von einigen scharff-sinnigen Köpffen gemacht würden, die ihnen wegen Mangel der neuern, ihnen unbekannten Schrifften, (dawider sie aus ihren truckenen Systematibus und Jahrgängen zu ihrer Defension wenig finden,) meistentheils unbekannt, und in dieser Sache also ihnen zu Gemüthe zu führen wäre, daß man dahero sehr behutsam im raisonniren sich aufzuführen hätte, wenn in facto (welches doch heutiges Tages

Der Herr P. übereilet sich im richten.

die Exempel des Neuen Testaments, da gelesen wird, daß Christus viel Teuffel ausgetrieben, antworten andere, daß die heilige Schrifft ad captum vulgi sich in Redens-Arten und phra-

ges Tages meines Wissens sehr selten geschiehet) eine Person vom Teuffel vor leiblich besessen ausgegeben würde; indem es nicht zu läugnen, daß hierunter offt viele Boßheit, Betrug, Aberglaube, falscher Wahn, und dann auch natürliche, leibliche, wiewohl ungewöhnliche Kranckheiten mit unterlauffen, und dahero alles mit grosser Aufmercksamkeit zu untersuchen sey.

B. Dorschæus recommendiret bey Entscheidung dieser Sache grosse Behutsamkeit.

Aus eben dieser guten Intention hat des Herrn P. Vorfahr, der judiciöse Dorschæus, in Disp. *de Satanica obsessione quæst. 5.* dieser nachdencklichen Worte sich vernehmen lassen: Quicunque dæmonia in obsessis explorare tenentur, *complexionem* hominis inquirant, *circumstantias* probe ponderent, & *maturum* judicium ferant. In *judicio de Dæmoniacis magna requiritur cautio*, omnium autem maxime circumstantiæ sunt ponderandæ, ne *maniam* pro obsessione venditemus, quia *hic magna datur convenientia.* d. i. „Diejenigen, welche eine teuflische leibli„che Besitzung zu erforschen haben, müssen absonderlich derjenigen Men„schen Temperament erwegen, alle Umstände da wohl überlegen, und als„denn ein reiffes Urtheil erst fällen. In dem Urtheil von Besessenen wird „grosse Vorsichtigkeit erfodert, am allermeisten seyn alle Umstände wohl „und genau zu erwegen, damit wir eine Dollsucht nicht vor eine leibliche „Besitzung ansehen, weil zwischen beyden eine große Gleichheit zu verspüh„ren ist. Da auch aus dieser letztern Ursache der Hn. Medicorum judicium von solchen Fällen unentbährlich ist; so kan des vorbelobten Hn. D. Dethardings kluge Diss. *de obsessione eademque spuria*, und was der Herr Hoffrath Alberti mit reiffem judicio erinnert, nebst den von ihm allegirten Autoribus, *in Jurisprudentia Medica* p. 204. nachgelesen werden.

Einiger Theologorum und Medicorum sentiment hievon.

Der berühmte Englische Medicus Willisius *cap. 2. de morbis convulsivis* versichert, daß ihm ein großer Theologus in Engelland bekannt sey, der behauptet, daß die meiste im Neuen Testament angeführte Besessene nichts anders als Mohn- und Krampf-süchtige und von der Schweren Noth in großem Grad geplagte Menschen gewesen, und solches in specie auf den *Matth. XVII, 15. sequ. coll. Marc. IX, 18. 20. Luc. IX, 38.* appliciret habe. Hat also der Hr. P. gar nicht Ursach gegen mich, in den historice angeführten Worten, wegen profanation der H. Schrifft also bitter loß zu ziehen, als welche ich in allen Stücken vor das zu unserer ewigen und zeitlichen Glückseligkeit verordnete göttliche äussere Wort, und dem darinn keine menschliche Schrifften im geringsten zu vergleichen sey,

phrasibus accommodire, indem ihr Endzweck gewesen, eintziglich den Weg zur Seligkeit zu zeigen, nicht aber das wahre und falsche in der Philosophie zu berühren; auch die Juden damahls sey, von Hertzen glaube und persuadiret bin. Wiewohl auch viele nicht in Zweiffel ziehen, daß die opinion, de inspiratione divina, quoad omnia verba, omnes literas & omnes minutias circumstantiarum, unzählichen difficultäten unterworffen, und daß in Einfältigkeit des Hertzens zu glauben nur nöthig sey, daß alles GOttes Wort sey, und vom H. Geiste eingegeben worden, was zur Menschen ewigen und zeitlichen Glückseligkeit zu wissen und zu glauben vonnöthen ist, (und von aufmercksamen Seelen selbst empfunden wird,) auch solches als eine nicht genungsam zu preisende Wahrheit und Offenbahrung in der **Christenheit** zu schätzen sey, mithin diese den **herrlichsten und vollkommensten Vorzug** habe vor Juden, Türcken und Heyden, dahero man sich in stiller Ruhe auf die Ausübung dieser **allerseligsten Wahrheiten** nur zu legen, und hingegen aller zweiffelhafften Dinge aus der **Zeit-Rechnung, Länder-Beschreibung, historischen nicht mit einander übereinstimmenden Umständen, Geschlechts Registern** und andern critischen dubiis (damit sich, und also in *spiritu mundi*, die schönsten ingenia sonst biß an ihren Hingang aus dieser Zeitlichkeit quälen,) **müßig zu gehen**, oder wenigstens gantz kein **Hauptwerck** daraus zu machen, dahero auch die elenden attaquen des so genannten Benedicti (besser aber Maledicti) Spinozæ, des verruchten **Irrländischen Bastards** Tolands, wie ihn vor solchen ausgeben die **gelehrten Zeitungen** 1722. p. 290. des Engelländischen *Leviathans* Hobbes, und andere dergleichen miserable Creaturen zu verabscheuen seyn. Daß aber der Hr. P. die accommodation der H. Schrifft ad captum vulgi in Philosophischen Fragen, nur den drey angeführten Männern Schuld giebt, darinn möchte er sich wohl verstossen haben, wenn er bedenckt, daß nach Hn. P. Wolffens calculo, **in seiner Vorrede der Anmerckungen über Hn.** P. Buddei **zu Jena Bedencken wider seine** Philosophie, „die Cartesianer unter den heutigen Philosophis nicht die geringste Anzahl ausmachen, und schon vor langer Zeit auf Protestirenden Universitäten das Systema Cartesii defendiret worden, auch heute auf allen Reformirten Universitäten defendiret wird. Da nun selbige gemeiniglich Copernicaner seyn, so pflegen sie auf die Objectiones aus der Schrifft wieder ihre Philosophische hypotheses: **von Bewegung der Erde, und der Sonnen stille stehen**, also zu antworten. Wiewohl ein geschickter, im Würtenbergischen aber abgesetzter Prediger, der sel. Zimmermann,

Einiger Gedancken von Inspiration der heiligen Schrifft.

A. detestiret profane Gedancken wieder die heilige Schrifft.

Nach Herrn Wolffens Meynung floriret die Cartesianische Philosophie auf allen Reformirten Universitäten.

Von des Copernici hypo-

mahls alle unheilbare Kranckheiten dem Teuffel zugeschrieben, und selbige daher δαιμόνια genennet, und von so viel schweren Kranckheiten ein Patient bey ihnen incommodiret gewesen, von so viel Teuffeln hätten sie selbigen besessen geglaubet.*

theil ob sie H. Schrifft zu wieder.

Die mermann, (der wegen seiner tieffsinnigen Apologie vor den sel. Böhmen und sonst bekannt, unter dem Nahmen, Ambrosii Sehemanns von Caminietz, ist,) in einem Tractätgen: *Scriptura Copernaizans*, ihnen diese Mühe, nach seiner Meinung, benommen hat. Ja in Rostock selbst ist vor einiger Zeit heraus gekommen Jo. H. Beckern *Theoria motæ circa solem telluris, scripturæ non inimica*; und was deucht dem Hn. P. von des Anonymi (welchen der Jenische Prof. Mathem. Herr Wiedeburg approbiret, und mit hübschen notis erläutert hat,) klahren und schrifftmäßigen Erörterung der Frage: Ob des Cartesii Meinung, dadurch er behauptet, daß die Sonne stille stehe, und die Erde sich bewege, der heiligen Schrifft zuwider lauffe? nebst Hn. Gottlieb Stollens Phil. P. P. O. Vorrede: von dem Ursprunge und Fortgang der Lehre: Daß sich die Erde bewege &c. welcher Philosophischen Meinung, ohngeachtet solche (nach der gemeinen Meinung) der H. Schrifft zuwider lauffet, nebst diesen auch der Herr Gottschede in seinen Anmerckungen über des Fontenelle Gesprächen von mehr als einer Welt, ebenfalls behauptet, und dadurch zugleich beweiset, daß er gleiche Geschicklichkeit in diesem Stücke hat, die in seiner netten Morale der Tadlerinnen hervor leuchtet.

Wird von vielen auf Lutherischen Universitäten negiret.

* Gegensatz. p. 140. sq. §. 25.

Ob die Jüden zur Zeit N. T. schwere unheilbahre Kranckheiten dem Teuffel und dessen Besitzung zuschreiben.

Ich bin besorget, woher der Herr A. beweisen will diese tradition oder den Jüdischen Auffsatz; daß die Jüden damahls alle unheilbahre Kranckheiten dem Teuffel zugeschrieben, und selbige dahero δαιμόνια genannt, und von so viel schweren Kranckheiten ein Patient incommodiret gewesen, von so viel Teuffeln hätten sie selbigen besessen geglaubet.

Anmerckung.

Wird bejahet.

Ich will den Hn. P. seiner Sorge vor mich bald überheben. Es scheinet, daß er in Beckers bezauberten Welt, die er doch offt will refutiret haben, nicht sonderlich bewandert seyn müsse. Dieser bemühet sich sehr im *XII.* Buch *Cap. XXVII. p. 489. sequ. Fr. Ed.* zu Amsterdam 1694. diese Meinung weitläufftig aus der Rabbinen Schrifften zu behaupten, und allegi-

Die andern Kennzeichen, daß besessene Leute fremde Sprachen redeten, Leute von ferne kenneten, solches könte natürlichen Ursachen zugeschrieben werden. P. Borellus hat davon *cent. 3. observ. 68.* ein notabel Exempel, daß ein Mann durch einen tollen Hundes-Biß einen so starcken Geruch überkommen, daß er seiner ankommenden Freunde, ehe er sie noch gesehen, schon gewahr worden, quidam, fähret er noch weiter fort, id diabolo tribuebant, ut solent ignari omnia, quæ non capiunt, ad causas occultas & diabolum & magos referre. d. i. Einige" schrieben solches dem Teuffel zu; denn es pflegen die Unwis-" sendenden alles, was sie nicht begreifen, entweder einigen ver-" borgenen Ursachen, oder dem Teuffel, oder auch den Zaube-" rern beyzulegen.„ Eben dieser Borell erwehnet in der *Cent. II. Observationum Medico-Physicarum Obs. 50.* einiger Leute, so bey Kranckheiten Sprachen geredet, die sie vor und nach der Kranckheit nicht gewust, und beziehet sich auf des Pomponatii testimonium in *Lib. de Incantationibus*, daß er zu Mantua eines Schusters Frau gesehen, welche bey währender ihrer Kranckheit allerhand Sprachen geredet. * Ein gleiches Exempel ist beym Benningero *Observ. Medic. cent. V. obs. 32.* zu finden, daß einer zu Spoleto währender Kranckheit zierlich Teutsch zu reden gewust, davon er vorhero nichts verstanden.

Der allegiret zugleich vor sich den von dem Hn. P. selbst citirten Ligtfoot (*in horis Talmudicis ad Matth. XVII, 15.*) und Ottonis *Lexicon Phil. Rabbinicum, Tit. Dæmones*, kan auch nachgeschlagen werden, als welche sehr wahrscheinliche Passagen zu Beckers Behuff anbringen.

Ob die Redung fremder Sprachen ein gewiß Kennzeichen der Besitzung sey?

* Anmerckung.

Von Borello, und Morhofio.

Dieses Borelli assertiones will der Hr. Prof. p. 144. §. 26. daher unkräfftig machen, weil ihn Morhoff vor einen Menschen von geringem judicio hielte, in seinem *Polyhistore tom. 2. lib. 3. p. 497.* Wie weit des sel. Morhoffs autorität dawider gelten könne, lässet man dahin gestellet seyn. Morhoff hatte sonst ziemliche Belesenheit; allein er suchte auch nicht allemahl cum judicio in allen obscuren Büchern seine Goldmacher-Kunst, und den Lapidem. Der Hr. Geh. Rath Thomasius hat auch in seinen Monatlichen Unterredungen erläutert, daß es mit dem θεῖον oder di-

Der tieffsinnige Spanier Huartus ist in seinem *Scrutinio Ingeniorum* sehr bemüht, natürliche Ursachen zu entdecken, wenn man fremde Sprachen redet, die man nicht gelernet. Welche rationes Herr P. Reyher zu Kiel weiter untersucht in seiner Mathesi Mosaica.* Franc. Baile, ein Medicus zu Tholouse, hat unter andern seinen opusculis n. 7. eine information, wie mit vermeintlich Besessenen umzugehen, da er die Ausbrechung der

Na-

vino in menschlichen Wissenschafften, womit Morhoff sich geschleppet, nichts zu bedeuten hätte. Das judicium Morhoffii von Pomponatio ist auch nur gar schlecht gerathen, wie in der Historischen Nachricht hiernechst vorkommen wird §. 71.

* Gegensatz. p. 144. §. 26.

Ob die Rede fremder Sprachen ein gewiß Kennzeichen der Besitzung sey?

Der Herr A. mag aus Huarto anbringen, was er will, daß nemlich dieser vermeinet, es gienge mit Redung fremder Sprachen natürlich zu, so begehet er dadurch eine offenbahre Falschheit, wenn er nach Huarti ungewissen Sätzen hinzu thut, p. 38. welche rationes Herr Prof. Reyher zu Kiel weiter NB. untersuchet in seiner Mathesi Mosaica; wodurch Einfältige listiger Weise dahin gebracht werden, als wenn Reyherus des Huarti φλυαρίας vermehret hätte.

Anmerckung.

Von Reyheri Mathesi Mosaica.

Daß NB. bey dem Worte untersuchen zeuget wiederum von einer Præcipitantz im raisonniren, die Personen von dem Character unsers Hn. P. nicht wohl anstehet. Ist denn untersuchen und approbiren oder vermehren einerley? Und was gehen mich die Simplicii an, die solches vor einerley nehmen möchten? Reyheri *Mathesis Mosaica* ist nicht ein so rar oder kostbar Buch, daß sich diese solches nicht anschaffen könten, um aus ihrem gefährlichen Irrthum zu kommen, und wie solte es auch wohl der Mühe werth gewesen seyn, den Leser, absonderlich ex ordine simpliciorum, (um deren Ab- oder Zustimmung man sich ohne dem gar nicht bekümmert,) listig zu induciren, daß Herr Reyher mit Huarto hierinn einig, als welches der Haupt-Sache kein Gewicht geben kan? Man würde auch einen consentientem von mehrer autorität davor wohl anführen können. Ich meine den judiciösen und wackeren Tübingischen Cantzler und Theologum Hn. Pfaffium, in seiner *Theologia Dogmatica p. 195.* wie auch unterschiedliche vornehme Medicos, die ich angeführet habe *n. seqv.*

Nadeln, Haare, Stricke, a dispositione hypochondriaco-epileptica derivi ret,* conf. *extract. in Act. Eruditorum de 1703. p. 78.*

So

* Gegensatz. p. 145. §. 27.

Francisci Bailii Geschwätz, daß die Ausbrechung der Nadeln, Haare, Eyer-Schalen, Stricke, ein effect von natürlichen Kranckheiten seyn könne, hätte Wedelius *in Pathologia Sect. III. cap 3. pag. 479.* schon wiederleget. Von Bailio.

Anmerckung.

Dem ungeachtet haben die drey hauptgelahrte Breßlauische Medici, Herr D. Kanold, Herr Brunwitz und Herr Cundmann in ihren **Natur- und Kunst-Sammlungen, in dem Wintertheil des andern Jahrgangs**, noch weitläufftig raisonniret über einen allda der Länge nach angeführten **Frantzösischen wunderlichen** Casum, da einem Mädgen aus dem Fleische viele eiserne Nadeln und sonst heraus gekommen, **daß es natürlich zugehen könne.** Doch ich lasse dieses den Herren Medicis zur ferneren Beleuchtung übrig, und erinnere nur, daß bey dergleichen ungewöhnlichen Fällen eine **besondere** attention **und kluge Aufmercksamkeit** nöthig, ob nicht **geschwinde Räncke und menschliche Boßheit** offt die gantze Scene ausmachen? Wo dem Herrn P. eine nicht uneben gemachte piece, unter dem Titel: **Leipziger** Socrates, bekannt, so wird er aus dem II. Stück diese nachdenckliche Passage gelesen haben: „Wer solte „wohl vermuthen, daß es möglich, sich **Nadeln mit Fleiß in die** muscu-„los **stecken zu können**? wer solte wohl anfänglich gedencken, daß nach „gemachter incision, bey Herausnehmung derselben, dergleichen Leute so „boßhafftig gewesen, **Nägel, Werck und Lappen**, in die **gemachten** „**Wunden** zu practiciren, um **alle Umstehende** dadurch zu **betrügen**. „Aber alles dieses behaupten die deswegen zu **Anneberg vor einiger** „**Zeit mit einer Frau ergangene** Acta. enfin: Der Herr P. wird wohl thun, wenn er das gantze Stück mit Bedacht lieset, nebst allen andern. Vielleicht tritt mit der Zeit auch ein **Rostockischer** Socrates aufs Theatrum der **Gelahrten Welt**, denn auf selbiger die Scenen **gelehrter Meinungen** offt sich sehr verändern. Wem hätte vor 30. und noch wenigern Jahren träumen sollen, daß man zu L. würde zugeben, Arnolds **Kirchen- und Ketzer-Historie** allda **verlegen** und **verkauffen** zu lassen; Theologische Responsa zu ediren: **Daß** Pietismus **eine Fabel** sey; die vorgestellete *Charlataneriam* **der Gelehrten** cum *applausu* aufzunehmen; dem guten Socrati in eines M. **Buchladen freyen Paß**

Nadeln ausbrechen kan natürlich zugehen.

Wird actenmäßig bewiesen.

zu

So werden aufmercksame und kluge Gemüther auch nicht leugnen, daß öffters bey dergleichen vermeintlich Besessenen viel verstelltes mit unterlauffe und die fremden Sprachen, so

Fernere Erleuterung vom Reden fremder Sprachen.

zu verstatten, u. d. g. mehr? und doch ist es in diesen Jahren allda geschehen; auch ist, was das reden fremder Sprachen betrifft, merckwürdig die Ubereinstimmung mit den allegirten Medicis des Hn. Hoffraths Alberti in seiner *Jurisprudentia Medica p. 204. Porro linguarum exoticarum inopinata & extemporanea elocutio*, insolitum corporis robur, miræ agitationes & gesticulationes corporis, stupendæ vociferationes, *etiam a caussis naturalibus provenire* possunt, vide meam *Disp. de Mensium Anomaliis convulsivis & Philosophische & Medicinische* Schrifften, „*obs. de occultis animæ humanæ effectibus*. d. i. Eine unvermuthe„te hurtige Redung frembder Sprachen, ungewöhnliche Leibes„Stärcke, wunderliche Drehungen des Leibes, ungeheures erstaunendes „Schreyen, können auch von natürlichen Ursachen herkommen. Indessen ist doch bey dem Hn. Alberti dieses ein Kennzeichen teuflischer Besitzung, wenn er sich also exprimiret p. 204. Si itaque interdum ipsi Medici errare possunt, ut morbum *naturalem* pro *dæmoniaco* habeant, quales varii in observationibus Eruditorum occurrunt; si dæmoniaci simulati annotantur, si porro *imaginarii* dantur obsessi; *hinc tanto majori circumspectione* opus est: Quod enim vera signa attinet, tunc æque illa *valde ambigua* sunt, ut *varia illorum* a *caussa naturali* provenire queant. *ast futurorum insveta & plane singularis prædictio*, *notitia* rerum, quæ *foris & alibi eveniunt*, *non facile* naturali virtute evenire potest. An vero Dæmoniaci aliorum *cogitationes* sciant, id omnino nego, haud enim *immediate* in animum hominis introspicere potest Diabolus, sed Deus; licet Diabolus *mediate* hominum cogitationes explorare queat. Siquidem neque boni angeli hominum cogitationes *immediate* cognoscunt. d. i. Da nun die Medici selbst in dieser Sache bißweilen irren, daß „sie eine natürliche und gewöhnliche Kranckheit vor eine teuflische leibliche „Besitzung halten, dergleichen Casus in der Gelahrten Observationibus öff„ters vorkommen, da man anmerckt, daß bißweilen aus Boßheit und andern „Absehen einige vor Besessene sich angegeben, und so gestellet; da es auch „Fälle giebt, daß einige sich aus blosser Einbildung vor besessen gehal„ten, (*Acta Eruditorum Lips. An. 1704. Mens. Octobr. p. 431.*) So ist „desto grössere Behutsamkeit hier nöthig. Was einer wahren Besitzung „wahre Kennzeichen anbetrifft, so seyn auch selbige sehr zweydeutig, da „unterschiedliche derselben von natürlichen Ursachen können herkommen,

Herr Alberti hält vor ein Kennzeichen der Besitzung die genaue Vorhersagung künfftiger und abwesender Sachen.

Exempel, da sich einer nur eingebildet, er wäre besessen.

so sie reden, offte so heraus kommen, als der vermeintlich besessenen Urseliner-Nonnen zu Loudun Latein in der histoire des Diables de Loudun, welche nun auch verteutscht ist, und denjenigen wohl meritiret recommendiret zu werden, die sich von allerhand fourberien in dergleichen Begebenheit keinen concept machen können.

§. X.

Wenn nun die Redung fremder Sprachen und Wissenschafft heimlicher und verborgener Dinge, natürlichen, wiewohl selten sich zutragenden Kranckheiten zugeschrieben werden können und müssen, wie die ietzt allegirte in der Natur Warum sehr behutsam hiervon zu judiciren.

men. Jedoch die gantz genaue und ungewöhnliche Vorhersagung künfftiger Dinge, und eine Wissenschafft was an fremden Orten" sich zuträget, kan nicht leicht durch natürliche Würckungen geschehen." Ob aber die leiblich Besessene anderer Leute Gedancken wissen, solches läugne ich, denn der Teuffel unmittelbahr kein Hertzenkündiger der Menschen" seyn kan, sondern diese Macht stehet nur GOtt alleine zu, ob wohl der" Teuffel mittelbahr der Menschen Gedancken erfahren kan, indem auch" nicht den guten Engeln die innerliche Gedancken der Menschen unmittelbahr bekannt seyn." Bey welchem moderaten, aber etwas hin und her wanckenden Judicio ich in dieser dunckeln Sache es auch anitzo lasse, gleichwie mich denn in diesem §. vor vielen Jahren also schon erklähret habe, daß mein Discurs zum Haupt-Fundament und Intention habe, wie in dieser als auch übrigen abstrusen Sachen, mit grosser Behutsamkeit und Klugheit im judiciren zu verfahren, und da der Hr. P. dennoch, nach der bekannten Zanck-Consequenz-Ketzermacherey, eine anderen Meinung p. 147. mir aufdringen will, so kan dieses am gründlichsten beantworten, wenn ihn an des Clerici *Diss. de Argumento Theologico ab odio ducto* verweise, und im übrigen dem Hn. P. sein divertissement mit des Augustini Hypponisch-Africanischen schwülstigen Oratorie, die auch *Optato Milevitano* contra *Donatistas* und andern gemein ist, welche noch darzu, wiewohl citra omnem violentiam, von ihm verbessert worden, gern gönne. Doch will ich damit des Hn. D. Löschers Buche: *de meritis Patrum Africanorum in Ecclesiam*, nichts in den Weg geleget haben, weil einer bey seinem oratorischen disputiren und Lufftstreichen, wenn er sein Hirten-Amt Christlich führet, doch ein guter der Kirche nützlicher Pater seyn kan, und verdienet mit einem Schein gemahlet zu werden. Von Augustini schwülstigen stylo.

tur und Medicin erfahrne Männer in angeführten Exempeln behaupten, und eben keine bewegende Ursache noch Motive vorhanden, warum diesem ihrem Zeugniß nicht völliger Glaube beyzumessen sey, als welches der seelige Carpzov in dieser gantzen Sache nicht gehörig attendiret hat;* So sehe ich nicht ab, wie man als ohnfehlbahre Criteria einer leiblichen Besitzung des Teuffels ausgeben könne, wenn bey ungewöhnlichen Kranckheiten, fremde, dem Patienten sonst unbekannte Sprachen von ihm geredet werden, wenn, daß Titius oder Sempronius zu ihm kommen werde, vorher saget, und es also auch geschicht. (von diesem letztern ist die Anmerckung bey dem VIII. §. weiter nachzusehen.) Vor allem würde nöthig seyn eine kluge Aufmerckſamkeit bey dergleichen Fällen, ob auch alles in facto sich so verhält, wie öffters von denjenigen, so dergleichen Leute warten, und meistentheils unverständige Weiber seyn, ausgesagt, von denjenigen aber, so klüger seyn könten, aus blinden Vorurtheilen schlechterdings geglaubet, und auf andere fortgepflantzet wird.

* Gegensatz. p. 150. §. 1.

Ob Carpzov. in dieser Sache zu leichtgläubig sey?

Hier ist der Herr P. mit mir nicht zu frieden, daß ich den seel. Carpzovium noch in diesem Stück zu leichtgläubig gehalten, und recommendiret deshalb mit Bedacht zu lesen dessen gantze *quæstionem XLVIII. Criminalis Praxeos*, woraus man sehen würde, wie er in diesem Punct die Vernunfft gefangen genommen.

Anmerckung.

Ich fürchte aber, daß der Hr. P. bey vielen JCtis heutiges Tages mit der Recommendation dieser Stelle was sonderliches ausrichten werde; doch lässet man einen jeden gern bey seinem Geschmack, quia de gustibus non est disputandum. Auch ist heutiges Tages in diesem Punct die Gefangennehmung der Vernunfft nicht mehr so gänge und gäbe, als zu des seel. Carpzovii Zeiten. Ein Specimen hievon kan der Hr. P. lesen in des JCti zu Helmstädt Hn. Leysers diss. de *limitibus JCtis a Theologis positis*. Hr. Thomasii, B. Joh. Sam. Strykii, Hn. Böhmers, B. Titii, Hn. Odelems und vieler andern heutigen JCtorum Schrifften können ihn leicht überzeugen, was er mit seiner Recommendation zu hoffen hat.

§. XI.

§. XI.

Was mich anbelanget, gleichwie ich bis dato noch nicht Gelegenheit gehabt, diese Sache bey dergleichen Patienten zu untersuchen, also würde, wenn eine solche occasion sich præsentirte, auf das erwehnte fleißige reflexion zu machen nicht unterlassen, weil man in dergleichen abstrusen Sachen nicht vorsichtig genung seyn und öffters viel chimeren in seinem Gemüthe sich vorbilden kan, daran, wenn es hernach mit Naturverständigen fleißiger überleget wird, wenig reelles übrig bleibt. Zu bedauren ist es, daß die wenigsten dergleichen dunckele casus von recht verständigen Leuten zu Papier gebracht werden, entweder daß von selbigen keine alsdann vorhanden, oder daß sie aus andern klugen Absehen sich nicht damit meliren, und mit der nackenden Wahrheit heraus wollen. Worauf sonderlich hiebey zu reflectiren.

§. XII.

Mir schweben noch im Gedächtniß die meisten Umstände eines Zufalles, so sich vor unterschiedlichen Jahren mit einer vornehmen Jungfer in C. zutrug, welche zwar, so viel mir wissend, nicht fremde Sprachen redete, indessen doch so wunderliche Zufälle hatte, welche ein ieder vor bezaubert, und immediate vom bösen in den Leib der Jungfer gewiesenen Geist herrührend hielte, auch in der Meinung öffentlich auf Cantzeln für sie gebethen wurde, indem selbige zu vielen mahlen in einem Tage mit den Füssen in die Höhe geworffen wurde, der Kopff aber im Bette bliebe, öffters zu 8. und mehr Tagen den Mund nicht aufthat, und ungegessen blieb, dergleichen viele extraordinaire Umstände mehr dabey waren, die schwer zu dijudiciren, wenn man nicht genaue Nachricht von allen Umständen hat, z. E. auf was vor Art es sich erstlich geäussert, wie vorhero eine solche Patientin quoad temperamentum & animam beschaffen gewesen, inmassen diese Person *temperamenti valde melancholici* war, wie man hernach bey erwachsenen Jahren bey ihr, dem Vernehmen nach, verspühret rc. Man ist nicht des Sinnes, die leibliche Besitzung Die meisten Exempel leiblicher Besitzung seyn sehr dubiös.

des Teuffels gantz und gar aus angeführten Ursachen zu leugnen, indem einige Exempel davon im Neuen Testament evident seyn; sondern es gehet nur die intention dahin, daß in Beurtheilung dergleichen Fällen die gröste Behutsamkeit nöthig sey, damit nicht *morbi scorbutici, hypochondriaco-epileptici* vor teuflisch ausgegeben werden, und bezeuget Drawiz tr. *de Scorbuto p. 90.* quod horribilia symptomata a scorbuto excitata, incautis & inexpertis morbi dæmoniaci specie facile imponant, d. i. „es könten einige von dem Scorbut erregte schreckliche Zufälle die unvorsichtigen und leichtgläubigen leicht verführen, dieselben vor eine teuflische Kranckheit anzusehen. Wenn auch ja endlich aus trifftigen Ursachen eine leibliche Besitzung geglaubet wird, so würde doch ein von ihm herkommendes Zeugniß, als von einem Lügen- und Mord-Geist, gantz keinen Credit finden, noch die auf solche Art angegebene Person deshalb zur Hafft gezogen werden können. Dahero es ein recht grober Hexen-Proceß ist, welchen Otto in seinem *Corpore Juris criminalis* weitläufftig anführet, daß eine vornehme Frau auf inculpation einer oder zweyer vor besessen gehaltener Mägde torquiret und verbrannt worden.„

§. XIII.

Stigmata probiren keine Hexereyen.

Wie grosse Stücke man ehemahls auch noch theils heutiges Tages auf die Stigmata oder Flecken, Mähler, Narben 2c. gehalten, daß wenn von dem Scharff-Richter mit einer Nadel darein gestochen wurde und es nicht blutete, solches ein unfehlbar Kennzeichen der magiæ war, solches ist aus unwissenden Criminalisten so gleich zu erweisen. Eine gantze Esquadron dergleichen leichtgläubiger Doctorum führet approbando Berlichius *P. IV. concl. 4. n. 154.* auf. Bodinus in seiner *Dæmonomania lib. 2. c. 4 & lib. 4. c. 4.* ziehet dieses mit solcher Gewißheit an, als wenn es in der heiligen Bibel stünde. Crusius, welcher ohnedem vermeinet gehabt, daß er seinen Folianten de *Indiciis Criminum* nicht genung ausstaffieren möchte, wenn er nicht bey iedem Capitel, alles was ihm nur vorkäme sine mica judicii zusammenraffte, hat auch dieses indicium nicht vorbey gehen

gehen können, P. II. c. 32. n. 40. Der gute König Jacobus in Engelland, welcher von der Art Bücher zu schreiben, sich wohl hätte dispensiren mögen, betet in seiner *Dæmonologia in fin.* diesen Schlendrian so ohne Bedencken nach. Dieses aber ist grausam, daß Ostermannus in seinem *Comment. ad L. Stigmata Cod. de Fabr. sect. 8.* als eine unstreitige Wahrheit, dabey nichts zu erinnern, und die Tag täglich so practiciret würde, anführet, daß öffters bloß wegen dieser **nicht bluthenden Flecke oder Mähler** Leute hingerichtet worden seyn, und daß nach dem Berichte Gassendi *in vita Peyrescii*, ein gantzes Parlament zu Aix, aus dieser Ursache meistentheils bewogen, den Gaufredum, einen sonst in Provence beliebten ansehnlichen Prediger, verbrennen lassen. Wer dieses Gaufredi Historie bey dem Rosset in seinen Frantzösischen Trauer-Geschichten, so hernach Zeilerus mit Noten, darinnen aber wenig judiciöses, sondern ex locis communibus seiner Art nach, zusamen geschrieben, teutsch heraus gegeben, lieset, der wird horribel Zeug genung darinnen antreffen. Allein wo das Parlament zu Aix keine nähere indicia hat finden können, als die Stigmata; so ist, allem Ansehen nach, dieser Prediger zu Marseille wohl unschuldig verbrannt, und sehr wahrscheinlich, daß wegen seiner Gaben und aus Mißgunst in Provence eben die Tragödie die Pfaffen mit dem Gaufredo gespielet, so mit dem unschuldigen Urban Grandier zu Loudun die lesenswürdige *histoire des Diables de Loudun* entdecket.

Ungerechter Hexen-Proceß in Franckreich mit Gaufredo.

§. XIV.

Wie fallibel und betrüglich aber dieses Kennzeichen der Zauberey sey, hat bereits Del-Ryo, der sonst auch noch viel leichtgläubige Schnitzer in seinem Buch hat, *in Disquis. Mag. lib. 5. sect. 4.* selbst bemercket, daß dergleichen Stigmata Diabolica **von einem natürlichen Mahl Hüner-Auge** und andern **dergleichen Flecken** in der Haut schwerlich zu unterscheiden seyn; Welches denn auch den gelahrten und klugen Peyreskium in Franckreich bewogen, die Gewißheit dieses Kennzeichens gantz in Zweiffel zu ziehen. Gassendi Worte hier-

Stigmata sind gantz natürlich.

hiervon *in vita Peyreskii lib.2.in fin.* sind gar zu notabel, daß man selbige nicht so solte hieher setzen: Quod ad Stigmata spectat, hæsit Peyreskius, num re vera essent notæ Cacomagiæ: idque præsertim, ex quo agnovit, rem vocatam in controversiam a Marcino Del-Ryo aliisque veris doctis. Forte enim esse posse a natura, pertinereque ad singularem *Elephantiaseos* speciem, aut saltem posse ipsos Melancholiæ deditos ea quasi sibi cauteria inurere, ac perturbatæ menti defigere. d. i. „Was die so genannte „Hexen-Mahle anbetrifft, so stutzte Peyreskius, ob selbige „würckliche Kennzeichen der Zauberey wären, und dieses ab„sonderlich dahero, da er vernommen, daß solches Del-Ryo „oder andere Gelehrte nicht glaubeten. Vielleicht könten „dergleichen Mahle von natürlichen Ursachen herrühren, und „zu der Kranckheit gehören, die Elephantiasis genannt wird, „oder könten von melancholischen Leuten ihnen selbst, ihre ver„meinte Zauberey dadurch zu bescheinigen, eingedrucket seyn. Woran nun Peyreskius, wegen des contrairen gemeinen Wahnes aller Gelehrten seiner stockfinstern Zeit, nur noch gezweiffelt, solches hat nachgehends nebst Gœdelmanno *de lamiis l.3.c.3.* klar asseriret und unwiedertreiblich erwiesen daß mit der **Nadel-Probe** es ja so betrüglich, als mit der **Wasser-Probe** sey, der gescheide Autor *Cautionis Criminalis, dub. 43.* wo er oben angeführtem groben Criminalisten Ostermanno, den er doch, ohne Ausdrückung seines Nahmens, nur JCtum Coloniensem nennet, den Text wacker lieset, wie ihm dann auch der Kopff überdem von einem Medico, Jordano, in einem besondern Tractat *de Proba Stigmatica contra Ostermannum* wacker gewaschen wird. Was Carpzovius hievon noch leichtgläubiges anklebet, solches hat sein in Criminalibus wohl beschlagener Adversarius, Justus Oldekopp, in tr. *contra Carpzov. qu. 10. Dec.3.* gesaubert, auch hat der scharffsinnige Arminianische Theologus, Simon Episcopius, in seinen wohl ausgearbeiteten Theologischen *Institutionibus lib. 3. c. 1.* ein gutes Urthel davon gefället.

§. XV.

§. XV.

Es ist auch kein Wunder, daß dergleichen Mähler an denen wegen Hexerey eingezogener furchtsamer Leute Leibern bisweilen angetroffen werden. Denn wie dieses gemeiniglich alte melancholische Leute zu seyn pflegen, deren Haut, weil das Geblüth zurück einwarts tritt, gelblich, runtzlich und härtlich wird, wie aus des Medici Hafenrefferi Tr. *de affectibus Cutis* unter andern zu sehen; so geschiehet es durch Länge der Zeit, und durch die aufm Lande ohnedem gewöhnliche grobe Hand-Arbeit und Speisen, daß gantz natürlicher Weise dergleichen Mähler und Flecken, so gantz ohne Blut, sich hier und da ansetzen können, und ist wohl recht erbarmens würdig, daß aus einem so elenden Grunde man zu der grausamen Straffe des Feuers geschritten. Uberdem so ist es auch öffters mit diesen Stigmatibus so nicht bewandt, als wohl Scharff-Richter, und die ihnen hierin folgende tumme Criminalisten, die Welt gerne bereden wollen. Der verständige Holsteinische Jurist Ericus Mauritius *Consil. Chilon. 5.* scheinet Wind bekommen zu haben, daß es mit der **Nadel-Probe** nicht allemahl richtig zugehe, indem er fleißig ermahnet, daß bey dieser **Nadel-Probe** Richter und Schöppen, nebst dem Gerichts-Notario, wohl Achtung zu geben hätten, damit sie nicht von einigen Peinigern hinter das Licht geführet würden. Was man in diesem Punct vor eine Tragödie zu Loudun mit dem unschuldigen Prediger, Urban Grandier, gespielet, und mit was vor verfluchten Betrügereyen man so wohl den Richtern als andern weiß gemacht, daß er Stigmata Diabolica am Leibe hätte, solches kan aus der oben angeführten klugen histoire des Diables de Loudun nebst vielen andern zu diesem Werck überhaupt dienenden Umständen ersehen werden, conf. Baile *Dictionaire critique v. Grandier.* Becker in der bezauberten Welt, *lib. 4. c. 2.* Ein mehrers von der Nichtigkeit dieser Stigmatum führet der Herr Geh. Rath von Cocceji diss. *de fallac. indic. Sect. 2. §. 30.* an.

Bey ihrer Erforschung läufft öffters Betrug mit unter.

§. XVI.

§. XVI.

Wasser-Probe der Hexen.

Von der mit dieser Nadel-Probe sehr nahe verwandten so genannten Wasser-Probe der Hexen, da man ein altes Weib auf ein Bret setzet, den rechten Arm und lincken Fuß zusammen bindet, und hernach aufs Wasser leget, da denn eine Hexe oben schwimmen, ein unschuldiger untersincken solle, verlohnet sichs nicht der Mühe so viel Worte, als von der vorigen zu machen. Es ist die Wasser-Probe noch eine Uberbleibung von dem abergläubischen alten Pabstthum, da man dergleichen unvernünfftige Proben *Judicia Dei* nennete, worvon der Herr Becmann zu Franckfurt eine gelehrte dissertation: *de Judiciis Dei* gehalten, und soll die Ursache des Obenschwimmens diese seyn, daß das Wasser denjenigen nicht in seinen Schoß nehme, welcher den bey dem Wasserbad der Tauffe aufgerichteten Bund violiret, welche wunderliche raison des oberwehnten Königs Jacobi, der Herr Becmann *all. loc. cap. 6.* §. 5. gantz füglich entkräfftet. Ich weiß wohl, daß einfältige Leute auf die Probe des Wassers noch heimlich viel halten, weil sie nicht begreiffen können, daß ein altes Weib aufm Höltzgen natürlicher Weise nicht untersincken solte; Allein man muß ihnen ihre Gedancken, dabey sie sich klug düncken, nur lassen. Genung, daß kluge Philosophi über die Verwunderung, daß einige auf die Art oben geschwummen, nur lachen. Wenn die angeführte Art Leute nur ein Collegium Physicum Experimentale mit besuchten, würde sich der Wunder schon legen.

§. XVII.

Natürliche Ursachen des Schwimmens.

Der öffters angeführte Herr Rath und Prof. Med. Doct. Hoffmann in seinen *demonstrationibus Physicis curiosis Demonstr. 15.* setzet diese Regel: Fluidum omne libram constituit naturalem, in qua solidum corpus positum, quod ejusdem ponderis est cum fluido, non descendit, si levius, ascendit. d. i. „Alles was flüs„sig ist, stellet eine natürliche Wage vor, darinnen ein fester „Corper, der mit dem flüßigen gleiches Gewicht hat, nicht niedersinckt,

dersinckt, wenn er aber leichter ist, in die Höhe steiget. Welches er mit unterschiedlichen Experimenten oculariter demonstriret, davon das sub n. 9. remarquabel: Curiosum identidem est instrumentum, quo 3. vel 4. libræ plumbi in aqua libere suspendi & detineri possunt, ut fundum non petant; & n. 10. tandem explicatur, cur corpora Veneficarum plerumque non submergantur, sed supernatent; item quare in mari mortuo corpora humana non inferiora petant; & porro, cur in aqua dulci submersi, post mortem rursus in altum ferantur, nec non cur naves, quæ in Oceano natant, in fluvio submergantur; it. quam ob causam pulmones infantis in utero demortui in aquam si ponantur, descendant; sin autem infans vitalis fuit, ipsi aquæ supernatent, quo ipso infanticidium ordinarie detegi solet. d. i. Es ist gleichfalls ein" curiöses Instrument, vermittelst dessen drey oder vier Pfund" Bley frey ins Wasser können gehangen und aufbehalten" werden, ohne daß sie zu Boden sincken; und n. 10. wird end-" lich erkläret, warum die Hexen mehrentheils nicht ersauffen," sondern oben aufschwimmen; it. warum die menschlichen" Cörper in dem todten Meere nicht untergehen; und ferner," warum diejenigen, welche in einem süssen Wasser ertrincken," nach ihrem Tode wiederum zum Vorschein kom̃en; it. war-" um die Schiffe, welche auf dem Meere schwimmen, in einem" Flusse zu Grunde gehen; it. warum die Lunge eines im Mut-" ter-Leibe verblichenen Kindes, wenn sie ins Wasser geworf-" fen wird, untersincket, dahingegen oben auf dem Wasser" schwimmet, wenn das Kind lebendig gewesen, wodurch der" Kinder-Mord ordentlicher Weise pflegt entdeckt zu werden."

§. XVIII.

Die vormahls gemeine Meinung, daß Zauberer in Wahr-Wölffe, Katzen, Ratzen, und andere dergleichen schädliche Thiere sich verwandeln könten, mag auch damahls zu manchen ungegründeten Hexen-Processen Anlaß gegeben haben. Wie falsch aber diese geglaubte metamorphosis und Verwandelung einer vernünfftigen Creatur in eine unvernünfftige sey, dictiret die gesunde Vernunfft selbst. Es läufft alles auf eine

Verwandelung der Zauberer in Thiere.

eine melancholische Einbildung und phantastische Einfalt hinaus, was die armen Leute hiervon öffters auf der Folter bekennen, entweder um sich durch dergleichen Bekänntniß von mehrer Peinigung zu befreyen, und also etwas daher lügen, damit der leichtgläubige Gerichtshalter es in sein Protocoll tragen könne; oder aber, daß sie nach vorhergegangener Beschmierung mit einer Salbe, so aus Bilsen-Saamen, Opio, Nachtschatten und solcher Art narcotischen und hartschlafend machenden Dingen componiret seyn mag, (welche, daß sie von ihnen adhibiret werde, aus inquisitional-actis man öfters erfähret,) dergleichen Träume haben, gleich denen die vermeinen auf dem Blocksberge zu seyn, und hernach bona fide selbst dieses, als von ihnen in der That geschehenes, glauben und erzehlen. So ist auch erfahrnen Medicis eine Kranckheit, so sie Lycanthropiam nennen, nicht unbekannt, da sich melancholische Patienten einbilden, daß sie zu Wölffe geworden. vid. Paul Ægineta *Instit. med. lib. 3. c. 6.* Daher schliessen vernünfftige Juristen gar wohl, daß dergleichen testimoniis gantz kein Glaube beyzumesen sey, indem sie ex sensu corporeo davon keine Wissenschafft haben können, B. Stryk *de Jure sens. proœm. n. 50.* Zwar glaubt der bis an die Ohren in dem Schlamm der Leichtgläubigkeit steckende Joh. Bodinus *Dæmonoman. lib. 2. c. 6.* diese mehr als poetische metamorphoses mit Haut und Haar, zu dem Ende er mit den Haaren gleichsam herbey ziehet die Verwandelung des **Weibes Loths** in eine **Saltz-Seule**,* und will daher

* Anmerckung.

Clerckens Gedancken, woher Loths Weib erstarret, oder zur Saltz-Seule geworden.

Herr Clerck hat hauptsächlich ausführen wollen, in einer besondern Dissertation, welche *in Append.* des *Comment. in Genesin n. 11. pag. 327.* gelesen wird, daß Loths Frau vor Furcht und Schrecken erstarret, und davon auf der Stelle todt geblieben, oder durch schwefflichte Dünste ersticket sey. (Welche Meinung er kürtzlich auch repetiret in seinem *Compendio Historiæ Universalis ab initio mundi ad tempora Caroli M.* p. 11. 12.) womit aber unterschiedliche Gelehrte gar nicht einig seyn welche der Herr P. p. 157. recensiret, und sich auch auf seine eigene *Dissertation: quod miraculosa substantiarum transmutatio quoad Biblica*

Wird von dem Herrn P. refutiret.

potissi-

daher die Möglichkeit behaupten; Allein ausser demjenigen, was der gelehrte Criticus in Holland le Clerck in seinem Comment. bey diesem 19. Capitel des ersten Buchs Mosis erinnert, so siehet ja ein jeder, daß von der Allmacht GOttes auf die eingeschrenckte Macht des Teuffels nicht zu schliessen sey. Das Exempel Nebucadnezars Dan. IV. thut auch nichts zur Sache: Denn wie Calvinus wohl angemerckt, so ist dieser König nicht in eine Bestie nach allen äusserlichen Gliedern und mit Haut und Haar verwandelt, sondern wegen seines unerträglichen humeurs von Menschen abgesondert, und seinem bestialischen Appetit eine Zeitlang überlassen worden. Zwar führet Sprengerus in seinem *Malleo maleficarum P. I. qu. 10.* zu Behauptung der Verwandelung ex Vitis Patrum noch ein Exempel an von einem Mägdgen, so in eine Stutte verwandelt, und durchs Gebeth des heiligen Macarii wieder zum Menschen worden. Allein die Welt ist heutiges Tages viel zu gescheid, dergleichen heiligen Lügenden zu glauben, welche ad pias fraudes Clericales gehören, und müßigen Menschen zu ihrem divertissement gern überlassen werden. Ein mehrers von der Nichtigkeit dieser Sache kan bey dem *Aut. Caut. Crim. dub. 44.* gelesen werden.

§. XIX.

Der Teuffel kan mit Menschen nicht venerem exerciren.

Von venerischen Vermischungen der Hexen mit dem Teuffel,* wird auch ein vieles geschrieben und geglaubt, welches eben so unwahrscheinlich, als das vorige; und was hat man

potissimum exempla Diabolo impossibilis sit, beziehet. Ich lasse hievon einem jeden seine Meinung, und habe in dem Discurs eben nicht gesagt, daß ich Clerckens Meinung gantz approbirte.

*Anmerckung.

Was von den Bekänntnissen der teuflischen Buhlschafft zu halten.

Bey diesem Discurs setze ich noch dieses zu: Von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der fleischlichen Vermischung mit bösen Geistern, ist oben Cap. I. §. 11. Abhandelung geschehen. Es ist indessen an dem, daß durch die menschliche Bekänntnisse davon, die gantze Sache, was man davon dencken soll, mehr verwirreter wird, als leichter. Also führet aus den *Actis Academicis naturæ curiosorum Decad. II. An. 6. Obs. 172.* der

man anders vor Beweiß davon, als die blosse confession der Hexen, welchen, nachdem sie sich mit ihrer Schlaff-Salbe beschmieret, solches im Traume per pollutiones kan begegnet seyn,

Des Herrn Alberti Exempel hievon scheinen sich zu wiedersprechen.

Herr Hoff-Rath Alberti in seiner *Jurisprudentia medica* p. 116. und 117. ein Exempel an, einer teuflischen 35. Jahre continuirten Vermischung mit einem Weibe, so sonst keine Hexerey exerciret. Ich habe dieses Buch anitzt nicht bey der Hand, selbiges nachzuschlagen, wie die zweydeutigen Worte zu verstehen seyn; ob diese Frau sonst gar keine Hexe, nach gemeinem Verstande, gewesen, oder aber, ob sie die Hexerey sonst als eine Hexe nicht ausgeübet habe, zumahl da gleich bey vorbelobtem Alberti darauf folget: *Diabolicus concubitus nunquam est sine veneficio.* das ist: **Der teuflische Beyschlaff ist niemahls ohne Zauberey.** Ich finde aber von dieser Materie einen nachdencklichen locum in einem alten Catholischen Profess᷊. Theologiæ und Canonisten, welcher nebst Nicolai Jaquerii *flagello Hæreticorum fascinatorum*, Lamberti Danæi *Dialogo de Veneficis, quos vulgo sortiarios vocant*, Joachimi Camerarii *Comment. in Plutarchum de Oraculorum defectu*, *Epistola* Joh. Trithemii *de reprobis atque maleficis Quæst. III. ad Maximilianum I.* Thomæ Erasti **Buch** *de Strigibus* von einem Carmeliter-Münch Joh. Meynenberg, zu Franckfurt am Mayn schon A. 1585. zugleich herausgegeben, welcher Edition mich anitzt bediene.

Eines alten Canonisten Nachricht hievon.

Es ist dieses der Henricus de Arles, welcher allda p. 363. diesen Satz behaupten will: „Bisweilen leiden auch fromme (probæ) Weiber **bößlich den Bey-„schlaff und Buhlschafft des bösen Geistes auf Mannes Art,** p. „363. welches er folgender maßen erläutert: Es geschiehet nicht allein „bey den Hexen, sondern auch bißweilen bey frommen Weibern, diese „Art der Satanischen Verblendung mit dessen Buhlschafft. Denn ich „weiß dieses aus der Erzehlung eines Predigers, daß ihm nur noch kürtzlich „(vermuthlich in der Ohren-Beichte) offenbahret worden von einer „frommen im Ehestand lebenden Frauen, welcher im Schlaff öffters dauchte, daß sie auf Thieren nebst andern würcklich in Feldern herum ritte, und „indem sie übers Wasser gienge, ein Mensch sie mit vieler angenehmen Empfindung, (intensa voluptate) beschliesse, welches ihr öffters wiederfahren. Dergleichen Confessiones Catholischen Beicht-Vätern wegen der Ohren-Beichte offt geschehen mögen.

Laufft auf eine mit Phantasie vermischte Schwachheit der Natur aus.

Wer siehet aber nicht hieraus, daß dergleichen nächtliche Zufälle im Schlaffe Würckungen eines sangvinischen und plethorischen Temperaments seyn, immaßen nach der Medicorum Beystimmung, die so genannte pollutiones nocturnæ auch beym weiblichen

seyn, ohne daß der Satan cörperlicher Weise darzu cooperiret, noch cooperiren können? Denn daß der Teuffel einen rechten massiven soliden Leib annehmen und selbigen beleben könne, solches leugnen die heutigen meisten Weltweisen; Negamus, sagt D. Hoffmann in *Diss. all.* §. 7. Diabolum corpus verum posse

lichen Geschlechte sich öffters zutragen, hingegen diese Zufälle in dem finstern Pabstthum teuflischen Ursachen, (dahero hernacher so viel unnöthige Verwirrung und unrichtige Zusätze gekommen) zugeschrieben worden. Eben dieses seyn auch bey nahe die Gedancken davon des Tübingischen berühmten Theologi Hn. Thummii bey dem sel. Meyfart, unter den Reichischen zusam̃en gesam̃leten Schrifften vom Hexen-Proceß, p. 542. Der berühmte Prof. Med. zu Leipzig Ettmüller hat, da ihm ein Weib vorgestellet worden, so ein Bündniß und Beyschlaff mit dem Teuffel zugestanden, sich also nach gesunden principiis Medicis darüber an die inquirirende Obrigkeit erklähret: ex omnibus circumstantiis aliud nihil reperire ac colligere potui, quam *gravem melancholiam hypochondriacam*, qua Inquisita laborat, indeque ortum errorem mentis, *ob delusam imaginationem, ut adeo nullius plane criminis*, quod sibi vel imaginatur, vel *in loco judicii sponte confitetur*, damnari posse, videatur. *Partus Diabolici* vel conceptus putatitii uterini diabolici, quos *per matricem exclusisse* constanter mihi affirmavit, ut ut per *posteriora* exclusos, testantibus Actis, hactenus dixerat, *scybala tantum sunt recrementosa in cellulis coli*, ob contumaciorem alvum, successive indurata. - - - - *Coitus cum Diabolo plane imaginarius est*, hunc enim non, nisi *ingruente nocte* sub principio somni fieri affirmat. Symptomata hæc nihil aliud judico, quam *graviorem incubum cum epilepticis convulsionibus junctum*, qualia etiam pathemata hypochondriacis confirmatis non infrequentia esse solent &c. d. i. Aus allen sich hervor gethanenen Umständen habe ich nicht anders schliessen können, als eine schwere hypochondrische Melancholie, damit die Inquisitin behafftet ist, und dahero entstandene Verwirrung ihres Gemüthes und unrichtige Einbildung, daß also selbige gar nicht eines straffbahren Lasters, als welches sie sich nur bloß einbildet, und freywillig gerichtlich zugestanden, schuldig ist. Die teuflischen Ausgeburthen, oder die vermeinten Gebuhrten vom Teuffel, welche auf natürliche Art sie auf die Welt gebracht zu haben, mir beständig vorsagte, (obwohl nach dem Zeugniß der Acten sie vorgegeben, daß solches s. v. durch den Hintertheil des Leibes geschehen) seynd verhärteter Mist in dem After-Darm entstanden, vonlang-

Welche die Medici nächtliche Befleckungen nennen.

posse assumere, de imaginario autem & apparente concedimus.* Ob nun dergleichen Sachen mit einem aus fladderichten particulis der Lufft in Zusammenmischung Schattens und Lichtes (wie

„langwieriger Verstopffung - - - Der Beyschlaf des Teufels bestehet in purer Phantastischer Einbildung, denn sie bleibt dabey, daß solcher „nicht als bey der ersten Nacht-Zeit beym Anfange des Schlaffes geschehe. „Diese Zufälle halte ich vor nichts anders, als vor den (so genannten) Alp, „welcher ein Krampff in der Brust ist, vergesellschafftet mit Krampff-artiger zuckender schweren Noth, dergleichen Zufälle bey eingewurtzelten „hypochondrischen Kranckheiten nicht ungewöhnlich zu seyn pflegen. Welche Meinung in eben dem 1674. Jahre die gantze medicinische Facultät zu Leipzig in ihrem Responso confirmiret hat; als welche beyde Responsa von dem Hn. D. Westphal seinem Tr. de *Pathologia Dæmoniaca* inseriret seyn p. 104. biß 107.

* Gegensatz. p. 151. §. 1.

Ob der Teuffel einen Leib annehmen könne?

Daß der Teuffel Leiber angenommen habe, ist oben von uns genugsam ausgemacht worden, und Hoffmann selbst ist noch §. 19. auf unserer Seite, dahero das judicium von dieser Sache nicht den Medicis, sondern den Theologis zu überlassen, und wird weder Fichardus, so wieder die Catholicken streitet, noch iemand anders unsere in der heiligen Schrifft gegründete Meinung umstossen, welche mit den bündigsten Schlüssen noch bestärcket hat der vornehme JCtus, Herr von Klein, in seinem *Specimine Juridico Judicialis Lamiarum confessionis, se ex nefando cum Satana coitu prolem suscepisse humanam*, welche zu befinden ist *in Vol. Dissertat. Juridicarum p. 1187.*

Herrn von Kleins Schrift von Wahrheit Satanischer Vermischungen erwogen.

Anmerckung.

Ob der Jurist Fichardus in dem angezogenen consilio wider die Papisten fechte, thut zur Sache nichts, denn eo ipso schreibet er auch wider diejenigen Protestanten, welche in diesem Stücke noch Papistische Lehr-Sätze hegen, und schilt selbige vor Träumer. Ob aber diese Materie und deren Beurtheilung ganz allein den Herren Theologis zu überlassen, und die Herren Medici nicht ein Wörtgen wieder dieses ehrwürdige αὐτὸς ἔφα vorbringen dürffen, darüber können die Juristen selbige wohl zusammen lassen, und werden gescheide doch wohl derjenigen Parthie beyfallen, so ihre Meinung mit der grösten Wahrscheinlichkeit anbringet. Vor der Hand recommendi-

Die Beurtheilung hievon gehöret mehr vor die Herren Medicos, als Herren Theologos.

mendi-

(wie kurtz darauf allda die Art des imaginarii corporis Satanici beschrieben wird) componirten Leibe sich beweisen lassen, solches mögen Philosophi und Medici untersuchen; wir wollen uns derweile gefallen lassen das sentiment des Juristen Fichardi cons. 3. Es ist unglaublich, spricht er, lauter Gespenste und Träume

mendire dem Herrn P. das historische Send-Schreiben von denen so genannten wunderlichen Begebenheiten, welche sich an eglichen Knaben zu St. Anneberg 1713. geäussert, darinnen ein unvorgreifliches Bedencken und raisonnement von dem vielfältigen suspecten judiciren, wegen vermischter Hexerey, entdecket, und dergleichen affecten vormahls auch, ohne alle præsumirliche Hexerey, in foro Medico observiret, und durch Göttliche Hülffe curiret werden. It. den *Opisthotonum Dæmoniacum dilucidatum defensum*, deren Autor der Herr G. A. Zeidler, berühmter Medicus zu Zwickau, ist. Daß der Hr. Hoffrath Hoffmann als ein bekannter Cartesianischer Philosophus, dem Hn. P. beystimme, glaube ich nicht, denn *Corpus imaginarium* laufft auf ein non-ens, damit die liebe metaphysic so beschäfftiget zu seyn pfleget, hinaus, und wenn nicht mehr concediret wird, als ein *corpus apparens*, so præsentiret solches der Schatten auch. Von des angeführten JCti diss. habe mit modestie gesprochen, und seyn dessen Meriten bekannt. Allein da in der Republique der Gelehrten eben kein Ansehen der Person ist; so bin ich versichert, daß der Herr Geh. Rath von Klein meinen bescheidenen, aber in dieser Sache nicht übereinstimmenden Vortrag, nicht werde übel ausgeleget haben. Jnmaßen denn der sel. Geh. Rath Ludovici *in Not. ad Art. 44. Const. crim. p. 67.* sich ebenfals die Freyheit, nach Art der Gelahrten unter sich, bedienet hat, von dieser Dissert. *quoad Cap. I.* treuhertzig zu dissentiren; als dessen Erinnerung der Hr. P. zuletzt anführet; daß vernünfftige Richter bey dergleichen wunderlich und thöricht" klingenden Aussagen, billig der Aussagerin Gemüths- und Leibes-Be-" schaffenheit, behutsam, mit Zuziehung verständiger Medicorum," erforschen und selbige ad acta niederschreiben lassen solten, ist gantz gut und" heilsam. Jnmassen wiedrigen falls ein frembder Richter, so die Persohnen nicht gesehen hat, davon nicht wohl urtheilen kan; sondern nur was in den Acten aufgezeichnet ist, blindlings glauben muß. Damit man auch nicht in den Wahn gerathen möge, diese Erinnerungen flössen nur aus Liebe etwas neues zu sagen her; so will deshalb des oben belobten frommen Erfurtischen Theologi Meyfarti betrübte, aber aus eigener Erfahrung, herrührende Klage anführen, und zwar aus dessen Christlicher Erinnerung

B. Ludovici sentiment von obgedachter Schrifft des Hn. v. Klein.

Es ist rathsam in dergleichen Sachen iederzeit verständige Medicos zu Rathe zu ziehen.

Meyfarts Geständniß von tollen Hexen-Confessionen.

Träume von der Weiber leiblichen Vermischungen mit den bösen Geistern, angesehen, daß die Inquisitores hæreticæ pravitatis ihres eigenen Nutzens halber und andere in solchem Unglauben durch viel erdichtete und nicht glaubwürdige Exempel, wie dieselben in Malleo maleficarum fornicario, auch oben gedachtem Chirlando, und andern mehrern, so am Pabstthum gehangen, gefunden werden, hefftig gestärckt, und so viel als glaublich gemacht haben, wieder alle Vernunfft und natürlichen Verstand.

§. XX.

Herrn Kleins raisons hierüber werden erwogen.

Bey solcher Bewandniß ist es nicht unbillig zu verwundern, daß ein berühmter Mecklenburgischer Jurist, der Herr Klein, in seiner juristischen Untersuchung, was von der Hexen Bekänntniß zu halten, daß sie aus schändlichem Beyschlaf mit dem Teuffel Kinder gezeuget, so an. 1707. verteutscht heraus kommen, p. 16. noch der gemeinen Meinung von fleischlicher Vermischung der Hexen und des Teuffels beypflichtet, und nur daß Menschen daraus könten gebohren werden, leugnet; wiewohl dieses nur eine disputation ist, und von dem Respondenten kan gemacht seyn, wie es denn auf den Universitäten sehr gebräuchlich, daß Præsides ihren Respondenten ihre Meinung lassen und selbige auf dem Catheder defendiren, wenn sie schon ausser demselben gantz was anders glauben. Indessen ist gewiß, daß die rationes, so der Herr A. wieder sich anführet, die Antwort darauf überwegen; denn die erste und andere raison,

rung an alle Regenten, wegen der Hexen, wie solche unter Herr Reichens Schrifften befindlich, *cap. 9. pag. 404.* „Ich habe mich „sehr verwundert, und in Person gesehen, wie man alte Frauen gequälet, die nicht so klug waren, als Kinder von 8. Jahren, bekenne„ten solche tölpische Sachen, die einem Fieberhafftigen Krancken in dem „tollen Traum nicht hätten in die verwirrete Gedancken, vielweniger in die „verschmachteten Zungen fallen können. Sie musten verderben und „sterben, &c. Wenn man dergleichen wieder alle Vernunfft streitende proceduren betrachtet, darff man sich über den gerechten und Christlichen Eyffer des sel. Meyfarts in der alleg. Erinnerung, die wohl zu lesen ist, gar nicht verwundern.

raison, daß der Teuffel solchen Beyschlaff unmöglich verrichten könte, weil er keinen Leib, Zeuge-Glied, noch Saamen hätte, folglich von allen venerischen Reitzungen frey wäre, und der Beyschlaf der Natur der Teuffel gantz zuwieder, wird dadurch von dem Herrn Auctore nicht aufgehoben, daß er antwortet, es könte solches durch einen angenommenen Leib und Ansichziehung des Saamens von den natürlichen Befleckungen der Mannes- und Weibes-Bilder verrichtet werden: denn dieser angenommene Leib, nach gescheider Medicorum und Physicorum Muthmassung, nicht ein solider, sondern nur ein Lufft- und Schatten-Leib seyn kan, welcher zu allen den Verrichtungen unmöglich denjenigen geschickt vorkommen kan, die ex anatomicis die darzu gehörige vasa etwas genauer betrachtet; und was solte die Entrückung des nächtlich unwissend entschütteten Saamens darzu thun können, da solcher, sobald er aus seinen vasis an die Lufft kömmt, seiner spirituosität so gleich beraubet wird, welche ohne dem von einem Lufft-Cörper des Satans sich wohl schwerlich halten lassen würde? Wie nun dieses der Haupt-Grund, und man also, da die Unmöglichkeit remonstriret worden, das übrige übergehen könte, so kan man die 3. raison vor unsere Meinung, daß der Teuffel, weil er gantz kein Vermögen und Wollust bey dergleichen actu verspühren könte, und also sich in selbigen nicht einlassen würde, gar leicht mainteniren: denn daß dawieder angeführet wird, der Teuffel wolte desto fester viele Seelen in sein Reich ziehen, und aus dem mit unzählichen Grausamkeiten, (deren er sich selbst bey Hexen-Processen rühmet) befleckten Sprengero beygebracht wird, daß von dem Satan zu Beschimpffung des Ehestandes solches beliebet würde; ist etwas weit hergesucht, und weiß, ohne dergleichen unmöglichen Beyschlaff, der Teuffel wohl, daß die meisten leyder! Sclaven seines Reichs seyn, und durch Ausübung ihres Geld- und Ehrgeitzes samt der Wollust, ihm getreu verbleiben.

§. XXI.

Einiger Patrum wunderliche Meinung über cap. VI. Geneseos.

Damit auch nicht bey dieser Sache sich iemand durch die Autorität des Augustini * blenden lasse, meritiret dessen Meinung einige Beleuchtung. Der gute alte Bischoff vermeinet zwar, daß die Vermischung der Menschen und Teuffel eine klare Sache sey, *Lib. 15. de Civitate Dei*, und will dessen Möglichkeit

* Anmerckung.

Ob Augustinus Gen. VI. durch die Kinder GOttes die guten Engel verstanden?

Hier macht der Herr P. p. 153. §. 3. kein geringes Geschrey wieder mich, daß ich Augustino die Meinung in seinem Buche *de civitate Dei lib. 15. c. 13.* zugeeignet, daß im ersten Buch Mosis cap. VI. durch die **Kinder GOttes**, so sich zu den **schönen Kindern der Menschen** mit fleischlicher Liebe gesellet, die guten Geister und Engel verstanden würden, davon er das contrarium mit einem weitläufftigen loco aus dem Augustino beweiset. Wie ich nun die von mir angegebene Meinung Augustini sonst wo mag gelesen haben, der mich zu diesem Irrthum verleitet hat, welches Bodinus in seiner *Dæmonomania lib. 1. cap. 1.* wohl seyn wird, der Augustino eine fast gleiche Meinung schuld giebet: Also gestehe gantz freymüthig, daß die von mir angezeigte Meinung des Augustini von dieser Sache die seinige nicht sey, in den angeführten Worten, er müste denn an einem andern Orte diese Meinung hegen, indem von dem lieben Augustino bekannt, daß es ihm gegangen wie vielen andern, die von hurtigem ingenio und Gedächtniß seyn, und eine grosse Menge Bücher heraus geben, hernach aber, wenn sie ihre wieder einander lauffende Meinungen bey reiffern Jahren revidiren, libros retractationum zu ediren, sich nicht entbrechen können. Indessen lieget die Haupt-Sache an der Meinung des Augustini nicht in diesem Punct, und gestehet der Herr P. nach seiner Vielbelesenheit, daß dennoch *Philo* und *Josephus* bey den Juden, *Irenæus*, *Justinus*, *Clemens Alexandrinus*, *Tertullianus* und *Sulpitius Severus* (denen Bodinus in angezogenem Orte Thomam de Aquino beyfüget,) bey den Christen, diese dem Augustino zugeschriebene Meinung, von der **guten Engel Beyschlaff mit den schönen Töchtern der Menschen**, vor wahr gehalten haben. Wie denn auch noch eine dritte Meinung, nach des Herrn P. Bericht, in einer zu Amsterdam im Anfange dieses Seculi gedruckten brochure von 2. Bogen an den Tag gekommen, da asseriret wird nach Paracelsi, und eines unbekannten Autoris, von den *Entretiens sur les sciences secretes*, principiis, daß Genes. VI. **durch die Engel** die geistlichen substantien **von mittler Gattung und Einwohner der Elementarischen Welt** ver-

Wird geleugnet.

aber von andern Patribus behauptet.

Dritte Meinung von den Geistern mitteler Gattung, so in den Elementen wohnen.

lichkeit aus dem VI. Capitel des ersten Buchs Mosis erweisen, weil da gelesen wird, daß die Kinder GOttes sich nach den schönen Töchtern der Menschen umgesehen, aus deren congress hernach gewaltige Riesen auf Erden entsprossen, da denn nebst Augustino ein halb Dutzent Patres, so wohl in der Griechischen als Lateinischen Kirchen, aus diesen Kindern GOttes eine Parthie guter Engel gemacht, so ihrer Meinung nach, sich mit den schönen Mädgen vor der Sündfluth zusammen gethan. Allein wer siehet nicht, daß die guten Kirchen-Lehrer aus Unwissenheit der Grund-Sprache einen errorem in calculo naturæ spiritualis begangen, und die Heyrathen der Kinder und Nachkommen Seths mit den galanten Cainitischen * Weibern vor congressus der Engel mit den Menschen angesehen, deshalb Cardanus *de subtilit. lib. 15. c. 80.* nicht uneben vermeinet, ein so vornehmer Pater wie Augustinus, (oder vielmehr andere oben recensirte Patres) würden zu conservation

verstanden würden, wie solches die Hannoverischen Monathe 1701. im Martio p. 56. anführen. Es muß der Autor dieser paradoxen Meinung dem Franckfurtischen Prof. Medicinæ Herrn Jorenio nicht unbekannt gewesen seyn, als welcher in einer diss. de *Christo Medico* §. 4. dieses Tractats erwehnet, daß er ohne des berühmten Autoris willen heraus gekommen und eine anderweitige ausführlichere Auflage folgen würde.

* Anmerckung.

Hier ist in meinem Tractat, welcher in Berlin gedruckt worden, und ich davon die Correctur also nicht gehabt, ein offenbahrer Druckfehler begangen, und an statt Cainitischen, Cananitischen Weiber gesetzt worden; da vermeinet nun unser Herr P. p. 157. §. 3. trefliche Gelegenheit bekommen zu haben, gegen mich mit meiner expression von dem Irrthum einiger alten Kirchen-Lehrer von dieser Sache, den er selbst zugestehet, sich lustig zu machen, und wundert sich, daß ich selbst einen so grossen Irrthum in Zusammenrechnung der Historie und Genealogie begangen, und so wunderliche Hochzeiten fingiret hätte. Ich dencke aber dabey an das bekannte Sprichwort: miri mira mirantur, und damit ist die gantze Comödie mit dem Druckfehler zu Ende, auf daß es nicht heissen möge: maxima ex nihilo nascitur historia.

Irrthum des Drucks im discurs, da es Cainitische Weiber heissen sollen.

tion ihrer autorität klüger gethan haben, wenn sie von dergleichen Sachen abstrahiret hätten. Ein gleiches sentiment könte von den Tisch-Reden D. Luthers * gefället werden, darinnen

* Gegensatz. p. 157. §. 3.

Daß in Lutheri Tischreden unterschiedliches enthalten, so billig wegzulassen gewesen wäre.

Der Herr P. ist auch mit meiner Erinnerung wegen Herausgebung des seel. D. Luthers Tisch-Reden gar nicht einig, weil, wer davon frech und ohne Ordnung judicirte, selbige entweder nicht gelesen hätte, oder nicht verstehen wolte, was Selneckerus, Hutterus, Gerhardus, Müllerus, Geierus und andere davon geschrieben, und aus ihnen mit grosser Gelehrsamkeit zusammen getragen D. J. Gottlieb Möller in dissertatione, *de autoritate scripti, sub titulo, D. Lutheri colloquiorum mensalium, in Germanico, Anglico & Latino idiomate editi.*

Anmerckung.

D. Luthero hat die Herausgebung seiner Tischreden nicht gefallen.

Jch kan dem Herrn P. kurtz meine Meinung sagen. Der seel. Herr D. Luther hat selbst wider die erste edition dieses Buches geeifert und dawieder protestiret, welche protestation nebst anderer Theologorum judiciis von diesen Tisch-Reden können gelesen werden in des seel. Herrn P. Rechenbergs dissert. von Lutherischen Tisch-Reden. Mein sentiment davon ist nichts anders, als was der seel. Joh. Ernst Gerhard in der dedication seines Vaters *Patrologiæ*, und dann auch der seel. Morhoff *in Polyhist. lib. I. c. 16. n. 64.* „davon halten, daß beym Tische, und unter guten Freunden vieles ohne „Uberlegung aus Schertz öffters würde vorgebracht, welches aber sich „nicht gebührte publique zu machen, und daß dieses Buch weder von dem „seel. Luthero selbst heraus gegeben, noch von ihm approbiret worden. „Man kan auch weitere censuren gleiches Schlages in des seel. D. Speners „Gewissens-Rüge über Schelwigii *Itinerarium Antipietisticum*, Wolffio *in Casaubonianis* §. 6. und andern nachsehen. Wo der Hr. P. auch noch Staat machet von den elenden Münch-Fabeln der Wechselbälge und Kühlkröpffe, deren Erzehlungen in vorgedachten Tischreden *cap. XI. f. 98. edit. Lips. de an. 1581.* vorkommen, so werde mit dessen Erlaubniß anführen, daß verständige Medici solches bey Kindern von ungewöhnlichen dicken Köpffen und andern Posituren vor eine natürliche, ob wohl nicht gar zu gemeine Kranckheit derselben ausgeben, und über die andere einfältige Meinung nur heimlich lachen. Jnmassen solches noch neulich mit geschickter Feder ausgeführet der berühmte Prof. Med. zu Altorff

Wechselbälge und Kühlkröpffe werden nach Lutheri Tischreden geglaubet.

nen auch ein Hauffen dergleichen Mährlein befindlich, daß es des seel. Herrn Lutheri reputation dienlicher, wenn selbige nicht oder doch mit einer guten censur ans Tages-Licht gekommen wären.

§. XXII.

Hexen können kein Wetter machen.

Ob mehr Credit hinter der Meinung stecke, daß Hexen Wetter machen können, * und wenn eine Person dessen beschuldiget, zur inquisition zu ziehen sey, wird ebenfalls von Untersuchung der Macht des Satans dependiren. Denn wenn ausgemacht ist, daß selbiges in seinem Vermögen nicht ist, so würde zugleich auch dieses indicium der Zauberey wegfallen. Zwar

torff, der Herr Heister, in dem programmate: *de Infantibus Rachiticis olim habitis pro infantibus a diabolo suppositis*; und de Brocke *dissert. med. de Rachitide*. Es wird aber der Herr P. nicht ungleich verhoffentlich deuten, daß ihm abereins ein paar kluge Medicos zu lesen recommendire, ob wohl deren vernünfftige, auf die Regeln der Kunst und Erfahrung sich gründende sentiments, ihm in diesen Juridico-Medico-Theologicis Casibus nicht sonderlich anstehen wollen.

* Gegensatz. p. 158. §. 4.

Ursache des Ungewitters.

Es vermeinet der Herr P. ob wohl nicht gesagt werden könte, daß der Teuffel die rechte und eigentliche Ursache des Ungewitters wäre, dennoch aber von der rechten Ursach einen bösen Gebrauch (malus usurpator) machen könte.

Anmerckung.

Dieses ist bald gesagt, aber schwer zu connectiren. Woher solte er die Macht, einen bösen ausserordentlichen Gebrauch davon zu machen, bekommen? Von sich selbst und eigenem bösen Willen; so wird es an ungewöhnlichem Ungewitter alle Augenblick nicht fehlen, wie es an seinem Willen nicht lieget, die Menschen allemahl zu verderben; hat er sie von dem lieben GOtt, und aus dessen Zulassung, so ist davon nichts klares, außer dem specialen Exempel im Buche Hiob, in der heiligen Bibel befindlich. Es ist auch solches nicht wohl compatibel mit der ewigen essentiellen Liebe, Barmhertzigkeit und unendlichen göttlichen Güte gegen die Menschen, als welche zu deren ewigen und denn auch zeitlichen Heyl abzielet, nicht aber zu des Menschen Verderben durch anderer Boßheit.

Zwar wird der Teuffel ein **Fürst der Lufft**, oder der in der **Lufft herrschet**, Joh. XIV, 30. Eph. I, 2. genannt; allein was durch dergleichen Benennung eigentlich verstanden werde, ist noch bey den Auslegern nicht ausgemacht. Weil Hagel, Wind und Gewitter aus den unterschiedlichen exhalationibus terraqueis, und dahero entstehenden vielerley Bewegungen und motibus in der Lufft ihren Ursprung haben; so ist nicht abzusehen, was der Teuffel zu dessen Verhinderung oder Vermehrung contribuiren könne, indem diejenigen die noch Ungewitter vom Teuffel bejahen, doch nicht asseriren können, daß der Teuffel caussa adæquata motus in corporibus & sic in aëre sey. So ist auch dieses darwieder ein ziemlicher Scrupel, daß wenn der Teuffel Macht hat Wetter zu machen, warum er, als ein abgesagter Feind aller Menschen, zu deren Schaden, so viel ihm zugelassen wird, nicht ehe dieselbe exercire, als bis er von einer Circe darzu ein mandatum cum libera erhalten. Das vierte Gesetz *Cod. de Mathemat. & Malef.* * so der gemeiniglich

* Gegensatz. p. 158. § 4.

Ob Constantini M. L. 4. Cod. de Math. & malef. gottloß?

Der Herr P. ist mit mir gar nicht zufrieden, daß ich Constantini M. *Leg. 4. Cod. de Mathematicis & Malef.* vor einen grossen Rest des ihm noch anklebenden Heydenthums ausgegeben, indem von dieses Aller-Christlichsten Kaysers Gesetz weit gelinder geurtheilet der berühmte seel. D. Joh. Brunnemann zu Franckfurt *in Comment. Cod. ad h. l.*

Anmerckung.

Ob wohl meines sel. Vaters Bruder dergleichen gelindes Urtheil zu seiner Zeit, wegen Mangel der subsidiorum einer unpartheyischen Kirchen-Historie gefället, indem er bona fide in den Gedancken gestanden, nach dem allgemeinen Wahn der damahligen **Morgenröthe in der Kirchen-Historie**, daß Constantinus M. ein **Aller-Christlichster Kayser** gewesen, und dahero der sonst ex Doctrina logica oppositorum so gleich in die Augen fallende Sinn dieses Gesetzes also zu emolliren wäre; so findet doch diese Auslegung eben heutiges Tages bey den meisten keinen Platz mehr, als welche aus gründlicher Beleuchtung der Kirchen-Geschichte des V. Seculi wissen, daß man kaum behaupten könne, daß Constantinus M. einmahl getaufft

niglich davor gehaltene erste Christliche Kayser Constantinus M. gegeben, und darinn die Zauberey, Wetter zu machen, zu der Menschen Schaden nur verbothen wird, sonst aber zu ihrem Vortheil zugelassen ist, siehet man billig als einen grossen Rest des dem Kayser Constantino M. noch anklebenden Heydenthums an, und ist ohnedem aus der Kirchen-Historie heutiges Tages klar, daß Constantinus M. mehr dem Nahmen nach, als in der That ein Christ gewesen.* Indessen ist die Klage

taufft worden, und wo es geschehen, solches nur in seinem letzten Kranck-Lager erst erfolget sey, wie solches in den Hällischen *Observationibus Tom. I. p. 36.* im Lateinischen, und bey dem seel. Herrn Arnolden in *Supplementis* seiner Kirchen- und Ketzer-Historie *p. 26. sequ.* in Teutscher Sprache weitläufftig und gründlich kan nachgesehen werden. Damit aber der Herr P. nicht meinen möge, daß ich dem Constantino M. mit meiner censur von diesem *leg. 4. C. de Malef. & Mathem.* allein so schwer falle, so werde ihn verweisen auf einen berühmten Scribenten seines Ordens, den Lambertum Danæum, welcher in seinem Dialogo de *Sortiariis* der *Ed.* davon oben gedacht *p. 286. sequ.* vor vielen Jahren schon also raisonniret, nach der Ubersetzung ins Teutsche: Nachdem der *L. 4.* wortlich angeführet worden, seyn Antonii Gedancken diese: „Dieses ist, mein Theophile, ein wunderlich Gesetz, und schädlich, auch gar nicht" Christlich, wo nur der Christliche Kayser Constantinus selbiges" zuerst promulgiren lassen. Worauf Theophilus repliciret: Mein" lieber Antoni, ich bin allerdings der Meinung, daß der Kayser" Constantinus damahls noch kein rechter Christ gewesen, wie er" dieses Gesetz gegeben. Bedencke nur, was er den Zauberern zuschrei-" bet: Er will, daß man sich ihrer Künste wohl bedienen könne, wenn es" nur zum Nutzen geschiehet. Welches er nicht würde zugelassen haben," wenn er ein Christe gewesen, dahero ist dieses Gesetz hernach von dem Kay-" ser Leone nicht allein verbessert, sondern auch gar abgeschaffet." (*Novell. LXV.*) B. Balduinus kan *in Cas. Conscient. lib. 3. cap. 5. Cas. 11.* auch den Herrn P. eines bessern belehren.

* Gegensatz. p. 159. §. 4.

Von dem Kayser Constantino M. hätte der Herr A. ein gelinder Urtheil fällen sollen, daß er mehr dem Nahmen nach, als in der That ein Christ gewesen; davon das Contrarium unzehliche, die neulich in

Von Constantini M. Christenthum.

Klage Jacobi Spigelii bey Bodino de magiæ fallac. indiciis §. 14. noch bey vielen Bauren wahr: „Es ist unglaublich, spricht „er, durch wie vielerley Aberglauben unsere einfältige Bau„ers-Leute geplaget werden, indem der eine hier im Wahn ste„cket, seine Milch sey durch Zauberey gestohlen, der andere die „Verreckung eines Stück Viehes so gleich dem Teuffel, der „dritte den Mißwachs seines Stück Ackers, bösen Leuten zuschreibet.

in ein Bündlein zusammen gelesen seyn, mit den allerstärckesten Beweiß-Gründen erhärtet haben.

Anmerckung.

Selbiges wird in Zweiffel gezogen.

Die unzähliche mögen vor Constantinum M. und sein Christenthum angeführet haben, in ihrem Bündlein, was sie wollen und können, so seyn es warlich keine taube Nüße, welche der Herr G. Rath Thomasius in jetzt angezogenen Hällischen observationibus wider Constantinum M. ausgeführet hat. Wenn ich die gantze Sache, davon das Heil der Christlichen Kirche doch gar nicht abhänget, nach B. Alberti Maaß-Stabe, oder *Interesse Controversiarum Theologicarum* ansehe, so läufft das gantze Interesse des eyfrig asserirten *Constantini*schen Christenthums auff die elende hypothesin hinaus: daß die Apocalyptischen tausend Jahre, worinnen der Satanas in der Christlichen Kirche mit seiner Verführung gebunden seyn solte, von Constantini M. des allerersten Christlichen Käysers Regierung ihren Anfang hätten. Es mag nun mit der so starck controvertirten materie de Chiliasmo vor eine Bewandniß haben wie es wolle, und ein jeder von diesem problemate Theologico glauben, was er kan, und fasset, und bey sich überzeuget wird; so ist dieses freylich die unwahrscheinlichste Meinung davon, über die der Herr D. Petersen und viele andere ihr Triumph-Lied schon längsten angestimmet haben, und da der jetztgedachte Herr D. Petersen eine *Nubem testium & Confessorum* von den noch nicht erfülleten 1000. Jahren, vor einigen Jahren heraus gegeben; so möchte wohl, wenn es andere Geschäffte zulaßen, diesen Confessoribus, aus einem *Manuscripto Commentario* über die Offenbahrung Johannis, des sel. Johannis Rungii, Leib-Medici zu der hochseligsten Hertzoge von Pommern Zeiten, welches ungedruckt geblieben, und als ein Werck eines Anverwandten meines sel. Groß-Vaters (von Mütterlicher Seite) des Chur-Brandenburgischen Cantzlers und Geh. Raths Friderici Rungii, aus dessen Bibliothec auf mich gekommen, zur Supplirung dieses Petersenischen Tractats auch diesen Zeugen

Nichtiger Satz: daß die Apocalyptischen 1000. Jahre von Constantini M. Christenthum ihren Anfang nehmen.

Von einem alten MSS. Comment. über die Offenbahrung Joh. darinnen die noch bevorstehende 1000. Jahre auch behauptet werden.

schreibet. In Summa, bey ihrer gantzen Land-Nahrung" sehen sie nicht so wohl auf den Seegen GOttes, als nur wie" sie durch allerhand Mittel vor böse Leute sich wehren wollen," da denn wohl zu bedauren, daß viele Land-Prediger das un-" wissende Bauer-Volck nicht eines bessern unterrichten."

§. XXIII.

Ob wegen Beschuldigung, daß einem die Maare, der Alp, oder das Nacht-Männlein im Schlaff zu verunruhigen abgesandt, eine inquisition anzustellen, bedarff keiner sonderlichen Untersuchung. Wenn man bey Seite setzet, was die alten Wei- Fabeln von der Maare, Alp, ꝛc.

gen des 1000. jährigen Reiches, und die aus ihm dahin gehörige loca, nebst den fatis, censuren ꝛc. so diesem MSS. wiederfahren, durch den Druck communiciren, und historice in einigen Blättern ausführen. Der Hr. P. welcher sich einen so besondern concept von dem Christenthum des Constantini M. und der Zeiten vor und nach ihm machet, erwege doch den nachdrücklichen Satz des H. Grotii *de Veritate Religionis Christianæ lib. 6. §. 4.* wie dieser hochgelahrte Mann allda so stattlich ausführet, daß das wahre Christenthum, so unter den vorigen blutigen Verfol-" gungen der Heydnischen Kayser im blühenden Zustande gewesen, un-" ter Constantino und den folgenden Kaysern, mit dem zunehmenden äus-" sern Glück und Kirchen-Pracht fast gantz erkaltet wäre; also daß" wegen des immer mehr zunehmenden schändlichen Verfalls des" wahren Christenthums im Orient und Occident, der liebe GOTT" nach seinen Straff-Gerichten verhänget, daß Occident durch viele" barbarische Völcker jämmerlich überschwemmet und verwüstet; im" Orient aber durch die Saracenen, und darauf erfolgte Türcken, der" Leuchter des Evangelii von der Stäte, darauf er unter dem äusserlichen" und innerlichen Creutz von den Aposteln selbst gesetzet, und so herr-" lich geglänzet, herunter gestossen, und alles endlich von dem Mahome-" tischen Greuel allda überschwemmet worden u. d. g. Siehet also der Herr P. daß lange vor Arnolden schon Leute gewesen, die die Kirchen-Historie vor, unter und nach Constantino M. mit erleuchten Augen eingesehen, und sich durch den gemeinen Schlendrian von dem Wachsthum der wahren Christlichen Kirchen unter Constantino M. und seinen Nachfolgern sich eben nicht bethören lassen. Von welchem Wahn des frommen Utrechtischen Medici Timanni Gesselii Schrifften ihn guten theils auch befreyen können.

Weiber davon philosophiren, so ist dieses nichts anders als eine Kranckheit, so aus dickem Geblüthe entstehet, und die Leute, wenn sie auf dem Rücken liegen, gemeiniglich zu incommodiren pfleget, da denn denjenigen Leuten im Schlaff nicht anders deucht, als wenn ihnen eine andere schwere Person auf dem Leibe lege, welche Kranckheit deshalb von Medicis *Incubus* genannt wird, Sylvius le Boe *prax. med. lib. 2. c. 32.* Des vormahligen Königlichen Preußischen Leib-Medici und ietzigen Prof. zu Leyden Herrn Albini Worte *in diss. de Incubo* §. 3. seyn denckwürdig hievon, und lauten aus dem Lateinischen also: „Kluge Leute haben iederzeit die Unwissenheit vor eine „Mutter der Verwunderung gehalten, denn wo der Seele ein „ungewöhnlicher und ausserordentlicher Vorwurff præsentiret wird, ist selbige hurtig und aufmercksam zu desselben Erforschung, und weil sie die natürlichen Ursachen dazu wegen „der vielerley und mannigfaltigen Begebenheiten nicht allemahl zu errathen vermag; so giebt Verwunderung und „Verzweiffelung an die Hand, ein solches Werck dem Teuffel „oder Hexen zuzuschreiben. Daß es in der Medicin auf gleichen Schlag hergehe, lieget zu Tage, denn nicht allein in den „alten Zeiten, sondern auch noch heutiges Tages bey vielen „Medicis, die schlimme Gewohnheit eingerissen, daß wenn die „Ursache der Kranckheit etwas von dem gemeinen Wege abweichet, und einiges ungewöhnliches anzuzeigen scheinet, „man sogleich alles auf Hexen und Teuffel, ohne Bedencken „schiebet. Eben also ist es auch dieser Kranckheit dem Alp gegangen. Wenn alle Medici dergleichen Esprit blicken liessen, ist kein Zweiffel, es würde die Anzahl der morborum Dæmoniacorum öffters sehr vermindert werden, auch bey des Mercklini * zusammen getragenen 60. Historien der Kranckheiten, so vom

* Gegensatz. p. 159. 160. §. 5.

Ich wolte die angezielte monita bey des Mercklini 60. zauberischen Kranckheiten dem Herrn A. wohl passiren lassen, wenn er nur bekennen wolte, daß einige würcklich durch Boßheit des Satans sich zutragen könten.

Anmer-

vom Teuffel hergerühret, vielleicht eines und anders nicht unfüglich erinnert werden.

§. XXIV.

Anmerckung.

Ich habe eben dieses nicht gantz geleugnet, sondern nur dahin abgezielet, diese Casus und deren Dijudication mit der grösten Behutsamkeit zu tractiren, worinnen Pachomius in seiner *Salome Christo affini p. 63.* mit mir gantz einig ist; De ipsis vero *Ecstasibus genuinis*, æque ac de *Sagis*, item obsessis, cum *Philosophorum ac Theologorum nunquam non discrepent* sententiæ, *incolumi fraternitate*, & *pia charitate*, *in utramque partem* disputare satius erit, quam *dissentientes* a se *quoquo modo infamare* &c. Mit welchem kurtzen, aber sehr nervösen und judiciösen Ausspruch dieser Altorffische Theologus, Herr Zeltner, in Wahrheit die Scribenten seines Ordens beschämet, welche in dieser denckelen Sache ein monopolium prætendiren und allein recht haben wollen, auch sich nicht groß bedencken, mit unserm Herr P. zu verfechten, *pag. 210. vid. Sup.* §. *20.* daß Juristen und Medici den Theologischen Sentiments, welche sie in allen Stücken vor biblisch gehalten haben wollen, sich schlechterdings unterwerffen müssen, gerade als wenn die Juristen und Medici die H. Bibel auch nicht lesen, und diese Sachen nach ihrer Einsicht gewissenhafft beurtheilen könten. Der Hr. P. schlage ohnbeschwert ein bisgen nach der Medicinischen Facultät zu Leipzig Responsa in des Hn. Zittmanni *Medicina Forensi, Cent. II. cas. 22. Cent. III. cas. 2. Cent. VI. cas. 47.* Auch wolte den Hr. P. wohl bitten nachzulesen des Hn. D. Joh. Casp. Westphals *Pathologiam Dæmoniacam*, aus deren Præfation nur diese wenige Worte zum voraus anführe: Equidem non pauci arbitrantur, me falcem in messem alienam immisisse, *quod negotium hoc ad Facultatem Theologicam pertineat.* Verum, quam lubrico *miseræ hæ objectiones* fundamento nitantur, res ipsa loquitur, & satis hactenus a multis illustribus viris Thomasio in *variis* scriptis, Joh. Sam. Strykio, in *Diss. de Jure Sabbathi & de Reliquiis Sacramenti in Matrimonialibus*, Hoffmanno Disp. *de Potentia Diaboli in Corpora*, Connor. *Evangelio Medici*, Kulmo in *Oneirologia*, Jo. Sperlingio *in Instit. Physic. proœm. Qv. 4.* responsum est - - Vivimus per Dei gratiam iis jam temporibus, quibus omnibus Facultatum ordinibus, *excusso jugo Papali* (& semi-papali) licentia S. scripturam legendi, & in usus suos convertendi, concessa est, ex qua nimirum tam *Theologi, quam JCti, Medici & Philosophi*, imo & *Mechanici* atque *Rustici*, quæ ad suum scopum faciunt, haurire possunt &c. Daß auch Kranckheiten per antipathiam und sympathiam von bösen

Herr D. Zeltners judicium, von Entzückungen, Hexen, Besessenen &c.

§. XXIV.

Einbildung und Furcht betrügen offt den Menschen.

Wie es nun eine pure imagination ist, daß wer mit dieser Kranckheit beladen, von iemand anders, als seinem eigenen dicken Blut gedrücket werde, ohngeachtet die Leute, so solches leiden, sich eines andern kaum bereden lassen: also wenn mans beym Lichte besiehet, scheinet es eben die Bewandniß zu haben, wenn iemand bey Nacht Gespenster gesehen und angerühret haben will. Wie es zugehe, daß einer aus Furcht in der Nacht würcklich vermeine, daß ihn ein Gespenst berühret, aufgehuckt, gedruckt und dergleichen, solches hat der hochgelehrte Prof. Med. zu Halle und ietziger Königl. Preuß. Leib-Medicus und Hof-Rath, Herr D. Stahl, *in Posit. de astu maris microcosmici*, sive, *de fluxu & refluxu sanguinis*, so in Halle wieder aufgeleget ist, 1704. *p. m. 24.* gar sinnreich erläutert, und mit seinem eigenen Exempel, so ihm begegnet, bestätiget.* Desselben

sen Leuten können zu Wege gebracht werden, davon recensiret nachdenckliche Casus der sehr belesene Heßische Leib-Medicus Hr. Valentini *in Corp. Jur. Medico-leg. nov. cas. 49.-51. p. 318. seq.*

* Gegensatz. p. 160. §. 5.

Herr Stahls Gedancken von einem vermeinten Gespenste.

Es mag des Herrn Hof-Rath Stahls Nachricht von seinem Irrthum, da er vermeinet, ein Gespenst einstens in der Nacht bemercket zu haben, gelten so viel sie kan, und daß dergleichen irriger Wahn von gewisser Beschaffenheit des Geblüths herrühre; es mag auch Monf. Coint eine solche impression gehabt haben, als er immer wolle: so werden dadurch die unterschiedliche und noch neue Exempel von Gespenstern, der Dortmundischen, der Sächsischen und Holländischen, nicht entkräfftet, noch damit bescheiniget, was der Herr A. damit intendiret.

Anmerckung.

Die angeführte neue Exempel der Dortmundischen (Tremoniensium) Sächsischen und Niederländischen Gespenster, sind mir nicht bekannt, und entsinne mich nicht, davon etwas gehöret oder gelesen zu haben. Was auch meine Meinung von Gespenstern sey, davon wird hiernechst bessere

Gele-

selben Worte lauten davon verteutscht also: „Wenn bey"
iemand, indem er sich in einem dunckeln abgelegenen Gema-"
che allein befindet, Furcht entstehet, daß ihn etwas anhalten"
möchte, wird diese Furcht vermögend seyn, auch bey ihm ein"
Grausen und Erschüttern der Haut über das andere zu er-"
wecken,

Gelegenheit zu discouriren seyn. Da aber die 2. Qvellen, woraus viele vermeinte Gespenster entstehen, nehmlich 1.) von gewisser **melancholischer Beschaffenheit** des Geblüthes, 2) **schneller** Imagination bey **einfallender Erinnerung betrübter tödtlicher Zufälle**, von mir angeführet seyn; so will die andere **beyde Haupt-Quellen** mit eben solchen Exemplis erläutern, daß nehmlich 3.) durch **List** und **Betrügerey** der **Menschen** öffters viele **Gespenster-Comödien** gespielet werden; worzu denn eben nicht ein **ungemeiner Witz** erfodert wird. In den **vernünfftigen und Christlichen, nicht aber scheinheiligen** Thomasischen **Gedancken und Erinnerungen über allerhand gemischte Philosophische und Juristische Händel**, in dem 13ten **Handel des ersten Theils**, welcher nach dessen Rubric, **denen Patronen der Hexen-Processe** und Favoriten **der Kobbolder und Gespenster nützlich zu lesen ist**, findet man ein Acten-mäßiges Exempel von einem **vertrackten Buben** von etwan 14. Jahren, der mit seiner **Gespenstmacherey** lange Zeit eine **gantze ansehnliche Stadt** fast irre gemacht hatte. 4.) Auch vermehren den Hauffen der **Gespenst-Geschichte** sehr, **unversehene gantz natürliche Zufälle bey Nacht-Zeiten**, wenn man nicht Lust noch Courage hat, selbige sogleich zu untersuchen, und folglich hinter die rechte Beschaffenheit zu kommen. Wovon ich nur eine nachdrückliche Begebenheit anführen will, die der berühmte Clevische Jurist Gerhard Feldmann, in seiner Dissertation: *de Accessionibus memorabilibus immani aquarum vi vel terræ motu factis. Adjicitur disputatio forensis: de Stellionibus maritimis vernacule dictis: Lorrendreyers. Amstelodami 1681.* von sich selbst *pag. 4. sequ.* erzehlet, und ich mit dessen eigenen Worten **verteutscht** hieher setze.

Vier Haupt-Qvellen, daraus die eingebildete Gespenster entstehen.

„Ich kan nicht umhin mit Stillschweigen vorbey zu gehen, eine Sache, „welche mir mit Ausgang des Herbsts 1691. begegnet ist. Ich hatte „mein Nacht-Lager bey dem Hrn. von Hohnstädt auf dem Schloß **Rißheim**, welcher mir zur Schlaff-Kammer angewiesen eine wohl meublirte „Stube in dem Hinter-Gebäude, also, daß der Hoff zwischen selbigem und „dem grossen Hause war. Um die Zeit, da ich mich des Abends bald wolte zur „Ruhe begeben, erzehlete mir der Herr dieses Schlosses, daß in dem Zimmer,

Herr Feldmanns artige Historie davon.

„wecken, sonderlich wird dieser Schauer in Lenden und Rü-
„cken gemerckt werden, weil man sich fürchtet, als wenn man
„möchte rücklings angefasset werden. Ich habe bey vielen
„diese Furcht so kräfftig verspühret, daß selbige die feste Ein-
„drückung in der Phantasie gemacht, als wenn sie würcklich
ange-

„mer, so über dem meinigen wäre, vormahls die Hexen gefangen geses-
„sen, mit welchen seine Vorfahren, zur Erkundigung, vel quasi, ihrer
„Zauberey, die so genannte Wasser-Probe vorgenommen, und denn
„nachher verbrennen lassen, welches uns dann zum lachen bewegete,
„und zugleich zu Gemüth führete alles, was wir in alten Hexen-Proces-
„sen als unanständig, thöricht und lächerlich vormahls angemercket
„hatten. Hierauff begab sich mein Herr Wirth in sein Zimmer, das mei-
„nige aber, wie auch die Vorder-Thüren konten nicht fest zugemachet wer-
„den. Nach vollendeten ersten und leichten Schlaff, wie ich wegen gewis-
„ser Angelegenheiten aus dem Bett gestanden war, merckte ich, daß etwas
„im vorbey gehen das weiche Deck-Bette berührete, selbiges aber, nachdem
„es vorhero etwas war still gewesen, in der Stube auf und nieder gieng,
„nebst dem Geräusch einer eisern Kette. Vor die Fenster meines Gemachs
„waren die Gardinen dichte zugezogen, daß ich also in der stockfinstern
„Nacht nichts sehen konte; ich zog demnach meinen Schlaff-Rock an, und
„nachdem auch die Pantoffeln ergriffen, war ich begierig zu erforschen, was
„in diesem Hause vor ein Abendtheur seyn möchte; allein selbiges war aus
„meiner Schlaff-Kammer heraus geschlichen, und rührete sich an dem Ort
„nicht, wo es war. Nachdem ich nun in dem herumfühlen die äusserste
„Thür des Vorgemachs endlich fand, bemühete ich mich selbige fest zuzuma-
„chen, und legte mich wieder zu Bette, alsdenn dasjenige, von welchem ich
„nicht wuste was es war, aus seinem Schlupffwinckel hervor kam, und die
„Treppe nach der Stube über mir mit seiner Kette herauf stieg, auch wie es
„daran kam, ein solches Geräusch machte, wie die Holländischen Weiber
„thun, wenn sie den Stuben-Boden scheuren. Wie ich nun aus Curiosität
„Lust hatte dieses zu erforschen, zog ich meinen Schlaffrock wieder an, und
„gieng allein nach meiner Kammer-Thür, auch wie ich selbige offen fand,
„fiel mir gleich ein, daß dieses alles würde herrühren von einem Thier, so sich
„nebst seiner Kette loß gerissen, und wie ich merckte, daß in der Küchen noch
„etwas Licht brennete, rieff ich meinen Diener, welcher aber aus dem
„Schloß sich in den Stall geleget hatte, indem er nicht allein schlaffen wol-
„len. Weil nun die Mägde die Thür nicht öffneten, habe ich mich bemü-
het,

angerühret und von Gespenstern gedruckt worden, da doch" diese Drückung nichts als ein aus Furcht entstandener" Krampff ist, und halte ich gäntzlich davor, daß ebenfalls von" dieser hefftigen furchtsamen Erschütterung bey etzlichen ent-" stehe die gewaltsame Zurücktretung des Geblüths in den" Leib, und daher entspringende Blut-Auswerffung, welches" das gemeine Volck dem Drucken und Stossen der Gespen-" ster zuschreibet, es habe ihn ein Gespenst gedruckt, er habe ein" Gespenst so und so weit tragen müssen. Ich kan nicht umhin" hierbey anzuführen, was mir selbst begegnet: Wie ich eins-" mahls

het, durch Beyhülffe des wenigen Lichtes der schimmernden Sterne die" Treppe herunter zu steigen, welche aus meinem Vorgemach auf den Hof" zugieng, und wie ich auf selbigen kam, rieff ich meinen Diener wieder, erst-" lich mit lauten Worten, hernach mit einem helffenbeinern Pfeiffgen. Wie" solches die Mägdgens höreten, und in den Gedancken mögen gestanden" haben, daß Diebe oder sonsten böse Leute vorhanden, löschten sie ihr Licht" aus; nachdem ich aber an das Fenster klopffte und mich nahmkündig gab," kam eine mit angesteckten Lichte endlich zu mir heraus, und wie ich ihr er-" zehlete, was mir begegnet, wolte sie erstlich aus Furcht nicht in die Stube" gehen, in welcher der fürchterliche Tumult noch nicht aufhörete. Ich nahm" also das Licht und meinen Stock aus der Schlaff-Kammer, und stieg hier-" auf in Begleitung des Mägdgens in diese Stube, allwo ich einen jungen" Fuchs antraff, welchen mein Wirth von Jugend auf an einer Kette unter" der Treppe meines Schlaff-Gemachs erzogen, welcher, nachdem er älter" und stärcker geworden, in der Nacht die Kettte loß gemacht." Woraus dieser vornehme JCtus, welcher zu der Classe derjenigen gehöret, davon es heisset,

Nocturnos lemures Portentaque Thessala rident.

mit guter Raison also ferner schliesset: Wenn ich in dieser Sache nicht" wäre also curiös gewesen, hätte nebst andern, welche Gespenster glauben," dieses **Thierlein vor ein Gespenst** gehalten; ja die Mädgens wür-" den selbst davor gehalten haben, daß der Schall meiner **Nachtflöte** von" selbigem hergekommen, wenn sie auf den andern Morgen gewahr worden," daß auf dem Hofe noch alles in vorigem Stande wäre. Ich habe in mehr" als einem Hause gewohnet, welche wegen der Gespenster im üblen Ruff" waren, weder ich aber, noch meine Familie haben jemahls etwas gesehen," noch gehöret, welches nicht **natürlichen Ursachen hätte können** zu-" geschrie-

Dessen reflexion darüber.

„mahls auf der Reise in einem Gemach alleine schlieff (und „sonst mit dem Hertzklopffen wegen unterlassener Blut-Lüff- „tung pflegte incommodiret zu seyn) und von einem gelinden „Geräusche erwachte, iedoch halb schlaffend, da dauchte mir, „als wenn mein Deckbett weg wäre, und so lange ich stille lag, „fühlete ich kein Deckbette, weil auch ein gelinder Schauer „nebst etwas darauf folgenden Frost mich ankam, wurde in „der Meinung, daß das Deckbette mir abgenommen, confir- „miret. Wie ich in diesem Schrecken etliche Augenblick unbe- „weglich gelegen, und endlich munterer wurde, nahme mir „ein Hertz, nach dem Deckbette an die Erde zu greiffen, denn „ich meinte, daß es vielleicht im Schlaff von mir dahin ge- „stossen wäre; indem aber den Arm ausstreckte, fühlete ich, daß

Was ihm deshalb sonst begegnet.

„geschrieben werden, wohin auch gehöret, als ich 1676. zu Duisburg „das Milendonkische Hauß bewohnete, da in meiner Studier-Stube, so „abgeschlossen war, unter dem Bücher schreiben, dreymahl das Licht „auf dem Tische ausgelöschet wurde, als wenn jemand es mit „den Fingern gethan. Denn entweder war eine Nacht-Eule, „oder Wiesel, oder Katze, oder Fledermauß, denen der Ausgang durch „die Fenster und Thüren versperret, daran Schuld, dahero Seneca sehr „wohl spricht *Epist.* 140. *Multa per noctem habita terrori, dies „vertit ad risum*, d. i. Ein vieles erweckt bey uns zur Nachtzeit Schre- „cken, worüber man hernach bey Tage lachet. Wenn ich aber doch meine Meinung von diesem letzten Casu, wegen dreymahliger Auslöschung des Lichtes sagen soll, so gestehe, daß die von dem Hn. Feldmann angeführete natürliche Ursachen mir nicht gar zu wahrscheinlich vorkommen: denn wo finden sich doch wohl Wiesel in den Stuben, die man bewohnet, und wenn ja ein dergleichen Ding sich herein geschlichen, wie käme es auf den Tisch, das Licht auszulöschen, daß man es nicht gewahr werden solte, absonderlich wenn man beym Tische sitzet, als welcher Umstand, wegen des erwehnten Schreibens an einem Buch, hier fast nothwendig ist? Eben dieses Dubium ist auch wider die Nacht-Eule, Katze und die Fledermauß. Denn ob wohl diese drey, absonderlich die beyden letztern, noch eher in einer Stube zu vermuthen, so seyn diese zu groß ein Licht auszulöschen, daß man sie nicht gleich dabey gewahr werden solte, welches aber der Herr Feldmann jedoch nicht sagen kan, daß er etwas Cörperliches und materielles gesehen. Dieses ist indessen remarquabel, daß Feldmann *p.* 7. noch

Critique darüber.

daß ich wohl bedecket war, und muste über die Begebenheit" selbst lachen. Gewißlich, wenn ich mich nicht erholet, um" nach dem Bette zu greiffen, sondern so unbeweglich aus" Furcht liegen geblieben, hätten nicht allein die aus Furcht" bereits entstandene symptomata ärger werden, son" dern ich den folgenden Morgen andern, daß es Gespenster" gebe, und was ich in der Nacht deshalb ausgestanden, mit" der grösten Versicherung mir und ihnen einbilden können." So weit gehen gedachten Herrn Hof-Rath Stahls Worte.

§. XXV.

Remarquable Historie in puncto vermeinter Gespenster.

Es kan auch ein jählinger Schrecken aus Furcht nicht allein im dunckeln und bey Nacht solche impressiones verursachen, sondern solches kan auch klugen Leuten bey hellem Tage begegnen. Es hat davon eine remarquable Begebenheit ein refugirter Frantzösischer Prediger, so ihm, wie er noch in Dauphiné im Predigt-Amt gestanden, selbsten begegnet, mir einsmahls erzehlet. Dieser hatte sein logement in einem Hause, in welchem ohngefehr vor 7. Jahren eine Jungfer aus Melancholie sich aus dem Fenster zu Tode gestürtzet. Diese unglückselige war vorhero unserm Prediger von Person und Gesicht bekannt. Es trägt sich also einsmahls zu, daß er spatzieren gehet, und den Schlüssel in der Stube stecken läst. In dieser Abwesenheit spreitet auf den nahe am Fenster in der Stube stehenden Tisch dessen Gesinde weisse Wäsche, um selbige zu trucknen, aus, und gehet seiner Wege. Wie der Prediger

Weiß kein Exempel eines Processes von aufgesagter Miethe wegen Spückerey.

noch anführet: In den 28. Jahren, da ich Rechts-Sprüche gemacht," und öffters rare Facta und Casus decidiren müssen, auch noch letzt, da ich" *Assessor* bey dem **Hoff-Gericht in Ost-Frießland** bin, erinnere ich" mich nicht, daß jemahls **wegen Spückereyen in einem Hause ein" Proceß entstanden wäre**, welches eine gute Observation giebet zu der unter dem Præsidio des Hn. Geh. Raths Thomasii gehaltenen Inaugural-Diss. des hiesigen Königl. Krieges- und Domainen Cammer-Anwalts, Hn. D. Hamiltons, **ob einer dem andern aus Furcht vor Gespenstern die Haußmiethe auffsagen könne?** Welche unter Hn. D. Reichens Schrifften von der Hexerey ins Teutsche übersetzt zu finden ist.

ger gegen den Abend zu Hause kömmt, und in seine Stube gehen will, daucht ihm nicht anders, als wenn die vor sieben Jahren so elendiglich erblassete Jungfer da lege, so wie er sie in ihrer weissen Ankleidung im Sarge, nach allen ihren Lineamenten des Gesichts, mit seinen leiblichen Augen vormahls gesehen hatte. Dieser Anblick, wie er capabel sonst gewesen wäre, einen Furchtsamen zur Flucht zu persuadiren, also hat er im Gegentheil unsern Monſ. Coint (so war sein Nahme) encouragiret, die Wahrheit dieses ungewöhnlichen objecti desto genauer zu exploriren, näher hinzu zutreten, da er dann nach gethanen einigen Schritten seines Irrthums bald gewahr worden. Wer siehet hieraus nicht die Kräffte der Phantasie, wenn selbige durch Furcht in Unordnung gebracht ist? Dieses hat mir dieser Mann öffters erzehlet, und wie aus allem seinem Wesen eine Sincerité und Klugheit abzunehmen war; also zweiffele ich vor mich an der Wahrheit dieser Geschichte nicht, und werden diese Historien nur bloß angeführet als eine illustration der von klugen Leuten iederzeit hochgeachteten Sentenz des Boëtii: Magna sane res est, res falsas a veris discernere, ut proinde non valeat illud: *Oculis propriis vidi*, cum dici vix possit, quot modis homo decipi queat, quam facile phantasia decepta aliud se videre aut sentire, quam re vera sit, persuadeat. d. i. „Es ist in Wahrheit nichts leichtes, das falsche von dem „wahren zu unterscheiden; dahero nicht gilt, wenn ich sage: „**Ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen**, weil „fast nicht zu glauben, auf wie vielerley Weise ein Mensch betrogen werden kan, und wie leicht die betrogene Phantasie „sich einbilden könne, etwas zu sehen oder zu fühlen, welches „sich doch in der That gantz anders befindet. Indessen will ich mit diesen angeführten Historien keinesweges denjenigen præjudiciret haben, welche meinen, daß einer nur ein halber Christ wäre, wenn er keine Gespenster glaubete. Gegenwärtiges Vorhaben leidet es nicht, uns in dieser Materie zu vertieffen, darum sage ich nur noch mit zwey Worten, daß ich mit dem kurtzen und netten raisonnement des seel. Hn.

Frey-

Freyherrn von Puffendorff in *Epistol. ad amicos in Germania*, quæ exstat in ejus Eride Scandica *, einig sey, wenn es allda heisset: Quod spectra peculiarem articulum fidei constituant, nondum audi-

* Gegensatz. p. 160. §. 5.

Von dem Herrn Baron von Puffendorff unterstehe mich wohl zu versichern, daß er aufrichtig davor gehalten, es wäre eine Verwegenheit, alle Gespenster überhaupt zu leugnen. Ich habe selbst aus seinem Munde 2. casus gehört, deren einer den berühmten Reformirten Theologum D. Becmann angehet, der andere aber ihn selbst betroffen; welche ich erzehlen wolte, wenn ich nicht mit Männern zu thun hätte, welche in dieser Sache die autorität der heiligen Schrifft nicht einmahl scheuen, geschweige, daß sie meinen Erzehlungen Glauben beymessen würden. Herrn von Puffendorffs und Becmanns Historien von Gespenstern.

Anmerckung.

Ich hätte wünschen mögen, daß der Herr P. sich aus unziemlichen Affecten hier nicht so bloß gegeben hätte, indem er auf mich loß ziehet, und unter diejenigen rechnet, welche keinen Scheu vor der Heil. Schrifft in dieser Sache hätten. Er approbiret Puffendorffs angeführten locum, und ich explicire mich ja deutlich, daß dieses auch mein Sentiment von Gespenstern sey. Was wird also ein vernünfftiger Leser von des Hn. P. exaggerationibus dencken? Er wird mit raison an Clerkens Diss. *de argum. Theologico ab odio ducto*, dencken, welche dem Hn. P. so offt vorzuhalten, durch seine verkehrte Disputir-Art, die gröste Ursach habe. Uberdem, wo will er denn eben aus der Bibel die Gespenster beweisen? wo es daraus bewiesen werden kan, so ist es ein Glaubens-Articul. Sein Puffendorff aber sagt Nein darzu; dieses approbiret der Herr P., wie schlecht aber connectiret solches? Hätte er also seine beyde Historien hievon nur immer anbringen mögen. Denn da mehrentheils von furchtsamen leichtgläubigen Völcklein dergleichen Sachen erzehlet werden, so verdienen freylich in einer so dunckeln und intricaten materie schon mehr Aufmercksamkeit solche Geschichte, welche judiciösen gelehrten Leuten, so sonst das schwartze von weissen wohl unterscheiden können, dergleichen der sel. Baron von Puffendorff und der sel. P. Becmann unstreitig waren, paßiret seyn sollen. Wenigstens muß es bey dem sel. Herrn B. von Puffendorff sich zugetragen haben, nach der Zeit, als er dieses geschrieben, denn zu der Zeit weiß er noch von nichts. Die Historie von dem sel. Hn. Prof. Becmannen wird auf unterschied- Der Herr P. raisonniret übel davon. Von P. Becmanns Gespenst.

audivi, super quibus si quis me ad inquisitionem trahat, ita respondebo, me nunquam spectrum vidisse, nec ut videam cupere; ab imperitis hominibus multa nocturno metu, & errore caligi-

schiedliche Art erzehlet; hätte also der Herr P. auch wohl sein Symbolum darzu beytragen, wie auch heraus rücken können mit denjenigen, was er nach *p. 161.* zur Erläuterung und **vieler Verbesserung der** Puffendorffischen Moral-**Schrifften aus der viel-jährigen Correspondenz mit dem sel. Manne als einen guten Schatz**, sich nach seiner Erzehlung gesammlet, als welches der gelahrten Welt ohne Zweiffel angenehmer und nützlicher seyn würde, als der so offt **aufgewärmete** und dahero eckelhaffte indifferentistische, fanatische **und** Syncretistische oder Calixtinische **Kohl**, welcher letztere schon in den letztern Jahren des sel. Calovii, bey friedliebenden verständigen Männern von allerhand Profeßionen nicht eben mehr gar zu appetitlich war, und durch den neuen antipietistischen Tumult bey nahe in Vergessenheit gerathen ist. Doch ich halte mich hier nicht auf, weil es Zeit ist, meine wenige Gedancken von Gespenstern anzuzeigen, dem Hr. Prof. allen unnöthigen Zweiffel von mir zu benehmen. Ich habe durch GOttes Gnade mein 52tes Jahr überlebet, und kan eben das schreiben, was der Hr. von Puffendorff damahls schreiben können, daß ich mein Lebetag nichts gesehen, noch gehöret, welches hieher gezogen werden könne, auch nichts von den so glaubwürdig sich öffters zutragenden præsagiis oder Vorbothen eines bald zu erfolgenden Todes meiner Anverwandten oder sonst intimen Freunde, jemals etwas gesehen noch gehöret, es auch nicht verlanget zu erfahren. Indessen bescheide ich mich wohl, daß daraus, wie auch aus den oben angezeigten 4. **Qvellen**, wie man sich in dieser Sache übereilen und betrügen könne, auf die non existentz der Gespenster eben keine Folgerung zu machen; indem ich vielmehr von so glaubwürdigen Leuten, denen es wiederfahren, mit solchen Umständen bey **hellem lichten Tage**, und da sie **gewachet**, unterschiedliche merckwürdige Vorfälle, theils gehöret, theils gelesen, daß ich fast daran nicht zweiffele. Hieher gehöret auch die merckwürdige Erzehlung der **frommen und erleuchteten Schwedischen Herren Officirer aus Siberien**, in der lesens-würdigen **Historie von den Schwedischen Gefangenen in Rußland und Siberien** 1725. *p. 145. seq.* davon sie also an den hochberühmten nunmehro in seine selige Ruhe eingegangenen Herrn P. Francken zu Halle schreiben: „Der liebe GOtt hat ausser der„gleichen Zügen auch nachfolgende entsetzliche und wunderbahre Begeben„heit geschehen lassen, indem sichs 1711. da die Schwedische Gefangene von

A. Meinung von Gespenstern.

caliginis, aut illusionibus aliorum fingi, putare, omnibus promiscue fidem detrahere, temerarium censere; d. i. „Ich habe" noch nie gehöret, daß unter die Glaubens Articul begriffen" sey,

von Uffa nach Siberien gebracht worden, mit einem Lieutenant, der seine" Ungedult mit sehr schwerem Fluchen immer bezeiget, auf der Reise im" Monath Julii zugetragen, daß er sich ohnversehens von den Camera-" den verlohre, und niemand wuste, wo er geblieben. Da nun viele Judicia" darüber gefallen, erschien der Weggekommene des andern Tages frühe" Morgens bey aufgehender Sonne, in voller Kleidung, seinem auf der" Strusse (welches eine Art von Schiffen ist) im Bette liegenden und wa-" chenden Cameraden, der allezeit ein stilles und äusserliches frommes Leben" geführet, fassete mit der rechten Hand ans Bette, und sagte folgendes, mit" dem Hute unter dem lincken Arme, zu ihm: Es wird viel von mir gespro-" chen, wie ich weg gekommen, nun bin ich hier, dir den Umstand dessen zu" melden. Da ich am Mittag von der Strussen ab ans Land gieng, und zwar" ins Dorff kam, wo wir die Nacht liegen solten, nöthigten mich die Bau-" ren ein, und gaben mir zu essen, nach meiner Mahlzeit kamen 4. grosse Kerl" herein, faßten mich an und warffen mich in den Keller unter die Stube, all-" wo ein Kerl mit dem Beil stand und mich alsofort ermordete. Wie nun die" Unsrigen ankamen, wurde nach mir gesuchet, aber niemand kriegte auf" alles Zufragen zu erfahren, wo ich geblieben. Die folgende Nacht nah-" men sie mich und brachten mich zur rechten über eine Wiese, und begruben" mich unter einen großen Stein gegen der Sonnen Aufgang. Meine See-" le wird itzt jämmerlich gequälet. Worüber der im Bette liegende hefftig er-" schrocken, und laut geruffen: Ach HErr JEsu, erbarme dich meiner! So" bald er aber den Nahmen JEsu genennet, ist die Gestalt verschwunden," die sonst vielleicht mehr erzehlen wollen. Wie grosse Consternation sol-" ches fast bey allen erwecket, ist leicht zu ermessen, zumahlen der weggekom-" mene sich auch niemahlen wieder gefunden, und man von ihm auch nichts" gehöret. Mit einem andern Lieutenant begab es sich, da er An. 1713." vor dem im April angesetzten **Buß-Tage hierselbst**, wegen seiner Un-" päßlichkeit schlafloß auf dem Bette lag, und seinen geführten Wandel ge-" gen den von unserer Obrigkeit hieher gesandten Buß-Text *Ps. 85. v. 1.* bis" *6.* hielte, ihm ein paar Hände erschienen, die einen Stab hielten, und den-" selben entzwey brachen, dabey er diese Stimme gehöret: **Du meinest,"** **daß es ein Buß-Tag sey, aber es wird an jenem Tage ein Blitz-"** **und Donner-Tag seyn.** Ja nur noch neulichst trug es sich zu mit ei-" nem Officirer, als selbiger am verwichenen 28. April bey seinem krancken"

„sey, Gespenster zu statuiren, und wo mich ja iemand darüber „zur inquisition ziehen will, so antworte ich, ich hätte niemahls „ein Gespenst gesehen, verlangte es auch nicht zu sehen, von Unver-

„Cameraden, die hülfliche Hand zu leisten, verblieben, und endlich wegen der „Wantzen, so in der Stube waren, sich auf den Heu-Boden, um nach dem „Wachen desto ungestörter zu ruhen, hinbegeben, allwo er sein hertzl. Gebet „zu GOtt verrichtet, und nachdem er sich darauf geleget, seine Gedancken „über sein Gebet gehabt, wie selbiges dem lieben GOtt möge gefallen ha„ben; so stost ihm einer an die Hand, und da er sich darüber entsetzt, gleich„wohl aber sich nichts Böses bewust gewesen, sondern sich darauf verlassen, „daß er sich dem lieben GOtt empfohlen hätte, sich auch also zu der Wand „gekehret und zugedecket, ziehets ihn abermahls beym Fuß, hierüber hat er „sich was hefftiger entsetzet, und sich verwundert, was dieses seyn solte, wor„auf ihm denn als eine Stimme zugesagt: **Fürchte dich nicht, stehe „auf, liß im 10. Capitel des Buchs der Weißheit, den 10. vers.** „Nachdem er nun die gantze Nacht hierüber schlafloß zubringen müssen, „ist er mit anbrechendem Tage aufgestanden, und zu einem guten Freunde „gegangen, hat eine Biebel begehret, und den ihm anbefohlenen Orth der „Schrifft aufgeschlagen; welches ihn, da er bereits schon ein frommer „Mann gewesen, und immer zu sagen pflegte: JEsus wird helffen! viel „näher zu GOtt gezogen, und einen mehrern Ernst in ihm verursachet. Eine dergleichen Historie, wie die von dem ersteren Lieutenant, ist mir glaubhafft erzehlet, und mag wohl biß auf diese Zeit bey der Freundschafft noch paßiren. Gleiche Geschichte bringet Webster auch an in dem Auszug in Herrn Thomasii *Bibliotheque XV.* Stück *pag. 191. seq.* Meine Meinung desfalls noch weiter zu erläutern, so zweiffele ich auch nicht an der Erzehlung eines Lutherischen wohlverdienten Theologi Hr. Hilschers, Pastoris zu Alt-Dreßden, in der **Vorrede über** Lembachs **Historische Todes-Post**, in 12. 1717. in folgenden Worten: „Der *Perlefax* zu „Bamberg, die **Vettel** zu Parma, der **Heyducke** zu Wintzenburg, die „**weisse Frau** zu Bareuth, **der ohne Kopff wandelnde Münch** in „Dreßden, sind bekannte Bothen, wenn an gemeldten Orten jemand ster„ben soll. **Es laufft aber nicht nur viel Betrug mit unter, son„dern ist auch offt nur eine blosse Phantasie.** Ich habe Gelegen„heit gehabt, mich wegen des letztern **gar genau zu erkundigen**, und den„noch niemand gefunden, der etwas dergleichen **selbst wolte gesehen**, „**sondern nur davon gehöret haben.** Man weiß aber, wie viel den „Ohren zu trauen sey. Unterdessen ist mir ehemahlen zu **Leipzig** ein Haus

Hn. Hilschers Erzehlung von einem Gespenst zu Leipzig.

Unverständigen würde vieles aus nächtlichen Schrecken und" Furcht, oder auch anderer Arglistigkeit, davor angesehen, al" lein davon gantz keinen Glauben beymessen wollen, hielte vor" verwegen. „ Worüber Herr Goldschmidt im Höllischen *Morpheus cap. 4. p. 133.* seine gewöhnliche Einfalt blicken lässet, wenn

Haus sehr wohl bekannt gewesen, in welchem ein altes Weib" sich sehen ließ, wenn aus selbiger Familie jemand sterben solte. Sie kam" insgemein vor das Bette, darinnen der Wirth sammt seinem Weibe lag," schub die Vorhänge auf, schmuntzelte sie an, und gieng wieder ihre Wege." Die Sache war ihnen so bekannt, daß sie sich nicht mehr fürchteten, und" ich weiß mich zu erinnern, daß, so vielmahl sie zu meiner Zeit erschie-" nen, bald darauf jemand, wo nicht aus eben demselben Hause, doch zum" wenigsten in der Freundschafft gestorben sey. Ja man wuste gar eigent-" lich durch lange Erfahrung aus den Gebehrden und Geschäfften die-" ses Spectri zu urtheilen, ob die Sache bald oder langsam geschehen und" es ein ordentlicher oder gewaltsamer Tod seyn würde. Ich weiß" nicht, was ich daraus machen soll. Davon die letzte Worte noch die remarquablesten seynd, daß dieser Dreßdenische Prediger sich nicht entschliessen können, zu welcher Classe der Geister er diesen rechnen solle, da doch nach den gemeinen Principiis der Protestanten selbige alle zu Larven des Teuffels gemacht werden, und scheinet es mit etlichen Exempeln so bewandt zu seyn, daß selbige ohne die Meinung vom mittlern Zustande vieler Seelen nach dem Tode, nicht wohl zu begreiffen und zu connectiren seyn, als welche Meinung heutiges Tages von vielen, jedoch ohne alles Papistische Fabelwerck und Geld-Kramerey, behauptet wird aus dem Buche: Betrachtung von dem mittlern Zustande der Seelen, nach ihrem Abschiede aus dem Leibe, mit consens und approbation der H. Schrifft und des gesammten gottseligen Alterthums rc. ans Licht gestellet, durch etzliche Wahrheit und Gerechtigkeit suchende Evangelische Christen. Amsterd. 1703. wie auch von dem Hn. Aletophilo oder B. v. M. in der wahren Vollkommenheit und Glückseligkeit in dieser Welt *Ed. 3.* von 1724. *p. 324.* und *325.* auch auf gewisse Maaße von dem vornehmen Theologo Hn. Pfaffen, welcher in seinen *Institutionibus Theologiæ Dogmaticæ p. 576.* von der Wiederbringung aller Dinge, ingleichen von dem mittlern Zustande der Seelen nach dem Tode, seine Unwissenheit bekennet, indem uns sehr wenig von den Göttlichen Oeconomien

Meinung von dem mittlern Zustande vieler Seelen nach dem Tode

Hn. Pfaffii gelindes Sentiment davon.

wenn er deshalb Puffendorffen zu einem Indifferentisten und Naturalisten machen will, und ist der Herr von Puffendorff gewißlich in seinem Leben recht unglücklich gewesen, daß seine sonst bey Verständigen hochgeachtete principia und solide Leh-
ren

mien jener Welt bekannt seyn. Es ist auch an dem, daß alte geübte Theologi, von beyden Evangelischen Partheyen, eben so einig in dieser Sache nicht seyn, als heutiges Tages gemeiniglich geglaubet wird. Man sehe nur an, was unser vormahlige hochgelahrte General-Superintendens, der sel. D. Martin Sylvester Grabius, in dem mit vieler Gelahrsamkeit aus den Patribus angefülleten *Appendice apolegetica* ad Urbani Rhegii *formulas caute loquendi*, Regiomonti 1671. tiefsinnig ausgeführet, daß im alten Testament kein eintziger gläubig Verstorbener, vor „unsers Heylandes Aufferstehung, der vollkommenen Seligkeit im „Himmel schon genossen, sondern in mittlern Oertern nur geruhet hät„te.

Erinnerung bey Herr P. Wernsdorff Judicio von Grabii Buch.

Es muß dieses gelahrte Buch des seel. D. Grabii dem Hn. P. Wernsdorffen in Wittenberg gar nicht bekannt seyn, sonsten würde er in seinem Tractätgen: von dem Zustande der Seele nach dem Tode, den Autorem dieses Appendicis nicht *Gratium* genannt, und wegen seiner Meinung auf das Hören sagen eines Hamburgischen Pastoris sich bezogen, vielweniger eine mit den Testimoniis auch Lutherischer Theologorum ausstaffirte Lehre mit dem verächtlichen Nahmen eines Tandtes beleget, mithin sich also verstossen haben. Was sonsten die uralten Kirchen-Väter von dieser Meinung gehalten, kan gelesen werden in des gelahrten Englischen Ritters, Petri King, *historia Symboli Apostolici*, in articulo *de descensu Christi* ad Inferos, welche Hr. D. Gottfried Olearius 1706. zu Leipzig lateinisch vertiret herausgehen lassen. Das weiß ich indessen wohl, daß B. Calovius in einer Theologischen Disputation, die M. Conradus Tiburtius Rango unter ihm hielte, cap. 2. mit dem sel. D. Graben und den Worten des Appendicis p. 238. da der Ehren-König Christus eingieng zur Höllen sie zu bestreiten rc. gar nicht zu frieden ist; allein wem dieses Mañes Affecten wider *Calixtum, Dreierum, Zeidlerum* &c. bekannt seyn, der wird sich darüber nicht groß wundern. Hiernechst ist noch anmerckens werth, daß der mit so sehr judiciöser Belesenheit begabte Tübingische Herr Cantzler Pfaff in seinen *Institutionibus Theologiæ dogmaticæ* da er *P. II. cap. 11. p. 576.* in dieser schweren Sache sich sehr moderat und klüglich, als welches sein Haupt-Talent ist, und aus allen seinen Schrifften hervor blicket, aufführet, dieser Grabischen Meinung, aus der alten Kirche, die geringste Erwehnung nicht thut.

ren, so er so wohl in jure naturæ, als auch dem schönen Buch de habitu religionis christianæ ad vitam civilem inculciret, von so viel Stümpern, über deren horizont dessen Bücher doch weit reicheten, attaquiret, und mit so vielen ungeräumten consequentiis oneriret worden.

§. XXVI.

Der fliegende Drache ist kein Kennzeichen der Zauberey.

Kein tüchtig Kennzeichen zur Inquisition wird auch der fliegende Drache machen, wenn nemlich einige Nachbarn gerichtlich deponiren, daß sie, dergleichen auf Titii Schornstein sporenstreichs hinzufliegen, gesehen haben. Nach der Philosophie bey dem Spinn-Rocken wird dieses meteoron zwar vor den Teuffel gehalten, welcher seinen Creaturen alsdenn etwas entwendetes zuschleppen soll: Allein nach der Physique und Vernunfft ist selbiges ein aus sulphurischen und andern mineralischen Dünsten entstandener Klumpe, der, nachdem er vom Winde und Lufft gepresset und gerüttelt wird, bald diese, bald jene Figur überkommt, gleich den Irrwischen, so des Nachts an sümpffichten Orten sich häuffig sehen lassen, und demjenigen Schorstein, aus dem der meiste Dampff ausgehet, als zu seines gleichen zueilet, welches alsdenn der Pöbel, wenn selbiger dergleichen gewahr wird, mit Erstaunung ansiehet, und weil er die natürlichen Ursachen davon nicht ergründen kan, den teuflischen sichtlichen Würckungen zuschreibet.

§. XXVII.

noch die vorgegebene Erscheinung der Engel.

Die vorgegebene Erscheinung der Engel oder Gespenster, wird mit allem Fug auch unter die betrügliche indicia magiæ gerechnet. * Ich erinnere mich nicht, bey einigem Criminalisten dieses

* Gegensatz. p. 162. §. 6.

Controversie von visionibus zwischen Fabricio und Stolterfohten.

Von Erscheinung der Engel oder Teuffel, davon §. 27. gedacht wird, ist in den neuern Zeiten unter den Theologis viel Streitens gewesen, und hätte so sicher der Herr A. nicht schreiben sollen: Es ist allerdings an dem 2c. Worauf er weitläufftig die Historie der controversiæ von dieser Sache, zwischen dem Pommerischen General-

dieses als ein Kennzeichen der Zauberey gefunden zu haben, ausser daß Ericus Mauritius *Conf. Chil.* 13. **eines solchen** casus **erwehnet, so der Kielischen Juristen-Facultät eingesandt worden.**

Superintendenten D. Fabricio und einem Lübeckischen Prediger Stolterfohten erzehlet, und denn endlich wieder des Herrn D. Petersen Asseburgische Offenbahrung eines und anders zu ihrer Entkräfftung anführet, von p. 162. bis p. 192.

Anmerckung.

Diese weitläufftige Recensirung ist von geringem Werth, und führe nur mit wenigem an, daß der berühmte Theologus Micrælius diese gantze Fabricische und Stolterfohtensche controversie vor eine bloße *Logomachie* ausgiebt, worinnen mit ihm Packomius **in seiner Salome** *p. 64.* gantz einig ist, und lasse über den letzten Punct beyderseits zusamen. Nur möchte wissen, da der Hr. P. keine **unmittelbahre** göttliche Offenbarungen mehr admittiren will, was denn von dem Orte D. Justi Jonæ *in der* **Leich-Predigt über den seel.** Lutherum zu halten, da D. Jonas anführet: der seelige Luther hätte öffters gesagt, „er wolte keinen Menschen offenbahren, was „und wie vielerley er über der Predigt vom Evangelio gelitten, es würde „aber am jüngsten Tage offenbahr werden, wie auch die **herrlichen Offenbahrungen**, die er beym Anfange seiner Lehre **gehabt**, und „**keinem entdecket**, beym seel. Seckendorff *in histor. Lutheranismi L. 3. sect. 36. §. 135. p. 647. ad An. 1546.* Ein gleiches bezeuget von dem seel. D. Spener (welcher wegen seiner von dem lieben GOtt ihm verliehenen herrlichen Gaben und Meriten um die Evangelische Kirche wohl verdienet, Luthero an die Seite gesetzt zu werden) der nunmehro auch sel. Herr Baron von Canstein mit diesen Worten in seiner Lesens-würdigsten **Vorrede von des seel. Herrn** D. Speners **Christlichem Leben, Lehre und Tode vor dessen letztere** Theologische **Bedencken** p. 38. „Es hat auch der „seelige Mann in seiner letzten Kranckheit auf seinem Sterbe-Lager mir im „Vertrauen noch einiges, angehend **die Hoffnung der künfftigen bessern Zeiten**, eröffnet, **so ich keinem Menschen in der Welt offenbahren werde oder kan, sondern ich nehme es mit mir in mein** „**Grab**: welche Worte wohl keinen andern Sinn zu haben scheinen, als daß dem lieben seel. Manne GOttes Spenero etwas aus **unmittelbahrer Göttlichen Offenbahrung hievon sey kund worden**, welches aber nicht allen kund zu machen, er seine große und wichtige Ursachen müsse gehabt haben, dahero uns die Sache, weil beyde hocherleuchtete Zeugen **der**

[Randnotizen:] Ist auf eine Logomachie endlich hinaus gelauffen. — Ob der sel. Lutherus unmittelbahre Offenbahrungen gehabt. — It. der sel. Hr. D. Spener.

den. Es hatte eine Inquisitin sich gegen andere öffters verlauten lassen, es wären ihr Engel erschienen, auch öffters Gespenster, so ihr vieles, das sie iedoch nicht nachsagen solte, offenbah-

bey der Welt verhaßten Wahrheit schon zu ihrer seel. ewigen Ruhe gekommen, wohl verborgen bleiben wird, biß zu seiner Zeit. Diese Passage ist indessen bey unserm Hr. P. p. 172. sq. §. 11. armselig, daß er mit solcher Hefftigkeit wider einen locum aus Arnolds Ketzer-Hist. *P. I. c. V. §. 4.* von der H. Schrifft, daß nach vorkommenden Umständen in selbiger, theils Milch- theils stärckere Speise vor die Männer im Christenthum enthalten, und diese letztere nach und nach Seelen, die dazu würdig geachtet werden, von dem H. Geiste immer höher und tieffer, nach den mancherley göttlichen Oeconomien, aufgeschlossen würden, loß ziehet, daß er selbigen locum gar einem teuflischen Geiste zu zuschreiben eben kein Bedencken träget, ohngeachtet daß Arnold nichts anders in der angeführten Stelle gethan, als nach dem Maaße seiner Weißheit, in den verschiedenen Göttlichen Wegen der Erleuchtung, die dahin gehörige tieffe Stellen der Schrifft mit einander zu verbinden, und einem Leser, der es fassen mag, zu weiterer lebendiger Erfahrung in seinem Seelen-Grunde, vor Augen zu legen. Wenn nun dieses so übel von Arnolden gethan ist, so hätte ja dem Hn. P. gebühret, anzuzeigen, worinnen denn der seel. Arnold den Sinn der von ihm angeführten Stellen der H. Schrifft nicht getroffen, sondern verdrehet hätte. Denn mit bloßen exclamationibus ist die Sache gar nicht ausgerichtet, noch die so klare Sprüche der H. Schrifft beantwortet. Dahero der Hr. P. noch verbunden ist, über diese Sprüche der H. Schrifft seine Meinung gründlich, wenigstens nach seinem besten Wissen und Gewissen, an den Tag zu legen. Des seel. a Braakels Stuffen oder Staffeln des Göttlichen innerlichen Lebens; die werthgeachtete Schrifften: von der reinen Liebe gegen GOtt, und viele andere könten ihm darzu Licht und Verständniß geben. Da auch der Hr. P. eine so starcke excursion auf Veranlaßung meiner wenigen Worte in dieser delicaten Materie von Göttlichen und Englischen noch heutiges Tages sich zutragenden Offenbahrungen gethan; so wird hiebey mir auch erlaubt seyn, meine Gedancken davon zu eröffnen. Selbige sind guten theils diejenigen, welche in einem Bogen unter dem Titul: Nachdenckliche Anweisung, wie man bey den heutigen natürlichen oder göttlichen Würckungen behutsam seyn müsse, 1701. enthalten seyn, so von dem Hn. P. (wie ich aus dem Stylo schliesse) erstlich Frantzösisch an eine Dame hohen Standes heraus gegeben worden, und hernach ins Teutsche vertiret ist, welche

Arnolds Meinung von immer tiefferem Aufschluß der H. Schrifft.

Nachdencklicher Brieff von göttlichen Würckungen und Offenbahrungen.

bahret. Dieses solte ein Kennzeichen der Zauberey seyn. Allein die anfragende Richter sind damals wohl beschieden worden, daß dieses gantz kein indicium der Zauberey. Die Worte

welche kleine piece fugitive, die wohl in sehr wenig Händen mehr seyn mag, und Schade wäre, wenn sie mit der Zeit gar solte verlohren gehen, wegen dessen, was in diesen Jahren paßiret ist, hier annectire.

Madame,

Demnach Ew. Excell. mein Urtheil verlangen, über die im historischen Bericht, (von der Fräulein von A.) welchen sie mir zugesendet, enthaltene Sachen, (den ich aber nur in grosser Eyl durchgelesen habe) so werde ich nach möglichster Offenhertzigkeit meine Gedancken davon entwerffen. Zuforderst gestehe ich gerne, daß ich in allen den Begebnissen nichts wahrgenommen, welches nicht göttlich seyn könne, und worinnen nicht etwas gar ähnliches zu finden wäre mit den Begebenheiten, dergleichen man in der Bibel oder in den Historien der Heiligen und in den mystiquen Schrifften antrifft; man muß aber auch dieses wiederum zugeben, daß sich nicht allein die Natur, ja selbst der Teuffel gar leicht darunter vermischen könne, sondern was auch noch mehr ist, iemand wohl mit dergleichen Würckungen und Gaben kan verdummet werden, worauf man also nicht zu viel sehen, noch solche der Liebe und dem inwendigen Frieden vorziehen muß, als von welchen man eine gewisse Empfindung haben kan, daß sie im Buche des Lebens stehen. Es sind diese Gaben und Würckungen nur bloß ein sichtbar und empfindliches Zeugniß für die Sinnen, wieder den groben Unglauben, und wie sich die Natur damit gar leicht verlocken lässet, wenn sie nur den geringsten Geschmack davon bekömmet, also muß man in Furchten stehen, dabey nicht in tausenderley Verblendung zu verfallen. maßen der Teuffel sich offt unvermerckt in den äussern Menschen einschleicht und darinnen alle Würckungen GOttes nachäffet. Diejenigen, welche durch harte und lange Versuchungen noch keine geübte Sinnen bekommen haben, das gute und böse zu unterscheiden, betrügen sich überaus bald in Unterscheidung der Geister, welche sich in ihnen vermercken lassen. Denn es muß sich niemand einbilden, daß der Lügen Geist ruhe, wenn der Geist der Wahrheit würcket, sondern es geschiehet alsdenn, daß jener im Gegentheil, als einer, der die Schrifft verstehet, seine Betrügereyen verdoppelt. Denn wenn schon das Hauß von den groben Sünden und äusserlichen Gebrechen gereiniget ist, versucht er doch mit so viel mehrer Gewalt wieder hinein zu kehren. So lange noch nicht in uns eine vollkommene Scheidung des ewigen Geistes von dem Stern-Geist, durch den Weg der Versuchungen geschehen ist, ist noch immer die Gefahr vorhanden, daß man sich nicht einem vermischten Geiste oder seinem eigenen Eingeben und Trieb übergebe, an statt daß man meinet sich zu übergeben an den lautern Geist GOttes. Ja was noch göttliches im Anfange dabey gewesen, verlieret sich öffters gantz unvermerckt unter unsern Händen, wenn wir unser Gesicht allzusteiff und fest auf die sinnlich empfindliche Gaben lassen gerichtet bleiben, und behalten nichts mehr übrig, als ein nachgemachtes Bild, womit die Natur und der Teuffel uns verblendet. Die vermischte Entzückungen oder

welche

te lauten also: Denn antreffend erstlich die Engels-Erschei-"
nung, so hat sie solches in ihrer Jugend, wie sie etwan ein"
Kind von zwölff Jahren gewesen, mit verschiedenen, auch"
etwa

welche bloß und allein natürlich und teuflisch sind, theilen sich sowohl mit durch Sympathie und Ansteckung, als die göttliche. Es ist nicht gelegen an Geläut und Gethöß der für den Sinnen empfindlichen Würckungen und hefftigen Bewegungen, sondern an dem sanfften und friedsamen Geist, an der verborgenen Einsamkeit und an dem inwendigen Stillschweigen, daß man theils sich selbst und die Dinge, welche lauter göttlich sind, erkennen; theils dieselben von denen Dingen, so nicht lauterlich göttlich sind, wohl unterscheiden lerne. Alle erfahrne Seelen haben denenjenigen, welche die Wege des Geistes GOttes einzuschlagen anfiengen, zum höchsten anbefohlen, auf ihrer Hut zu seyn, wieder solche sinnliche, empfindliche und zweiffelhaffte Würckungen, damit sie sich derselben nicht mißbrauchen und dadurch in Verblendung gerathen möchten. Sie recommendiren uns nemlich unter andern des seel. Johannis von Creuz (dessen Schrifften man auch in hochteutscher Sprache hat) blossen lautern Glauben, das ist, den inwendigen und für den Sinnen verborgenen Weg, da man kennet, liebet, leidet, geneusset, ohne daß man weiß, wie und auf was Weise. Dis ist der vollkommene Weg JEsu Christi, welcher uns führet zur Erkänntniß des Vaters, dessen Stimme niemand iemahls gehöret, noch einige Gestalt an ihm gesehen hat. In diesem für den Sinnen verborgenen Willen GOttes müssen wir geheiliget werden. Es muß dieser Wille des Vaters, nachdem er auf einen ieden unter uns abzielet, ins besondere vollbracht, und unserm Willen vorgezogen werden. Unser Wille muß sich in die Ordnung dieses unerforschlichen und geheimten Willens ergeben, damit er mit demselben wieder vereiniget werde. Desgleichen der Verstand, soll er erleuchtet werden, so muß er sich in den Verstand und Weißheit GOttes, der für den Sinnen des äussern oder Stern-Menschen verborgen und entfernt ist, verliehren. Also muß so wohl die eine als andere Krafft der Seelen (Verstand und Willen) warlich wiedergebohren werden. Daß nun GOtt diese seelige Wiederergebung in uns würcke, hat er diese Weise, daß er nicht allein von uns alle empfindliche und äusserliche Gnaden-Gaben hinwegnimmet, sondern uns auch solche Empfindlichkeiten und äusserliche Bewegungen wiederfahren lässet, welche jenen Gnaden-Gaben gantz entgegen streiten, und zuwieder sind; damit alle Anklebung an denen sinnlichen Dingen oder Erkänntnissen in uns getödtet, und alle unsere Seelen-Kräffte in diesen allerinwendigsten Grund, allwo der verborgene GOtt wohnet, zusammen gefasset werden mögen. Wenn nun diese der Natur wiederliche Dinge uns begegnen, so müssen wir uns darob nicht allzu sehr betrüben, sondern uns vielmehr in die Arme des Willens und Weißheit GOttes, als verlohren, hinwerffen, ohne daß wir uns mit etwas anders beunruhigen, noch eine andere Sorge für uns selber haben, als nur, wie wir uns wohl gelassen ergeben mögen an die Vorsehung dessen, welcher eine vollkommene Sorge für uns träget, und daß wir uns recht tieff erniedrigen vor der göttlichen Majestät. Jemehr man diesen inwendigen, und für den Sinnen verborgenen Weg eingehet, ie tieffer und kräfftiger wird die Seele vereiniget mit GOtt ihrem Ursprung, und

„etwa variirenden Umständen erzehlet, und es vorietzo vor eine „Einbildung und Phantasie halten wollen. Gesetzt aber, daß dem

iemehr wird sie beqvem gemacht ihn zu kennen, zu lieben, und seiner auf eine göttliche und sehr hohe Weise zu geniessen. Diejenigen, welche durch mehr empfindliche und der Natur angenehme Wege zur Vereinigung mit GOtt geführet werden, sind gleichwohl verpflichtet zu erkennen, daß sie auf diesen Wegen noch lange keinen mehrern Vortheil haben, als die andern Geistlichen, so unbekannt, und im Schatten der finstern Nacht wandeln, sondern, daß vielmehr im Gegentheil diese letztere jenen fürzuziehen sind. Ja zu ihrer Seelen-Versicherung müssen sie selbst einiger massen dem Wege dieser letztern nachfolgen, indem sie sich vernünfftiglich zu tadeln, und ihr Gesicht von denen empfindlichen, und schon gläntzenden Gaben abzuwenden haben, damit sie allein auf GOtt, ihren Ursprung, unverrückt sehen mögen. Man lernet durch die Erfahrung, daß die Seelen, welche allein ihrer Heiligmachung obliegen, ohne daß sie sich auf gefährliche Wege begeben, nicht nur am wenigsten denen Verblendungen unterworffen seyn; sondern daß sie auch zu weit höherer göttlichen Vereinigung und Vergestaltungen gelangen, denn diejenigen Seelen, welche sich auf denen sonderbaren Wegen, und bey dem unvollkommenen Licht, so sie darauf antreffen, wie auch bey gewissen Bewegungen, die ihnen auf ihrem Wege begegnen, aufhalten. Dem Herrn ists sehr angenehm, wenn wir nicht aus Unglauben, sondern aus Furcht nicht betrogen zu werden, noch ihn durch einige Anklebung an den Gaben zu beleidigen, beydes diese Gaben, und alle solche zweiffelhaffte Mittheilungen zu vermeiden suchen, indem wir unsere Gedancken davon abwenden, und von denen Dingen kein Werck machen. Diese Seelen pfleget der liebe GOtt alsdenn um so viel kräfftiger und gewisser, als iemahlen zu versichern von der Wahrheit seiner Mittheilungen. Ja dieses immerwährende Mißtrauen, welches man nicht an GOtt, sondern an ihm selbsten und an dem Feinde hat, machet, daß die Seele bey ihrem Wandel grossen Vortheil und gewissen Tritt hat. Das wahre Mittel die Gaben des Heiligen Geistes zu bewahren, ja auch dieselbe in einem viel höhern Grad zu haben, ist, daß man darauf wenig acht gebe, selbige besitze als besässe man sie nicht, und die besten denen, so wenig nützlich sind, als auch die, so den Nechsten erbauen, vorziehe. Was St. Paulus davon spricht, ist eine Anzeigung, daß man dieselbe mit Unterschied kan und muß gebrauchen, und nicht, daß man sich davon unbesonnener Weise überheben soll. Derselbe Apostel lehret uns, daß alles, was wir nur als eine blosse Gabe haben, authören, und nichts bleiben werde, als nur, was wir besitzen durch innigste Vereinigung mit GOtt in unserer Seelen, als worinn die Vollkommenheit bestehet. Es pflegen gemeiniglich die anfangenden Geistlichen diese empfindliche oder schön gläntzende Gnaden-Gaben mehr zu erheben, als sie in der That werth sind, und bilden sich ein, daß der Vollkommenheit ihres Christenthums nichts anders mangele, als nur die Vollkommenheit dieser Gaben, und dieser empfindlichen Gnade. So die letzte Ausgiessung des Heiligen Geistes die zweyte soll übertreffen, wie diese die erste übertroffen hat (gleich zu glauben stehet) so ists offenbar, daß man sich bey diesem Anfange der geistlichen Wegen nicht aufhalten, sondern nach der Vollkommenheit desselben trachten müsse, welcher

dem auch also: So ist, wenn ein Engel oder Gespenst erschei-"
net, daraus nicht zu schliessen E. kan solche Person zaubern,"
und

cher Weg ie vollkommener er wird, ie mehr geistlicher und mehr inwendiger wird er. Gleichwie auch GOtt ein Geist, und die gantz lautere Wahrheit ohne einige Vermischung sinnlicher Bilder ist. Es offenbahret sich auch also ie mehr und mehr das Geheimniß der Boßheit, welches inwendig verborgen, und unbegreiflich in uns ist, und vollkommlich erkannt und vernichtiget werden muß, ehe und bevor auch nur einmahl der feste Grund zur inwendigen und wesentlichen Verwandelung des natürlichen Menschen geleget werden kan, worauf man in den letztern Tagen hoffet. Je empfindlicher und scheinbahrer der Anfang der Bekehrung ist, ie mehrerer Gefahr ist man dabey unterworffen, sich zu vergreiffen. Denn eine solche grosse Veränderung, man nehme sich gleich so fort, oder lange hernach, oder durch Wiederholung im Verfolg gewahr, verursachet, daß man Wunder-Dinge von seinem Zustande glaubet und dencket, ja daß man bey nahe schon zum Ende seiner Lauff-Bahn gekommen sey. Auch selbst die meisten der ersten Christen sind nicht frey gewesen von diesem Fehlgrif, dargegen Paulus hart geeifert hat. Uberdem so stürtzt der erste Eifer gemeiniglich in excesse und Unvorsichtigkeiten, welche der Seele und dem Nechsten nicht wenig schaden, denn dieser erste Eifer ist sehr beqvem sich selbst eines fremden Feuers bey allen seinen Opffern zu bedienen. Man muß zu GOtt beydes kräftiglich und sanftiglich gehen. Kräfftiglich in Ansehung der resolution, um das Ende göttlicher Beruffung zu erreichen: Sanfftiglich in Ansehung der Mittel und Weise dazu zu kommen. Offtmalen will man ein Opffer seyn vor andere, ehe man wohl bereitet ist, vor sich selbst zu leiden, ja selbst, ehe man erkennet das tausende Theil davon, daß man zu seiner eigenen Peinigung zu leiden hat. Diejenigen Seelen, welche in der Heiligung vollendet, und ein völliger Thron JEsu Christi sind, lassen sich das nur angelegen seyn, daß sie in den Geist der Liebe ihres Meisters eingehen. Ist also sehr zu loben, daß man darnach strebe, und durch Thaten, die mit dem Maaß unserer Heiligung überein kommen, sich darzu beqveme, auch bey Zeiten, als von ferne darzu bereite. Der sicherste Weg zur Vollkommenheit ist, wenn man sich übet die Gegenwart GOttes immerdar für die Augen unserer Seelen zu stellen; und die Seele gewehnet immer ihren Willen mit GOttes Willen, in allen Dingen zu vereinigen, und daß sie folglich nichts anders, als die Ehre GOttes in allen Dingen suche; da denn geschiehet, daß sie stets ein innig und geistliches Eingedencken von GOtt hat, sich mit demselben inwendig vereiniget befindet, an ihn alles überbringet, und ohne oder ausser ihm nichts will. Ist iemahls dieser Weg, der die Seelen willkommen in ihren Mittel-Punct, nach innen ziehet, nöthig gewesen, so ist es in gegenwärtiger Zeit, als worinn der Teuffel, der ein Affe GOttes ist, nicht wird feyren, so wohl so vielmehr falsche Propheten einzuführen, als der HErr Wahrhafte erwecken wird, sondern er wird auch alle seine Macht suchen anzuwenden, diese letztere durch allerley Verblendungen und Betrügereyen zu verderben oder zu betrügen. Die inwendigste reformation des Grundes unserer Seelen ist, das grosse Werck in uns, und welches dasjenige, so die gantze Welt betrifft, herbey führen muß. Welches keine Sache ist, die sich so leicht obenhin, noch mit einem äusserlichen beschäfftigten Geist abthun lässet. Es ist ein grosser Fehler, den viele gute Seelen haben, daß sie ihren Geist sehr beschäff-

„und hat einen Pact mit dem Teuffel gemacht. Es ist allerdings an dem, daß alle Erscheinungen der Geister nicht leicht zu

schäfftiget halten mit mancherley Dingen, die den äussern Zustand der Religion betreffen, und mit solcher Betrachtung sich nach ihrer Weise aufhalten, als in einer übergebliebenen Lust eines vorwitzig-neubegierigen Geistes, und da sie die gemeine Liebe befodern solten, Spaltung hegen. Wenn einmahl eine grosse Anzahl göttlichem Licht und Willen allein übergebener Seelen in allen Secten sich werden concentriret finden in einem und demselben allgemeinen Geist, so werden sie beseelet seyn mit einer gleichen Liebe, und werden eine und dieselbe Wahrheit kennen, welche sie in allen Religionen das wahrhaffte und falsche lehren wird. Das wahrhaffte wird sich finden in dieser allgemeinen Wahrheit, und das falsche wird von selbsten fallen. Wenn das Werck gäntzlich von GOtt seyn soll, so ist schlechterdings nöthig, daß man kein Werck mache von allem, was unser eigen Licht ist, welches uns ohnfehlbar betrügen muß, so es noch so einen schönen Schein haben möchte, sonderlich so lange wir noch stecken in denen Vorurtheilen, worinn wir erzogen sind, so lange der Grund unserer Seelen nicht vollkommen gereiniget, und GOtt gleichförmlich gemacht ist, noch alle äussere Kräffte diesem vorgestalteten Grunde nicht völlig unterworffen sind, so stehet sehr zu befürchten, daß man so wohl von der Natur, als dem Teuffel verblendet werden könne. So lange sich annoch eine Ungewißheit findet, wo diese Bewegungen, welche uns ankommen, herrühren, thut man wohl am sichersten, daß man sich indifferent und in Ruhe halte, auch dieselbe weder befördere noch hindere. Das sind, Madame, meine Gedancken und was mir in Betrachtung derer Schrifft, so Ew. Excell. mir zur Hand gestellet, vorgekommen ist. Meine Anmerckungen zielen gantz nicht dahin, um den Geist zu dämpffen, noch die Weissagungen in Verachtung zu bringen, sondern allein, daß man alles prüfen, und das gute daraus behalten, sich auch selbsten von allem Schein des bösen, nach Pauli Ermahnung, enthalten möge. Mit demselben Apostel bitte ich den Geist des Friedens, daß er die Personen, in gedachter Schrifft vermeldet, durch und durch wolle heiligen, und daß er ihren Geist, Seel und Leib ohne Flecken bewahren wolle, biß auf die Zukunfft unsers HErrn JEsu Christi. Derselbe, welcher, wie ich glaube, sie beruffen hat, ist getreu, der es auch thun wird. Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sey mit Ew. Excell. in welchem grossen Heylande ich denn verbleibe, Deroselben

Madame,

Philadelphia, d. 21. Sept. 1700.

Unterthänigster und gehorsamster Diener
P.

D. Kundmans Meinung davon.

Von den *Visionibus* und Entzückungen überhaupt gefället mir nicht uneben das moderate Urthel des Hn. Kundmanns, Medici zu Breßlau, in dessen kurtzen Abhandelung vom Verstande des Menschen vor und nach dem Fall. p. 84. sq. „Was aber die Entzückungen, die in

zu der Classe der Bösen * gehören, wie der Herr D. Spener in seinem wohlgegründeten Bedencken über H. K. und der Fräulein

in den neuern Zeiten vielen begegnet, anbelanget, will ich mit Mr. Jurieu" eben nicht eyfrig alle defendiren, und deswegen die scharffe Censur Mons." Baylens aus seiner *Cabale chimerique* auf mich laden, vielweniger aber" mich præcipitanter heraus lassen, alle wunderschöne estases und stupendas" visiones, zumahlen wenn solche keinesweges der Heiligen Schrifft zuwi-" der lauffen, dem Teuffel zuzuschreiben, oder mit Mons. Baylen vor lauter" Chimeren zu halten, deßwegen auch absonderlich Hr. D. Vesti einen jeden," der dergleichen nicht selbst, wie er, in Augenschein genommen, warnet, mit" seinem *Judicio* behutsam zu verfahren, in Tentzelii Monaths-Ge-" sprächen 1692. *mens. Augusti p.641.* deswegen auch vielmehr mit P. Bo-" rello, Morhoffio und vielen andern glaube, daß unsere Seele in den Ent-" zückungen, oder wenn sie des Leibes und der Sinnen sich entäussert, schon" etwas von derjenigen Wissenschafft erhalte, welche wir nach dem Tode" völlig bekommen werden, in dem Stande der Unschuld aber einiger" maßen besessen, weil die Seele auch an ihrem herrlichen Leibe dazumahl" kein solches Hinderniß hatte."

Es ist, nach einiger Meinung, auch noch nicht ausgemacht, daß die ersten Cevennischen Offenbahrungen, die Maximilian Misson in seinem heil. Schauplatz gesammlet, nicht göttlich haben seyn können, und hat dieser den dawider in Londen publicirten Satyrischen Frantzösischen Brie- fen eine kleine *Melange curieux* entgegen gesetzt, auch noch einige an- dere kleine Frantzösischen pieçen von den Cevennischen Propheten heraus- gegeben. Zu welcher gründlichen Beurtheilung nöthig zu adhibiren die 2. geistlichen Betrachtungen: erstlich von dem innern wahren und falschen Wort und anderen Offenbahrungen; zweytens über Hn. Joh. Kaysers Abriß der falschen Kirche 2c. welche zwar kleine aber aus tieffen Grunde hergeholte, und 1712. heraus gekommene Schrifft, dem Vortrag und Schreibens-Art nach, vermuthlich wohl aus der Feder der erleuchteten Standes-Person hergeflossen seyn wird, so Pordætschen Metaphysicam divinam herausgegeben. Von den Cevennischen Offenbarungen.

* Gegensatz. p. 194. §. I.

Ich halte davor, daß der Herr A. nun selbst seine Gedancken ändern werde, denn die gantze Summe seines discourses ist dahin ausge- gangen, daß die Geister keinen Leib können annehmen, noch auf einen Leib etwas würcken, indem er selbst gestehet, daß Ob die Geister einen Leib annehmen können?

lein von Asseburg Offenbahrung genugsam erwiesen, auch der Vor-Pommersche ehemahlige General-Superintendent D. Fabricius in einem eigenen Tractat, von Offenbahrungen durch alle Secula aus der Kirchen Historie ausgeführet.

§. XXVIII.

als Erscheinungen der Geister nicht gleich zur Classe der Bösen gehören.

Anmerckung.

Ich habe diese Cartesianische hypothesin vor die meinige niemahls ausgegeben, sondern nur in dem Discours historice erwehnet, was einige neuern Philosophi von dieser Sache hielten, und dawider raisonnirten, und also alles desto behutsamer zu dijudiciren wäre; ich läugne auch gar nicht die Möglichkeit der **sichtbarlichen** Erscheinungen **guter und böser Geister**, wenn es der liebe GOtt also haben will. Da aber von der **ersten Gattung**, solches im **Neuen Bunde** nach der Apostel Zeiten so **seltsam gehalten**, und fast dergleichen gantz und gar will geläugnet werden von unserm Hr. P. und die ihm beypflichten, als welche, nahmentlich Chladenius in der Disp. *de Inspiratis sine spiritu*, Hr. Langen, Hr. Porssen, Hr. Lysio verdencken, daß sie solche zugeben, ob wohl nicht in der **Lehre**, doch in **Kirchen**, **Republiquen**, und eintzelener Personen wichtigen Angelegenheiten, sich solche wohl zutragen könten; so ist nicht abzusehen, warum die andere Art **desto häuffiger** seyn solte. Indessen raisoniret davon der Herr Hoffrath Alberti also *in Jurispr. Medica p. 238. & 39.* An Diabolus corporaliter apparere i. e. sub diversa figura se præsentare queat, non habeo cur dubitem. Argumentum enim, quod *Spiritus cum corpore nullum commercium habeat*, vanum, debile, imo nullum est; neque enim Diaboli potestas adeo extenuanda erit, neque superstitionem olet, „quando illa potestas, utpote magna consideratur, d. i. Ob der Teuffel leib-„licher Weise erscheinen, oder auf mancherley Art sich vorstellen könne, dar-„an zweifle keines weges. Denn der Schluß, daß ein Geist mit dem Cör-„per keine Gemeinschafft habe, ist eitel, und stehet auf schwachen Füssen, ja „er hat gar nichts auf sich; so hat man auch nicht Ursach, die Gewalt des „Teuffels gar zu klein zu machen, und schmeckt es nach keinem Aberglauben, „wenn man dessen Macht als etwas grosses betrachtet. Hieher gehöret, was der seel. Spener in **der Lauterkeit des Evangelischen Christenthums** *Part. I. Dom. Oculi p. 509.* lehret: „Je grösser wir des Teuf-„fels Gewalt machen, nimmts Göttlicher Gewalt so gar nichts, daß viel-„mehr diese erhöhet, weil sie über so mächtige Geister sich erstrecket, und ihre „Macht augenblicklich zernichten kan; sie auch alle Augenblick, was sie haben,

Herr Alberti bejahet es.

§. XXVIII.

Nachdem man einmahl gewohnet gewesen, in einer doch so schweren Sache so liederliche indicia anzugeben, so haben sich gar einige gefunden, welche aus der äusserlichen Physiognomie, Lineamenten und Bildungen, Kennzeichen dieses Lasters hernehmen wollen; absonderlich kan man hiebey des Crusii praecipitanz und Einfalt mit Händen greiffen. Denn was ist wohl erbärmlicher anzuhören, als wenn von eben diesem Autore P. 2. cap. 33. n. 41. vor ein Kennzeichen angegeben wird, wenn die Inquisitin keinem gerade unter die Augen siehet, welches er nach seiner Art ohn das geringste Nachdencken, aus dem mit ihm gleich blinden Bodino *Dæmonol. p. 559.* ausgeschmieret, welcher letztere noch diese Ursache hinzu füget, daß die Zauberinnen sonderliche characteres und Merckzeichen in ihren Palpebris (soll vielleicht Pupillis heissen) hätten. Delryo selbst verwirft dieses leichtsinnige Kennzeichen, weil die Niederschlagung der Augen wohl aus Furcht und Schmertzen geschehen könne, zumahlen, da es ohnedem furchtsame und elende Leute seyn, die gemeiniglich dieses Lasters beschuldiget werden, und wenn etwa ja ein Aug-Apffel anders beschaffen, wie sonst gemeiniglich,

Liederlich indicium aus der Physiognomie, Niederschlagung der Augen, und Verkehrung der Augäpffel

haben, von ihm haben; bis hieher Spenerus. Welches Wesen die heilige" Schrifft nennet eine Obrigkeit der Finsterniß, den großen Drachen, die alte" Schlange, den Gott dieser Welt, einen starcken Gewapneten, einen brül-" lenden Löwen, einen listigen Feind, einen Fürsten, der in der Lufft herrschet," einen Mörder von Anfang, der des Todes Gewalt hat, der feurige Pfeile" brauchet, der über alle Gewalt hat, so GOtt verachten, der die gantze Welt" verführet, der auch ein Obrister unter den Teuffeln heisset, der ein Gifft," Pestilentz, Tyranne, Wolff, Abbaddon, Apollion und Verderber heisset;" solches kan kein leeres, thörichtes, schwaches und eingebildetes Wesen seyn." Ich lasse einem jeden gerne seine Meinung hievon, führe aber nur dieses an, daß die angeführte meisten prædicata aus der H. Schrift scheinen abzuzielen auf die geistliche Macht des Satans in den Kindern des Unglaubens und der Finsterniß, doch wird dadurch die andere Meinung nicht gantz verworffen, sondern alles mehrerer Erläuterung und Prüfung überlassen.

lich, so ist dieses eine aberratio naturæ. Plutarchus bezeuget in *vita Alexandri M.* daß Alexander dem Grossen die Aug-Aepfel verkehret gewesen, ich glaube indessen wohl, daß ihn aus dieser Ursache kein Mensch zum Zauberer machen, noch deshalb des Alexandri Mutter, Olympiadis, Vorgeben, als hätte eine Schlange sie beschlaffen, damit sie ihren Ehebruch bescheinigen wollen, Glauben zustellen werde.

§. XXIX.

Übler Geruch der Hexen.

Gleiche Bewandniß hat es mit dem Kennzeichen, so vom üblen Geruch der Hexen hergeleitet wird. Crusius schmieret all. cap. n. 69. den Bodinum abermals wacker aus. Die Ursache soll seyn, weil die Experientz bezeuge, daß der Teuffel allemal einen grossen Gestanck an den Orten, wo er erscheinet, hinter sich gelassen; nemlich was ins Gelach hinein von des Teuffels Erscheinungen und Gestanck erzehlet wird, solches soll nach dieser Leute, so Gelehrte heissen wollen, Meinung, so gleich eine untrügliche Experientz bezeuget haben, dabey man denn diese unbedachtsame Männer, die durch ihre leichtsinnige Schreib-Art Anlaß zur Ausübung vieler Grausamkeiten gegeben, wohl fragen möchte: ob sie denn dergleichen mit ihren leiblichen Sinnen selbst verspühret, und also von der Experientz, welche sinnlich ist, so gewiß zeugen können? Solche Leute gemahnen einem recht, wie alte klatschichte Weiber, welche offt viel dicentes von einer Sache machen, wenn man aber in sie mit Fragen dringet, ob sie das gesehen hätten? endlich sich auf das hören sagen beruffen. Denn man bedencke auch nur, ob wohl iemahls was abgeschmackters gehöret worden, als die raison des Bodini: Der Teuffel stüncke deswegen, weil er öfffters die gehenckte Cörper zu seinem Leibe annehme und damit erscheine. Dieses ist 1) wieder alle Vernunfft, daß der Teuffel einen todten Cörper beleben könte, und gesetzt, er könte das thun, würde denn 2) dieser Gestanck, wenn er den Leib wieder abgeleget, ihm als einem Geist noch ankleben können? Sonsten aber ist ja wohl kein Wunder, daß arme Leute, die in dumpfigten Gefängnissen, mit der am Leibe habenden schlech-

ten Kleidung, Tag und Nacht zubringen, und wegen Armuth sich nicht reinlich halten können, nicht am besten riechen. Dieses ist ebenfalls die Ursach, daß die Juden wegen ihrer schmutzigen Kleidung den Christen mit ihrem Geruch gemeiniglich zuwieder seyn, nicht aber die vormahls geglaubte Fabel, daß die Juden von Natur stincken, wo sie nicht Christen-Blut bey sich hätten. Welche Münchs-Fabel den Juden vormahls öffters sehr schädlich gewesen, und von dem berühmten Professor Wagenseil zu Altorff gründlich refutiret worden, welcher an einem Ort auch eine Stelle aus dem Talmud anführet, warum die Juden so gern Knoblauch, der zu ihrem Geruch auch ein vieles contribuiren mag, essen, wie auch schon ihre Väter in der Wüsten sich so sehr nach dem Egyptischen Knoblauch gesehnet haben.

§. XXX.

Ein klein bisgen mehr Schein hat das Kennzeichen des Crusii d. l. n. 20. wenn ein Gefangener freywillig in die Worte ausbricht: **Es ist um mich geschehen!*** Ich sage aber mit Fleiß, ein klein bisgen mehr. Denn obwohl hieraus eine confessio extrajudicialis möchte erzwungen werden; so ist diese doch in defectu anderer tüchtiger Kennzeichen gantz nichtig, und

Elendes Kennzeichen, wenn ein Inquisit in verzweiflende Worte ausbricht.

* Gegensatz. p. 194. 195. §. 1.

Es ist freylich ein indicium wieder die Beschuldigte, wenn sie im Gefängniß in die Worte ausbricht: Es ist um mich geschehen! Wenn nemlich in einem wohlbestellten Gerichte, da alles nach Wahrheit und aufrichtigem Rechte hergehet, eine Inquisitin der That schon halb überzeuget ist.

Wenn eine Gefangene wegen Hexerey ängstlich thut.

Anmerckung.

Ich rede von Gerichten, da liederlich und unvernünfftig in dieser Sache procediret wird, der Hr. P. aber von einer gantz andern Sorte von Gerichten, die doch vormahls bey Hexen-Processen so häuffig eben nicht war, wie er aus der *Cautione criminali contra Sagas* sich wohl belehren können. Es kan auch aus dergleichen übereilten Worten eben keine confessio judicialis delicti erzwungen werden: Denn diese muß deutlich auf die inculpirte That gerichtet seyn, und nicht general und zweydeutig.

War wegen der vormahligen proceduren nicht zu verwundern.

und vielmehr zu schliessen, daß dergleichen verzweiffelnde Worte aus Betrachtung der grossen Gefahr herrühren, weil so wie vordem der Hexen-Proceß angestellet worden, und wenn die indicia, so ietzund refutiret werden, noch gelten solten, schwerlich eine Gefangene der Grausamkeit der inquisitorum und Richter entfliehen möchte. Der Autor Cautionis Criminalis hat hin und wieder gar betrübte Beyspiele davon, und ist, da diese elende bishero angeführte indicia von den Päbstlichen und theils Protestantischen Criminalisten viele Jahre her vor untrügliche Proben fast communi consensu gehalten worden, gar leicht zu erachten, wie viele Unschuldige auf die Tortur gekommen, so hernach aus Schmertzen, alles, was verlanget worden, bekannt, und im Feuer aufgeflogen. Wie ich denn vor die 36. Exempel, so der seel. Herr Carpzovius in seiner *Praxi Criminali P. I. qu. 50. in fine* anhänget, und aus unzählich andern, als die unleugbarsten ohne Zweiffel ausgesucht, nicht eben die Guarantie auf mich nehmen möchte, daß alles dasjenige wahr, was in den Bekänntnissen stehet, und würcklich so passiret sey. So darff einem auch nicht nachdencklich vorkommen, daß gleichwohl die Hexen-Bekänntnisse mit einander überein kommen; denn daß dieses gar natürlich zugehe, hae der Autor Cautionis Criminalis *dub. 28. arg. 4.* sehr wohl erwiesen, auf welchen, weil die Ursachen wohl getroffen, man sich Kürtze halber bezogen haben will.

§. XXXI.

Schlechtes Kennzeichen, wenn eine Inquisitin auf der Tortur nicht weinet.

Bey währenden Hexen-Processen soll unter andern dieses auch ein Kennzeichen bedeuten, wenn die Person, so torquiret wird, keine Thränen vergiessen kan. Sprenger giebt solches davor an, *P. 3. qu. 15. mall. malef.* und recommendiret zugleich eine Beschwerungs-Formul, so von Aberglauben und Mißbrauch des theuren Verdienstes unsers Heylandes gantz angefüllet ist. Joh. Bodinus *lib. 4. cap. 4. dæmonoman.* versichert, daß keine Hexe auf der Tortur weinen könne, es möchten denn aus dem rechten Auge drey Thränen seyn. Daß aber dergleichen Lumpen-Geschwätz dem Zieritzio *in comm. ad constitut. crim.*

crim. art. 44. noch glaublich vorgekommen, verwundert sich billig der seel. Eric. Mauritius *diss. de Denunciat. Sagarum R.* 36. und daß Carpzovius *P.* 1. *qu.* 49. *n.* 63. nicht allein dieses so aufs Papier hinschreibet, * sondern auch den Gœdelmannum, so doch viel zu verständig darzu ist, als einen consentientem allegiret,

* Gegensatz.

Hier will der Herr P. pag. 196. §. 2. Carpzovium gern retten, weil er unter die Kennzeichen der Zauberey auch dieses setzet, wenn die inquisitin in der Tortur nicht Thränen vergiessen könne, maßen Carpzovius nur diese indicia anderer Doctorum nude recensiret, und mir dahero einen Haß imputiret.

Carpzov wird von Herrn P. übel gerettet.

Anmerckung.

Der Herr P. hätte diese imputation eines Hasses wider den seel. Carpzovium wohl zu Hause behalten mögen: denn ich habe selbst oben angeführet, daß ich die *Praxin criminalem* des Carpzovii vor sein bestes Buch hielte. Gleichwie ich dem Hn. Geh. Rath von Ludwig in seiner Erläuterung der güldenen Bulle *Tom.* 2. in der Vorrede §. 18. *p.* 12. gern recht gebe, daß die schlechteste Arbeit des seel. Carpzovii sey, so er in dem Staats-Recht des Teutschen Reichs *ad A. Bullam & Capitulationes Cæsareas* angewandt. Der Hr. P. kan auch, wegen der Carpzovischen Lehr-Sätze und deren ietzigen Ansehen in Sachsen, einen gar schönen und judiciösen locum bey dem Hn. Griebner *Tom. IV. opusc. Jur. Publ. Sect. II.* §. 22. finden, welchen ihm also bestens empfehle. Ich erinnere mich auch, daß mein seel. Schwager, der Geh. Rath Stryk, von eben dem Sentiment war, was die Carpzovische Criminalia anlanget, und anitzt kommt diese Anschuldigung wieder mal à propos. Wo er auch einen Haß wider Carpzovium wegen der Controversien, so vor vielen Jahren bey Gelegenheit der Trutinæ Jenensis L. oder S. paßiret, vermuthen will, so thut er wohl, wann er von dieser Sache, davon ihm die meisten Umstände nicht bekannt seyn können, nur abstrahiret. Der seel. Carpzovius führet allerdings nach dem Begriff seiner damahligen Zeiten dieses pro indicio der Zauberey auf, nebst dem vorgehenden und folgenden, und setzt zum Beschluß num. 66. mit dürren klaren Worten: *Et quæ sunt præsumtiones & indicia alia* " *NB. ad torturam alias sufficientia.* d. i. Und was mehr Vermuthun- " gen und Kennzeichen (der Zauberey) seyn, so tüchtig die Tortur zu dicti- " ren; woraus zugleich das übrige dicentes des Hn. P. von Gœdelmanno " seine abhelffliche Maaße bekömmt. "

giret, ist ebenfalls Verwunderungs-würdig, und bestätiget das Sprichwort, daß auch gelehrte Leute fehlen können. Vielmehr verwirfft Gœdelmann *de lamiis lib. 3. c. 3. n. 26.* dieses indicium als gantz nichtig und falsch, und mögen Berlich und Carpzov noch so viel consentientes vor sich allegiren als sie immer können, so ist doch dieses angegebene indicium trüglich, wenn man nur bloß consideriret, woher die Thränen ihren Ursprung haben.* Aus der Physic und Anatomie ist bekannt, daß

* **Anmerckung.**

Wenn keine Thränen in der Tortur vergossen werden.

Was der Herr P. pag. 197. §. 2. anbringet von dem **Ursprung der Thränen**, um seine Belesenheit in Anatomicis blicken zu lassen, ist überflüßig hier weiter zu untersuchen, weil heutiges Tages kein gescheider Mensch auf dieses Kennzeichen mehr was geben wird. Es mögen nun die Thränen herkommen wo sie wollen, so verweise den Hn. P. auf die Acerram Philologicam, so in Rostock vormahls heraus gekommen. In selbiger wird erzehlet, daß wie der grausame Cambyses des Egyptischen Königs Psammenythi gute Freunde vor seinen Augen niederhauen laßen, dieser unglückselige König sich der **häuffigen Thränen** nicht enthalten können; wie aber **seiner Gemahlin und Kindern** gleiches trauriges Schicksal vor seinen Augen begegnet, hat Psammenythus **gantz keine Thränen vergossen**, und wie er hernach von andern deshalb gefraget worden, die Ursach in den Worten: domestica mala sunt lacrymis majora, kurtz entdecket. Ob nun bey den armen Inquisiten auf der Tortur dieses auch nicht vor ein domesticum malum lacrymis majus bißweilen paßiren könne, lasse einen vernünfftigen Leser über zu dijudiciren. **Hohes Alter, Traurigkeit und Mangel des Schlaffes** unter solchen Anfechtungen, trocknen sie aus, und erfüllen sie mit Winden und Dünsten, welches beydes verursachet, daß sie keine Thränen vergiessen können, und sie so **leicht machet**, daß sie auf dem Wasser schweben. Hutchinson p. 184. Die **Unempfindlichkeit unter der Marter**, welche aus angezielten Umständen mit entstehet, muß auch einigen Zeloten zum Deck-Mantel dienen, ihnen nach ausgestandener Tortur ihre Härte fühlen zu lassen, welches mit des Hn. Griebners Worten *Opuscul. Tom. V. sect. 5. §. 10.* abschildern will. Miror ergo, *scabinos Lipsienses*, ob solam patientiam in ferendis doloribus, relegationem perpetuam feminæ de veneficio suspectæ dictitasse. d. i. Es nimmt mich dahero Wunder, daß der Schöppenstuhl zu Leipzig einem wegen der Zauberey verdächtigen Weibe die ewige Landes-Verweisung deswegen zuerkannt,

daß die Thränen eine Feuchtigkeit seyn, so aus den Canalen und Behältnissen des Gehirns in die Augenwinckel fliessen, welches bey Leuten, die ein warmes und feuchtes Gehirn haben (nemlich Sanguinei & Sanguineo-phlegmatici) gar leicht, von denen aber, so kalter und trockener Natur seyn, wie Cholerici und Melancholici, selten geschiehet. Was ist es denn Wunder, daß von dieser Art Leuten, weñ selbige gefoltert werden, keine Thränen vergossen werden. Ist dieses nicht augenscheinlich natürlichen Ursachen zuzuschreiben? welches aus diesem Fundament Del-Ryo *disquis. mag. lib. 5. sect. 4.* selbst erkennet

kannt, weil sie die Schmertzen auf der Folter gedultig ausgestanden. Exstat apud Carpzovium *Sententia Pr. Crim. qu. CXXV. n. 78.* So hat wegen der dritten Tortur, weil die vorigen Indicia in der anderweit ausgestandenen scharffen Frage purgiret worden, nichts beständiges erkannt werden mögen. Sie wird aber gleichwohl gestalten Sachen nach, über die zum andermahl gelittene Tortur, weil gleichwohl vermuthlichen, daß es ihr, der Vettel, vom Teuffel muß angethan seyn worden, daß durch die Pein und Marter von ihr nunmehro hat nichts gebracht werden können, und damit man ihr aus diesem Lande loß werde, und die Leute zu Grillenberg für sie weiter nichts zu befahren, des Landes billig ewig verwiesen V. R. W. *Quis enim credat constantiam solam & obdurationem animi facinus esse relegatione dignum? Quis ad diabolum caussam referat patientiæ licet singularis? Quid illi de priscis servis dixerint Romanorum, qui in plures dies tormenta sustinentes, succumbere & exspirare, quam loqui maluerunt. Aut qui eum decernere fas erat quæstionis gradum, quem absque dæmonis mali auxilio, qui decernebant, sustineri non posse, crediderant.* d. i. Denn wer solte wohl glauben, daß bloß die Beständigkeit und Standhafftigkeit ein Verbrechen sey, welches mit der Verweisung zu bestraffen? " Wer kan die Ursache einer gantz sonderbahren Gedult dem Teufel beymessen? Was würden diese Urthelssprecher von den ehemaligen Knechten der Römer sagen, welche sich etliche Tage martern liessen, und lieber auf der Folter ihren Geist aufgaben, als daß sie ein Wort gestanden hätten? Oder mit was vor Recht konte man einen solchen Grad der Tortur dictiren, welchen, nach der Urthels-Verfasser selbst eigenem Geständniß, niemand ohne Hülffe des bösen Geistes auszustehen vermag."

net, und Oldekop *in observat. crimin. contr. Carpz. tit. 4. observ. 14.* weiter deduciret.

§. XXXII.

Betrügliches Kennzeichen, wenn eine Inquisitin auf der Tortur schläfft.

Gleiches Schlages ist das Kennzeichen, so davor ausgegeben wird, wenn eine Inquisitin auf der Tortur schläfft. Berlich *P. 4. concl. 4. n. 66.* ist sehr bemühet, unterschiedliche Cautelen zu suggeriren, um diesen nach seiner Meinung teuflischen Schlaf zu hemmen; bald befiehlet er, die Haare an allen Orten wieder alle natürliche Schamhafftigkeit abzuscheren;* bald giebt er aus dem Hyppolitho de Marsiliis ein Recept, welche Qvackeley man bey ihm lesen mag; bald will er haben, daß man zu Vertreibung des Teuffels, der vermeinten Hexe kalt Wasser soll in den Mund giessen; bald vermahnet er die Richter, daß sie an allen auch heimlichen Orten nach Zetteln suchen lassen sollen, und was der abergläubischen Possen aus Päbstlichen Scribenten mehr seyn, die er der Länge nach ohne Verstand und Klugheit aufs Papier geschmaddert. Vernünfftige Leute schliessen vielmehr aus dergleichen Schläfrigkeit

* Anmerckung.

Von Abscherung der Haare an heimlichen Orten bey der Tortur.

Von dieser garstigen und unanständigen Gewohnheit findet sich ein safftiger locus bey Brandten in seinem *Tractat de legitima maleficos & sagas investigandi ratione p. 464.* welcher hieher gehöret; ob wohl Brand selbst eben damit nicht friedlich ist: „Diese Abscherung der Haare „mißbilliget Johann Seiffert in seinem Gewissens-Buch vom Proceß „wider die Hexen, *p. 104.* und nach ihm D. M. Bernhardt Waldschmidt „in der 14. Predigt von der Zauberey, p. 341. allwo er die Worte An„tonii Prætorii anführet: im gründlichen Bericht von der Zaube„rey, *cap. III. f. 122.* welche also lauten: O des armen Teuffels, der sich „mit so kleiner Licht-Flamm und Rauch verjagen läst, das doch ein Kind „ausblasen könte, vielleicht aber thuts das Licht nicht, sondern ein stärckerer „Teuffel, den die Hencker bey sich haben. Und wie? wenn er in dem Bauch „säße, dahin Scheren, Licht, Flammen und Dampff nicht kommt? O des „abergläubischen schändlichen Wercks! Und wie soll ichs nennen? Gött„lich ist es nicht, Jüdisch, Türckisch, Heydnisch ist es nicht, viehisch ist „es nicht, denn nur daß die Hencker in alle Löcher riechen, wie die Hunde, „und andere nachgucken wie die Affen, so ists gewiß Teuflisch, ja teuflisch „und nicht menschlich ist es.

keit der Inquisiten auf der Tortur, daß deren natürliche Lebens-Geister in einem hohen grad corrumpiret, und selbige aller Sinnlichkeit, durch harte und finstere Gefängniß, schwere Melancholie und dergleichen Ursachen, fast beraubet seyn müssen. Inmassen man denn auch Exempel aus dem seel. Hn. Stryken *de Jure sens. diss. 7. cap. 4. n. 16.* beybringen kan, daß unterschiedliche Inquisiten in dergleichen Schlafsücht ihren Geist aufgegeben, deshalb denn Oldekop *in coroll.* der *quæst. fin. dec. 3. contr. Carpz. n. 10.* dieses als ein unrechtes Kennzeichen billig verwirfft, und der Herr G. Rath Stryk * *de Jur. sens. diss. 6. cap. 4. n. 9.* hält den zu dem Ende præparirten Hexen-Tranck, welcher

* Gegensatz. p. 200. §. 3.

Dieser unvergleichliche Mann, (er redet von dem seel. Herrn Geh. Rath Stryken) hätte sich so frech (ferocierit) nicht aufgeführet, daß er alle leibliche Gemeinschafft des Teuffels mit Menschen verworffen hätte.

Wie weit B. Strykii Meinung von Hexen-Processen gegangen.

Anmerckung.

Dieser war freylich ein Haupt-gelehrter und verständiger Jurist, welcher mehr auf die wahre Krafft und Safft-Theologie und deren Christliche Beförderer, nebst seinem seligen Schwieger-Vater, meines seligen Vaters Bruder Johanne Brunnemanno, hielte, als auf die Dornen und Disteln der falschberühmten Zancksüchtigen und thätigem Christenthum nichts sonderlich beytragenden Kunst, wie ich aus dessen öfftern Privat-Discoursen mich noch wohl mit vielem Vergnügen erinnere. Allein weder er noch ich sagen dieses, was der Hr. P. mir affingiret. Wie ihm denn die Wahrheit selbst *p. 196. §. 1. inf.* die Confession ausgepresset, daß die *Amici* des Charitini nur allen Umgang der Teuffel mit einigen Menschen und deren Würckungen bey den Hexen läugneten, oder wenigstens aus vielen Ursachen sehr restringirten. Was der Hr. P. p. 201. §. 3. hier ferner anführet, aus des Hn. B. v. Lyncker *Consultationibus Juridicis*, lasse auf seinem Werth und Unwerth beruhen, und habe meine Ursachen, von dem angeführten Exempel gäntzlich zu abstrahiren; nochweniger achte nöthig, den *p. 203.* wider aller vernünfftiger Leute heutigen Begriff und Meinung asserirten nächtlichen Zusammenkünfften aufm Blocksberge, ferner zuwidersprechen, oder die miserable Cavalcade dahin auf Ofen-Gabeln und Mist-Forcken, in den häuffigen (alten) Bekänntnissen (cumulis

cher bestehet aus einem Rec. Bier, gerieben Brod, einem Hecht-Creutz klein gestossen, und ein wenig schwartzen Kümmel, vor eine abergläubische invention der Scharff-Richter, mit dem vernünfftigen Beyfügen: daß was mit natürlichen vernünfftigen Mitteln in Hexen-Sachen nicht herausgebracht werden könte, man dem göttlichen Gerichte zur Offenbahrung heimgestellet seyn lassen müste.

§. XXXIII.

Abwesenheit einer Inquisitin bey Nacht.

Wie aber möchte iemand mit Crusio *all. loc. n. 92.* fragen, wenn ein Weib in der Nacht abwesend gefunden wird, ist dieses nicht ein Kennzeichen, daß sie auf dem Blocks-Berge gewesen? Der Herr Prof. Bodinus zu Halle in der *alleg. diss.* §. 28. antwortet darauf gar artig, es möchte dieses wohl ein indicium geben können, ceteris paribus, daß die Frau einen Galan hätte, und sich wieder das sechste Geboth versündiget, nicht aber, daß sie wieder das erste oder andere Geboth pecciret. Zudem præsupponiret dieses aus der Abwesenheit in der Nacht gegründete indicium die schon längst ausgepeitschte Meinung, womit sich nur noch einige Schulmeister und andere Halbgelehrte schleppen, daß die Hexen würcklich und leiblich ihre Wallfahrten und Versammlungen auf Bergen hielten, und also abwesend wären; davon eine artige Historie, Porta *in Magia natur. lib. 2. cap. 26.* aus eigener Erfahrung zu erzehlen weiß, daß ein Weib sich geschmieret, und hernachmahls ein Hauffen wunderlich Zeug und Reisen erzehlet, da sie doch nicht aus der Stube gekommen.

§. XXXIV.

Ein Zettel mit Blut beschrieben, ob es ein Indicium der Zauberey.

Ein Zettel mit Blut geschrieben, macht bey dem Crusio *l. c. n. 32.* auch einen sonderlichen Verdacht, aus Ursach, weil ein berühmter Schwartz-Künstler Faustus mit seinem Blut seine Handschrifft solle geschrieben haben. Ob ein solcher Kerl iemals

Relationum) ferner in Augenschein zu nehmen. Wer selbige anzusehen Lust hat, kan sie beschauen in dem Kupffer-Blatte, so der Teutschen Version des Hn. Geh. Rath Thomasii Diss. *de Crimine Magiæ* nebst sinnreichen Versen, beygefüget ist. . . . 1703.

iemals in der Welt gewesen, ist noch zweiffelhafft, ohngeachtet man in den Buch-Laden ein, gantz abgeschmacktes Buch von seinem Leben siehet, und dann und wann Klein-Städtische Comödianten diese miserable pieçe von Faustens Leben, auf zusammen gesetzten Brettern über alte Tonnen, so sie Theatra zu nennen pflegen, noch zu præsentiren, die garstige Gewohnheit haben. Dieses ist gewiß, daß die Herren Wittenberger, und in specie der Herr D. Neumann in einer besondern disputation *de Vita D. Fausti*, diesen Kerl von ihrem Parnasso längst verbannet, und es vor eine halbe injurie aufnehmen, wenn man sagt, daß an dem Ort, wo Cathedra Lutheri ist, auch einst D. Faust mit seinem Mephistophile und dem Famulo Wagner sich aufgehalten. Ob man aber mit besserm Recht diesen Kerl den Schwaben, und in specie Würtenbergern aufdringe, darum darff man sich nicht sonderlich bekümmern, weil es einem gleich viel gelten kan.* Indessen wird derjenige nicht groß irren, der davor hält, daß niemals ein D. Faust mit solchen Künsten in der Welt gewesen, und wenn der Autor seiner Lebens-Beschreibung nicht auf allen Blättern seine Einfalt bezeiget, könte man davor halten, er hätte die intention gehabt, die man dem Frantzösischen Autori des Tractätgens: *le Comte de Gabalis* sonst zuschreibet, daß er einer subtilen Satyre sich bedienen, oder einen Negromantischen Roman schreiben wollen. Indessen würde solche Schedula mit Blut, weil es auf Papier tunckel zu lesen, nicht vieles probiren, sondern leicht falliren können.**

§. XXXV.

* Anmerckung.

Herr P. Bierling hat die artige Gedancken, daß die gantze Fabel von Fausten ursprünglich von dem ersten Buchdrucker Jo. Fausten, welcher ein rechter Schwartz-Künstler in bono sensu, characteres typorum atro colore tingens, gewesen, von einem lustigen Kopffe erdacht sey, in *Pyrrhonismo historico*. p. 161.

** Anmerckung.

Gleiches Gelichters von einfältigen Indiciis ist bey Ellingern in seiner Hexen-Koppel cap. 10. wenn unter Zauberer gerechnet werden, welche mit unter- Liebe zu Chymischen Sachen.

§. XXXV.

Liebe zu Hunden, ob sie ein indicium der magie.

Wenn einer eine sonderliche Liebe zu Hunden blicken läßset, und selbige besonders hoch æstimiret, ist Crusius *l. c. n. 97.* gleich fertig, ein indicium der Magie daraus zu ziehen, deshalb denn ein paar Historigen aus dem Remigio und Bodino hervor müssen. Es wundert mich aber, daß er die bekannte Fabel vom Cornelio Agrippa nicht mit beygefügt, damit sich sonst andere wohl schleppen, daß nemlich dieser Agrippa einen schwartzen Hund gehabt, den er Monsieur genannt, welcher der leibhaffte Teuffel gewesen, und nach seines Herrn Tod sich ins Wasser gestürtzt. * Allein wie diesen Agrippam, nebst vielen andern, als den Trithemium, Albertum, Paracelsum, Wierum, Cardanum &c. ein gelehrter Frantzoß Gabriel Naudæus, in seiner Apologia pro viris magnis falso magiæ Diabolicæ suspectis schon längst bey Verständigen ausser Verdacht gesetzet, wie selbige verteutscht in Herrn Reichens Schrifften von der Zauberey auch nun zu lesen ist: Also gehet dieses Kennzeichen auf Steltzen, sonsten würden alle Liebhaber der Jagden und Jagd-Hunde ins schwartze Register kommen müssen. Von des Bischoffs Michaelis Sidonii zu Merseburg Katze, ist in dem *Tomo I. observationum selectarum Hallensium observ. V.* eine artige Historie zu lesen, so aber dem grossen Fabel-Catalogo mit inseriret wird.

unterschiedenen metallis, mineralibus und Steinen mit argento vivo und sulphure &c. umgehen, und Magische Wercke verüben, und ist Brandtens Commentarius darüber, als einem an sich närrischen Indicio, gar überflüßig bey Oldekop. *pag. 393.*

*Anmerckung.

Agrippa ist wegen seines Buches *de Vanitate Scientiarum* so verhaßt geworden. Er hat auch nur 3. Bücher de *Philosophia occulta* geschrieben, das 4. Buch ist ein Zusatz von einem abergläubischen Bösewicht. Uberhaupt giebt wohl gegründete Nachricht von Agrippa, daß er gar kein Zauberer gewesen, der Hr. Joh. Friedrich Christ, in einer gelahrten Observation in den Geschichten der Gelehrten in Francken, 1. Sammlung p. 49. seq.

§. XXXVI.

Endlich weil diese indicia den Criminalisten noch nicht genug gedaucht, ein Hauffen Leute zu verbrennen, seyn selbige, damit nur noch mehr Bekänntnisse heraus gepresset würden, auf allerhand Cautelen gefallen. Der Rath Bodini *Dæmon. lib. 4. c. 4.* daß man eine Person, so man Hexerey wegen eingezogen, so gleich gerichtlich litem contestiren lassen solle, so würde sie eher bekennen, kommt Crusio, als eine herrliche *l. c. n. 20.* mir aber gantz abgeschmackte Cautel vor. Denn was ist das nicht vor eine jämmerliche raison, die er giebt, nemlich der Satan verliesse sogleich nach der Captur seine Creaturen, finde sich aber allgemählich im Gefängniß bey ihnen wieder ein, und instruire selbige im leugnen; dabey, wenn es nicht in einer serieusen materie wäre, diesen dem Bodino aufgebundenen Bären man billig belachen könte.

Ungerechte Cautelen bey den Hexens Processen.

§. XXXVII.

Dieses aber ist eine rechte gottlose Cautel, wenn eben dieser Bodinus *lib. 4. c. 1.* den Rath giebt, daß wenn die Eltern und Mütter nicht bekennen wolten, man einen prompten Weg, die inquisition fortzusetzen, sich bahnen könte, wenn man die jungen Töchter erfoderte, und selbige unter gemachter Hoffnung einiger Gnade, und andern promessen um die Mutter befragte, weil der Hexen-Töchter gemeiniglich um ihrer Mütter Boßheit wüsten. Da nun alle suggestiones, wenn man Inquisiten gleichsam in den Mund leget, was sie bekennen sollen, von verständigen Gerichtshaltern vermieden werden, und sie selbiges den Rechten nach schuldig seyn; so würde dieses wohl eine der allerschändlichsten suggestionen seyn, da man Kinder ihrer Eltern Tod zu befördern, auf die angewiesene Art auslockete.

Der Inquisitin junge Töchter auszulocken.

§. XXXVIII.

Hieher gehöret auch noch eine andere Cautel, so der vorigen an Gottlosigkeit nicht viel nachgiebet; wenn man nemlich die so genannte kluge Männer oder kluge Frauen consuliret, ob

Durch kluge Männer oder Weiber die Zauberer auszuforschen.

ob in diesem oder jenem District oder Dorffe viele Unholden, und auf deren Bejahen, Inquisitiones und Hexen-Processe anstellet. Wo es wahr ist, was der ietzt allegirte Joh. Bodinus von Teutschland schreibet, daß zu seiner Zeit die Richter allda durch Sieb-lauffen, und dergleichen abergläubische Künste, die Hexen aufgesucht, muß es traun damahls schlecht um die liebe Justice in diesem Punct beschaffen gewesen seyn; doch wo es wahr, wird es nur an einigen Catholischen Oertern damahls also schlimm her gegangen seyn, weil unterm Pabstthum der Aberglaube und Leichtgläubigkeit, aus gewissen Staats-Maximen des Cleri, mehr foviret wird, als sonsten in Protestantischen Ländern.

§. XXXIX.

Ob ein Richter spe vitæ confessiones auslocken könne?

Etwas scheinbarer ist des Del-Ryo *Disquis. Mag. lib. 5. Sect. 10.* Cautel, nemlich es könte ein Richter, um die Hexen zur Bekänntniß zu bringen, allerhand zweydeutiger Worte und promessen sich bedienen. z. E. sie solte nur bekennen, dieses würde ihr helffen ihr Leben zu erhalten; da denn, wenn die Bekänntnisse geschehen, man die Leute doch straffen könte, und die Worte auf das ewige Freuden-Leben ziehen, und hätte sich die Hexe zu imputiren, daß sie diese gethane promessen nicht recht verstanden. Sprenger *in Malleo Malef. qu. 15.* so auch bereits auf diesen fond gekommen, mag manchen Menschen damit ausgelocket und hingerichtet haben. Allein diese Cautelen machen einen Richter, so ein redlicher Mann seyn soll, zum Betrüger, und Leute, so honett seyn wollen, halten nicht eben grosse Stücke auf dergleichen reservationes mentales, welche Dieben und Spitzbuben am besten anstehen. Conf. Brunnemann *Process. Inquis. c. 8. m. 1. n. 57.*

§. XL.

Ob ein indicium a patria zu nehmen?

Damit nun das Register wunderlicher und thörichter Kennzeichen der Hexerey voll werde, so muß auch das Land, worinnen die Beschuldigte gebohren, darzu ein Merckzeichen hergeben. Der offt erwehnte Bodinus vermeinet bey dem

Crusio,

Crusio, so dieses wenigstens approbiret, in dem offt *alleg. 32. cap. n. 17.* daß im Norden von Hexen alles krümmele und wimmele, und die Personen gemeiniglich der Hexerey überführet worden, so in den nördlichen oder mitternächtigen Theilen der Welt gebohren. Zum Beweise führet er einige dicta aus den Propheten an, daß aus Norden alles Unglück kommen solle, welches sich denn darzu gantz nicht reimet, und eine unverantwortliche Verdrehung und Mißbrauch der heil. Schrifft ist, indem der Context es ausweiset, daß in diesem Spruch, den man im 30. jährigen Kriege auch wieder gewisse Straffen schon auf Catholischer Seiten, eben so thöricht anzuführen gewohnt gewesen, nicht auf die Nordischen Länder überhaupt, sondern auf die Drangsaal, so das Jüdische einmahl von einem benachbarten Volck, das in Ansehen des gelobten Landes gegen Norden gelegen, werde auszustehen haben, abgezielet werde. Daß aber in den Landen, wo die Lufft die meiste Jahrszeit trübe, dick und kalt, die gemeinen Leute und alte Weiber wegen der harten und saltzigten Speisen zur Melancholie geneigt, folglich der Teuffel seine Gauckeleyen eher bey ihnen haben könne, solches liesse sich aus physicalischen raisonnements noch hören, inmassen denn des Herrn D. Hoffmanns Gedancken in der *alleg. diss. de Potentia Diaboli* §. *16.* dahin auch abzielen, und er daher die Ursache deriviren will, daß in Westphalen, Pommern und Mecklenburg mehr Hexen-Processe als sonsten observiret würden.

§. XLI.

Allein ich habe nicht ohne Ursache gesagt, es läßt sich so anhören. Man kan darwieder einwenden, daß in Holland und den übrigen vereinigten Provintzien wohl so dicke, morastige und neblichte Lufft, als an einem Orte Teutschlandes sey, und der gemeine Mann allda, an statt des Bon-pour-Nickels, auch nicht Mandeln und Marcipan esse, und doch höret man in denen von Volck angefüllten Holländischen Provintzien von keiner eintzigen Hexe, man siehet allda, wie auch in Engelland

Warum in Pommern, Mecklenburg und Westphalen so viel Hexen vor dem gewesen.

gelland und Franckreich, keine Brand-Pfähle, und der berühmte Balthasar Becker soll immer darauf provociret haben, daß ihm doch nur eine eintzige Hexe möchte gewiesen werden, so wolte er ihr frey stellen, ihre Künste an ihm zu exerciren. Uberdem ist nicht undeutlich zu schliessen aus des Herrn D. Speners Zeugniß, so oben §. 3. und des Churfürsten zu Maintz klugen sentiment bey dem Bechero, so §. 7. angeführet ist, daß am Rheinstrohm so wohl als in Francken, man vor diesem ja so viel Hexen gebrannt, als in Pommern oder Mecklenburg. Enfin, es hat vor diesem allenthalben in diesem Punct zerbrochene Töpffe in Teutschland gegeben, und wenn mans recht bey dem Lichte besiehet, so ist die Menge der vielen Hexen-Processe, welche in Teutschland vormahls gewesen, die blutige Frucht, so daraus entsprossen, daß man dergleichen indiciis, so wir bishero examiniret, zu viel getrauet, und diese an sich schwere Processe nicht mit genugsamer Behutsamkeit geführet worden, da denn öffters ein eintziges Weib mit ihrer vermeinten Blocksbergs-Versammlung, gantze Dörffer angezündet.

§. XLII.

Ein elendes abergläubisches Kennzeichen aus Bodino und Berlichio.

Mehr Kennzeichen aus Crusio, Berlichio und andern zu examiniren würde überflüßig seyn, weil die, so bishero angeführet, noch die gescheidesten darunter, und der Rest davon nicht werth, daß man selben berühre. Denn was kan wohl abergläubischer herauskommen, als wenn Berlichius aus Bodino anführet, daß diejenigen Zauberer wären, welche nicht „könten aus der Kirchen gehen, wenn ein Knabe in der Thüre „stünde, so mit Schwein-Schmaltz geschmierte Stieffeln an„hätte, und dergleichen Lappalien mehr, welche, wenn iemand heutiges Tages dergleichen serio bejahen wolte, man Ursach würde zu fragen haben: an sit mens sana in corpore sano?

§. XLIII.

Bedencken von den autoribus dieser indiciorum.

Dieses seyn also die indicia, welche man einer Betrüglichkeit mit Grunde beschuldiget hat, keinesweges deswegen, daß

daß man die Leute, so selbige approbiret, und zu ihrer Zeit gut geheissen, dadurch beschimpffen wolte, denn selbige es nicht besser gewust und durch Leichtgläubigkeit sich übereilen lassen; wiewohl es doch zu wünschen gewesen wäre, daß ein iedweder unter ihnen in einer so duncklen und wichtigen Sache gebührende Behutsamkeit adhibiret, und mit leichtsinniger Zusammenraffung allerhand stroherner Kennzeichen die Scheiterhauffen nicht unnöthig angezündet hätte. Denn dieses ist gewiß, daß wenn dergleichen Kennzeichen, als wir bishero gesehen, vor untrüglich gehalten werden, man leicht gantze Dörffer und Städtgen ausbrennen kan, wie der Autor Cautionis Criminalis gar artlich und deutlich, daß mans mit Händen greiffen mag, gewiesen hat.

§. XLIV.

Die confession, so aus der Tortur wegen dieser indicien hergeflossen, ist nichtig.

Alle diese Kennzeichen, sie mögen nun eintzeln, oder zusammen bey einer beschuldigten Person concurriren, (welches letztere doch schwerlich geschehen möchte) seyn bey weitem nicht sufficient, einen grad der Tortur zu dictiren, weil bey Verständigen dadurch keine Wahrscheinlichkeit entstehen kan, daß die Beschuldigte dergleichen That begangen. Ja wenn eine Inquisitin aus Unvorsichtigkeit deshalb torquiret, und ein vieles bekannt, würde doch auf diese confession keine reflexion zu machen, noch viel weniger zur Todes-Straffe selbige zulänglich seyn. Denn es bey verständigen Juristen eine ausgemachte Regel: daß die **Folter, so untüchtige Kennzeichen zum Grunde hat, und darin geschehene** confession **null und nichtig sey**; so gar wenn auch nachgehends indicia sich hervor thun, doch auf diese confession nicht zu bauen; welche maxime wohl in acht zu nehmen befiehlet der alte Criminaliste, Hyppolythus de Marsiliis, beym Carpzovio *Prax. Crim. P. 3. qu. 123. n. 13.* weil er dadurch zu Bononien drey Leuten das Leben errettet, wobey doch das granum salis, so Mauritius *Conf. Chil. 23. n. 21.* und Tabor *ad art. 20. Ord. Car.* auffsetzet, mit zu attendiren ist.

Das vierte Capitel.

Anmerckungen bey den Kennzeichen der Zauberey, so davor in der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung angegeben werden.

SUMMARIA.

Kennzeichen der Zauberey aus der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung können wohl untersucht werden, §. 1. Zweiffel des Hn. Thomasii dabey, ibid. Ob Hexerey daraus zu schliessen, wenn sich einer erbeut Zauberey zu lehren, §. 2. Diese Indicia seyn nach Carpzovio allein nicht sufficient §. 3. Ob aus den Bedrohungen und erfolgtem Schaden Zauberey zu schliessen. §. 4. Einige remarquen dabey, §. 5. Wie auch wegen der übrigen indicien §. 6. und 7. Von sympathetischen verborgenen Kräfften der Natur §. 8. Ob der Frantzösische Marechall de Luxenburg einen Pact mit dem Teuffel gemacht.

§. I.

Kennzeichen der Zauberey aus der P. H. O. können wohl untersucht werden.

MAn kan sich leicht zum voraus die Rechnung machen, daß einige nach Durchlesung der vorigen Blätter in die Gedancken gerathen werden, ob man denn keine indicia dieses Lasters, als tüchtige, admittiren wolle. Allein, daß diese Gedancken noch zu früh seyn, wird gegenwärtige Abhandlung zeigen. Der Kayser Carl der V. oder vielmehr diejenigen Italiänischen oder Deutschen Juristen so unter seinem Nahmen die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung gemacht, haben in dem Art. 44. noch vier unterschiedliche Kennzeichen, und wenn dieses als ein allgemeines Gesetz, wiewohl mit dem reservat in fine Prooemii, von derselben nach Gutbefinden abzugehen, in Teutschland * von desselben Haupt und Gliedern beliebet

*Anmerckung.

von Jüdischen, Mahometanischen Hexen rc.

Weil von Hexen unter Christen in Teutschland die Rede ist, so finde ich keine Ursache, über den weitläufftigen Ort des Hn. P. p.203. seq. § 4. so von Wagenseilen entlehnet worden, einen Criticum abzugeben, ob es unter den Juden Zauberer gäbe, und daß alles wahr, was durch ihre Zaubereyen, nach Bericht des Talmuds, soll effectuiret seyn? Vor mein particulier

beliebet worden, so scheinet es, daß daran im geringsten nicht zu zweiffeln sey, oder doch nicht gezweiffelt werden müste. Allein weil nicht von dem Valore und Verbindlichkeit dieser consti-

lier halte ich die aus der Gemara angeführte Exempel vom Kälber erschaffen, von dem Acker voller Kürbiß, von der Verwandelung eines Weibes in einen Esel (warum nicht Eselin?) von Hervorbringung der Königin aus Saba, *II.* Buch der Könige *X.* vor pure Jüdische Quackeleyen, glaube auch nicht, daß Wagenseil ein ander Sentiment davon wird gehabt haben. Von der Königin aus Saba ist sonst eine curiöse Passage bey Beckern in seiner bezauberten Welt *Lib. IV. cap. XV. §. 7. p. 284. Ed. Gall.* befindlich, so sich hieher wohl schicket, und lauten die Worte in der Frantzösischen Edition, die ich anietzt zur Hand habe, also: C'est pour tant une chose dont les Juifs d'Allemagne font grand cas: à savoir que par la vertu de la Cabale (dont j'ay parle a l'article 19.) ils pensent pouvoir faire paroitre, quand il leur plaist, la *Malca Schévo*; C'est a dire: *la Reine de Scheba*, qui vint voir Salomon à cause de sa sagesse. Il-y-a environ un an, qu'un homme demerite me dit, qu'il avoit appris de la bouche d'un Juif, que son Pere, qui étoit un grand Cabaliste, voulant faire une épreuve de son art, dans la Ville de Francfurt sur le Main, dans la Rue de Juifes, il avoit fait venir la dité *Malca Schévo*, dans une chambre fermée, en presence de deux Juifs de la ville & des trois de dehors, & qu'elle fut longtemps sans vouloir s'en aller. Il ne falloit pas, qu'ils parlassent, ne qu'il y eust personne present au dessous de quatorce ou seize ans: mais un certain garçon s'y étant glisse secretement & se tenant cache sous la table, fut tros vé roide mort à la fin de la vision. d. i. „Dieses ist eine Sache, wovon die Juden in Teutschland grossen „Staat machen, da sie nehmlich glauben, daß man durch Krafft der Cab„bala (von welcher ich in dem 19. Articul gehandelt) könne erscheinen ma„chen nach Belieben die *Malca Schévo*, das ist die Königin von Saba, „so den König Salomo besuchet hat, seine Weisheit zu hören. Es ist ohn„gefähr ein Jahr, daß ein gelehrter Mann mir gesagt, daß er aus dem „Munde eines Juden es selbst gehöret, daß dessen Vater, ein grosser Cabba„list, eine Probe hievon zu Franckfurt am Mayn, in der Juden-Strasse „gemacht hätte, daß die besagte *Malca Schévo* in einer verschlossenen „Kammer, in Gegenwart zwey Franckfurtischer und drey fremder Juden „zum Vorschein gekommen, und eine geraume Zeit sich aufgehalten, ehe sie „wieder weggegangen. Man muste aber bey der gantzen Handelung nicht „reden, es muste auch keine Persohn unter 14. oder 16. Jahren zugegen

Reflexiones von der Juden zaubrischen Exempeln in der Gemara.

Von Erscheinung der Königin aus Saba, die Salomon besucht hat.

P 3 seyn:

constitution überhaupt die Frage ist, welche freylich von einem privato nicht kan noch darff aufgegeben werden, sondern von einem und andern Puncte darinnen, so auf den menschlichen Verstand und philosophische Wissenschafften sich gründen, so kan einem Wahrheit Suchenden eben nicht verwehret werden, wenn er auch seine Gedancken darüber eröffnet, wie denn nur noch neulich der berühmte Herr Rath Thomasius in seiner curiösen *dissertat. de crimine magiæ* §. 51. *sequ.* die Wichtigkeit auch dieser 4. indiciorum auf die Wageschale der Vernunfft zu legen eben kein Bedencken getragen. Indem bey Verfertigung dieser P. H. O. c. V. noch vieles erinnert wird. *

Zweiffel des Herrn Thomasii hierbey.

§. II.

„seyn: Es hätte sich aber ein gewisser Junge heimlich dabey eingeschlichen, „und unter dem Tische verborgen gehalten, welchen man am Ende dieser Er„scheinung todt gefunden hätte. Becker raisonniret hierüber nach seiner scharffsinnigen Art, §. 8. und 9. welche zugleich zu einem Muster dienen kan in andern dergleichen Fällen. Indessen da diese vorwitzige böse Kunst einem Jungen soll das Leben gekostet haben; so hätte die angeführte Ausübung derselben wohl eine scharffe Obrigkeitliche Inquisition verdienet, wenn selbige in Franckfurt am Mayn wäre kund worden, weil alle dergleichen teuflische Künste und deren Ausübungen, es mag dadurch Schade geschehen seyn oder nicht, jedoch proportionabiliter, mit harten Straffen billig zu belegen seyn in allen Christlichen Republiquen. Die Warnung, welche der seel. Wagenseil bey dem Hn. P. p. 205. hinzu füget; daß die Christen in die Häuser, wo Sechswöchnerinnen seyn, weder Juden noch Jüdinnen einlassen sollen, weil durch ihre zauberische Künste leicht Mutter und Kind verdorren könte, laße ich, als der sonst niemahls etwas davon gehöret, an seinen Ort gestellet seyn. Indessen gestehet Wagenseil selbst, daß er sich sehr angelegen seyn lassen, der Wahrheit dieser Sache (von der Königin zu Saba und einer anderen zauberischen Art: Harmorgolim) sich zu erkundigen, aber niemahls was gewisses erfahren können.

Balth. Beckers reflexiones hierüber.

* Anmerckung.

Daß die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. nicht als eine neue Ordnung unter diesem Kayser gemacht sey, noch selbige auf einem Reichs-Tage, mit Zuziehung und Überlegung gesamter Catholischen und Protestantischen Stände, zu Stande gekommen; sondern nur bey nahe von Wort zu Wort von der Bambergischen Criminal-

Caroli V. P. H. O. ist aus der Bambergischen Criminal-Ordnung ausgeschrieben.

§. II.

Das erste Kennzeichen des oben angeführten 4. Articuls ist dieses, **wenn sich iemand erbeut, andere Menschen zaubern zu lehren.** Hiebey erinnert obgedachter Autor, daß es wohl so thörichte Leute geben könte, welche Verlangen nach einem Pact mit dem Teuffel hätten, und sich alsdenn boshafftige Personen finden möchten, so jene ums Geld zu betrü-

Ob Hexerey daraus zu schliessen, weñ sich einer erbeut Zauberey zu lehren.

Ordnung abcopiret worden, zeiget der Augenschein in des Hn. Geh. Raths Ludovici *Annot. ad Ordin. Crim. Caroli V.* auch kan hiebey des Hn. Geh. Rath Thomasii gelehrte *diss. de Processus inquisitorii origine & progressu* mit gutem Nutzen gelesen werden, da sonst die übrigen Commentatores **über die Kayserl. Criminal-Ordnung** und deren *Proœmium* hievon, nur gantz magere Sachen abzuhandeln pflegen, weil man zu der Zeit um das studium legum antiquarum patriarum wenig sich bekümmert hatte. Wovon Classen, Remus, Stephani, Otto, und andere in ihren *Commentariis ad Proœm.* **der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung** ihren curtam supellectilem genungsam an den Tag legen, und in diesem Stücke alle von dem Herrn P. Kressen in seinem *Comment.* übertroffen werden. Und ob zwar der Herr P. pag. 210. §. 5. nicht absiehet, warum ich des Herrn dissert. de Crimine magiæ **curiös** genannt, es möchte denn dieses curiös heissen, wenn iemand mit affectation alles ausgrübeln will, wenn ihm schon die Sachen nicht angehen. Dahero er lieber gewolt hätte, daß dieser vornehme Mann ein vieles in dieser dissertation der Bibel und Theologie lediglich überlassen hätte; so ist dieses nur eine affectirte Blindheit, und hätte der Hr. P. sein Cornu Copiæ wohl füglicher an einem andern Orte anbringen können, als daß er hier zur Unzeit sich mit dem Schul-Sack schleppet. Curiös heisset nach gemeinem Verstande der Menschen, wenn man Sachen, die noch nicht gemeiniglich bekannt seyn, an das Licht und Tag zu legen bemühet ist. In solchem Verstande meritiret diese Thomasische dissertation diesen Titul gar wohl, als welche nach seiner gewöhnlichen sinnreichen und penetranten Art ausgearbeitet ist. Daß aber der Herr P gleiche veneration gegen die Bibel und Theologie, (so wie sie heutiges Tages systematisch verfasset ist,) von dem weit aussehenden Manne fodert, solches könte ihm eine nachdrückliche Lection von selbigem leicht auf den Hals ziehen. Weil ich auch hiernechst in diesem Capitel des Herrn Geh. Rath Thomasii raisons nur historice recensiret, der Herr P. aber selbige hin und wieder anzupacken nicht Umgang genommen; so überlasse dem

Ob Hn. Thomasii dissertat. de Crimine magiæ curiös sey?

betrügen, Zauberey zu lehren versprechen solten, und die Tragödie desto besser zu incaminiren, andere heimlich aufbringen könten, des Teuffels Person zu agiren, diese wären alle straffbar, doch nicht eben als Zauberer zu bestraffen, noch ein gewiß Kennzeichen der Zauberey daraus zu machen. Daß dergleichen Boßheit sich wohl zutragen könne, ist daraus leicht zu schliessen, daß sich öffters thörichte Leute gefunden, so die so genannte spiritus familiares kauffen wollen, und es auch an Betrügerey nicht gefehlet, welche ihnen etwas davor in Messen und grossen Jahrmärckten verkaufft.

§. III.

Diese indicia sind nach Carpzovio allein nicht sufficient.

Weil nun Carpzovius *Praxi Crim. P. III. qu. 122. n. 67.* selbsten gestehet, daß die vier indicia des 44. Articuls einen Verdächtigen alsdenn nur graviren, wenn andere adminicula concurriren, dieses auch aus den verbis Articuli: **und dieselbe Person auch desselben berüchtiget**, zu folgern ist; so würde ohne viele andere Umstände dieses indicium aus den voran-

dem Herrn Geh. Rath Thomasio, als welcher meiner geringen Assistenz gar nicht benöthiget ist, die Beantwortung über, wo ers vor nöthig erachten solte, bey Erblickung dieses Weidnerischen Schediasmatis; inmassen selbiger bereits in seinen *notis ad Lancellottum*, in dem **Ursprung und Fortgang des Hexen-Processes** und andern Schrifften diese Materie sehr ans Licht gebracht; auch Herr P. Kreß in seinem *Comm. ad h. art.* dem Herrn P. das Verständniß öffnen kan, über die Kennzeichen der **Carolinischen Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung**, was die Hexerey anbetrifft. Werde also nur noch hin und wieder ein weniges bey selbigem zu bemercken haben, wenn z. E. der Herr P. pag. 110. §. 5. in diese danckle Worte ausbricht, **auch seyn die Exempel nicht rar, da Kayserliche Maj. wieder dergleichen Verdreh- und Ausrottung der Gesetze, Straf-Gerichte ergehen lassen, wie noch neulich eine gewisse Sache ausgewiesen hat.** Wo der Herr P. damit auf eine gewisse Begebenheit mit Herrn Prof. Z. . . . Buche, so zu Wien verbrannt worden, abzielet; so kan er auch zugleich belieben zu conferiren, was der Herr Abt Fabricius in der **Historie seiner Bibliotheck** *P. VI. pag. 28.* der Wahrheit zur Steuer, davon erinnert hat, und sich also in historia litteraria von dieser Sache gründlicher informiren oder **deutlicher** anzeigen, wem er hiemit eins versetzen wollen.

Fata Hn. P. Z. Noten über J. B. Examen Jur. publ.

vorangezeigten Ursachen, so schlechterdings ad Torturam keinen Inquisiten graviren können, wie denn auch, wenn zum Exempel in actis inquisitionalibus durch zweyer Zeugen eydliche Aussage beygebracht worden, daß Seja ihnen hätte zaubern lehren wollen, noch vielerley zu bedencken seyn würde, was selbige durch Zauberey verstanden, ob, wenn Zeugen sich darzu willig finden lassen, es nicht auf communication einer Wurtzel, um ihrer Meinung nach mehr Butter zu bekommen, oder dergleichen etwas würde hinaus gelauffen seyn.

§. IV.

Das zweyte Kennzeichen des 44. Articuli ist: **Wenn iemand zu zaubern drohet, und dem Bedroheten auch dergleichen geschiehet.** Die Anmerckungen des Herrn Thomasii bestehen darinn, daß nicht leichtlich einer so närrisch seyn und drohen würde, daß er iemand bezaubern wolte und denn wenn er ausdrücklich dieses sich hätte verlauten lassen, dem andern ein Schade auf verborgene Art geschehen könte, propter vim naturæ sympatheticam & magneticam, ohne Pact mit dem Teuffel, ohngeachtet weder Cartesianer noch Peripatetici davon Bescheid zu geben wüsten; und wäre das noch ein Asylum der Academischen Unwissenheit, wenn man schlösse, welche Würckungen nicht aus den Academischen Physicen erwiesen, GOtt auch nicht füglich zugeschrieben werden mögen, daß solche nothwendig vom Teuffel herkommen müssen.

Ob aus den Bedrohungen und erfolgtem Schaden Zauberey zu schliessen.

§. V.

Man lässet dieses alles an seinen Ort gestellet seyn, und führet nur kürtzlich an, daß wenn diese Drohungen etwas probiren sollen, selbige 1) nicht general, z. E. Es soll dir leyd werden, es soll so nicht hingehen, sondern special seyn müssen. Maurit. *Conf. Chilon. 25.* 2) muß bald darauf der Schade geschehen, Del-Ryo *lib. 5. sect. 3.* und 3) dergleichen Drohung durch zwey Zeugen bewiesen seyn, *art. 23. Constit. Crim.*

Einige remarquen dabey.

§. VI.

Gemeinschafft mit Zauberern.

Das dritte Merckzeichen ist: wenn einer **sonderliche Gemeinschafft mit Zauberern und Zauberinnen hat.** Allein dieses ist sehr schwach, und dabey billig vieles zu erinnern: denn weil Zauberey unter die heimliche delicta von allen Criminalisten gerechnet wird, was solte das einen andern graviren können, der mit einem solchen Menschen umgegangen, der der Zauberey hernachmahls beschuldiget, und nach dem gewöhnlichen Proceß deshalb überführet, vorhero aber vor einen ehrlichen Mann gehalten worden?

§. VII.

Antreffung verdächtiger Sachen zur Zauberey.

Das vierte Kennzeichen des 44. Art. ist, wenn einer mit solchen **verdächtigen Dingen, Geberden, Worten und Wesen umgehet, so Zauberey auf sich tragen.** Uber dieses hat der Herr Thomasius an ob allegirtem Orte auch eine artige remarque: Er beschuldiget selbigen nicht unfüglich einer Generalität, und daß er verworren, dunckel und auf Schrauben gesetzt, und dahero den Criminalisten Anlaß gegeben, so viele indicia magiæ zu cumuliren, weil immer einer vor den andern gemeinet, er hätte durch diese oder jene Anzeigung einen neuen casum erfunden, wodurch dieses vierte Kennzeichen könnte deutlicher erkläret werden. Welches dahero nicht unwahrscheinlich bestärcket wird, daß da sonsten die Criminalisten die Kennzeichen anderer Laster, ausser denjenigen, so davor in der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung angegeben werden, nicht zu extendiren, noch ihnen andere an die Seite zu setzen pflegen, doch bey der Zauberey eine so grosse Menge Kennzeichen, der eine hie, der andere da cumuliret. Crusius, welcher es in diesem Stück wohl am unvorsichtigsten gemacht, vermeinet diesem indicio des 44. Articuls in dem öffters erwehnten 32. Cap. n. 4. ein neues Licht anzuzünden, indem er dahin referiret, wenn man bey einem, wieder den der Zauberey wegen inquiriret wird, einen Topff mit Kröthen, Schlangen oder Eydexen angefüllet, oder ein Buch mit wunder-

derlichen characteren beschrieben, oder sonsten unter den Schwellen und Thüren was eingegrabenes finde. Wie behutsam mit diesem Articul zu verfahren, und daß solches ohne assistenz vernünfftiger Medicorum nicht wohl geschehen könne, kan bey dem Hn. P. Kressen *in Comm. ad h. art.* nachgesehen werden.

§. VIII.

Daß Schaden auf verborgene Art könne zugefüget werden.

Daß diese Dinge verdächtig seyn, und auch damit andern geschadet werden könne, ist eben nicht zu leugnen; allein das ist die Frage: ob dadurch allemahl geschadet werde, vermöge eines expressen Pacts mit dem Teuffel? Es sind viele geheime sympathetische Natur-Würckungen, so die experienz bezeuget, von der Peripatetischen Philosophie aber so wohl, als der Cartesianischen verlacht werden, indessen doch hie und da von einigen darzu begabten Männern, als von Theophrasto Paracelso, excoliret, und noch von einigen, so sich auf die Theosophie legen, excoliret werden. Wenn nun von dieser Kunst und Wissenschafft der Sympathie und Antipathie in der Natur einigen profanen und liederlichen Gemüthern etwas von ungefehr kund, und von selbigen zum Schaden ihres Nechsten employret wird, ist kein Zweiffel, daß dieses scharffer Bestraffung würdig und dem Laster des veneficii sehr nahe komme, weil es auch eine Art der Vergifftung und inficirung ist, und ist darin keine sonderliche difference, ob mit mineralischen Giffte oder mit solchen verborgenen sympathetischen Mitteln, Menschen und Vieh Schaden zugefüget werde, daher auch nach der Criminalisten Gebrauch, die Zauberey crimen veneficii genannt wird, auch bey den Römern darinn vor Alters guten theils bestanden hat.

§. IX.

Ob der Frantzösische Marchall de Luxenbourg einen Pact mit dem Teuffel gemacht.

In diesem Verstande möchte der Frantzösische Marechall de Luxenbourg wohl ein Zauberer heissen, nemlich, da er, als ein ehr- und rachgieriger Mensch, seinen Feinden in Franckreich durch öffentliche und heimliche Gewalt und Verrichtungen Schaden zu zufügen, nicht unterlassen hat, deswegen er

auch bey seinem Könige in Ungnade gefallen, und eine Weile in der Bastille aushalten müssen, bis er ihn wieder pardonniret, und wegen seiner experienz im Kriege ihm das Commando seiner Trouppen in den Niederlanden, bey dem vorigen Frantzösischen Kriege, anvertrauet. Weil nun dieser General eine zahlreiche Armée hätte, davon er starcke detachements hie und da, ohne dadurch sich so zu entkräfften, daß er den Alliirten nicht gewachsen seyn solte, absenden konte; als breitete sich, in Betracht seiner vorigen Lebens-Art, das gemeine Geschrey von des Luxenbourgs Hexerey, und daß er einige Regimenter in continenti an einen Ort könte hinzaubern, und viel avantage, auch in Krieges-Sachen, sich durch einen Pact mit dem Teuffel bedungen, erstlich in Holland, bey gemeinen Leuten, hernach auch in Teutschland aus, wie man denn hin und wieder in den Buchläden eine abgeschmackte charteque, unter dem Titel: des Frantzösischen Marschalls de Luxenbourg Pact mit dem Teuffel, findet, wie auch ein ander Frantzösisch Tractätgen von Luxenbourgs Tod und gewaltsamer Abholung durch den Teuffel, mit vielen lächerlichen Umständen, damit sich Schulmeister auf dem Lande und ihres gleichen verständige Leute noch tragen, heraus gekommen. Wie aber Gabriel Naudé in Franckreich, die rühmliche Arbeit auf sich genommen, und die der Zauberey wegen in fälschlichen Verdacht gezogene gelehrte Männer wohl defendiret, und eine galante Apologie vor selbige geschrieben; also ist kein Zweiffel, es werde sich auch einmahl einer finden, wo ers sonst der Mühe werth hält, eine gemeine Land-Lügen weitläufftig zu widerlegen, der auch diesem falschen Wahne von der Zauberey des Luxenbourges ein Ende mache.

Das

Das fünffte Capitel.

Warum man auf dem Titel-Blate den Gerichts-haltern und Predigern auf dem Lande, vor andern, eine kluge und unpartheyische Betrachtung dieser Kennzeichen recommendiret hat.

SUMMARIA.

Ein jeder Stand hat um gewisse Wahrheiten vor andern sich zu bekümmern nöthig. §. 1. Mangel richtiger Wissenschafft in Criminal-Processen bey vielen Gerichts-Haltern, §. 2. Auch einigen Predigern in Städten und aufm Lande, die ohne Noth sich darein meliren, §. 3. Und die nöthige Behutsamkeit darinn nicht observiren. §. 4. Wie auch bey den phænomenis naturalibus, ibid. Große Furcht vor der totalen Sonnen-Finsterniß An. 1654. und An. 1706. §. 5. Wie auch vor Cometen. §. 6. Dergleichen Prophezeyhungen sind offt sehr partheyisch. §. 7. Wird mit einem Exempel vom Pragischen Frieden erwiesen. §. 8. & 9. Dahero behutsam davon zu raisonniren ist. §. 10. Welches auch im Hexen-Processe aufm Lande nöthig ist. §. 11. Weshalb man Bücher von beyder Gattung, die selbigen approbiren, und die ihn improbiren, lesen muß. §. 12. In dieser materie beginnet es in Teutschland immer mehr aufzuklären.

§. I.

Ob es wohl mit Erkänntniß der Wahrheit so beschaffen, daß der Fleiß, selbige zu erlangen, einem iedweden anzupreisen ist, und kein Mensch, von was Profession, Stand und Geschlecht er auch sey, davon ausgeschlossen werden kan, wenn er nur des natürlichen Lichts seiner Vernunfft sich gebrauchen, und nicht dasjenige, was er noch nicht als klar und deutlich erkennet, andern blindlings und zum Gefallen glaubet; so seyn doch einige Wahrheiten, so gewissen Personen, damit selbige alsdenn desto besser ihrem Amte vorstehen können, und es ihre Pflicht erfordert, sich darum gründlich zu bekümmern, vor andern zu wissen nöthig, als von deren Unwissenheit öffters die grösten Mißbräuche, gleich einer Qvelle aus ihrem Ursprunge herzuleiten seyn.

Ein jeder Stand hat um gewisse Wahrheiten vor andern sich zu bekümmern nöthig.

§. II.

Mangel richtiger Wissenschafft in Criminal-Processen bey vielen Gerichtshaltern.

Ein sonderbahres, iedoch auch en regard des öffters vergossenen unschuldigen Blutes, betrübtes Beyspiel zeigen uns die fast in gantz Europa bekannte Hexen-Processe; die vielen Klagen des gewissenhafften Autoris der Cautionis Criminalis contra sagas, wie auch eines klugen und in criminalibus wohl beschlagenen Oldekops und anderer testium veritatis. Daß leichtsinnige und betrügliche Kennzeichen der Zauberey öffters von unwissenden Gerichtshaltern, und denen, die sie consuliret, vor wahrhaffte und unbetrügliche aufgenommen worden, legen viele betrübte Zeugnisse ab, daß die Criminal-Gerichte auf dem Lande und in Städten, nicht allemahl mit solchen Justitiariis müssen damahls besetzt gewesen seyn, welche genung Verstand und Licht gehabt, das natürliche vom teufflischen zu unterscheiden, und das, was wieder die Kräffte der Natur, deren Ordnung, leges motus & potentiam ist, und doch teuflischen Kräfften zugeschrieben wird, als fabelhafft, erdicht und abergläubisch auszumertzen.*

§. III.

*Anmerckung.

Hier führt der Herr P. p. 225. §. 1. wider dieses raisonnement eine weitläufftige Stelle aus des Hn. Schellhammeri *Tract. natura sibi & medicis vindicata p. 150. seq.* an. Aus welchem p. 227. §. 12. die Erzehlung von einem vornehmen und klugen Spanier in Londen, welcher diesen Autorem einsmahls versichert, daß ihm ein besessener Mensch vorgekommen, welcher nicht allein die meisten Europäische Sprachen, sondern auch Americanische mit ihm fertig geredet, auch erzehlen können, was sich bey dieses Spaniers 12. jährigen Auffenthalt in America zugetragen hätte, curiös genung ist. Ich wolte indessen doch lieber, daß Herr P. Schellhammer ein solch Exempel aus seiner eigenen Erfahrung erzehlen könte, als das Hören sagen von einem Spanier, dem als einem Catholiquen, die zu dem *fide carbonaria* sonst von Kindes-Beinen an gewöhnet werden, weil solcher der Ecclesiæ repræsentativæ ungemein zuträglich ist, so leicht in dergleichen Sachen nicht völliger Glaube beygemessen wird. Ich möchte aber wohl wissen, was Herr Schellhammers Meinung von dem Manne sey, davon Mr. la Mothe le Vayer *tom. 2. opp. Gallic. Ep. 61. p. 657.* gedencket, daß er le Fevre geheissen, und im Schlaff den Fragenden in allen

§. III.

Ob es noch an einigen Orten unsers Teutschlandes, worinnen es nunmehro auch beginnet in diesen und vielen andern Stücken aufzuklären, dergleichen Klagen von unwissenden und abergläubischen Gerichtshaltern bedürffe, darüber läst man einem ieden seine Meinung, und wird die Erfahrung hierin die beste Lehrmeisterin seyn. Es ist aber desto schlimmer und gefährlicher, wenn Unwissenheit und Aberglaube der Gerichtshalter vergesellschafftet, und angeführet wird, von dem Eyfer und gleicher Unwissenheit derjenigen, so auf dem Lande

Auch einigen Predigern in Städten und auf dem Lande, die sich ohne Noth darein meliren.

allen Sprachen, darinnen man gefraget, geantwortet, auch selbst Americanisch der Canadenser, Tupinimbahner &c. wovon der Hr. Geh. Rath Thomasius in seiner *historia sapientiæ & stultitiæ*, wie auch der seel. Hr. Morhoff *Lib. 2. Polyhist. Cap. 9. p. 423.* kan nachgeschlagen werden. Diesen le Fevre wird man nicht vor einen Besessenen ausgeben können, welches auch niemand von denen, die von ihm Meldung thun, in den Sinn gekommen seyn mag, und doch antwortet er im Schlaffe auf Fragen in Americanischer Sprache, woraus also nichts anders zu folgern, daß obwohl dergleichen Fälle rar, doch natürlicher Weise sich solches zutragen könne. Fernelius de *abditis rerum causis Lib. II. cap. 16.* hat ein Exempel von einem jungen Edelmann, welcher im 3ten Monath, nachdem er die schwere Noth im höchsten Grad bekommen, Griechisch zu reden angefangen, so er vorhero nicht gewust, auch den umstehenden Medicis einige von ihren Heimlichkeiten entdecket habe. Bartholinus in *Actis medic. Haffniens. Vol. II. Obs. 8.* führet dergleichen auch an. Wie auch Lentilius *in Act. Acad. Curiosor. An. VI. Decur. II. obs. 201.* Indessen bleibt bey dieser Historie das andere nachdencklich, nehmlich die Erzehlung, was sich bey des Spaniers 12. jährigen Anwesenheit in America denckwürdig zugetragen hat. Wo der Hr. P. auch von extraordinairen obwohl sehr seltenen Kräfften der Seele noch ein ander Exempel verlanget, so kan er nur das Schediasma Theologico-Philologicum *de Pannifice Goldbergensi Ao. 1692. Lubæ Lusatorum, exemplo in Germania hactenus inaudito, vicibus plus L. in somnio concionante*, nachschlagen. Wie nun aber ich in meinem Discours nur dahin abziele, in dergleichen abstrusen Sachen mit der grösten Behutsamkeit zu urtheilen, von der Haupt-Sache aber abstrahire, und selbige eben nicht läugne; so hat mit diesen Excerptis aus dem Schellhammer der Hr. P. dieser dunckelen Sache aus seinen collectaneis kein sonderlich Licht angezündet.

Lande vom Aberglauben, und mehr als knechtischer Furcht vor den Teuffel das arme Bauer-Volck abmahnen solten. Man findet Pre..ger auf dem Lande, * welche von Furcht vor dem

Anmerckung.

A. Fernere Erklärung über dieses 5. Cap.

Wie ich nur abziele auf den Eyfer mit Unverstand in dieser schweren Sache; also hat der seel. Erfurtische oben belobte Theologus Meyfart, in dem Christlichen Bedencken von Zauberey 2c. weit härtere expressiones dawider zu gebrauchen nöthig erachtet. Will jemand zu weiterer illustration des Tübingischen Theologi Hr. Pfaffii wohl ausgearbeitete Dissertation: *de vitiis eorum, qui sacris operantur*; wie auch des Christlichen Mompelgardischen Cantzlers Forstnerii wohl gesetzte beyde Briefe an *Portnerum* und *Ursinum*, so Pachomius in seinem Tr. *Salome Christo affinis*, an statt eines Anhanges ans Licht gebracht, dabey conferiren, will ich solches nicht wiederrathen, vielmehr meine Unpartheylichkeit zu zeigen, anrathen, Hn. D. Wernsdorffs *Diss. de vitiis quibusdam Clericis impactis*, als eine Apologie zugleich mit zur Hand zu nehmen. Gehet also diese Passage frommen und verständigen Personen aus dem geistlichen Stande gar nicht an, sondern nur diejenigen, so gleich gesinnet seyn denen, darüber der itzt angeführte seel. Meyfart so beweglich klaget, und selbige zugleich ernstlich bestraffet. Dahero ich denn nicht weiß, was der Hr. P. mit seiner Excursion p. 235. seq. bald wider den Libertinismum, bald wider die hyænam des Aberglaubens, (wie seine Worte lauten) haben welle, und warum selbige hier angebracht seyn. Ich gestehe gar gerne, daß in dem Verstande, da er den Libertinismum und indifferentismum nimmt, beyde gar nichts taugen, und der unvernünfftige Aberglaube mehr als zu viel herrsche, und wieder beyde mit gehöriger Weißheit zu kämpffen sey, gleichwie auch noch neulich 1724. nach seiner gewöhnlichen penetration, die er mit *Aletophilo* und *Theomilo* gemein hat, gethan, der vornehme Autor der unpartheyischen Gedancken von der wahren Religion und Kirche, was und wo sie sey, daß sie kein sichtbahres allgemeines Haupt brauche, daß der Deisten natürliche Religion nicht genug sey, wie die Vernunfft recht zu gebrauchen, und worinn der wahre und falsche Fanaticismus und Tolerantismus bestehe. Da ich auch unserm Hr. P. eingeräumet, daß Indifferentismus theoreticus vorkommenden Umständen nach nicht tauge; so wird er hingegen mir verhoffentlich auch concediren, daß *indifferentismus practicus*, so wie selbiger in vita & moribus sich ausweiset, bey demjenigen Clerico unweit R. davon der Herr Geh. Rath Thomasius in *Appendice* seiner Juristischen Gedancken Erweh-

Libertinismus und indifferentismus in des Hn. P. Verstande, taugen gantz nichts.

dem Satan und zauberischen Schaden, so eingenommen seyn, daß ihnen kein Ochse oder Kuhe verrecken, kein Gebräude sauer werden oder umschlagen, oder sonst etwas wiedriges begegnen kan, so haben es gleich der Satan und böse Leute gethan. Was davon vor Aberglaube auf das von Natur dazu ohnedem inclinirende Bauers-Volck selbst gepflantzet werde, ist droben mit der Klage des Spigelii §. 12. schon bewiesen worden. Wie viel besser würde es aber seyn, wenn Prediger ihre Zuhörer zu einer kindlichen Furcht und Vertrauen zu GOtt anmah-

Erwehnung thut, weit schädlicher und ärgerlicher sey. Ich bin auch mit dem Hr. P. gantz einig, daß p. 235. die Hn. Candidati Theologiæ & Ministerii also mögen zubereitet werden, als darinnen der Entwurff gemacht worden. Das Hauptwerck aber bey allen, das unablässige Bestreben nach dem thätigen Christenthum (wovon doch der Herr P. nichts gedencket) seyn möge: Alsdenn viele liebe Schafe und Lämmer, bey der sonst gewöhnlich magern und dürren Weyde bloß menschlicher Gelehrsamkeit in der Schrifft und Orthodoxie, als welche letztere doch ohne Ubung des wahren Christenthums ein elendes Hirn-Gespenst nur ist, wie vor wenig Jahren ein großer Theologus zu H. (welches Stecken und Stab in seinem etzlich 80. jährigen Alter der liebe GOtt seyn wolle,) in einem Brieffe an mich sich dieser Expression bediente, mit den geistlichen Hirten auch nur von der ersten und andern Classe gern werden vorlieb nehmen, und das Höhere andern, die darnach trachten, überlassen. Ich bin auch mit dem Text, so der Hr. P. p. 236. den Arbeitern im Weinberge des HErrn, theils mit eigenen, theils emphatischen Worten des seel. Lutheri lieset, gantz einig, wie auch mit dessen andern monitis circa extraordinaria phænomena naturæ, als welche ich gar nicht rathe, so schlechterdings in den Wind zu schlagen, sondern im judiciren sich dabey ohne nöthige Wissenschafft nicht zu übereilen. Dieses aber begreiffe ich nicht, was er mit den Worten p. 237. haben wolle, *sicut & callide, sed tamen pie, ad limina Principum versabuntur*. Denn Calliditas und Pietas wollen sich nicht wohl zusammen reimen lassen, es möchte denn diese von der *Antipiet*ät endlich gar absorbiret werden, nach dem alten Sprüchwort: *Veritas disputando amittitur*. Sonsten wird in dem *Cabinet Jesuitique, contenant plusieres Pieçes tres curieuses des Peres Jesuites*, der Jesuiten Orthodoxie und Conduite bey Höffen also abgeschildert, quod callide, sed tamen pie, ad limina Principum versentur.

Wie die Candidati Ministerii zuzurichten und zu informiren.

Dunckele passage in des Hn. P. tr. p. 237.

anmahneten, daß ohne dessen Zulassung seinen Gläubigen kein Haar könte gekrümmet werden, daß der liebe GOtt viel Unglück auch natürlicher Weise geschehen liesse, um der Menschen Sünde willen 2c.

§. IV.

Und die nöthige Behutsamkeit darinn nicht observiren.

Wenn nach solcher Behutsamkeit selbige ihre discourse einrichteten, die danckelen Hexen-Processe dererjenigen, so es befohlen, und ihr Amt mitbringet, Verantwortung und Wissenschafft überliessen, würden selbige zwar weniger Eyfer, aber mehr Klugheit von sich blicken lassen, denn nicht aller Eyfer pro gloria Dei ist zu loben. Paulus eyferte auch in dieser Meinung, aber mit Unverstand. Gewiß wo iemand Ursach hat, behutsam von Dingen, deren Erkänntniß von äusserlichen Dingen nicht dependiret, und davon in der heil. Schrifft nicht eben ausführliche Nachricht ist, zu reden, so seyn es warlich diejenigen, deren character erfordert, nur ihre Zuhörer in demjenigen zu unterrichten, was als unstreitige Wahrheiten zu ihrer allgemeinen Glückseeligkeit nöthig, keines weges aber Wissenschaften natürlicher Dinge zu dociren verbunden seyn. Am allermeisten aber ist solches bey diesen Zeiten nöthig, da die Physic in solchem Flor ist. Wie offt höret man nicht auf Cantzeln, sonderlich wenn das andere Advents-Evangelium zu erklären ist, oder etwa ein Comete, eine extraordinaire grosse Sonn- oder Mond-Finsterniß, Feuer-Zeichen, Mißgeburten und dergleichen geschehen, daß solche vor Zeichen specialis providentiæ aut iræ divinæ ausgegeben werden? welches doch alles phænomena naturæ seyn, und so wohl in Deutschland als den Hottentotten bey dem Cabo de bonna Esperanza erscheinen können.

§. V.

Grosse Furcht vor der totalen Sonnen-Finsterniß a. 1654. und 1706.

Wer noch alte Calender vor und von Anno 1654. sowohl von Predigern, als andern verfertiget, hat, der wundert sich billig, daß die Leute von der grossen Sonnen-Finsterniß in selbigem Jahre den 12. Augusti, so viel dicentes gemacht, und so viele Jahre vorhero schon davon geschrieben, daß auf selbige

der

der jüngste Tag immediate erfolgen würde, oder doch die grösten revolutiones in der Welt. vid. Hevelius *Mach. Cœlest. P. 2. pag. 36.* Eben dieses meldet auch Herr Joh. Heinrich Müller Obs. Nor. Dir. und P. P. in seiner Beschreibung der observation der grossen Sonnen-Finsterniß 1706. 12. May p. 51. 52. und ist des Herrn Valentini observation in dessen *diss. de novellarum public. usu & abusu in rebus physicis & medicis, Giessæ 1707. pag. 5.* curiös, daß die Hähne eben damahls also gekrähet, wie sie um Mitternacht, und vor der Sonnen-Aufgang sonst gewohnet seyn. Der kluge Frantzösische Medicus Bernier, wenn er in seiner lesenswürdigen Reise-Beschreibung von Indostan, oder des grossen Moguls Land, derselben Einwohner Furcht vor Sonn- und Mond-Finsternissen beschreibet, so erinnert er sich auch noch mit Verwunderung seiner Lands-Leute ohnmächtigen Schreckens bey der obgedachten Finsterniß.

§. VI.

Wenn ein Comete oder ein Stern mit Strahlen sich zu uns herunter gelassen und erschienen, was hat man nicht auf Cantzeln auch öffters vor signa specialis iræ divinæ und Vorbothen des Unterganges gantzer Länder und Leute daraus prophezeyen wollen? Da man doch in der heiligen Bibel auf dergleichen Zeichen nicht gewiesen worden, sondern vielmehr dem Jüdischen Volck zur Zeit des Alten Testaments, alle abergläubische Furcht vor den Zeichen des Himmels und vor das Heer des Himmels, so nachdrücklich von den Propheten verbothen worden. Der Anno 1682. sich præsentirende Comete und daher entstandene viele furchtbare præsagia, haben einen unvergleichlich gelehrten und klugen Mann in Holland, den Herrn Bayle, bewogen, die Sache gründlich zu untersuchen, dessen curiöses Buch genannt ist Pensée sur la Comete, darinnen er abergläubischen Leuten die Schwären ziemlich aufsticht, und mit artigen Gründen behauptet, daß iederzeit dem gemeinen Wesen, der Atheismus nicht so sehr geschadet, als der Aberglauben, (wiewohl der Herr Geh. Rath Gundling von dergleichen Art Vergleichungen nicht viel hält, und es an dem

Wie auch vor Cometen.

Furcht bey dem an. 1682. entstandenen Cometen.

ist, daß sie alle beyde hauptschädlich seyn) und wohl von denenjenigen verdienet mit attention gelesen zu werden, die öffters von dergleichen abstrusis naturæ auch an solcher Stäte, da nichts als Wahrheit solte gehöret werden, noch sehr zweiffelhafftige oder gar falsche Meinungen hegen, und von diesen operationibus naturæ und deren extraordinairen Phænomenis andern viel ungegründetes vorzusagen, kein Bedencken tragen, dadurch denn nichts anders ausgerichtet wird, als daß durch diese Ausgebung natürlicher Dinge vor göttliche Thaten, spitzfindigen ingeniis die Bahn zu dem ohne das leider! mehr als zu sehr einreissenden Atheismo und Deismo gebrochen wird. Gleichwie von Verständigen nicht unwahrscheinlich dieses mit vor die Ursach der vielen Atheisterey in Italien angegeben wird, daß wenn schlaue ingenia den Betrug mit ihren vermeinten miraculis, so den reliquiis sanctorum die Pfaffen zuschreiben, inne werden, sie alsdenn die gantze Religion auf solchen Triebsand gebauet zu seyn vermeinen.

§. VII.

Dergleichen Prophezeyungen sind offt sehr partheyisch.

Das allerschlimste bey dergleichen Theologico-propheticis Interpretationibus prodigiorum & ostentorum naturæ ist, daß einige spitzfindige Köpffe daraus haben handgreifflich schliessen wollen, daß man sich in scriptis derselben pro & contra bedienet, darnach nemlich die affection oder Haß auf ein oder anderes wichtiges, seiner Beschaffenheit nach politisches negotium gefallen, und man selbiges dem gemeinen Volck beliebt oder verhast dadurch machen wollen. Dieser Handgriff, mit den ungewöhnlichen Würckungen der Natür ein solches Blendwerck zu machen, ist sehr alt, und bereits fast in allen heydnischen Republiquen gäng und gebe gewesen, deshalb der Autor der 9. Anmerckung der in Halle 1705. heraus gegebenen auserlesenen Anmerckungen von allerhand wichtigen Materien und Schrifften Tom. 2. den unvorsichtigen Auslegungen dergleichen phænomenorum naturæ, per indirectum, ob er sich wohl anders stellet, den Text artlich lieset, und dergleichen inventiones zu Clericalischen Staats-Mänteln machet.

§. VIII.

§. VIII.

Ausser den in besagter Anmerckung angeführten vielen Exempeln, so hier auszuschreiben unnöthig, würde dieses noch mit vielen andern erläutert werden können. Es ist bekannt aus der Historie des vorigen Seculi, daß den (30) 20. May 1636. zwischen dem Kayser und Chur-Sachsen, nebst dessen Alliirten, der Pragische Friede geschlossen worden. Einige, welchen dieser Friede nicht gefiel, machten alles, was damahls ungewöhnliches sich in der Lufft, und auf Erden zutrug, zu lauter signis iræ divinæ. Ein specimen davon kan man in einem Anno 1636. zu Stettin von einem dortigen Prediger Samuel Fuchsen, so nach damahligen Läufften der Zeit die Schwedische Parthie hielte, gedruckten Tractat: *Samsonica Evangelicorum occæcatio*, und zwar dessen Vorrede lesen, daß sich in den Jahren ein schwartzer Regenbogen, und in der Elbe ein See-Hund sehen lassen, in Pyritz drey Tage nach einander Sonn und Mond am Himmel gewundert, wegen dieses Friedens rc. Im Gegentheil erhuben die Sächsischen Theologi diesen Frieden bis in den Himmel, wie unter andern aus der dedication des Jenischen Prof. Theol. Joh. Gerhardi dritten Theils *Homiliarum sacrarum*, 8. *1636.* an den damahligen Darmstädtischen Cantzler Antonium Wolffen von Todtenwarth, so zu diesem Frieden ein vieles contribuirte, augenscheinlich zu ersehen, weshalb ein Anonymus *in vindiciis libertatis Germaniæ contra pacem Pragensem*, den seel. Gerhard heßlich herunter machet, und weiß ich nicht, ob die Herren Collectores von Alten und Neuen Sachen eben am besten gethan ad an. 1723. p. 273. daß sie diese schon längst verlegene passage, davon wenig Leuten mehr mochte was kund seyn, wieder an den Tag gebracht, und bey ihrem Lästern gleichsam von neuen belebet haben.

Wird mit einem Exempel von Pragischen Frieden erläutert.

§. IX.

Wie nun aber nothwendig eine von diesen Partheyen im judiciren verfehlen müssen, und beyde ohnmöglich Recht haben können; also ist handgreiflich, wie leicht man sich verhauen könne, wenn man solche schlipffriche Auslegungen zum

Fundament seiner raisonnements macht, dabey man von Verständigen sich heimlich auslachen lassen muß, daß man dergleichen phænomena naturalia, licet rarius contingentia zu lauter manifestis signis & indiciis iræ divinæ machen will, da doch öffters noch von beyden Theilen nicht ausgemacht, ob die Sachen, weshalb die Zeichen erschienen seyn sollen, ins Zorn oder Gnaden-Gerichte GOttes gehören, wie kurtz vor dem erwehnten Frieden geschehen, von welchem auch, was die Evangelische Prediger anlanget, es hieß, wie von des Julii Cæsaris Tode bey dem Tacito: Dictator Cæsar occisus, aliis pulcherrimum, aliis pessimum facinus visum. Auf neuere Zeiten zu kommen, was vor Thiere und Kälber mit fontangen sind zu der Zeit nicht jung geworden, als das Teutsche Frauenzimmer zuerst anfieng diese mode zu introduciren? die doch nun, nachdem man der Sache allgemählich gewohnt wird, seltener im Kupffer-Blatte, vor die deshalb herausgekommene Schrifften, zu Marckte kommen.

§. X.

Dahero behutsam davon zu raisonniren ist.

Ich sage eben nicht, daß man alle phænomena naturæ in den Wind schlagen, und derselben gar nicht gedencken solle, sondern daß Prediger von dergleichen Sachen mit grosser Behutsamkeit zu discouriren, vor andern nöthig haben, und darbey ein concursus specialis divinus, nisi in casibus maxime extraordinariis, nicht zu statuiren sey. Wie können aber die casus maxime extraordinarii von den andern separiret werden, ohne gründliche Wissenschafft der Physic, so wie selbige von geschickten und galanten ingeniis, in- und ausser Teutschland heutiges Tages excoliret ist, und künfftig noch daran gearbeitet werden möchte?

§. XI.

Welches auch im Hexen-Processe auf dem Lande nöthig ist.

Und eben diese Behutsamkeit prætendiret man auch in den gleichfals abstrusen und duncklen Hexen-Processen, damit die aus natürlichen Ursachen entstehenden Kennzeichen, als zum Exempel stigmata, vor keine teuffelischen ausgegeben, die Aussage der Hexen und derer Blocksbergs-Fahrten, Vermischungen

schungen mit bösen Geistern ꝛc. nicht so gleich ohne kluge Untersuchung, ob es möglich seyn könne, vor wahr und bekannt angenommen, vieles davon hernach auf die Cantzeln gebracht, zu unschuldiger und bisweilen vornehmer Leute, so durch dergleichen thörichte confessiones impliciret worden, diffamation kein Anlaß gegeben, diejenigen, so es nicht nach ihrem Kopffe in diesem dunckelen Processe machen, nicht so gleich vor Hexen-Patronen und Advocaten (womit P. Goldschmidt sich bloß gegeben) ausgescholten, sondern die Bücher, so das contrarium behaupten, mit Fleiß gelesen, alles wohl erwogen und geprüfet, folglich das beste behalten werden möge.

§. XII.

Weshalb man Bücher von beyder Gattung, die selbigen approbiren, und die ihn improbiren, lesen muß.

Es ist kein Buch so schlimm, daraus nicht etwas gutes zu nehmen, und welches nicht ein kluger Leser zu seinem Nutzen und Polirung seines Verstandes solte anwenden können. Ist es also nicht genung, daß etwan Theophili Spicelii tr. Gebrochene Macht der Finsterniß, (in welchem Buch noch viel einfältiges anzutreffen, z. E. wenn man eines Italiäners Taschen-Spielerey mit der Karte vor teuflisch hält) oder eines, alles vor bekannt und wahr, ohne kluge Erforschung, annehmenden Freudii Gewissens-Fragen von der Zauberey gelesen werden, sondern es würde auch nöthig seyn Bücher zu erwegen, welche das Gegentheil behaupten, weil es doch nach dem alten Canone wahr bleibet: contraria juxta se posita magis elucescunt. In solchem regard würden der Autor Cautionis Criminalis contra sagas, die zusammen gedruckte Schrifften des Hn. G. Raths Thomasii vom Mißbrauche des Hexen-Processes, Webster, Wigstaff, Huchintson, Mr. St André Briefe, so Herr Arnold ins Teutsche übersetzet, und andere, ja auch des Herrn Beckers bezauberte Welt nicht gar unter die Banck zu stecken seyn, bey dessen refutation von Herr Peter Goldschmieden in seinem Höllischen Morpheus, und Herr Berendsen in seiner dreyfachen Welt, die Gegen-Partie sehr vieles zu erinnern gefunden hat, absonderlich der Hr. Autor des neueröffneten Schauplatzes der Abgötterey und des Aberglaubens P. V. cap. 8.

§. XIII.

In dieser Materie beginnet es in Teutschland immer mehr aufzuklären.

Indessen, wie in den zur Erläuterung dieses discourses angeführten phænomenis naturæ, und deren Beurtheilung, vieles heutiges Tages klüger als um die Helffte des vorigen Seculi eingerichtet wird, und man z. E. die im 1706. Jahr den 12. May entstandene grosse Sonnen-Finsterniß, welche ja so groß als die im vorigen Seculo, ohne Zittern und Zagen, mit indifferenten Augen männiglich angesehen hat; also ist kein Zweiffel, bezeuget es auch schon guten theils die Erfahrung, daß bey diesen Zeiten mehr Behutsamkeit, bey Unterscheidung der Kennzeichen der Zauberey adhibiret, und das was natürlich, oder auch des Teuffels Natur und Kräfften nicht zugeschrieben werden mag, von den übrigen Kennzeichen ausgemustert, folglich auswärtige kluge Scribenten nicht mehr Ursach haben werden, über der Teutschen Leichtgläubigkeit sich ein bisgen zu mocquiren, dergleichen denn der gelehrte Hr. Baile * in seinen curiösen *Responses aux questions d'un Provincial*, so zu Rotterdam herausgekomen, gethan, darinnen er von Cap. 33. bis 39. scharffsinnige remarques hat von dem prætendirten Laster der Zauberey, und nach dem des Malebranche Meinung, daß man mit den Hexen nicht so scharff verfahren, sondern ihre Gauckeleyen verachten solle, weitläufftig ausgeführet, endlich den Deutschen ein Collegium de propaganda incredulitate, nach Art der Römisch-Catholischen Collegiorum de propaganda fide, etwas stichlicht recommandiret, damit durch kluge missionarios die Mißbräuche dieser Processe möchten emendiret, und des unnöthigen Brennens endlich ein Ende gemacht werden.

*Anmerckung.

Der Hr. P. excerpiret hier p. 238. einen weitläufftigen locum aus den Actis Eruditorum Lipsiensibus, um zu erweisen, daß dieser gelahrte Criticus, nicht überhaupt alle Hexerey geläugnet habe; allein dieses habe ich ihm auch nicht zugeschrieben, sondern die Connexion meines Discurses giebt es durch und durch, daß ich in dieser Sache Entscheidung nur grosse Behutsamkeit inculciret, und daß solche bey Hexen-Processen in Teutschland nicht allemahl observiret worden, will dieser gelahrte Mann (der sonst auch seine scharffsinnige Grillen, absonderlich von dem Manichæismo, öffters hatte) mit seinem Collegio de propaganda zierlich an den Tag legen. Indessen bin mit ihm einig, daß nicht zu bestraffen, von der Mittel-Gattung, die von aberwitzigen Phantasien einer Zauberey bethöret seyn. Die andere Gattung hält er mit der Lebens-Straffe zu belegen, vor recht, welches vorkommenden Umständen nach, in diesem Laster nicht unrecht ist. Davon ein mehrers in der folgenden **Historischen Anleitung von dem Zustande des Hexen-Processes vor- und nach der Reformation biß auf itzige Zeiten**, zu ersehen seyn wird.

Histo-

(o)

Historische Anleitung
von dem
Zustande der Hexen
und des
Hexen=Processes
vor und nach der Reformation
bis auf ietzige Zeiten.
Nebst einer Vorrede,
Daß Historische Nachrichten von Juristischen, wichtigen, sich weit erstreckenden Lehr=Sätzen bishero zwar rar, aber angenehm und nützlich seyn.

Vorrede.

§. I.

Es ist eine durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß seit dem in Teutschland entweder gantze Gesellschafften, wie die Leipziger Herren Collectores Actorum Eruditorum, oder aber eintzele darzu tüchtige Personen, von etwan 30. 40. und mehr Jahren her, angefangen haben, sowohl aus den ausländischen Frantzösischen, Engelländischen, Holländischen, Italiänischen Schwedischen, Dänischen und nunmehro auch Rußischen, als innländischen herausgekommenen wohl ausgearbeiteten Büchern, solche Auszüge und Extracte mitzutheilen, daraus ein fähiger Leser beurtheilen kan, wie weit ein und andere neue Wahrheit an den Tag gebracht, und der Materie, davon das Buch handelt, gleichsam ein neues lustre gegeben worden, daß, sage ich, seit der Zeit es mit der Gelehrsamkeit in Teutschland ein weit ander Aussehen gewonnen, als vormahls, da die Ausländer aus dem nach alter façon eingerichteten Teutschen Büchern von allerley Wissenschafften, weil gemeiniglich eines aus dem andern auf Treu und Glauben ausgeschrieben war, eben keinen sonderlichen Staat machen wolten.

Seit publication der vielen Journale von gelehrten Sachen, hat die Gelehrsamkeit in Teutschland sich mercklich gebessert.

§. II.

Inmassen man nicht in Abrede seyn kan, daß vor der Zeit dieser gelehrten Journale die allerwenigste Gelehrte in Teutschland von den Büchern, so in benannten Ländern heraus kamen, einige notiz hatten; es sey nun, daß solches wegen Unwissenheit fremder Sprachen, darinnen die meisten und schönsten öffters geschrieben wurden, geschehen; oder wegen Kostbarkeit, selbige vor andern, so ad panem lucrandum directe dieneten, anzuschaffen; oder weil eine süsse opinion der Unwissenheit die meisten Gelehrten damahls eingeschläffert hatte, daß nach dem communi Præceptore Germaniæ, M. Philippo, bey Verbesserung aller und ieder Stücke der Welt-Weißheit

Indem dadurch die notiz ausländischer curiöser Bücher sehr gestiegen.

heit nichts mehr zu thun sey, und sich selbige, nach dem methodo scholastica quatuor causarum, im schönsten Zustande befänden; oder daß eine von den oberen Facultäten diese doctam ignorantiam, ex ratione status clericalis, bey den andern Facultäten, absonderlich der Philosophischen (als die nur vor ihre Ancilla gehalten wurde) mit Fleiß befoderte, und vor dem occulto veneno fremder ausländischer Bücher kräfftige (h. e. per confiscationes) Warnung thate; oder aus anderen Ursachen: so verlohr sich doch allmählich diese Teutsche Barbaries, nachdem die gelehrten Auszüge fremder Bücher nach und nach immer bekannter wurden, so daß dadurch theils Teutsche ingenia erwecket wurden, mit solchen Schrifften in omni scibili ans Licht zu treten, welche den auswärtigen, (die auch nicht alle von gleichem Schrot und Korn seyn) gewiß die Wage halten, wo nicht öffters selbige, ohnerachtet des Vortheils der Subsidiorum, so theils auswärtige Scribenten haben, übertreffen.

§. III.

Die Teutschen Bücher von guter Gattung kōñen so leicht nicht specificiret werden.

Welche unter Teutschen Büchern dahin, und welche nicht dahin gehören, specifice an- und auszuführen, ist zu odiös, als daß sich iemand damit bemühen werde, und derjenige, so solches Werck unternehmen wolte, würde mehr Folianten an den Tag bringen müssen, als die Brabantischen Herren Jesuiten mit ihren Actis Sanctorum zu thun noch im Begriff sind, auch noch wohl schlechteren Danck bey den meisten Teutschen Gelehrten damit verdienen, als diese ehrlichen Patres bey ihren Confratribus, absonderlich denjenigen, so mit ihren 16. Ahnen mit aller Gewalt von des Eliæ sejour auf dem Berge Carmel abstammen wollen, erhalten haben. Dahero ich mich nur zu meinem propos wende, zu zeigen, daß wichtige Juristische Materien, wenn darüber unterschiedliche hypotheses und Lehr-Sätze durch gelehrte Juristen von vielen Jahren her an- und ausgeführet seyn, ein ziemliches Licht bekommen, und bey iederman, der es verstehet, durch wohl ausgearbeitete historische Nachrichten mehr bekannter und ins helle gesetzt werden; in welchen aber hauptsächlich anzuführen wäre

Historische wohlgeschriebene Nachrichtungen von momentosen Juristischen Controversien seyn noch inter desideria juridica zu rechnen.

1) Worinnen die Haupt-Controversie eigentlich bestehe;

2) Zu welcher Zeit, aus was Ursach und Absicht selbige hauptsächlich angegangen;

3) Ein kurtzer nervöser Auszug der vornehmsten momente und rationum beyder Theile;

4) Die situation der Controversie zur Zeit der historischen Nachricht;

5) Was extra studia partium positi davon sentirten, und welchem Theil selbige in totum oder in tantum beyfielen.

Ich hätte wohl Lust, noch in gratiam juniorum lectorum zu addiren

6) Ein solides unpartheyisches Judicium von der gantzen Controversie, auf welche Seite die Wagschale der Wahrheit sich gantz oder doch guten theils neigte:

Allein da ich selbst in der nachfolgenden historischen Nachricht **vom Zustande des Hexen-Processes vor und nach der** Reformation **bis auf ietzige Zeiten**, davon zu abstrahiren und eine exacte neutralität zu observiren, meine Ursachen gehabt; so mag ich ein solches onus einem andern, der ohnedem schon Mühe genug hat, die ersten requisita nur wohl in acht zu nehmen, auch nicht anrathen, noch anpreisen, sich in dergleichen delicate Sache zu meliren: anerwogen die Erfahrung, als eine Lehrerin der Klugheit, noch ietzo bezeiget, daß die **allermeisten** Gelehrten so unleydlich seyn, daß sie mit dem grösten Ungestüm ansehen, wenn iemand an ihren zarten Hirn-Geburten noch etwas auszusetzen findet, und selbige nicht so gleich mit einem liebreichen Kuß des Lobes in allen Stücken bedienen will. Dahero nur bey den wenigsten statt findet, was ein Frantzösischer Bel-Esprit an einen gelehrten Teutschen, nach seiner gehaltenen Inaugural-Dissertation: *de valida locatione ædium ob metum spectrorum* schrieb: Quæ Pallas dedit vobis hoc in mentem: *Vous fouettez vos Antagonistes, comme Venus son fils, avec des Roses.*

Etwas Behutsamkeit ist dabey nöthig.

§. IV.

Ich weiß indessen nicht, durch was vor ein Schicksal es geschehen, daß, da es von vielen Jahren her an Journalen der Gelehrsamkeit (unter welchen ich alle Auszüge der gedruckten Bücher, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, begreiffe) nicht gemangelt, so gar, daß man wegen der anwachsenden grossen Menge, die nicht allemahl mit aus-

Die Auszüge gelehrter Bücher können diese Arbeit etwas erleichtern.

auserlesenen unbekannten, sondern öffters gantz gemeinen Sachen angefüllet sind, mit der Zeit nöthig haben wird ein Journal du Journal zu repetiren, (indem die aufrichtige Gedancken über die Journale, Extracte und Monats-Schrifften nur wenige Zeit continuiret seyn) und der Herr Pfaff in historia theologiæ literaria p. 9. sich über die heutige gar zu grosse Menge dieser Schrifften nicht ohne raison beschweret, auch durch guter Journalen Beyhülffe vollkommene historische Nachrichten von gewissen Haupt-Lehr-Sätzen zu verfertigen, erleichtert wird; dennoch die Juristen in diesem Stück der Gelehrsamkeit so wenig aufzuweisen haben.

§. V.

Von Herrn Reimmanns hist. litteraria.

Der Herr Reimmann hat wegen seines Fleißes in der *Historia litteraria antiqua & moderna* den Ruhm billig erlanget, daß er was nützliches præstiret habe, und daß sich derjenige, welcher nicht selbst eine gute Bibliotheque hat, damit behelffen könne. Wer aber z. E. Barckhusens *Historiam medicarum hypothesium novissimarum* hat, wird sich nicht groß bekümern, was Hr. Reimmann davon anbringet. Wie er denn auch nicht eben viel, so zu diesem Juristischen Zweck gehöret, anführen können, weil er keine darinnen geschehene Arbeit sonderlich vor sich gefunden, die er excerpiren können.

§. VI.

B. Ludovici hist. jur. nat. wird recommendiret.

Der seel. Giessensche Cantzler und Geh. Rath Ludovici ist der erste gewesen, der in *Historia Juris Naturalis & Gentium & Juris positivi divini universalis*, etwas rechtes præstiret und dadurch den ersten Grund zu seinen Meriten in der gelehrten Welt geleget hat. Wie aber selbige aus den Thomasischen Collegiis, die er in seinen ersten Jahren zu Halle gehalten, hergeflossen; also hat hernach der Herr Geh. R. Thomasius vor gut befunden, eine *paulo pleniorem Historiam Juris Naturæ & Gentium* zu ediren, worauff des Hn. Laur. Reinhardi *Historia Jurisprudentiæ Naturalis, in qua varia hujus doctrinæ fata secundum seriem temporum recensentur*, und andere mehr heraus gekommen.

§. VII.

Bißheriger Mangel von historischen Nachrichten

Daß von andern wichtigen Stücken in der Jurisprudenz (worunter ich nicht allein die Jura Civilia & Criminalia, sondern auch Canonica

nonica & Ecclesiastica und das Jus Publicum begreiffe,) besondere Historische Anleitungen: was davon geschrieben? worauf sich die diverse hypotheses gründen? was dieses oder jenes Lehr-Stück vor Fata gehabt? wie es nach der besten und angesehensten JCtorum Meinung heutiges Tages damit beschaffen? u. d. g. heraus sey; davon entsinne ich mich nicht, daß vieles, so zu lesen der Mühe werth, heraus gekommen. Doch ist hiebey der Thomasische Entwurff von der *Historia Contentionis Imperii & Sacerdotii* nicht zu vergessen, welcher wohl hier und da mit gar schelen Augen mag angesehen werden, aber wahrhafftig vor ein Cheff d' Oeuvre oder Meister-Stück in der gelehrten Welt paßiren kan, zumahl wenn die vollkommene Ausarbeitung ihres ungemeine absonderlich in diesen Puncten, penetranten Herrn Autoris darzu kommen solte. Es verdienet auch ihren billigen Ruhm des seel. Ziegleri Dissertatio Historica: *de origine & incrementis Juris Canonici*, die er seinen Notis ad Lanceilottum præmittiret, und der Herr Geh. Rath Thomasius seinem den Zieglerischen weit übertreffenden Commentario ad Lancellottum ebenfals beyzufügen, würdig geachtet hat.

in wichtigen Juristischen Controversien.

Von Herrn Thomasii hist. contentionis Imperii & Sacerdotii.

§. VIII.

Ich bedinge aber hiebey feyerlichst aus, daß meine Meinung gar nicht sey, als wenn zu diesen eruditis desideriis gehöre, von allen Juristischen Controversien, z. E. de glande legenda, oder ex Ædilitio Edicto, oder wenn Faber den Practicis chiliades errorum vorwirfft, Bachov von Treutlero, Hahn von Wesenbecio dissentiret, historische Nachrichten zu geben: Denn dergleichen Historien würden gar mager und armselig heraus kommen. Dahero es auch eine Ursache mit seyn kan, daß anfänglich dergleichen Juristische Tröster nur gar sparsam in den Journalen gelehrter Sachen recensiret worden; wesfalls der galant-gelehrte Franeckerische JCtus, Ulricus Huberus, einen artigen Dialogum verfertiget, und darinnen als Collocutores Crusium und Bœckelmannum, zwey Holländische Juristen und Professores zu Leyden, auffühhret, die sich wundern, daß in den Holländischen Journalen z. E. eines Amerpools elendes Geschmier, unter dem Titel: *Moses Cartesianizans*, und dergleichen weitläufftig recensiret würden, von Juristischen Sachen aber altum silen-

Was durch diesen Mangel eigentlich verstanden werde.

Juristische Materien werden in den ersten Journalen nur sparsam recensiret.

silentium darinnen wäre. Vielmehr verstehe ich solche Juristische Materien, deren **gründliche Erörterung** in vita civili von **Gewicht** ist, und einem Staat oder Republique **sonderlichen Nutzen** oder **Schaden** bringen kan.

§. IX.

Von Kulpisii Epistel, von Unterdruckung des Teutschen Rechtes.

Ich will meine Meinung mit einigen Exempeln erklären, andere mögen auf mehrere dencken. Es ist bekannt, daß der im Leben berühmte Würtembergische Geh. Rath und JCtus von Kulpis, unter dem angenommenen Nahmen *Conradi Sinceri* Civis Germani, eine dissertationem epistolicam, *de Germanicarum legum veterum ac Romani juris in Republica nostra origine autoritateque præsenti*, herausgegeben, und mit vortrefflicher Scharffsinnigkeit die Teutschen JCtos auf die **alte innländische Teutsche Rechte**, davon noch ein kostbahres depositum in dem **Text** des **Sachsen- und Schwaben-Spiegels**, nicht aber eben in den **Glossen darüber**, aufbehalten wäre, verwiesen, anbey ihnen eine kleine Gewissens-Rüge vor Augen gestellet, daß sie mit gäntzlicher Hindansetzung der alten rechten Teutschen Gesetze in bürgerlichen Sachen, nur bloß **das fremde Römische** und **Päbstliche Canonische**, eintzig und allein excolirten; da doch jenes mit tausend auf den Teutschen Staat sich gar nicht reimenden, und nur ex Ratione Status der Römischen Patriciorum herfliessenden Subtilitäten angefüllet wäre; **dieses** hingegen unter dem Schein Christlicher natürlicher Billigkeit die **verworrene Langsamkeit** der Processe ausgehecket hätte: **beyde** aber nur mit Aufrichtung der ersten Universitäten in Teutschland und dahin vocirten fremden Italiänischen JCtis, in Teutschland **mehr eingeschlichen**, als autoritate publica anfänglich etabliret wären.

Römische Justinianische und Canonische Rechte vor Teutschland sehr unbequem.

§. X.

Diese Kulpisianische Epistel macht Bewegung in den Gemüthern der Teutschen Juristen.

Dieses zwar kleine, aber wohl und nett geschriebene Werckgen, aus welchem mehr esprit hervor leuchtet, als aus manchem Juristischen Folianten, machte unter den Teutschen Juristen ein desto grösseres Aufsehen, ie unbekannter ihnen von ein paar Seculis her diese Wahrheit gewesen, und da es ihnen ungelegen fiel, nachdem sie ihre gantze Lebenszeit mit dem glande ex Jure Romano, Canonico & Longobardico legenda zugebracht, erst in ihrem Alter in dem alten bestäubten

Schwa-

Schwaben- und Sachsen-Spiegel (welche die meiste unter ihnen bona fide, secundum omnia requisita juris Romani, die gantze Zeit ihres Lebens nicht einmahl gesehen, und einige gar vor der blancken Schwestern aus Egypten beruffenen Sassen-Spiegel hielten) zu studiren; so sahen sie diesen Prediger der (Teutschen) Gerechtigkeit mit schälen Augen an, und mochten von dergleichen unangenehmen Kulpisischen Vortrage ungern etwas hören.

§. XI.

Nun hatte schon vorhero der berühmte Johann Schilter in seinen *Exercitationibus ad Pandectas* eine besondere judiciöse Belesenheit so wohl in dem Teutschen alten, als auch Römischen Rechte blicken lassen; dahero er denn auch in dieser Kulpisischen Epistolischen dissertation §. 102. billig sehr gerühmet wird: er klebte aber noch zu sehr am Römischen Rechte, also daß er noch wohl vor einen adscriptum glebæ juris Romani passiren konte, und dissentirte von Kulpisio in der Haupt-Frage: Von der Verbindlichkeit und Vorzug der alten Teutschen Gesetze vor den Römisch-Justinianäischen. Der Herr Geh. Rath Thomasius hält es in der Vorrede der neueren edition der Schilterischen exercitationum vor eine sonderliche Göttliche Schickung, daß der seel. Schilter hierin der Wahrheit verfehlet habe, weil sonsten seine Schrifften von vielen damahls noch mächtigen Feinden des Teutschen innländischen Rechtes nur würden verachtet und unterdrücket worden seyn, der sonst unter allen Juristen seiner Zeit der erste gewesen, welcher an die alten Teutschen Rechte und Gewohnheiten gedacht, und selbige ans Licht zu bringen, wie wohl mit nicht gar zu richtigem Begriff davon, bemühet gewesen, wovon man in des Herrn G. Raths Thomasii *notis & animadversionibus in Epistolam Kulpisianam*, wie auch in desselben *notis & animadversionibus ad Instit. & Pandectas in præf.* §. 16. was schönes lesen kan.

B. Schilter hat auf gewisse Maße Kulpisio hierin schon vorgearbeitet.

Ist aber mit B. Kulpisio in der Haupt-Frage nicht einig.

§. XII.

Da nun der ietzt belobte Herr Geh. Rath Thomasius in diesen angezogenen und anderen wohl ausgearbeiteten Schrifften das alte Teutsche Recht wiederum auf den Thron setzte, davon es durch das Römisch-Justinianäische und Päbstische Recht unbillig war verstossen

Des Herrn Geh. Raths Thomasii Meriten bey dieser Sache.

sen worden, und zwar mit mehreren succeſs, als seine beyde Vorfahren, Kulpis und Schilter; so machen diese rechtschaffene JCti gleichsam einen Teutschen Triumvirat aus, welcher mit der Zeit den hämischer Weise eingeschlichenen fremden Rechten in Teutschland, und deren Jurisprudenz, so gefährlich fallen dürffte, als der alte doppelte Triumvirat der so lange conservirten Freyheit des S. P. Q. R. war.

§. XIII.

Ob das alte Teutsche Recht endlich vor dem Justiniaeischen und Canonischen die Oberhand gewinnen werde.

Allein diese Juristische Prophezeyung will ich gar nicht also verstanden haben, als wenn der fatale periodus der gäntzlichen Ausmertzung der fremden Rechte in Teutschland schon gantz nahe vor der Thüre wäre, sondern es seyn nur Muthmassungen von der **Hoffnung besserer (Juristischer) Zeiten**; zumahl da man immer mehr und mehr gewahr wird, daß **stattliche Juristen**, als der seel. Titius, der seel. Beyer, und unter den **ietzt-lebenden** der Herr Horn, Herr Griebner, Herr Kreſs, Herr Struv, Herr Rechenberg, und andere mit guter capacität sich um diesen Schaden Josephs bekümmern, und selbigen zu heilen suchen; worunter auch billig der **Heßische** JCtus zu zehlen, welcher unter dem Nahmen Johannis Sperantis das **Gespräch im Reiche der Todten zwischen** D. Luthero **und** D. Sam. Stryken verfertiget hat, darinnen von **Ausrottung der langen und kostbaren Processe** und des *Juris Canonici*, auf eine anmuthige sehr erbauliche Art, gehandelt wird.

§. XIV.

Vornehme JCti pro und contra.

Man kan dabey nicht in Abrede seyn, daß **grosse** vor einigen Jahren noch lebende JCti, als der seel. Herr Geh. Rath Stryk, der seel. Herr Geh. Rath von Cocceji, der seel. Baron von Lyncker, der Herr Reichs-Hof-Rath von Berger, und viele andere, eine gantz andere Einsicht davon verspühren lassen. Inmassen denn auch der durch so viele grosse Schrifften berühmte Herr Geh. Rath und Cantzler von Ludwig auf den Schilterum sehr ungehalten ist, weil er vor den **Sachsen- und Schwaben-Spiegel** etwas Liebe blicken lassen, darinnen man doch so viel garstige Flecken und einfältiges Zeug anträffe, u. d. m. Welche exaggerationes man weitläufftiger in der *præfation* des *Juris Clientelaris* §. 8. und in dem *Comment. ad A. B. pag. 1498. sequ.* nachlesen kan. Es gehöret auch auf einige Maße hieher,

her, was der Herr Griebner *Tom. IV. Sect. 3.* gelehrt hievon ausführet.

§. XV.

Allein zu gutem Glücke vor die Teutsche Rechts-Gelahrheit, hat vorbelobter vornehme hochbelesene Mann, der Hr. Geh. R. v. Ludwig, Cogitationes posteriores gehabt, welche vor das innländische Teutsche Recht sehr erbaulich klingen, daher seine eigene schön geschriebene Worte hier billigen Platz finden. Habent Angli, Sveci, Dani in Academiis præter L. L. Romanarum Doctores, etiam *Professores juris Patrii.* Cum fieri vix possit, ut unus par sit utriusque jurisprudentiæ facultati. *Verum hac fortuna nondum regit Germaniam nostram*, quamvis *illa maximopere opus* esse videatur, ob legum, quæ in diversis patriæ provinciis sunt, ingentem diversitatem. Optime itaque de Republica mereretur Princeps, qui hac sparta alicui sigillatim quoque in Academiis commissa desiderium hoc *primus* expleret, ut alii exemplum propositum haberent, quod & ipsi imitarentur. d. i. „Die Engelländer, Schweden, Dänen" haben auf ihren Universitäten ausser den Professoribus des Römi-" schen, auch Professores ihres innländischen Rechtes; weil ein" Mann beyden zugleich nicht wohl vorstehen kan. Allein das **Glück" hat Teutschland noch nicht, ob es ihm wohl wegen des unter-" schiedlichen Rechtes in den Teutschen Provintzien höchst nö-" thig wäre.** Dahero ein Printz sich um seine Unterthanen unge-" mein wohl verdienen würde, welcher den Anfang machte, auf seiner" Academie einen **besondern** Professorem **des Teutschen Rechtes"** zu etabliren, damit ihm andere folgen möchten." Wo diesem nicht übel ausgesonnenen Vorschlage, wie leicht geschehen könte, gnädigstes Gehör gegeben werden solte, dürffte die Anastasis (Wiederaufstehung) der alten Teutschen Rechte und Gewohnheiten in Bürgerlichen und Lehn-Sachen sich eben so leichte zutragen, als des alten Teutschen Königs Childerici seine, bey dem Chiffletio, in einer **besondern Beschreibung davon unter diesem Titel.**

Herr G. Rath Ludwigs letzterer Conatus vor das alte innländische Recht.

§. XVI.

Noch näher zum Ziel aber treffen eben dieses Juristischen Polyhistoris Worte, in der Oration *de emendanda Jurisprudentia*, so unter

Selbiger saget den JCtis, so in Teutschland

allein das Justinianäische Recht erheben, wacker die Wahrheit.

unter seinen *Opusculis oratoriis* die 3. Numer ausmachet p. 124. Neque *bis* (den veritablen Stümpern, welche die alten Teutschen Rechte aus dem Römischen erklären oder vielmehr verhuntzen wollen, und dahero in dem vorhergehenden ihren Text bekommen) fere meliores sunt Patriæ JCti, qui ad *provincialia statuta* amplissimos gravissimosque mole sua scripserunt Commentarios. His enim non major figitur crux, quam ubi illos oportet discessum facere a legibus Romanis. Causæ ad intelligendum sunt nequicquam difficiles. Nam *pristinas Germaniæ consuetudines* in numerato habere, adsequi earundem rationes, connectere illas invicem, & utrumque ex *ultima medii ævi* depromere *memoria*, res est longe difficilior, quam in quovis statutorum titulo leges congerere, & doctores Romanos eorumque nomina ab aliis catervatim laudata sine ullo plagii metu recitare. In quo tamen numero sunt plerique, si exceperis paucissimos, qui sunt de meliori luto. d. i. „Nicht viel besser sind diejenige Teutsche JCti, welche grosse Commentarios über die alte Gewohnheiten und Rechte einiger Provin„tzien verfertiget. Diesen ist es ein sonderlich Creutz, und haben sie „ihre liebe Noth, wenn sie von dem Römischen Rechte alsdenn abwei„chen müssen. Die Ursachen davon seyn ohnschwer zu errathen. „Denn die alten Teutschen rechtlichen Gewohnheiten wohl inne zu ha„ben, deren Ursach genau zu ergründen, selbige mit einander zu ver„binden, und beydes aus den mittlern Zeiten wohl herzuleiten, ist weit „schwerer, als bey iedem Titel der Landrechte Römische Gesetze und de„ren Lehrer, die andere schon hauffenweise angeführet, zu allegiren. „Zu welcher Classe doch die meisten gehören, wenn man wenige, die bes„sern Verstand hierinn haben, ausnimmt.

§. XVII.

Nach desselben Assertion machen die Assessores des Cammer-Gerichts mehr Staat von den Decisionibus, so nach

Dieses könte ich aus demjenigen, was ferner in vorangezogener Schrifft von des seel. Herrn Carpzovii Schrifften, und p. 128. und 129. von Schiltero, Gieseberto und B. Strykio raisonniret wird, weitläufftiger illustriren. Weil ich mich aber erinnere, daß mein Vorhaben nicht sey, eine gantze Historische Relation von dem alten und neuen Zustande des Teutschen innländischen Rechtes zu verfertigen, sondern vielmehr dazu andere anzufrischen; so führe nur noch

kürtz-

kürtzlich auf unsers Hn. Geh. Raths guten Glauben an, daß die" Herren Cammer-Gerichts Assessores zu Wetzlar, vor ihrer Vor-" fahren Urthel bey dem Barthio, Gailio, Mynsingero, Meichsne-" ro, Gylmanno, Meurero, Blumio nicht sonderlichen egard mehr" hätten, weil NB. heutiges Tages die Bekanntschafft des alten" innländischen Teutschen Rechts weit mehr durchgedrungen," und sie dahero von den Römisch-Justinianäischen Gesetzen" gar gern dissentirten.„ Wie denn auch bey vorbelobtem Herrn Autore der alte Sachsen-Spiegel in dem orthodoxen Teutschen Lehn-Recht noch einen Vorzug behält, in dem *Jure Clientelari Germanorum p. 80.* Immassen denn auch daselbst *Cap. 1. §. 3. p. 6.* eine tröstliche Prophezeyung zu befinden ist, und zwar in diesen Worten: Uno verbo: spem habeo certissimam, fore, ut seculum, quod ingressi sumus, otium *veteri Latio* det, & in *patriis monumentis* sit negotiosum. d. i. Mit einem Worte: Ich habe gantz gewisse" Hoffnung, daß in dem jetzigen Seculo, so wir angetreten, man sich" um die alten Italiänischen Sachen nicht mehr bekümmern, hinge-" gen vielmehr Fleiß auf die alten Urkunden unsers Vaterlandes wen-" den werde."

dem alten innländischen Teutschen, als Justinianäischen Rechte eingerichtet seyn.

Wie denn auch der Sachsen-Spiegel bey ihm noch etwas gilt.

§. XVIII.

Vermuthlich dürffte auch dem alten Teutschen Rechte ein grosses Licht angedeyen, wenn vorrühmlich gedachter Herr Cantzler von Ludwig mit seinen *Pandectis Juris Germanici* solte zu Stande kommen können, als wovon er in seiner *præfation ad opuscula miscella* n. 43. p. 35. in nachfolgenden Worten Hoffnung machet: Si per Deum & Principem nobis otia fuerint, *Pandectas* dabimus *Juris Germanici*, i.e. a Romano in singulis Digestorum Titulis Patrii juris differentias, *nulli tentatas*, nedum *ipso opere præstitas adbuc.* d. i. Wo GOtt und der Landes-Herr mir so viel müßige Stunden" zulassen, will ich die Pandecten des Teutschen Rechtes, oder den" Unterscheid desselben von den Röm. Gesetzen, nach allen Titeln heraus" geben, als woran sich noch keiner gemacht, geschweige in der" That selbst etwas præstiret hat. Ist also kein Zweiffel, daß" nach diesen grossen Wercken, (welche ohne Zweiffel nach den Subsidiis werden eingerichtet werden, davon in der Oration *de emendan-*

Bald verhoffter Zuwachs zu dem alten Teutschen Rechte durch die specificirte Ludwigische grosse Wercke.

 da

da Jurisprudentia von pag. 129. biß 134. gedacht wird,) ein durchgehendes Verlangen seyn wird, indem Mons. Impartialis **in seinem Sendschreiben von dem neuesten Zustande der** Academie **zu Halle, und von Hn. Hoffrath** W. **Absetzung** bereits einen prægustum von diesem Werck gegeben, auch der Herr Geh. Rath Thomasius in seinen *Animadversionibus ad Instituta & Pandectas*, nach **jedem Titel des Römischen Rechts**, das Eyß ziemlich gebrochen, und mit **reiffer Beurtheilungs-Krafft** schon vorgearbeitet hat.

§. XIX.

Verlohnet es sich also wohl der Mühe, eine historische ausführliche gründliche Nachricht in gehöriger connexion von diversen hypothesibus und Grundsätzen in dieser Haupt-Sache unserer Juristerey zu haben.

Solte es also ein so angenehmes als nützliches Werckgen werden, wenn jemand mit geschickter Feder dem Publico eine Historische Nachricht von dem **Ursprunge und Fortgange des Römisch Justinianäischen Rechtes in Teutschland, mit Unterdruckung der alten Teutschen Gesetze und Gewohnheiten, und dieser Wiederauffkunfft und Zustand biß auf diese Zeiten**, nach den diversen hypothesibus und Sätzen des de Lyncker, B. Strykii, de Cocceji, de Berger, de Klein, Anonymi Diatriba *de Reception. Jur. Rom.* und die es mit ihnen halten, auf der einen Seite; auf der andern: de Kulpis, Schilteri, Thomasii, Titii, Beyeri, a Ludwig, Böhmeri, B. Ludovici, Hornii, Griebneri, Kressii, Struvii, Rechenbergii, Hoffmanni, Conringii, und ihrer Alliirten, nervôs und deutlich mittheilete.

§. XX.

Wie auch von andern wichtigen Materien, als von der Polygamie,

Auf gleiche Art könte nach allen dabey vorkommenden Haupt-Momentis, die wichtige Juristische Controvers von der *Polygamie*, oder: **Ob ein Mann zu gleicher Zeit mehr als eine Frau heyrathen könne?** nach den diversen **Grundstellungen darüber**, in den Schrifften Warenbergii oder Lyseri, Daphnæi Arcuarii, Velthuysii, Brunsmanni, Pufendorfii, Hoppii, Willenbergii & adversariorum, in dem Responso Strykiano in causa serenissimæ S. Bœkelmanni, Langhansii in simili causa *Palatina*; ingleichen aus den Actis *Oettingensibus*, scriptis Bucholzerianis, Strauchianis, Havemannianis, Brücknerianis, Götzianis: **Ob ein Mann sich mit seiner verstorbenen Frauen Schwester verheyrathen könne?** it. die in letztern Jahren ziemlich controvertirte Materie de *Concubinatu* oder **Kebsweibern** aus Feltmans tr. de *Conjugio*

der Verheyratung der verst. Fr. Schwester

von Kebsweibern.

jugio impari, den hieher gehörigen Thomasischen, Breithauptischen, Reinbeckischen und Gasserischen Schrifften; It. *de causis divortiorum & Jure Principis circa illas*, so occasione einer Dissertation unter dem Præsidio des berühmten Herrn Geh. Rath Böhmers, hernach starck angegangen, und denen hiewider herausgekommenen Schriften, nebst andern mehr, so invita civili von Gewichte seyn, durch dergleichen wohl-ausgearbeitete historias litterarias einen neuen Glantz bekommen, worinnen theils auch der Hr. Geh. Rath Thomasius in den Juristischen Händeln *P. II.* bey dem 8. Handel *a pag. 256.* biß *281.* schon wohl vorgearbeitet hat.

von den unterschiedlichen Ehescheidungen.

§. XXI.

Doch, weil mir noch ein illustres Exempel aus der Teutschen Staats-Lehre beyfällt, so halte mich bey dem jure civili oder Bürgerlichen Privat-Rechte nicht länger auf, sondern lencke mich vielmehr zu dem Jure publico Germanico, oder Teutschen Staats-Rechte. Daß selbiges wegen seiner etendue und importantz vor allen Rechten in der gantzen Welt was besonders habe, werden gute Kenner davon gerne zugeben, auch daß solches in den vorhergehenden Seculis, gleichwie auch die übrige litteratur, in Teutschland blut-schlecht excoliret worden; indem die alten Juristen von nichts anders zu schwatzen wusten, als von Verfassung der Römischen, oder vielmehr Constantinopolitanischen Staats-Rechte, in den 3. letzten Büchern des *Codicis Justinianæi*, als welche erbärmlich auf das Teutsche Staats-Recht appliciret wurden, daß man mit der einfältigen historischen damahligen Unwissenheit, nach welcher noch Maximilianus I. Justinianum seinen Vorfahren am Teutschen Reiche nennet, billiges Mitleiden hat.

Andere Exempel aus dem Teutschen Staats-Rechte.

Selbiges ward vormahls schlecht excoliret,

§. XXII.

Diese alte Leyer des Teutschen Staats-Rechtes behielte mit embellirung aus dem Jure Romano & Constantinopolitano publico und dahin gehörigen Autoribus, in specie Gutherio *de officiis domus Augustæ*, (welches sonst an sich ein gutes gelehrtes Buch ist) ihren gar zierlichen Klang, nach welchem sich die Chur- und Reichs-Fürsten zu Præfectis Prætorio, und die übrige Stände zu Præsidibus Provinciarum Augustalium, auch wohl, nach advenant, zu Præ-

und aus dem alten Römischen und Justinianäischen Rechte erläutert.

toribus

toribus machen lassen musten. Indessen blieb der Römische Teutsche Kayser ex lege Rhodia de jactu *Dominus mundi*, wo nicht ratione *possessionis*, denn das konte wohl ein Kind mercken, doch *de jure*, und die alte Römische Monarchie hatte sich in den Teutschen Habit so unsterblich verliebet, daß sie darinn bis an den jüngsten Tag verharren solte, damit die orthodoxe Meynung de quatuor Monarchiis universalibus (so doch niemahls in der Welt gewesen, noch kommen werden) nicht vor die Hunde gienge.

§. XXIII.

Welches noch zur Zeit Myleri und Bœcleri daurete.

So daurete denn, auch nach der Reformation und Einführung des Protestantismi, dieser Begriff der Staats-Rechte in Teutschland, iedoch bey einigen jüngeren, als Limnæo, im feinern Thon, bis ohngefehr auf die Zeiten und Schrifften des zu seiner Zeit berühmten Myleri ab Ehrenbach welcher unter 1000. allegatis fremder und einheimischer JCtorum das alte Lied in Jure publico Germanico noch nachzusingen wuste. Wie denn auch der sonst wohlbelesene, aber, nach Sarckmasii Beurtheilung, nicht eben gar zu judiciöse Bœcler, in der oration, so er seiner *notitiæ Imperii*, sub titulo: *Sacrum Romanum Imperium*, addiret, den gantzen Kram seiner Beredsamkeit ausleget, und sich rechtschaffen zermartert, den Leser vor die Ketzerische Meinung des hochgelehrten Blondelli zu warnen, **daß die Römische alte Monarchie längst zu Bette oder zu Grunde gegangen, und das Teutsche Kayserthum gar keine** continuation **davon seyn könne**, wenn auch der Teutsche Kayser und das Reich die völlige Herrschafft über Rom und gantz Italien, (davor die Teutschen, nach des allerheiligsten Vaters zu Rom allerkräfftigsten Wunsche, der Himmel doch wohl in Gnaden bewahren würde) noch auf diese Stunde juxta legem Regiam Romanorum besässen. Welche fieberhaffte Bœclerische opinion der gelehrte Conring billig verwarff, und die bis auf seine Zeit **recht krancke Lehre des Teutschen Staats-Rechtes**, in seinen Schrifften mit überzeugender Art aus dem Grunde zu curiren wuste, also daß er nach seiner judiciösen Fähigkeit nicht vor das geringste Instrument der Verbesserung der Teutschen Staats-Gelehrsamkeit zu halten ist. Weil auch dem Herrn Autori der *Analectorum* ad *Schwederi Jus publicum* dieser **alte**

Alte Römische Monarchie ist längst zu Grunde gegangen.

Traum

Traum noch wahrscheinlicher geschienen; so hat der Herr Griebner in seiner schönen dissertation: *de Præjudicio Principum Imperii Germanici, ex abusu Juris Justinianei, Sect. V.* selbigem die Larve mit guter Manier abgezogen.

§. XXIV.

Neuer Periodus in jure publico zur Zeit Carl Ludwigs in der Pfaltz und des Monzambani.

Den hauptsächlichsten und neuesten Glantz aber hat das Teutsche Staats-Recht bekommen, da der kluge und gelehrte Churfürst in der Pfaltz, Carl Ludewig, an dem seel. Sam. Puffendorff einen geschickten Mann fand, etwas gegründetes und rechtschaffenes in der Teutschen Staats-Lehre ans Licht bringen zu lassen. Wovon einige particularia der Herr Geh. Rath von Ludwig in seinem *Elogio Eliæ ac Samuelis Puffendorffiorum, laconice scripto*, so desselben *opusculis Oratoricis n. XVII. inser*iret ist. *p. 477. sequ.* wie auch in der *præf. ad n. 17.* beybringet.

§. XXV.

Wird weiter historice erläutert.

So kam denn also durch diese Durchlauchtigste Veranlassung, unter dem angenommenen Nahmen eines Italiäners, *Severini de Monzambano, Veronensis, ad Lælium Fratrem, Dominum Trezolani, de Statu Imperii Germanici liber unus*, (nachdem es mit der ersten edition in Franckreich Schwürigkeiten setzte) in Holland heraus, und folgten hernach unterschiedliche editiones, indem dieses zwar kleine Buch, wegen seiner netten, deutlichen, aber dabey piquanten Schreibart, nebst dem damahls gefährlich anscheinenden Vortrage, bald ein grosses Aufsehen unter den Juristen und Teutschen Publicisten machte. Da anfänglich ein ieder mit seinen notis, stricturis, und wie die theils schlechte, theils mäßige, wenig gute Commentarii darüber alle hiessen, an diesem Buche zum Ritter werden wolte, biß hernach die Publicistischen Herren Monzambaner bey Höfen und sonderlich Protestantischen Academien allmählich empor kamen. Wie ich denn auch bey meinen Academischen Jahren zu Halle ein Liebhaber von diesem Vortrage der Teutschen Staats-Lehre war, daher auch der damahlige Hällische Bibliothequen-Macher bey recensirung des berühmten Hn. Joh. Chr. Lünigs Reichs-Archivs in fol. 1710. (welchem in der 2ten Abtheilung des *Partis generalis* mein *Examen Juris publici Germanici novissimi* verteutscht

Monzambani principia in Jur. publ. kommen empor.

inseriret ist) anführet, „daß dieses Compendium nach der *Philoso-* „*phie* des *Monzambani* und derjenigen, so in neuern Zeiten derselben „gefolget, eingerichtet sey, darauff aber, nachdem man heutiges Ta- „ges die Teutsche Reichs-Historie besser eingesehen, in dem wenigsten „ein fester Bau könne gesetzet werden.

§. XXVI.

Jus publ. soll von Seiten der Reichs-Historie zur Vollkommenheit gebracht werden.

So hat denn also die **Teutsche Staats-Lehre** endlich das **grösseste Licht** durch die **Reichs-Historie** bekommen. Nun ist bekannt, daß seit einigen Jahren **vieles davon geschrieben** worden, und daß die beyde berühmte Professores Juris zu Halle, der Hr. Cantzler und Geh. Rath von Ludwig, wie auch der Herr Geh. Rath Gundling darinnen gar rühmlichen Fleiß angewandt haben, also daß bereits vor einiger Zeit Herr Heumann an einem Orth seiner Schrifften anführet, daß sie sich **beyde** durch excolirung der Teutschen Historie medii ævi **groß** gemachet hätten. Welchen hernach der Herr P. Hahn, der seel. Gladov und andere mit ihren so betitelten Reichs-Historien gefolget seyn.

§. XXVII.

Eine ausführliche Historie von der Reichs-Historie würde sehr nützlich seyn.

Weil aber jetztbelobte Grundgelehrte Männer, in der Reichs-Historie unterschiedene hypotheses haben, wie so wohl aus des Hn. Cantzlers und Geh. Rath Ludwigs unvergleichlichen Commentario ad auream bullam und dessen Germania principe sub Conrado I. Tom. 2. opusculorum miscellaneorum, als auch aus des Hn. Geh. Rath Gundlings Vita Conradi und dessen an. 1706. heraus gekommenen Entwurff einer Reichs-Historie nicht undeutlich zu ersehen; so würde sich derjenige ohne Zweiffel um das publicum sehr verdient machen, welcher eine kurtze solide Historie von der Teutschen Reichs-Historie heraus gäbe, und sich zuförderst um ein tüchtiges Fundament bekümerte, wozu vielleicht dereinst Hoffnung seyn möchte, wenn nach dem Leitstern des Juris clientelaris, das Jus feudale diplomaticum, jus publicum diplomaticum, historia diplomatica S. R. I. und Glossarium medii ævi diplomaticum an das Tages-Licht kommen solten.

§. XXVIII.

Die beygebrachte Exem-

Diesemnach ist verhoffentlich nothdürfftig erwiesen worden, daß

daß Historische Nachrichten von wichtigen Juristischen Materien, der Gelehrten Welt noch guten theils fehlen, und biß dato nicht gar zu häuffig aufzuweisen seyn. Nunmehro ist es Zeit, den Nutzen davon mit wenigem zu zeigen.

pel sind zu dem vorgesetzten Endzweck sufficient.

§. XXIX.

Nutz der Historischen Juristischen Nachrichten.

Der weise König Salomon klaget schon zu seiner Zeit, **daß des Büchermachens kein Ende wäre**, Cohel. XII, 2. und er selbst hat ausser denen Büchern, so wir noch von ihm haben, 3000. Parabeln und Rätzel, 5000. Gesänge nebst physicalischen Wercken, von den Cedern im Libano an, biß auf den Isop, der auf der Mauer wächst, verfertiget, 1. Reg. V, 12. 13. deren Untergang weit mehr zu bedauren ist, als wenn alle Scholastische Physicken und Pneumaticken, nebst dem **dritten Theil** der Cartesianischen, aus der Welt wären. Was würde aber dieser kluge König nun sagen, wenn er die, durch Hülffe der Buchdrucker-Kunst, hervorgebrachte **jetzige erstaunende Menge Bücher** vor sich sehen solte? Wer kan alles lesen, und mit Bedacht erwegen, auch was nur zu eines jeden Profession gehöret? Zu unserem Endzweck zu kommen, so ist bekannt, daß viele Juristen und Practici ordinair ihre volle Arbeit haben, und also nicht im Stande seyn, viele und gute Bücher, zu gründlicher Beurtheilung einer wichtigen Juristischen Materie, mit attention zu lesen, und wenn auch Zeit übrig, ist öffters der **Ort und andere Umstände** nicht darnach beschaffen, der neuern ein bißgen kostbaren Bücher habhafft zu werden. Diesen ist mit den angezieleten historiis litterariis juridicis sehr wohl gedienet: denn auf die Art kommen sie ohne **grosse Mühe und Kosten** hinter die Gelehrsamkeit der jetzigen Welt, **räumen** in ihren mit alten eingewurtzelten præjudiciis præcipitantiæ & autoritatis humanæ, oder den Vorurtheilen der Ubereilung ohne genugsame Uberlegung, und **angesehener** Menschen Meinung, besetzten Köpffen etwas auf, werden gegen die **neuern und gegründeten Meinungen**, und deren **Vortrag** etwas **schmeidiger und gelinder**. En fin: Sie können in der heutigen gelehrten Welt mit paßiren, und sich darinnen auf die Art nach Belieben divertiren.

Ursachen davon.

§. XXX.

Ich muß hiebey gestehen, daß die Herren Theologi und Herren Medici

Theologi & Medici sind

darinn besser versehen.

Medici in diesem Stück reichlicher versehen seyn. Inmaßen bey den ersteren die Bücher kaum zu zehlen, die dieses oder jenes Lehr- und Glaubens-Stück historice, was von einem Jahr hundert zum anderen davon geschrieben und gelehret worden, ausgeführet haben. Hodius, Mastricht, Richard Simon geben uns eine Historie von dem Canone Scripturæ; Sirmondus, Arnaldus, Marshallus von dem Articul de Pœnitentia; Bullus, Petavius, Wisthonus, Clarckius durch alle Secula *de divinitate Christi.* Und wem ist unter den Gelehrten Vossii *Historia Pelagiana*, wie auch des Englischen Edelmanns Kings *historia Symboli Apostolici*, ingleichen des gelehrten Frantzösischen Jesuiten Petavii *Historia Dogmatum Theologicorum in V. Tomis*, und Thomassini, seines Lands-Mannes, *in 3. Tom.* unbekannt? Die Herren Medici können ihren David le Clerck von den **alten**, und Barckhousen von den **neuen** hypothesibus oder Secten in der Medicin aufweisen.

§. XXXI.

Beschluß von dieser Materie.

Dieses ist es also, so mich veranlasset hat, in einem **Hauptstücke der Criminal-Jurisprudentz**, nehmlich von dem **Zustande des Hexen-Processes vor und nach der Reformation biß auf jetzige Zeiten**, einen Historischen Versuch zu thun. Ich nenne es mit Fleiß nur einen Historischen Versuch: Denn da ich, ausser oben belobten Thomasischen Schrifften, eben keinen gehabt, der in der Art mir sonderlich vorgearbeitet hat, da zwar der seel. Ericus Mauritius in seiner Diss. *de Denunciatione Sagarum Cap. I.* auch hievon etwas historice anführet, allein daß mich dessen wenig bedienen können, wird die Conferirung ausweisen; überdem der Bücher von dieser Materie, und die sonst dazu gehörende Theologische, Medicinische, Physicalische, viele und weitläufftig seyn; hiernechst die jetzige Beschaffenheit der Hexen-Processe in Teutschland, ausser was von den Kön. Preußis. Landen gedacht, mir so genau nicht bekannt ist: So gebe diese Historische Nachricht auch eben vor kein vollkommenes Werck aus. Es wird mir vielmehr lieb seyn, wenn andere zu dessen Completirung, auch dem Befinden nach, Verbesserung, etwas beyzutragen, vor gut befinden solten. Indessen empfehle so wohl dem **geneigten**, als **ungeneigten** Leser mich zu gütigem Andencken.

Histo-



Historische Anleitung von dem Zustande der Hexerey und des Hexen-Processes vor und nach der Reformation bis auf ietzige Zeiten.

SUMMARIA.

Ob von Anbeginn der Welt Hexen gewesen, §. 1. Ob Zoroaster ein rechter Zauberer gewesen, §. 2. Prideaux sonderbahre Gedancken von dem Zoroaster, §. 3. Zoroasters Ursprung, §. 4. Reformirt die alte Magische Religion der Perser nach den Jüdischen Ceremonien, §. 5. Was Zauberer eigentlich im alten Testament gewesen, §. 6. Was bey den alten Römern? §. 7. Mathematici und Malefici werden bey den Römern gleich gehalten, §. 8. Was damahls durch Mathematicos verstanden worden, §. 9. Was aus den Wahrsagereyen vor Schaden entstehen könne, §. 10. Ob bey den alten Griechen auch Zauberer gewesen, §. 11. Des Hn. Geh. Raths Thomasii Gedancken von dem Ursprung der Zauberey im heutigen Verstande und der Hexen-Processe, §. 12. Jüdische Meinung von der Buhlschafft der Geister mit den Menschen, §. 13. Die Platonische Philosophie ist davon nicht entfernet, ibid. In die alten Lebens-Beschreibungen der Heiligen sind einige Mährlein mit eingeflossen, §. 14. Character Hieronymi, Augustini und Gregorii M. ibid. Ursprung des Lasters der Zauberey wird daher geleitet, §. 15. Was im Sachsen-Spiegel von Hexen zu finden, §. 16. Vincentii Bellovacensis Fabeln, ibid. Alexander IV. macht aus der Zauberey eine Ketzerey, §. 17. Jacobi de Voragine Fabeln, §. 18. Von Innocentii VIII. Bulle, und daß nach der Zeit das Geschrey von Zauberey sehr überhand genommen, §. 19. Hexen brennen nimmt in Teutschland überhand, §. 20. Besondere Hexen-Inquisitores vom Pabst autorisirt, §. 21. Aberglaube wegen der Hexen nimmt bey der Reformation etwas ab, §. 22. Doch nicht viel wegen des seel. Lutheri anderweitiger überhäufften Arbeit und Vorurtheile, ibid. Melanchthonis genie, und daß er sich nebst seinen Nachfolgern an diese Sache

nicht groß gekehret, §. 23. D. Peucerus will den Teuffel in Gestalt einer Mauß bey einem Besessenen gesehen haben, ibid. Wierus schreibet gegen die gemeine Meinung von Hexen, §. 24. Wird deshalben von andern, absonderlich Bodino, hart angegriffen, §. 25. Bodinus ein heimlicher Jude, ib. Gödelmann widersetzet sich der gemeinen Meinung von Hexen, §. 26. Mit dem Hexen-Processe bleibt es doch im vorigen Stande, §. 27. Auch bey den Reformirten wegen Königs Jacobi in Engelland dæmonologie, §. 28. Torreblancæ Buch hiervon, §. 29. Der Zustand davon im 17. Seculo, §. 30. Tychonis Brahe Aberglaube, §. 31. Wer von der Cautione Criminali Autor sey, §. 32. Einige Nachricht von dem Jesuiten Spee, §. 33. Fernere Reflexiones über diese Cautionem criminalem und deren Autorem, §. 34. In der Cautione criminali wird die Ungerechtigkeit der Hexen-Processe wohl abgemahlet, §. 35. Caroli V. Peinliche Hals-Ger. Ordnung ist damahls bey den Hexen-Processen offt aus den Augen gesetzet worden, §. 36. Vergleichung derselben mit den damahligen Hexen-Processen, ibid. Die vorhergehenden Fragen bey Hexen-Torturen werden beleuchtet. §. 37. Durch die Cautionem criminalem ist die Grobheit der Hexen-Processe etwas gemildert, §. 38. Reflexiones über diesen Hexen-Proceß, §. 39. P. Carpzovii Autorität hat zu den gewöhnlichen Hexen-Processen viel beygetragen, §. 40. In Holland, Engelland und Franckreich hat der Hexen-Proceß eher aufgehöret, §. 41. Von Balthasar Beckers bezauberten Welt, §. 42. Urtheile davon, und daß er durch die Cartesianische Principia darzu verleitet worden, §. 43. Beckers Urtheil von dem Hexen-Proceß in Teutschland, §. 44. Von Dähnischen, Schwedischen, Pommerischen und Englischen Hexen, ibid. Becker hat darüber hefftigen Widerspruch erlitten, §. 45. Ob David Joris keine gute und böse Geister statuiret habe, §. 46. Hobbesii Meynung von Geistern, §. 47. Spinozæ Sinn von Geistern, §. 48. Noch speciale Meinungen hiervon, §. 49. Jac. Böhmens Meinung von guten und bösen Geistern, §. 50. Pordätschens Meinung von Geistern und Hexen, §. 51. Continuation davon, §. 52. Unterschiedliche Sorten der Zauberer, ib. Besonderer Umstand der angegebenen Engelländischen Hexen von dem saugen ihres Geistes, §. 53. Gelehrte Schwartzkünstler nach Pordätschens Meinung, §. 54. Pordätschens dritte Art der Zauberer, welche mit der weissen Magie umgehen, ibid. de Burignon und Poirets Meinung von Hexen, und der Besitzung, §. 56. Diese 4. letztere kommen mit der gemeinen Meinung von Zauberey überhaupt überein, §. 57. Durch Ludwig des XIV. Edict sind die Hexen-Processe in Franckreich stille worden, §. 58. In diesem 18. Seculo ist die Controversie mit den Hexen-Processen starck wieder angegangen, §. 59.

Von des Hn. G. Rath Thomasii dissert. de crimine magiæ und den Gegenschrifften, §. 60. Von Hn. Reichens zusamen gelesenen Schrifften in dieser Sache, ibid. Des Helmstädtischen wohlverdienten Theologi emeriti Fabricii Sentiment davon, §. 61. Fernerer Verlauff von dieser Thomasischen Controvers, §. 62. Der Geh. Rath Thomasius läugnet nicht alle Zauberey §. 63. Englische Scribenten vor und wider die Hexen, ibid. Von Hr. Goldschmids verworffenen Zauber-Advocaten, §. 64. Ob nach so vielen Schrifften, der Hexen-Proceß gemindert sey, §. 65. Ursache, daß solche in dem Preußischen Pommern abgenommen, und man davon fast nicht mehr höret, §. 66. Königl. Preußisches Edict von Verbesserung der Hexen-Processe in Pommern, ibid. Nutz und Effect dieses Königl. Preußischen Patents, §. 67. Reflexiones über einige Verbesserungen in selbigem, ibid. Kön. Preußis. scharffes Rescript von Hinwegnehmung der Brand-Pfähle, §. 68. Ob dadurch alle Hexen-Processe in Pommern aufgehoben seyn, §. 69. Die rechte Meinung hiervon, §. 70. Hr. Meinders Tractat von nöthiger Behutsamkeit bey Hexen-Processen, §. 71. Reflexiones über des Hn. Meinders Tractat und Vorschläge, §. 72. Continuation davon, §. 73. Warum dergleichen Acta auch an Theologische und medicinische Facultäten zu schicken, §. 74. Wird aus Hr. P. Dethardings Dissert. erläutert, ibid. Von dem jetzigen Zustande des Hexen-Processes in Spanien und Portugall, §. 75. In Italien, §. 76. In Franckreich und Engelland, §. 77. In Schweden und Dännemarck, §. 78. Rußland, 79. Hutchinsons verständige maxime hiervon, §. 80. In der Griechischen Kirche, §. 81. In der Türckey, §. 82. In der Tartarey, §. 83. Muthmassung von der Türcken und Tartarn Ursprunge, ibid. Wird ferner erläutert, §. 84. Leunclavii und Mornæi Ubereinstimmung, §. 85. Türcken und Tartarn sind zum Aberglauben geneigt, §. 86. Was in Habeßinien und Mohrenland davon geglaubet werde, §. 87. Der Egyptier Meinung hiervon, §. 88. Die Ost-Indianer, §. 89. Der Americaner, §. 90. Lawsons Erzehlung davon, §. 91. Haben Teufels-Künstler unter sich, §. 92. Hutchinsons artige Observation darüber, §. 93. Beschluß, §. 94.

§. I.

So leicht es zu erachten, daß die meisten Laster, welche in die äusserliche Sinne fallen, sich unter den Menschen geäusert, als selbige nach dem Fall im Paradiese sich nach und nach vermehret haben, so ist hingegen das Alterthum des Lasters der Zauberey zu

Ob von Anbeginn der Welt Hexen gewesen.

zu entscheiden; da nemlich einige Menschen mit dem in leiblicher Gestalt erscheinenden Satan einen Absagungs-Bund machen, sich umtauffen lassen, sich mit selbigem nach beyderley Geschlecht fleischlich vermischen, durch dessen Hülffe andern Menschen und Vieh Schaden thun, nach heimlichen Versammlungen auf hohe Berge, in specie den Blocksberg, auf Ofengabeln und Bäsemen reiten, und mit einander schmausen und tantzen, Wetter machen, und dergleichen Dinge wieder den ordentlichen Lauff der Natur verrichten sollen. Wenn von dem Ursprunge und existenz dieses Lasters, in heutigem Verstande, die Rede ist, so muß man bey diesem statu controversiæ genau bleiben; nicht aber auf andere Dinge fallen, daß von bösen Menschen durch heimliche und an sich strafbare böse Künste, sie mögen herkommen wo sie wollen, unvermerckt Menschen und Vieh Schaden zugefüget werden könne. Denn dieses letztere, auch deren Bestraffung am Leben, ob wohl nicht eben mit lebendiger Verbrennung, geben diejenigen, welche das erste beständig leugnen, willig zu, wovon des Hn. Geh. Raths Thomasii Erklärung, so oben im *Discours p. 22.* angeführet, ferner nachzuschlagen ist. Es kan auch dieser Satz durch des Herrn P. Kressens nicht unebene Gedancken in dessen *Specimine Jurisprudentiæ Privatæ sive Civilis ex omni Jure, quo in Imperio, in causis decidendis, utimur, delibato p. 885.* erläutert werden, welche nachfolgende seyn: Magia antiquitus divinum & bonum opus, postea res mali exempli habita est. Ambiguitas insuper liquet ex definitione, quæ talis esse potest: Magia est operatio voluntatis humanæ ultra vires hominis, ope Spirituum invisibilium bonorum & malorum, ut initio creditum, vel potissimum horum, ut postea credi cœptum, producta. Prout vero hæc doctrina de his spiritibus variavit, variavit quoque distinctior Magiæ conceptus: d. i. „Die Magie hat man in uhralten Zei-„ten vor ein göttliches und gutes Werck; nach langer Zeit aber „vor eine Sache von bösem Gefolge gehalten. Die schlüpff-„rige Zweiffelhafftigkeit dieser Sache erhellet auch aus ihrer „Beschreibung, welche diese seyn kan: Die Magie ist eine Würckung

Der rechte status controversiæ.

ckung des menschlichen Willens, welche sich über menschliche" Kräffte erstrecket, und durch Hülffe unsichtbarer so wohl gu-" ter als böser, wie man anfänglich glaubte, meistens aber bö-" ser Geister, wie man hernach zu glauben angefangen hat," hervorgebracht wird. Nachdem aber die Lehr-Sätze von" diesen Geistern bald so, bald so gewesen; so ist eine klärere" Idée und Begriff von der Magie eben so veränderlich."

§. II.

Ob Zoroaster ein rechter Zauberer gewesen?

Zwar scheinet das Laster der **Zauberey** ebenfalls sehr alt zu seyn, weil Justinus, als ein Epitomator des viel ältern Historici, Troji Pompeji, in seiner Historie *lib. 1. c. 1.* Diogenes Laertius *de vita Phil. lib. 1. in procem.* und Plinius *Hist. Nat. lib. 30. c. 1.* bereits gedencken, daß Zoroaster, ein König zu Bactra, **der erste Zauberer gewesen**, und von dem Nino in einer Bataille erschlagen worden. Allein zugeschweigen, was eigentlich diese heydnische alte Historici unter dem Titul eines Magi oder Zauberers mögen verstanden haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie zu der Zeit die Idée davon nicht im Kopff gehabt haben, davon im vorhergehenden §. gehandelt worden. Dieses ist gewiß, daß der galant-gelehrte Gabriel Naudæus in seiner Schutz-Schrifft vor diejenigen gelehrte grosse Männer, die der Zauberey fälschlich beschuldiget worden, *cap. VII. 1.* diesem Zoroastri den ersten Platz einräumet, und ihn, nachdem er unterschiedliche Nachrichtungen von ihm erzehlet, unter diejenigen rechnet; maßen er sich bey damahligen unwissenden dunckeln Zeiten in Persien und den benachbarten Provintzien durch seine Sternseher-Kunst, und was er sonst in der Mathematic begriffen haben mag, nebst andern zu cultivirung der menschlichen Societät nützlichen Künsten, einen grossen Ruhm erworben. Es haben auch Barnabas Brissonius *lib. 2. de Regno Persarum*, und Heurnius *lib. I. de Philosophia Barbarica*, dasjenige fleißig zusammen gesucht, was zum Beweise dienet, daß die Zauberer in Persien und Chaldäa nichts anders, als Prediger und Weltweise gewesen, und ihre Lehre nichts anders, als den damahligen äusserlichen Gottesdienst in sich verfasset habe. Naudé c. 8. §. 9.

§. III.

Prideaux sonderbare Gedancken vom Zoroaster.

Weit gründlichere Nachricht aber giebet uns von diesem Zoroastre der Englische Theologus Humphrey Prideaux in seiner Historie Alten und Neuen Testaments connectiret mit der Juden und benachbarten Völcker Historie *lib. IV. pag. 267. seq. ed. Germ.* welches Buch die Theologische Facultät zu Leipzig in ihrem Responso, so dem andern Theile vorgedruckt ist, in hoc genere scribendi vor unvergleichlich hält, nur daß sie des Autoris Meinung von den Vocal-Puncten des Hebräischen Textes altes Testaments, als ob selbige von denen Masorethen kurtz nach den Zeiten Esra zum privat Gebrauch in ihren Schulen erfunden, aber zuerst nach Verfertigung des Talmuds publice angenommen worden, ihren B. Calovium und Magnif. Lœscherum opponiret, welches man gut seyn lässet, indem es zu diesem Zweck eben nicht gehöret.

§. IV.

Zoroasters Ursprung.

Dieser gelehrte Engelländer führet nun p. 267. die dunckle Nachricht von dem Zoroastre also aus: Zur Zeit Darii Hystaspis kam der berühmte Prophet der Magier, welchen die Persier Zerdust oder Zaratust, die Griechen aber Zoroastres nennen, zuerst in Persien an das Tages-Licht. Er war ausser dem Mahomet der gröste Betrüger, der iemahls in der Welt aufgetreten, und besaß gäntzlich dieses Arabers List und freche Kühnheit, iedoch mit grösserer Gelehrsamkeit. Sonderlich hatte er sich in der Jüdischen Religion und in den Heydnischen Scribenten Altes Testaments, so man damahls hatte, vortreflich umgesehen, daraus man gar wahrscheinlich abnehmen kan, daß er etwa bey einem Propheten in Israel ein Famulus oder Schreiber gewesen; Thomas Hyde *de religione veterum Persarum cap. 24.* und ist vermuthlich ein Schüler von Ezechiel oder Daniel gewesen. p. 269. Dieser Zerdust war also nicht so wohl ein Urheber der alten Magischen Religion in Persien und Meden, als vielmehr ein Reformator und Restaurator derselbigen, nachdem die alte Magische National-Religion nach Cambyses Tode durch des falschen Magi, *Smerdis*, und

Ist eines Jüdischen Propheten Schreiber gewesen.

fast

fast aller seiner Anhänger Massacre sehr in Abnehmen gerathen, und der *Sabianismus* (davon Spencerus *de LL. ritualibus Hebræorum*, viel curiöses angebracht, wie auch eine gelehrte observation unter den Hallensischen *Observationibus Tom. V. obs. VIII.* befindlich) allenthalben die Oberhand wieder bekam. p. 270.

§. V.

Worinnen die Reformation der uhralten Magischen Religion bestanden, kan aus p. 271. seq. bemercket werden, indem diese sonst nicht eben bekannte Nachricht alda wohl ausgeführet ist. Absonderlich ist dessen Nachahmung vieler Jüdischen Ceremonien nachdencklich, als mit dem immer brennenden Feuer, und daß das Feuer der wahrhaffte Sitz (Schecinah) der göttlichen Gegenwart wäre p. 273. und sonst meist nach dem Jüdischen Muster eingerichtet worden. p. 276. Welche Lehre denn von der Zeit des Zoroastris an, bis an den Tod Vazdejerd, des letzten Persischen Königs von der Magischen Religion, wohl 1150. Jahr gewähret hat. p. 275. Der gantze Plunder aber dieser Zoroastrischen Religion ist in dem Buch *Zend* verfasset, mit welchem Zoroaster sich anstellete, als wenn er es vom Himmel empfangen hätte, eben wie Mahomet hernach (vielleicht diesem Exempel und Muster zu Folge) mit seinem Alcoran that. pag. 283. Doch dieser Umstand mit diesem Buche ist curiös, den uns Prideaux hinterlassen p. 283. seq. D. Hyde, ehemahliger Prof." der Hebräischen und Arabischen Sprache in Oxfurt, war so" wohl des alten, als heutigen Persischen treflich erfahren, und" erboth sich dahero, das gantze Werck (Zend) mit der Lateini-" schen Ubersetzung ans Licht zu geben, wenn iemand die Ko-" sten des Verlages tragen wolte. *vid. eundem de Relig. Veter. Persarum c. 1. p. 25.* Da ihm aber diese Hülffe und Ermunterung" gefehlet, ist das gantze Vorhaben, zu grossem Schaden der" gelehrten Welt, mit ihm gestorben. Denn ein Buch von" solcher Antiquität solte uns, wenn es zum Vorschein kom-" men wäre, überaus nützlich gewesen seyn, und in vielen Stü-" cken von den Zeiten, darinnen es geschrieben worden, und da-"

Reformiret die alte Magische Religion der Perser nach den Jüdischen Ceremonien.

Warum Zoroasters Religions-Buch Zend in Engelland nicht herausgekommen.

„von wir wenig wissen, ein grosses Licht gegeben haben. Welcher Umstand von den so curiösen als reichen Engelländern billig zu verwundern ist.

§. VI.

Zoroaster kein Zauberer in heutigem Verstande.

Es erhellet also aus angeführten, daß Zoroaster kein Zauberer im heutigen Verstande gewesen ist, folglich auch wegen Alterthums dieses Lasters, im heutigen Sinn, nichts gewisses dahero zu nehmen. Und so gehet es auch mit den Zauberern, deren im Alten Testament, in specie in den Büchern Mosis, gedacht wird; indem nunmehr aus den Schrifften Scotts, Websters, Hutchinsons, Wigstaffs, Beckers, Reuters, und vieler anderer ein grosser Streit entstanden: **Ob durch die Zauberer Altes Testaments, eben solche Leute und** Maleficanten **verstanden werden, als man sich vor langer Zeit vor und nach der** Reformation **ein** concept **oder** idée **machet, wenn von Zauberern geredet oder geschrieben wird.** Ich begnüge mich indessen, nach meinem Endzweck dieses nur historice zu recensiren, und überlasse andern die gründliche Ausmachung dieser heutiges Tages so controvertirten schweren Sache.

Von dem Streit, was Zauberer eigentlich im Alten Testament gewesen.

§. VII.

Was bey den alten Römern Zauberer gewesen.

Die Reihe trifft hiernechst die **Römischen Geschichte und Gesetze**, was aus selbigen vor das Alterthum dieses Lasters herzuholen seyn möchte. Nun ist es an dem, daß in den *LL. XII. Tabb.* schon etwas davon erwehnet wird: Qui fruges excantasset, & ne alienam segetem pollexeris. d. i. „daß niemand Zauberey gebrauchen solte, seines Nachbarn Korn in „sein Feld zu versetzen, und daß in den Römischen Gesetzen die Mathematici und Malefici (welche im Teutschen Zauberer verdolmetschet zu werden pflegen) nicht gar zu wohl angeschrieben stehen. Schon im 614. Jahre, nach Erbauung der Stadt Rom, ließ der Prætor C. Cornelius Hispallus durch ein öffentliches edict die **Chaldäer** binnen 10. Tagen aus Rom und Italien relegiren. Valerius Maximus *lib.* 1. *c.* 3. Welches Verbot 721. der Römische Bauherr M. Agrippa wieder alle Sternseher,

her, Nativitäten-Steller und Schwartz-Künstler renovirte. Dio *lib.* 49. So ward auch den Wahrsagern und Zeichendeutern von dem Kayser Augusto ausdrücklich befohlen, von der Vorherprophezeyung des instehenden Todes keine Profeßion zu machen. Dio *lib.* 56. Der Kayser Tiberius, welcher sonst von dem Astrologo und Wahrsager Thrasyllo viel Wesens machte, und ihn wegen künfftiger Dinge öffters befragte, ließ doch alle andere Wahrsager und Zeichendeuter tödten, theils aus Italien vertreiben, weil ihm einsmahls im Schlaf befohlen wurde, einem gewissen Menschen Geld zu geben, welchen er doch hernach tödten ließ, maßen er davor hielte, daß dieses durch zauberische Künste bey ihm im Schlaf zu Wege gebracht worden, Dio *lib.* 57. Suetonius *in Tiberio* §. 36. So wurden auch unterschiedliche Senatus-Consulta gemacht, dieser Art Leute zu vertreiben und zu bestraffen, davon man mehr Nachricht bey dem Dione *hist. lib.* 65. Suetonio *in Vitellio* §. 14. Tacito *lib. 2. hist. & lib. 2. Annal.* finden kan. Keinesweges aber ist zu diesen und folgenden Zeiten eine Spur zu finden, daß die Römer bey diesem Laster die Meinung von dem Bündniß, Beyschlaff mit den Geistern 2c. gehabt. Indem vielmehr die Historie, welche Josephus in den Antiquit. & hist. Judaica von einer gewissen hieher gehörigen Begebenheit zu Rom unter des Kaysers Tiberii Regierung erzehlet, merckwürdig ist. Es hatte sich ein Römer Mundus in eine Römische Matron, Paulinam, unsterblich verliebet, und weil er wegen ihrer Keuschheit zu seinem geilen Endzweck zu kommen, kein Mittel sahe, beredete er durch spendiren die Priester der Göttin Isis, daß sie der ehrlichen Paulinæ weis machten, der Gott Anubis verlange ihre Umarmung, wozu sie sich dann willig finden liesse, und dergestalt vergnügte Mundus in der Isis Tempel seinen lasterhafften Willen. Allein Tiberius ließ sich diese Sache nicht so einbilden, sondern condemnirte vielmehr die Betrüger zum Creutz, ließ der Isis Tempel rasiren, und ihr darinnen befindliches Bild in die Tyber werffen. Joh. Schildius in Anmerckungen über *Svetonii Tiberium* §. 36. *edit. Lugd.*

§. VIII.

Mathematici und Malefici werden bey den Römern gleich gehalten.

Nicht weniger waren diese Leute verhaßt, und wurden so wohl von theils Heydnischen, als auch darauf folgenden Christlichen Kaysern scharff gestrafft. Diocletianus & Maximianus machten ohngefehr um das Jahr Christi 300. den scharffen *L. 2. de Maleficis & Mathematicis* Constantinus M. bewieß hierinnen auch seinen Eyfer in *L. 7. Cod. Justinianæi* & *L. 6. Cod. Theodosiani de Maleficis & Mathematicis.* Die beyden Kayser Valentinianus und Valens wolten selbige gar am Leben gestrafft haben, *in L. 8. C. Theodos. de Malef.* Honorius und Arcadius verordneten bey Straffe der Landes-Verweisung, ihre Bücher in Gegenwart des Bischoffs zu verbrennen, und diesen Künsten ein vor alle mahl abzusagen, in dem *L. fin. Cod. Theodos. de Malef.*

§. IX.

Was damals durch Mathematicos verstanden worden.

Ob nun wohl dieses nach den Römischen Gesetzen seine Richtigkeit hat; so würde man doch weit fehlen, wenn man durch Maleficos und Mathematicos, davon allda gehandelt wird, solche Zauberer verstehen wolte, als diejenigen gehalten werden, die man heutiges Tages unter diesem Nahmen anzeiget. In den Römischen Gesetzen wurden unter der Mathematicorum & Maleficorum Benennung alle diejenigen bestraffet, welche Egyptier und Chaldäer waren, indem diese vor andern sich auf die Stern-Deuterey, Nativität-Stellen, allerhand Wahrsagerey, Beschwerungen, unsichtbare Kräffte, und dergleichen Künste legten, von welchen gründlich van Dalen *de divinationibus* handelt. In dem *Titulo 15. Collationis Legum Mosaicarum* ist ein Fragmentum aus dem Ulpiano vorhanden, so dieses deutlich entscheidet: Extat, inquit Ulpianus, SCtum, quo cavetur, ut Mathematicis, Chaldæis, Ariolis & cæteris, qui similem incertum fecerunt &c. Was aber Ulpianus mit den letztern undeutlichen Worten: qui similem incertum fecerunt &c. haben wolle, darüber mögen sich die Herren Critici mit P. Pytheo, Lipsio und andern vertragen, oder noch eine neuere Conjectur, als diese haben, aus ihrem reichen Schatz buchstäblicher Gelehr-

lehrsamkeit hervorbringen. Unter den Päbstischen Juristen hat Bonifacius de Vitalinis in seinem *Tract. de Maleficis* auch ein eigenes Capitel *de Sortilegiis & Mathematicis*, worinn einfältig Zeug genung steckt. z. E. n. 13. Mathematicus autem dicitur a Mathesis, quod est divinatio, & proprie dicitur Mathematicus, qui utitur arte magica. Bellissime! d. i. Ein Mathematicus" hat seinen Nahmen von der Mathesi, welches eine Weissa-" gung bedeutet, und also heist eigentlich ein Mathematicus der-" jenige, welcher sich magischer Künst bedienet. Wohl getroffen!"

§. X.

Was aus den Wahrsagereyen vor Schaden entstehen könne.

Daß dergleichen Leute mit ihren Nativität-stellen und Wahrsagereyen aus dem Gestirn und dergleichen auf unbekannte Art, öffters grosse Verwirrungen im menschlichen Leben anrichten, und dahero vorkommenden Umständen nach bestraffet werden können, kan man nicht in Abrede seyn. Die gute Königin in Franckreich, Henrici IV. Gemahlin und Mutter Ludwig des XIII. Maria de Medicis, hatte einen ziemlichen Theil ihres Unglücks, und daß sie zuletzt zu Cöln im Gasthause ihr Leben endigte, der Liebe und Hochachtung vor das Nativität-stellen zu dancken, wie der kluge Autor *de la Vie du Cardinal Duc de Richelieu tom. 1. p. 414.* aus des Vittorio Siri *Memoires recond. tom. 6. p. 507.* wohl anmerckt: On dit, que Fabbroni assuroit la Reine-mere, que le Roy etoit sur le point de mourir, & que Monsieur monteroit sur le Throne, ce qui tenoit cette Princesse dans une perpetuelle inquietude; parce qu'elle craignoit, que Monsieur venant a être le maitre de ses actions, il n' epousat au plus tot la Princesse de Mantoue, qui ne lui pardonneroit jamais d'avoir si fort traversé son mariage. §. On dit aussi, que le Cardinal avoit la même foiblesse que la Reine-mere, pour Astrologie Judiciaire, & qu' ayant consulte le P. *Campanella*, sur ce qui devoit arriver au Duc d'Orleans, ce Moine lui avoit repondu: *Imperium non gustabit in æternum*; ce qui lui mit l'esprit en repos de ce coté-la. d. i. Man sagt, daß Fabbroni des Königes Frau" Mutter versichert habe, daß der König in kurtzen sterben,"

und

„und der Hertzog von Orleans den Thron besteigen würde, wel-
„ches diese Printzeßin in beständiger Unruhe unterhielte, die-
„weil sie besorgte, daß wenn der Hertzog von Orleans zur Cron
„käme, er alsdenn sich so gleich die Printzeßin von Mantua
„zur Gemahlin würde beylegen lassen, welche ihr nimmer ver-
„geben würde, daß sie ihre Vermählung aus allen Kräfften zu
„verhindern sich bestrebet hätte. Man saget auch, daß der
„Cardinal, welcher eben wie die Königliche Frau Mutter, die
„Schwachheit begieng mit dem Nativität-stellen zu lassen,
„den Pater Campanella wegen des zukünfftigen Schicksals des
„Hertzogs von Orleans um Rath gefraget, und zur Antwort
„bekommen habe: Dieser wird in Ewigkeit zur Crone nicht
„kommen. Worüber sich der Cardinal in dieser Sache be-
„ruhiget hätte. Uber dieser Sache der vom Hertzog von Or-
leans so sehnlich verlangten, und von der Königlichen Frau
Mutter so heftig hintertriebenen Vermählung mit der Prin-
tzeßin von Mantua, verfiel sie mit ihrem grösten Favoriten,
dem Cardinal Richelieu, welches nach vielen von diesem ins
Spiel gebrachten intriguen, die der oben gedachte Autor (wel-
chen vor *Mr. le Vassor* halte) wohl beschrieben hat, diese unglück-
selige Printzeßin erstlich aus Franckreich, und durch die Folge
der damahligen unglückseligen Zeiten vor sie, endlich gar in die
einer Person von ihrem Range wohl recht betrübte bitterste
Armuth brachte, worinnen sie ihr Leben beschloß, als ein Bey-
spiel menschlicher Nichtigkeit bey vormahligem höchsten
Glücks-Gipffel. Auf gleichen Schlag hat der kluge Engli-
sche Bischoff Burnett in den Geschichten, die er selbsten erlebet,
pag. 359. eine Historie von Nativität-stellen aufgezeichnet, da-
von dessen Worte also lauten: „Die letztverstorbene Königin
„(Maria, König Wilhelms in Engeland Gemahlin) hat mir
„es selbst erzehlet, und sich auf einige Personen beruffen, die
„damahls an des Printzen Hofe gewesen, und dieselbe Erzeh-
„lung bekräfftiget haben. Ein unbekannter übergab der al-
„ten Printzeßin, des Printzen Wilhelm des III. Groß-Mutter,
„ein Papier, welches sie ihm abnahm, in Meinung, es sey ei-
ne

ne Bittschrifft. Wie sie es öffnete, fand sich, daß es ihres" Sohnes Wilhelmi II. Nativität war, darinn das Glück sei-" nes Lebens, und eine völlige Aufführung verschiedener Zu-" fälle enthalten, die alle mit einander punctlich erfolget seyn," so wie sie prophezeyet worden. Was am aller besondersten" schien, war dieses: **Er solte einen Sohn mit einer Wit-" wen zeugen, und im 25. Jahr seines Alters an den" Kinderpocken sterben.** Die nun geneigt waren solchen" Dingen zu glauben, bildeten sich ein, daß die Königliche (En-" glische) Printzeßin, seine Gemahlin, bald sterben, und der" Printz alsdenn die nachgelassene Witwe eines andern Prin-" tzen heyrathen würde. Es war auch ein allgemeiner Schertz" bey Hofe, wenn etwa ein Printz gestorben, daß man frug, ob" er eine artige Witwe hinterlassen hätte? Wie er aber (im 25." Jahr) die Pocken bekam, kunte man die Wahrsagung leicht" auslegen, (indem nach des Herrn Vaters Tode der eintzige" Sohn 5. Tage darnach auf die Welt kam) und sein Gemüth" wurde dadurch so sehr gerühret, daß es ihm vermuthlich zum" Nachtheil und Tode gereichte. Die letzten Worte zeugen" deutlich, wie schädlich das Nativität-stellen auch diesem Durlauchtigsten Hause gewesen. Daher kein Wunder, daß aus verschiedenen Absichten, absonderlich nach eingeführter Römischer Monarchie, der Mathematicorum und Nativität-Steller Prophezeyungen von dem bevorstehenden Tode eines Kaysers, und deren, die sie darum fragten, mit dem Tode bestraffet worden.

§. XI.

Ob bey den alten Griechen auch Zauberer gewesen.

Was bey den alten Griechen vor Zauberey passiret habe, und in welchem Verstande, auch wie dieses Laster damahls bestraffet worden, ist mir eben nicht bewust, finde auch in des Joannis Meursii schönen *Themide Attica* gantz keine Spuren davon, ob er wohl fleißig aufgezeichnet hat, wie sonst die Laster, so die menschliche Societät turbiren, gestrafft worden. Man möchte daher etwas schlüssen wollen, daß die *LL. duod. Tabb.* schon der Zauberey mit den Feldfrüchten er-

wehnten, diese *LL. 12. Tabb.* aber die Römer von den Griechen bekommen. Allein es ist dieses auch nichts gewisses, weil die Römer von ihren eigenen Gesetzen zwey Tafeln addiret, und wir bloß noch fragmenta von diesen alten legibus haben. Die Theoris zu Athen, davon Demosthenes *Or. 1. adv. Aristogit.* gedencket, ist keine Hexe in heutigem Verstande, sondern eine Qvacksalberin gewesen. In den Apostel Geschichten im 19. Capitel wird zwar von Abschaffung abergläubischer Bücher gedacht, vid. Schurfleisch *diss. de literis Ephesiis.* allein daraus ist nichts zu nehmen. Einige hundert Jahr darnach zur Zeit Kaysers Domitiani soll unter den Griechen Apollonius Thyanæus viele wunderns würdige Dinge verrichtet haben, weshalb selbiger auch vor einen Hexenmeister gehalten wird, davon Philostratus ein groß Buch zusammen geschrieben. Allein, gleichwie dieser Autor ein Heyde war, und einer heydnischen Kayserin Julia diesen Roman zu gefallen schrieb, wie Naude in seiner Apologie vor diejenige berühmte Leute so fälschlich der Zauberey beschuldiget worden, *cap. 12. §. 10. sequ.* gelehrt ausführet; Also darff man sich nicht einmahl die Mühe geben zu untersuchen, ob dieser Apollonius seine Thaten durch natürliche oder unnatürliche Künste zu Wege gebracht; so wenig als man sich um die zaubrischen Schlösser und Palläste im Amadis zu bekümmern hat. Da indessen ein Englischer *Deist*, Carl Blount, den lügenhafften Philostratum ins Englische vertiret, und mit einem unchristlichen Commentario auszustaffiren, die unbändige Frechheit gehabt; So hat sein Landsmann in der leichten Methode wieder die Deisten, in der Vorrede ihn billig einen Greuel genannt p. 11. und 47. und die Göttliche Gerichte über ihn, da er endlich ein Hencker an seinem eigenen Leibe geworden, demüthigst verehret. Ob ein solches Laster bey den alten Teutschen, Iberiern oder Spaniern, Galliern und andern Völckern, die noch etwas cultiviret waren, bekannt gewesen, habe weder bey dem Tacito *de Moribus Germanorum*, noch sonst gelesen, und was Julius Cæsar in seinem *Commentario de bello Gallico lib. VI.* von den Druidibus und ihren

Philostrati Roman von den Thaten Apollonii Thyanæi.

ihren Ceremonien zur Nachricht hinterlassen, gehöret hier nicht her, weil selbige nichts anders, als der Gallier Priester und Vorsteher ihrer damahligen Heydnischen Religion waren. Esaias a Puffendorff *diss. de religione Druidarum.* Schurzfleisch *diss. de eadem materia.*

§. XII.

Thomasii Gedancken von dem Ursprunge der Zauberey im heutigen Verstande und der Hexen-Processe.

Weil also von dem Alter und Bestraffung des Lasters der Zauberey im heutigen Verstande aus dem angeführten sich nichts gewisses hervor thut; so wird es sich der Mühe gar wohl verlohnen, des Herrn Geh. Raths Thomasii Gedancken hiervon mit anzuführen. Dieser Weltberühmte Mann hat, wie hiernechst §. 59. 60. 61. 62. 63. mit mehrern erwehnet wird, von Anfang dieses Seculi, seit dem seine dissertation de Crimine Magiæ heraus kam, sonderlichen Fleiß angewandt, diese Sache weiter zu erläutern, und das wahre vom falschen zu entdecken. Gehet also dessen Meinung vom Ursprunge des Lasters der Zauberey (in heutigem Verstande) und des Hexen-Processes, auf Veranlassung des Pabsts Alexandri IV. (so um die Helffte des 13. Seculi auf dem Päbstlichen Thron gesessen) Constitution *in Capitulo Accusatus. §. sane 8. de hæreticis in 6.* in seinen notis ad Lancellottum, und zwar dessen *Lib. IV. Tit. V. de sortilegis maledicis &c. pag. 1976.* kürtzlich dahin aus:

§. XIII.

Jüdische Meinung von der Buhlschafft der Geister mit Menschen.

"Es ist heutiges Tages bekannt, daß die Juden unter vielen abgeschmackten Lehren von den Engeln auch diese gehabt, daß Adam von Anfang mit einem Geiste in weiblicher, Eva hingegen mit einem Geiste in männlicher Gestalt zugehalten und gebuhlet, und daß die beyde Engel Asa und Asael mit den Töchtern der ersten Menschen Riesen erzeuget haben; welche tradition unter den Juden eben so neu nicht ist, weil bey dem Josepho schon davon Spuren zu finden seyn. Dahero hernach einige Kirchen-Väter diese Meinung sich gefallen lassen, und wegen ihrer autorität selbige weiter ausgebreitet haben. Hernach haben die Platonischen Weltweisen,"

Platonische Philosophie ist

davon nicht entfernet.

„vor andern Griechischen Philosophis von dem Wissen und „Natur der Geister, deren Lufft-Leiberen, und Lust mit den „Menschen umzugehen, ein vieles hergeschwatzet. Nachdem „nun deren Phantasien sich etliche von den berühmtesten „Kirchen-Vätern gefallen lassen, und mit ihren übrigen Sä„tzen aus unmäßiger Hochachtuug vor des Plato Weltweiß„heit vermischet haben; so ist dadurch dem Mährlein von „dem Bündniß der bösen Geister mit den Hexen Gelegenheit „gegeben worden. Ferner haben einige Väter der ersten Kir„che sich angelegen seyn lassen, um bey andern Lust zu einem „frommen und heiligen Leben zu erwecken, häuffige Beschrei„bungen von dem Leben der Heiligen heraus zugeben, zu wel„chen sie zwar aus guter intention, aber weniger Klugheit, vie„le fabelhaffte Erzehlungen von teuflischen Erscheinungen „und Wercken, die so wohl Frommen als Gottlosen wie„derfahren wären, mit unterlauffen lassen.

§. XIV.

In den alten Lebens-Beschreibungen der Heiligen seyn einige Mährlein mit eingeflossen.

„Durch diese Lebens-Beschreibungen der Heiligen, nach„dem selbige hernach von einigen Frommen, aber nicht gar zu „vorsichtigen Leuten über die massen recommendiret worden, „haben diese Fabeln sich in den menschlichen Gemüthern so ein„geschlichen, daß von deren Nichtigkeit fast kein Zweiffel bey „ihnen übrig blieben. Zu besserer Erläuterung dieses Sa„tzes wird mir vergönnet seyn, nur mit wenigen etwas von „den dreyen Kirchen-Vätern, welche von Alters und noch heu„tiges Tages hoch gehalten werden nemlich dem Hieronymo, „Augustino und Gregorio M. anzuführen. Daß Hieronymus „sich mit Erzehlung dergleichen Fabeln sehr belästiget, be„zeugen die von ihm aufgesetzte Lebens-Beschreibung der Ein„siedler, Pauli, Hilarionis & Malchi; wie auch was er von ei„ner Frauen, so siebenmahl vom Teuffel geschlagen worden, „von seiner eigenen empfangenen Geisselung in einem Traum „oder vision wegen seines fleißigen Lesens Heydnischer Scri„benten, insonderheit Ciceronis, anführet, als welche er mit „grosser Betheurung erzehlet. Der dem Hieronymo an Au-

Character Hieronymi.

toritåt noch vorgehende Augustinus, so ein gar grosser" Liebhaber der Platonischen Philosophie war, eignet zwar" denen bösen Geistern Leiber zu, glaubt aber nicht die Fabulen" der Heyden, von Verwandelung der Gesellen des Ulyssis in" Thiere, und des Apuleji. Allein an einem andern Orte be-" hauptet er, daß es sehr unverschämt wäre, wenn man die" Wald-Geister (Faunos & Sylvanos) leugnen wolte, da aus" den Historien bekannt, daß selbige mit Weibern zugehalten," und dergleichen; von Bündnissen aber des Teufels mit Men-" schen findet man bey ihm nichts. Gregorius M. der Pabst, ein" grosser Heuchler und Schmeichler, hat 4. Bücher in Form ei-" nes Gespräches geschrieben von Leben und Wunderthaten" einiger Italiänischen alten Kirchen-Lehrer, und von Unsterb-" lichkeit der Seelen, welche Dialogi mit den abgeschmacktesten" Fabeln von Erscheinungen des Teuffels in leiblicher Gestalt" angefüllet seyn, doch findet man eben von Bündnissen dessel-" ben mit Menschen nichts bey ihm."

Augustini.

Gregorii M.

§. XV.

Dieses ist, nach des Herrn Geh. Rath Thomasii Mei-" nung, der Ursprung der hernach immer mehr und mehr ein-" gerissenen Lehre von dem Laster der Zauberey, daß selbiges" in dem Bündniß mit dem Satan, dessen Buhlschafft und der-" gleichen bestünde, welches er aus 2. Scribenten des 13. Se-" culi, nehmlich Gervasii Tilberiensis *otiis Imperialibus*, und Cæ-" sarii Heisterbacensis *Lib. XII. illustrium miraculorum & historiarum memorabilium* weiter erläutert"

Ursprung des Lasters der Zauberey wird daher geleitet.

§. XVI.

In der Helffte des 13. Seculi ist der so genannte Sach-" sen-Spiegel zusammen getragen worden, in welchem zwar" befindlich, daß die Zauberer und Hexen sollen verbrannt" werden; allein dieses kan man doch nicht daraus ersehen, daß" zu der Zeit die Hexen wegen eines Bündnisses mit dem Sa-" tan, wegen des Buhlens mit ihm, der Blocksbergs-Fahrten," und dergleichen schon seyn angeklagt worden; doch ist gewiß," daß Vincentius Bellovacensis, welcher um diese Zeit gelebet, so"

was im Sachsen-Spiegel vom Hexen zu finden.

V.inc. Bellovacensis Fabeln.

„vier grosse Bücher unter dem Titul eines Spiegels herausge-„geben, in seinem Historischen Spiegel unter andern unzähli-„chen Mährgen auch vieles angebracht von Verwandelung „der Menschen in Wölffe 2c. vom Teuffel, welcher in Gestalt „eines Weibes einen Münch zur Unkeuschheit gereitzet, von „einem Theophilo, der eine Handschrifft dem Teuffel gegeben, „und Christo auch seiner Mutter abgesaget, dem aber Maria „die Handschrifft wieder zugestellet, u. d. g.

§. XVII.

Alexander IV. macht aus der Zauberey eine Ketzerey.

„Nachdem auch um eben die Zeit Pabst Alexander der „IV. die Inquisition des Lasters der Zauberey vor das so ge-„nannte Geistliche Forum zog, wenn die Zauberey nach einer „Ketzerey schmeckte, (si hæresin saperet) und der Clerisey von „Alters her das Maul nach dem Monopolio, daß sie allein die „Ketzer zu richten befugt wäre, sehr gewässert; so ist leicht zu „erachten, daß selbige nach und nach die Erkäntniß über He-„xerey und deren Bestraffung, mit Ausschliessung der weltli-„chen Obrigkeit, sich zugeeignet habe. Dahero denn die fürch-„terlichen Inquisitores hæreticæ & diabolicæ pravitatis ihren Ur-„sprung haben.

§. XVIII.

Jac. de Voragine Fabeln.

Den Beschluß in diesem 13. Seculo machte zu diesen Mei-nungen der alte grosse Fabel-Hans, Jacobus de Voragine, in sei-ner *historia Longobardorum*, welche gemeiniglich *legenda aurea & speculum sanctorum* genannt wird, als in welchem Buch er nicht allein der vorhergehenden Scribenten Fabeln wiederholet, sondern auch mit vielen ungereimten Zusätzen vermehret. Wie es im 14. Seculo mit dieser Sache gestanden, kan ferner in den *notis ad Lancellottum pag. 1982. sequ.* nachgesehen werden, wie auch was von der *Secta Lamiarum & Strigarum* in Italien *An. 1400.* aus Limborchs *Hist. Inquisit.* gelehrt allda ausgeführet wird.

§. XIX.

Von Innocentii VIII. Bulle, und daß nach

Endlich brach Pabst Innocentius VIII. ums Jahr 1484. mit seiner Bulle, so im malleo Maleficarum gelesen werden kan, loß,

loß, darinnen er Henricum Institorem zu einem Inquisitore hæreticæ pravitatis in Ober-Teutschland (in partibus Alemanniæ superioris) und Johann Sprengern an dem Rheinstrom (per certas partes lineæ Rheni) verordnete, auch ihnen Johannem Gremper beysetzte, mit vollkommener Macht wider das Laster der Zauberey zu inquiriren, und selbiges auszutilgen, von welchen hernach, als ein Specimen ihrer blutigen Künste, der *Malleus Maleficarum cum approbatione Magistrorum nostrorum Coloniensium* geschmiedet worden, welcher auch das *Formicarium* des Johannis Nideri in sich begreifft, da gleich Cap. 1. dem Leser über der elenden invention, warum der Autor diesen Tractat von Hexen *Formicarium* genannt, übel werden möchte.

der Zeit das Geschrey von Zauberey sehr überhand genommen.

§. XX.

Da nun in Teutschland diese Inquisitores vom Pabst zuerst eingeführet wurden, indem in Italien solches erst unter dem Pabst Alexandro VI. vermöge seiner Bulle *lib. VII. Decret. de Malef. & Incantator.* geschehen; So gieng hernach das Brennen deren, die der Hexerey beschuldiget waren, nach ihren schlüpffrigen interessirten Grund-Sätzen und betrüglichen Proceß-Formen seinen Gang, und überschwemmete Teutschland auch nach und nach alle unter dem damahligen Papistischen Joch seufftzende Europäische Provintzien, und mag Franciscus Ponzinibius J. U. D. der sich diesen Hexen-Processen der damahligen Inquisitorum wiedersetzet haben soll, mit seinem Buche wenig ausgerichtet haben; vielleicht, daß er, nach der Unwissenheit damahliger Zeiten, eine gute Sache mit schwachen Gründen ausgeführet hat, denn ich dieses Buch, welches Spinæus *in Malleo Maleficarum* durch vier Apologien oder Schutz-Schrifften widerlegen wollen, niemahls erfragen können.

Hexen-Brennen nimmt in Teutschland überhand.

§. XXI.

Ob nun wohl biß an die Zeiten der Reformation durchgehend in Teutschland eben nicht allemahl durch besondere vom Pabst constituirte Inquisitores diese Processe betrieben worden, indem aus der Bambergischen und aus dieser hernach

Besondere Hexen-Inquisitores vom Pabste autorisiret.

nach ausgeschriebenen Peinlichen Hals-Gerichts Ordnung Caroli V. erhellet, daß die ordentlichen Obrigkeiten jedes Ortes darzu autorisiret, solches auch an den meisten Orten nebst der Exercirung der übrigen Criminal-Jurisdiction, von ihnen geschehen seyn mag; so war und blieb doch fast bey allen durch gantz Europa der feste Wahn, als wenn eine ziemliche Menge solcher Leute vorhanden wäre, die mit dem Satan, welcher in leiblicher Gestalt erschiene, Bündniß machten, buhleten, nächtlichen Versammlungen beywohneten, Menschen und Vieh Schaden zufügten, und dieses unter andern durch Wettermachen, Hagel und Sturm-Winde u. d. g.

§. XXII.

Nimmt bey der Reformation etwas ab.

Wie es aber im 16. Seculo der göttlichen Barmhertzigkeit und Weißheit gefiel, sich des Dienstes und der Gaben des seel. Martini Lutheri, Zwinglii und anderer Reformatorum in Teutschland, Schweitz und Franckreich zu bedienen, die mehr als Egyptischen Finsternissen, worinnen Europa unter dem Römischen Pabstthum verschlossen lag, (als welche in Ansehung der erstaunenden Unwissenheit, groben Aberglaubens und in den Grund verdorbenen Christlichen Sitten bey Läyen und Pfaffen, vernünfftige und gelehrte Catholicken, als Launojus, Natalis Alexander, Du Pin, Fleury, und andere selbst zu ietzigen Zeiten gar nicht mehr leugnen;) So ist also noch zu erwegen übrig, wie nach der Reformation des seel. Lutheri es mit den Hexen Processen abgelauffen. Nun kan man überhaupt so viel sagen, daß im Anfange der Reformation der Unterscheid zwischen den Catholischen und Evangelischen in dieser Sache nicht sonderlich mag gewesen seyn, indem beyde Partheyen ihre alte opiniones, davon sie sich feste einbildeten, daß daran nicht zu zweiffeln wäre, von dieser Materie steiff und feste behielten. Der seel. Lutherus hatte auch sonst so viel mit Theologischen Streitschrifften wider Emsern, Cochlæum, Zwinglium, Carolstadium, König Heinrich den VIII. Hertzog Georgen in Meissen, Hertzog Heinrich zu Braunschweig, die von Müntzern aufgebrachte tolle Bauern, Schwencfelden, Agric-

Doch nicht viel wegen des seel. Lutheri anderweitiger überhäuffter Arbeit und Vortheile.

gricola und andern zu thun, daß er wohl eben in dieser Sache keine Zeit übrig hatte, oder doch sich nicht nehmen wolte, in seinem Kopffe aufzuräumen, was der Hauffen vorhandener Catholischen Scribenten Zeugniß und Lehr-Sätze davon in heiliger Schrifft und gesunden Vernunfft gegründetes hätten oder nicht. Vielmehr wird man aus seinen Tischreden, unter dem Titul: Teuffel, Hexen, Gespenst, Kobold, Kiehlkröpffe und dergleichen gewahr, daß er noch hierinnen vielen Vorurtheilen der damahligen leichtgläubigen Zeiten, bey sich Platz finden lassen, wovon in den Anmerckungen gehandelt worden.

§. XXIII.

Melanchthonis genie, und daß er sich nebst seinen Nachfolgern an diese Sachen nicht groß gekehret.

Sein vornehmster College und Mitgehülffe bey der Reformation der gelahrte Philippus Melanchthon, war nebst seinen Theologischen Studiis ein Patron von der Aristotelischen Philosophie, so wie selbige nach Scholastischem Fuß eingerichtet war, suchte anbey die gröste Weißheit bey den alten Griechischen Poeten, Historicis und Grammaticis, war ein Liebhaber von der Astronomie und Astrologie, (wie ich aus einem eigenhändigen Schreiben desselben an meinen Ur-älter Vater, von Mütterlicher Seite, den seel. Pomerischen General-Superintendenten D. Jacobum Rungium, so wenig Tage vor seinen Tode an ihn geschrieben worden, wahrgenommen) hatte dabey absonderlich nach Lutheri Tode unsägliche Arbeit auf dem Halse, und blieb also diese Sache vor ihn auch in dem Stande wie sie war. Camerarius *in vita Philippi Melanchtonis* berühret alles dieses weitläufftiger, und in einem netten Auszuge nach Jahren und Tagen im Geschichts-Calender oder kurtzen Zeit-Register über das Leben des Hochverdienten Mannes. Ein Beyspiel von dem damaligen Begriff giebet uns Melanchthonis Schwieger-Sohn, D. Caspar Peucerus, ein gelehrter Medicus und Philologus zu seiner Zeit, welchen die Liebe zu Theologischen Controversien, nach dem damahligen rigeur der Lutherischen Zeiten, mit einem 14. jährigen Gefängniß (davon er selbst in seiner *historia Carceris Peuceriani* handelt, welche er unge-

D. Peucer will den Teuffel in Gestalt einer Maus bey einer Besessenen gesehen haben.

ungeachtet seiner Urphede ohne Meineyd wohl heraus geben können, obwohl Hutterus aus Unwissenheit Juristischer Sachen das contrarium behaupten will) ziemlich versaltzen wurde. Dieser Mann, welcher einen Tractat *de generibus divinationum* geschrieben hat, und so damahls, weil viel Griechisch mit darinnen, welches zu der Zeit vor den Gipffel der Gelahrheit gehalten, bewundert wurde, lässet sich in dem Capitel *de Theomantia* also vernehmen: Ipsi vidimus in quadam puella Dæmonem sub summa cute muris figura varie discurrentem, qui mox recondens se in imum ventrem evanescebat ex oculis: mox prosiliens sub pectoris aut frontis porosioribus partibus prorumpebat. d. i. „Wir haben selbst gesehen bey einem vom Teuffel „besessenen Mägdgen, den Teuffel unter der Gestalt einer „Maus unter der Haut weglauffen, welcher kurtz darauf in „den Unterleib sich zog, und aus unsern Augen verschwand; bald aber aus den wenig dichtern (porosioribus) Theilen der Brust und der Stirn wieder hervor kam. Der alte Heßische Philosophus, Rudolphus Gocklenius, führet in einer *oration de anno 1583. de natura Sagarum in purgatione & examinatione per frigidam*, dieses als ein Evangelium an. Allein heutiges Tages haben vernünfftige Medici davon gantz andere Gedancken. Der Herr Prof. Med. Detharding zu Rostock führet diese Worte des Peuceri in seiner wohl ausgearbeiteten diss. *de Obsessione eademque spuria, prop. XVI.* an, und sagt, daß selbige D. Jo. Kahlern in seiner *dissertation* von dieser Materie so wohl gefallen, daß er dahero auch die Figur der bösen Geister mit determiniren wollen; giebt aber sein vernünfftiges raisonnement davon also: quam non proni sunt Carnifices, ut subsultus musculorum in artubus sub tortura tribuant Diabolo, muris forma decurrenti? Rejecit vero Facultas Medica hujus Almæ hoc criterium *in Respons. ad fact. spec. 1. a me in scholiis obs. 3.* recensitam his verbis: d. i. „Wie leicht geschiehet es doch, daß die Hencker, wenn sie „das Hüpffen der Musculen in den Gliedmassen der auf der „Folter liegenden Menschen wahrnehmen, solches dem Teuffel „zuschreiben, als wenn derselbe in Gestalt einer Mauß hin und her

her spatzierte? Es hat aber hiesige löbliche Medicinische Facultät dieses Kennzeichen in folgenden Worten verworffen: „Daß am lincken Arm und zwischen den Schultern sich etwas gereget, und die Haut gleichsam in die Höhe getrieben worden, muß billig pro motu convulsivo erkannt werden, und hat solches leicht daraus entstehen können, daß das Geblüthe daselbsten ob stricturam brachii per chordas nicht hat Raum gefunden, noch in peripheriam trunci superioris gebührend distribuiret werden können, indessen doch seinen weitern Trieb nehmen sollen, und dergl."

§. XXIV.

Ob nun aber wohl die gemeine Meinung von der Hexerey unter Theologis, Juristen, Medicis und Philosophis nach der Reformation, so wohl bey Papisten als Evangelischen blieb; so gab doch noch im 16. Seculo Joannes Wierus sein Buch *de præstigiis dæmonum, incantationibus ac veneficiis* zu Basel 1577. heraus. Es war dieser Mann zuletzt Leib-Medicus bey Hertzog Wilhelm zu Cleve, und starb 1588. Warum aber Wierus sich mit diesem Buche so viel Feinde gemacht, rühret wohl aus dem dritten Buche her, darinnen er von den Lamiis, das ist solchen Personen handelt, die von Teuffel geäffet würden, daß sie sich thörichter Weise einbilden, der Schaden an Menschen und Vieh, so auf Zulassung GOttes vom Teuffel oder auch bisweilen natürlicher Weise geschiehet, komme von ihnen her; welche von den andern Hexen (Veneficis) als betrogenen Menschen wohl zu unterscheiden, als welche mehr Mitleyden wegen ihrer melancholischen und phantastischen imagination verdieneten, als einen unbarmhertzigen Inquisitions-Proceß, die Peinbanck, und endlich gar die Straffe des Feuers.

Wierus schreibet gegen die gemeine Meinung von Hexen.

§. XXV.

Diese gelinde Meinung Wieri von einigen vermeinten Hexen, konten viel gelehrte Eyfrer damahliger Zeiten nicht wohl verdauen, und schrieben also Scalichius, Campanus, Svavius wieder ihn; am allergröbsten aber machte es Johannes Bo-

Wird deshalb von andern absonderlich Bodino hart angefahren.

Bodinus in dem *appendice* zu seiner *Dæmonomania*. Welcher Frantzoß zu seiner Zeit sich einen ziemlichen Nahmen mit seinen Büchern *de republica, Theatro naturæ, Methodo historiarum* und sonst erworben. Man hat aber aus seinem hinterlassenen Manuscript, so er *Heptaplomeres* betittelt, welches anfänglich sehr rar war, und mit 100. Thlr. und öffters mehr soll bezahlet seyn, hernach wahrgenommen, daß er ein heimlicher Jude gewesen, da es denn kein Wunder, weil dieses Volck so abergläubisch ist, daß er in seiner *Dæmonomania* so viel abgeschmacktes eingemischet, und wieder Wierum solchen Eyfer bezeuget hat. Es ist auch anietzt die estim von seinen Büchern sehr vermindert, wovon der Herr Geh. Rath Thomasius besondere Nachricht, insonderheit von der *Heptaplomeres* mittheilet, die sonst gar nicht bekannt war, *tom. I.* seiner Gedancken und Erinnerungen über gemischte Philosophische und Juristische Händel.

Bodinus ein heimlicher Jude.

§. XXVI.

Es hat es aber die Erfahrung gegeben, daß Wierus mit seinem Buche wenig ausgerichtet habe, und es mit diesen Processen im alten Zustande geblieben. Wie denn auch des Rostockischen Juristen Joh. Gœdelmanni drey Bücher von Zauberern und Hexen, die er gegen das Ende des 16. Seculi herausgegeben, nicht sonderlich viel mögen gefruchtet haben, ob er wohl Wieri Meinung im andern Buche ebenfals defendiret, und im dritten Buch zu erweisen bemühet ist, daß der wieder die Hexen von denen Inquisitoribus eingeführte Proceß, so wohl der gesunden Vernunfft, als auch der Carolinischen Constitution zuwieder wäre.

Gœdelmann wiedersetzt sich der gemeinen Meinung von Hexen.

§. XXVII.

Dem ungeachtet gieng der Hexen-Proceß nach den gemeinen principiis bey Papisten und Evangelischen seinen Gang. Aus Remigii Buch (welches nach dem Titul-Blate geschickt ist Kurtzweile zu erwecken) von der *Dæmonolatrie*, und zwar dessen Läppischen Titul ist so gleich zu ersehen, daß allein in Lothringen in 15. Jahren 900. Personen ihre Köpffe verlohren; und zu Ende des 16. Seculi hat der erste Commentator

Mit dem Hexen-Processe bleibt es doch im vorigen Stande.

tor über die Churfürstl. Sächs. Constitutiones, D. Möller, *ad P. IV. Const. 8.* das Bündniß zwischen dem Teuffel und Hexen, mit allem was dahin gerechnet wird, defendiret, weil die Hexen in der Tortur in diesen Stücken übereinstimmeten, und wird überdem von Hn. G. R. Thomasio angeführt, daß von Möllern Paulus Girlandus fleißig allegirt würde. Was dieses vor ein Autor sey, kan ich auch nicht sagen. In den *tractatibus diversis sup. Maleficis*, Lion 1555. ist einer, der Paulus Grillandus heisset, und *de Relaxatione Carceratorum*, und *de Quæst. & Tortura* geschrieben, ich finde aber von Hexerey wenig.

§. XXVIII.

Daß im 17. Seculo auch bey den Reformirten in Engelland und Teutschland diese Meinung noch beständig fortgepflantzet worden, schreibt der Herr Geh. Rath Thomasius in der Untersuchung vom Ursprunge und Fortgange des Inquisitions-Processes wieder die Hexen *pag. 18.* des Königes Jacobi I. in Engelland in Englischer Sprache geschriebenen *Dæmonologiæ* guten Theils zu. Es kan auch seyn, daß das Vorurtheil von seiner Cron und sonderbahren Weißheit und Gelehrsamkeit, einige mag verleitet haben. Indessen ist doch gewiß, daß dieses Buch gar armseelige Schlüsse in sich fasset, wovon in dem Discours bey der Wasser-Probe ein Exempel vorhanden ist, und gestehet der kluge Englische Bischoff von Salisbury, der seel. Gilbert Burnett, in den Geschichten, die er selbst erlebet hat, ohne façon p. 15. zu, daß der grosse Glantz, welchen die Englische Crone zu den Zeiten der Königin Elisabeth, die sich zum „Schiedesmann der Christenheit und zum Wunder der Welt „zu machen wuste, erlanget hätte, bey der Regierung des Kö-„nigs Jacobs (des I.) sehr verdunckelt oder gar verfinstert wä-„re, dergestalt daß die Welt nur ihren Spott mit ihm getrie-„ben, und da ihn die hungrigen Schreiber zu Hause unmäß-„lich schmeichelten, hätte ihn iederman, ausserhalb des Hofes, „für einen Pedanten, ohne wahren Verstand, ohne Hertzhaff-„tigkeit, ohne Beständigkeit, der seinen Lieblingen unterwor-„ffen, und den Spanischen Rathschlägen, oder vielmehr Beste-„chun-

Auch bey denen Reformirten wegen K. Jacobi in Engeland Dæmonologie.

„chungen übergeben wäre, gehalten. Hutchinson aber entschuldiget dieses Buch damit, daß er es in seiner Jugend geschrieben.

§. XXIX.

Torreblancæ Buch hievon.

Da auch des Don Francisci Torreblancæ Villalpando *Dæmonologia* im 17. Seculo in Teutschland bekannt wurde, war selbiges der gemeinen Meinung Wasser auf die Mühle, und wurde derselbe, als ein Scribent, bey dessen Lehr-Sätzen nichts mehr zu erinnern wäre, so wohl von Papistischen als Evangelischen JCtis in dieser Materie fleißig allegiret; dessen Leguliſtische Sotisen iedoch der Herr Geh. Rath Thomasius *all. l. p. 50.* angeführet hat. Ob aber selbiges Buch 1613. schon herausgekommen, kommt mir dahero zweiffelhafft vor, weil die edition, welche ich vor Augen habe, nur erst an. 1623. durch Schönwetters Verlag zu Mayntz herausgekommen, und die selbiger beygefügte theils Lateinische, theils Spanische dedicationes des Villalpando selbst, von dem 12. Aug. 1618. erst datiret seyn.

§. XXX.

Der Zustand davon in dem 17. Seculo.

Indessen da mit der immer mehr zunehmenden Wissenschafft der Protestanten in Theologischen so wohl, als Philosophischen, absonderlich Physicalischen und Mathematischen Künsten, zumahl da die Philosophischen principia Cartesii sich mehr, insonderheit bey den Herren Medicis, ausbreiteten, der menschliche Verstand in diesem Stück immer mehr Licht bekommen; hätte man vermuthen sollen, daß endlich in dem 17. Seculo iemand von den Protestantischen Gelehrten auffstehen würde, die bisherigen principia des Hexen-Processes gründlich zu untersuchen, zumahl da die Sache so hoch stieg, daß fast gantze Dörffer von Einwohnern entblösset wurden, wie solches oben im Discours D. Becher aus des Churfürsten von Maintz Munde anführt; So ist doch diese Muthmassung vergeblich gewesen.

§. XXXI.

§. XXXI.

Was die Mathematici und Astronomi damahliger Zeiten, (als deren ur-alte Vorfahren nach §. 9. dieser Einleitung, in eine Classe mit den Zauberern gesetzt worden) vor Sentiments von dem Laster der Zauberey gehabt, davon werde nicht viel Worte machen, weil, die Wahrheit zu gestehen, ich mich in selbigen nicht sonderlich vertieffet habe. Indessen halte doch remarquabel aus des Hn. von Fontenelle galanten Gesprächen mit einer Frantzösischen Marquisin von mehr als einer Welt *p. 142.* zu berühren, was daselbst von dem Dänischen Astronomo vorigen Seculi, Tycho Brahe, angeführet wird: Der Erfinder der dritten Welt-Ordnung, der berühmte Tycho Brahe, einer von den grösten Sternsehern, fürchtete sich vor den Finsternissen nicht, wie der gemeine Mann; er brachte sein Leben mit Betrachtung desselben zu. Aber solten sie sich wohl einbilden, was er an deren Stelle gescheuet? wenn er zum Haus heraus gieng, und ihm zuerst ein altes Weib begegnete; wenn ein Hase über seinen Weg lieff; so glaubte Tycho Brahe, daß der Tag unglücklich seyn würde, und kehrte zurück nach Hause, verschloß sich in sein Zimmer, und hatte das Hertz nicht das Geringste vorzunehmen." Die Apologie, welche der geschickte Ubersetzer dieser Frantzösischen Gespräche, der Herr Gottschede, sinnreich darüber hervorbringet, ist diese: Den guten Tycho zu entschuldigen, muß man die Zeiten bedencken. Der Aberglaube herrschte damahls noch sehr, daß auch die Allergelehrtesten sich nicht von den Vorurtheilen der Aufferziehung befreyen konten. Die Furcht vor Hexen war auch schwerer abzulegen, als vor den Begebenheiten des Himmels. Hievon hatte Tycho die Mechanischen Regeln gefasset, aber in der Lehre von Geistern und den Würckungen der irrdischen Cörper, hatte man noch wenige Entdeckung gemacht. Es war also kein Wunder, daß man viele Dinge vor Zauberey hielte, davon man keine natürliche Ursachen zu geben wuste. Hätte also Tycho zu unser Zeit gelebet, so bin ich gewiß, daß er so wenig vor einen Hasen als vor einem alten

Tychonis Brahe Aberglaube.

„ten Weibe erschrocken seyn würde, *p. 142. 143.* Welches kurtz so viel heisset: Den Mathematicis und Astronomis voriger Zeiten stacken noch viel Vorurtheile von der Zauberey im Kopffe, den ietzigen, absonderlich von dem Calibre des Hn. Gottscheds, aber nicht mehr.

§. XXXII.

Von der Cautione Criminali.

Nun aber gehet durch den ungenannten Autorem *Cautionis Criminalis*, seu *de Processibus contra Sagas* Liber *ad Magistratus Germaniæ hoc tempore necessarius*, das beste Licht in dieser Sache auf, welches Buch nach des Herrn Leibniz Bericht beym Placcio im *Theatro Anonymorum* und seinem Tr. von der Güte GOttes und der Freyheit des Menschen, *P. I p. 215.* von einem Jesuiten, Nahmens Heinricus Spee, heraus gegeben worden.

Der Jesuit Spee Autor davon.

Der Herr Geh. Rath Thomasius gedencket *all. l. p. 51.* daß diese cautio criminalis schon 1642. herausgekommen, und an. 1648. von Hermann Schmidio ins Teutsche übersetzet worden. Allein die Edition, so ich davon habe, ist zu Franckfurth sumptibus Joannis Gronæi Austr. auctore incerto Theologo Romano, bereits *an. 1632.* heraus gekommen, und wird auf dem Titul-Blatte *Editio secunda* genannt, daß also noch eine ältere vorhanden seyn muß, wiewohl diese erste auch wohl in eben dem Jahre mag heraus gekommen seyn; weil Gronæus in der kurtzen *Præf. Ed. 2.* berichtet, daß die erste Edition mit approbation der Juristischen Facultät zu Rinteln, von einem dortigen Buchführer Petro Lucio zuerst an das Tages-Licht gekommen, und die Exemplaria der ersten Edition in wenig Monathen also distrahiret worden, daß kein Exemplar vor Geld mehr zu bekommen gewesen, dahero viele beym Käyserlichen Cammer-Gericht zu Speyer, und am Käyserlichen Hoffe, vor nöthig erachtet, die 2te Edition je eher je lieber zu befördern, weil die Sache Menschen-Blut, wie auch den guten Ruff Teutschlandes, und überhaupt des (Römisch) Catholischen Glaubens beträffe.

§. XXXIII.

§. XXXIII.

Weil nun dieses Buch mit so guter Vernunfft von einem Catholicken und Jesuiten geschrieben seyn soll; so habe nachgesuchet, wo sich derselbe aufgehalten, und was man sonsten von ihm in Erfahrung bringen könte. Zu dem Endzweck habe aus hiesiger Consistorial-Bibliotheck, Alegambe und Tamburini zu Rom gedruckte *Bibliothecam Scriptorum Jesuiticorum* zwar nachgeschlagen, allein in selbiger weder diesen Nahmen noch von dieser Schrifft was finden können. Doch hat der Herr Abt Johann Fabricius zu Helmstädt, nach seiner sonderbahren Belesenheit, in seiner *historia Bibliothecæ Fabricianæ* in dem *Tom. VI p. 11. & 12.* so viel Nachricht hinterlassen, daß ein Anonymus, so bey zwey Kayserlichen Reichs-Vice-Cantzlern, Levino de Ulm und Lippoldo de Strahlenberg, geheimter Secretarius gewesen, einen *Discursum Politicum & consilium Catholico-politicum de augmento & magna potentia Domus alicujus Electoralis, & quomodo illi sit occurrendum, ne Catholicis prævaleat*, auf deren Anrathen mit Hülffe und assistenz des Jesuiten P. Spee 1609. abgefasset, davor dem Autori der Kayser 70000. Fl. geschencket hätte, und wäre diese Schrifft zu Jngolstadt 1718. (vermuthlich weil man dieser arcanorum nicht mehr bedurfft) in den Druck heraus gekommen. Woraus erhellet, daß dieser P. Spee auch ein grosses Talent in negotiis politicis mag besessen haben.

Einige Nachricht von diesem Jesuiten.

§. XXXIV.

Indessen wenn ein Jesuit dieses Buch soll gemacht haben, so weiß ich nicht, wie solches erst zu Rinteln, und zwar mit approbation der dortigen Juristen-Facultät kan heraus gekommen seyn, indem es nicht gar zu gewöhnlich, daß die Catholicken ihre Schrifften auf Lutherischen oder Reformirten Universitäten pflegen drucken zu lassen, und sich um der dortigen Facultäten approbation bemühen. Auch wundert mich, da dieses wohl geschriebene Buch so lange schon heraus ist, daß man selbiges gar nicht beym Carpzovio, Berlichio, Brunnemanno und andern berühmten JCtis nach ihnen allegiret findet;

Fernere reflexiones über diese cautionem criminalem und deren Autorem.

det; auch in so geraumer Zeit meines Wissens keine andere edition auf die von anno 1632. in 8. erfolget ist, als eine in 12. zu Sultzbach sumptibus Endteri 1695. (welche vermuthlich die Edition ist, welche der Herr Geh. Rath Thomasius bey Verfertigung der *Diss. de Crimine Magiæ* in Händen mag gehabt haben, und dahero damahls in den Gedancken gestanden, daß diese *Cautio Criminalis* nur 1695. zuerst heraus gekommen.) Auch ist zu remarquiren, daß die Sultzbachische Edition von Wort zu Wort, der Franckfurtischen nachgedrucket worden, und selbige nach dem Titul-Blate auch also anfänget: *Lectori salutem! De secunda hac Editione &c.* welche doch, wo keine dazwischen gekommen, *tertia Editio* ist.

§. XXXV.

In der Cautione criminali wird die Ungerechtigkeit der Hexen-Processe wohl abgemahlet.

Es sey aber mit den Editionibus dieser Cautionis Criminalis wie es wolle, so hat selbige, so bald sie heraus gekommen, wohl verdienet, vor manchen Folianten, so von dieser materie geschrieben ist, fleißig gelesen und erwogen zu werden; absonderlich *qu. 7. 8. 9. 16. 21. 49.* und *qu. 51.* als welche die Form der damahligen Hexen-Processe in compendio vorstellen, und wohl wehrt sind, daß der Kayser und das Römische Reich selbige in Erwegung und consideration ziehen mögen. Ob indessen dieser Tractat so viel Nutzen geschaffet, als er wohl verdienet, stehet noch in ziemlichen Zweiffel. Gronæus in der angeführten Præfat. führt an, daß einige Fürsten und Republiquen aus einem Gewissens-Triebe, nach Verlesung dieses Buches die Hexen-Processe suspendiret hätten; absonderlich da ihnen zu verstehen gegeben worden, wie einige ihrer Commissarien und Richter sich gar nicht an die Criminal-Constitution Caroli V. verbunden hielten, und zwar in Sachen von grossem Gewichte, welches niemand fast bißhero bemercket. Bey Chur-Mayntz und den Braunschweigischen Hertzogen soll es nach dem Zeugniß Leibnitzens *all. l.* guten Ingress gefunden haben.

XXXVI.

§. XXXVI.

Gronæus hat sich indessen nicht deutlich erklähret, was es vor Sachen von grossem Gewichte bey den Hexen-Processen gewesen, dabey die damahligen Hexen-Richter die Kayserliche Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. aus den Augen gesetzet. Meines Bedünckens aber wird man nicht weit verfehlen, wenn man die *51. quæst.* oder dubia in der cautione criminali, nebst andern vorhergehenden dubiis, als die damahlige praxin bey Inquisitions- und Hexen-Processen, mit obgedachter Constitution Caroli V. conferiret, dahero sich diese merckliche discrepance ereignen wird.

Caroli V. peinliche Hals-Gerichts-Ordnung ist damahls oft aus den Augen gesetzet worden bey Hexen-Processen.

Vergleichung derselben mit den damahligen Hexen-Processen.

Constit. Crim. Caroli V.

1) Muß nach *Art. 25.* der Ruff eines Lasters, und also auch der Zauberey von ehrbaren, verständigen, uninteressirten, nicht aber leichtfertigen Leuten herkommen.

2) Dahin gesehen werden, ob die verdachte Person an gefährlichen Orten zu der Zeit verdächtiglich gefunden oder betroffen worden.

3) Ob der Verdacht auf eine solche verwegene leichtfertige Person verfalle, daß man sich der Missethat zu ihr versehen möge.

Art. 31.

Wird zwar *denominatio socii Criminis in tortura facta* pro indicio genommen, es wird aber in diesem Articul von der denominatione sagarum auf dem Blocks-Berge nichts gedacht.

Art. 55.

Werden zwar die indicia der Zauberey angeführt; aber man findet

Praxis Criminalis bey Hexen-Sachen.

n. 1. 2. dub. 51.

Entspringen die Hexen-Inquisitiones von dem abergläubischen, tummen, mißgünstigen Pöbels Gemürmel, woraus endlich ein allgemeines Geschrey von der Nothwendigkeit der Inquisition wider die Hexen entstehet n. 3. darzu ergehen denn die Befehle von der Landes-Obrigkeit an ihre Räthe und Richter.

n. 4. usque 9.

Wenn diese aus Mangel, da sie nicht wissen, wo der Anfang zu machen, ein bisgen mit der Sache zaudern, wird noch wohl ein sonderlicher *Inquisitor* dazu deputiret. Denn ist die Sache recht in den Schwung gekommen.

dub. 44. 45. 49.

Aus diesen confessionibus der Hexen von ihren Sociis auf dem Blocksberge, und daß selbige vor ein grosses Indicium gehalten worden, ist damahls guten Theils die grosse Menge der Hexen-Verbrennung entstanden, welche Confessiones und deren Gültigkeit Binsfeld *de Conf. Sag.* p. 238. hefftig behauptet.

dub. 47. 48.

Conventus derer Zauberer und Zauberinnen wären gewiß, dahero denn auch der Satan allda nicht Macht hätte un-

indiciis die aus der Zusammenkunfft derer Hexen, oder einem Bündniß mit dem Teuffel, oder dessen Beyschlaf genommen seyn.

Art. 64.

Wird zwar den Richtern anbefohlen zu fragen: auf was Art, mit was für Worten und Wercken die Zauberey ausgeübet sey, und ob diejenigen, denen durch die Zauberey Schaden geschehen, wieder arbeiten könten? aber nicht befohlen: Sie solten untersuchen, ob sie ein Bündniß mit dem Teuffel gemacht, mit andern Zusammenkünffte gehalten, und mit Teufeln gebuhlet. etc.

schuldige Personen zu repræsentiren, folglich die von Hexen angegegene zu torquiren wären.

In praxi Criminali der damahligen Zeiten, nach der cautione criminali, ist von Blocksbergs-Fahrten, Bündnissen, Buhlen, umtauffen vor allen andern gefraget worden: daher auch noch heutiges Tages, wenn eine Hexe soll torquiret werden, die Frag-Stücke also pflegen dem Judici vorgeschrieben zu werden:

1) Ob Inquisita zaubern könne?
2) Womit die Zauberey geschehe?
3) Wie und auf was Art sie geschehe?
4) Wenn sie geschehen?
5) Mit was Worten und Wercken?
6) Von wem sie solches gelernet, und wie sie dazu gekommen?
7) Ob sie auch GOtt verläugnet, und mit was Umständen solches geschehen?
8) Ob und an welchem Orte sie sich umtauffen lassen?
9) Wer Pathe gewesen?
10) Ob ihr der böse Geist ein Zeichen gegeben und an welchem Orte?
11) Ob sie sich auch mit dem bösen Geiste unnatürlich vermischet?
12) Ob sie auch Leuten oder Vieh Schaden gethan?
13) Wie solche Leute heissen?
14) Was es vor Vieh gewesen?

§. XXXVII.

Die vorhergehende Fragen bey Hexen-Torturen werden beleuchtet.

Wie es nun mit diesen Frag-Stücken, was die erste 6. anlanget, nach der *Constit. Crimin. Carolina* seine Richtigkeit hat; also seyn die übrigen bis an 12. exclusive, eben nicht daselbst gegründet. Daher denn der oben angeführte Gœdelmannus *Lib. 2. p. 80.* und *Lib. 3. p. 127.* in den Gedancken stehet, daß diese Fragen wieder die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. anlieffen, und davon also billig zu abstrahiren wäre. Der vernünfftige und gelehrte Professor Medicinæ zu Rostock Detharding gehet in seiner wohl ausgearbeiteten dissertation-

sertation: *de obsessione eademque spuria, propos. 20. in scholio* noch weiter, und hält dergleichen Fragen *de concubitu cum Satana &c.* vor suggestiones, davon kluge Richter billig abstrahirten. Nachdem er die Ursache aus der Erfahrung angeführt, warum weit mehr Bauer-Weiber und Töchter auf dem Lande, als in Städten, die man vor Besessene, Behexte und Hexen ausgebe, befindlich wären, schliesset er also: Quocirca in memoriam venit, quod sub inspectione actorum observavi, nec semper Judices a suggestionibus istis abstinere, quando crimine Obsessionis (multo magis Veneficii) pollutas interrogant de Diaboli sponsi v.g. nomine, qualitate, actionibus &c. annon hoc vel illo modo cum illis rem habeat? annon ad ipsius instinctum vel huic, vel illi, vel isti, pecoribus vel pratis damna intulerint? annon interfuerint conventiculis nocturnis? ut merito hodie prudentiores Juris interpretes moneant, a quæstionibus talismodi, suggestionem inferentibus, esse abstinendum. d. i. „Hierbey fällt mir ein, was ich bey Durchsehung der Acten wahrgenommen, daß die Richter sich nicht allemahl dergleichen Suggestionen enthalten, maßen sie diejenigen, welche man vor besessen ausgiebet, und vielmehr die, so man der Hexerey wegen beschuldiget, um ihres Bräutigams, des Teuffels, Nahmen, Eigenschafften und Verrichtungen ꝛc. befragen: Ob er nicht auf diese und jene Art mit ihnen zu thun gehabt? ob sie nicht auf desselben Anstifften, diesem oder jenem Menschen, dessen Vieh oder Wiese Schaden zugefüget? ob sie nicht den nächtlichen Zusammenkünfften beygewohnet? Daß also billig heut zu Tage vernünfftige Rechts-Lehrer rathen, man solle dergleichen Fragen, welche eine Suggestion mit sich führen, vermeiden.“

§. XXXVIII.

Ob man wohl indessen Gronæo glaubet, daß durch edirung der cautionis criminalis, der gar grobe Hexen-Proceß, da man auf pure Aussagung und diffamation einer anderen Zauberin, ohne andere indicia, so gleich zur captur geschritten, und noch denselben oder folgenden Tag mit der Peinigung ver-

Durch die cautionem Crim ist die Grobheit der Hexen-Processe etwas gemildert.

verfahren, keine defension und Advocatur verstatten wollen, und dergleichen offenbahre; nullitäten begangen, so wohl Bericht des *Dubii 51.* in obbesagter *cautione criminali*, und also bey einigen Römisch-Catholischen hohen Landes-Obrigkeiten, als auch absonderlich bey den Protestanten in Teutschland etwas ins feine mag gebracht seyn; So findet man doch noch unter andern in D. Ottonis, Raths-Consulenten zu Ulm, *Corpore Juris Criminalis Caroli V.* (wovor er sich in einem Lorber-Crantz embelliret mit den Stücken der Kayserl. Comitiv, gantz inventiös abbilden lassen) einen Hexen-Proceß, der offenbar grob und unverantwortlich gewesen. Aus der *specie facti* bemercke nur pag. 65. seqq. dieses: „Im Jahr N. hatten „sich zu N. unterschiedliche ledige Weibs-Personen befunden, „so von dem leidigen Teuffel leiblich besessen gewesen, (ist quæstio facti) aus welchen der Teuffel, so offt er aus selbigen exorcisiret worden, ausgesaget: daß er in diese Jungfern vermittelst eines mit einer Witwe getroffenen Pacts gefahren, und „könte und wolte er nicht ehe weichen, bis gedachte Witwe, als „eine Hexe verbrannt würde. Es war aber dieselbe aus einem ehrlichen und vom Kayser Rudolpho in den Adelichen „Stand erhöheten Geschlechte entsprossen, und deren Tochter und Schwester, gleich etlichen anderen, unter die vom „Teuffel Besessene gezehlet worden. Eben um selbige Zeit ist „gleichfals eine andere junge Magd von N. gebürtig in berührter Stadt N. vom Teuffel besessen gefunden worden (ist „wiederum quæstio facti) aus welcher der Teuffel in Zeit der „langwährenden exorcisation, ein gleichmäßiges von mehr „besagter Witwe ausgebreitet. Die Captur einer so vornehmen Frauen darauf ist das wenigste gewesen p. 66. Communicatio der (vermeineten) indiciorum, ob gleich ihr Anwald, und ihre Freundschafft unterschiedlich angehalten, ist „denegiret worden, p. 69. 70. 71. also daß die inhafftirte, ohne „so öffters vergeblich gebethene communication der acten, „indicien und des Processes zu dreymahlen also gepeiniget, daß „sie dadurch an ihrem Leibe und Gliedern fast verderbet worden,

Exempel eines groben Hexen-Processes.

den. p. 79. und ohngeachtet sie in der dreyfachen Tortur nichts zugestanden, dennoch (welches erschröcklich zu lesen) mit Feuer verbrannt worden. p. 82. n. 42.

§. XXXIX.

Unser Autor D. Otto zeiget nicht an, in welchem Jahr und an welchem Orte sich dieser so gar unchristliche Hexen-Proceß zugetragen, weil er aber doch *p. 64.* anführet, daß selbiger gantz contra præscriptum Brunnemannianum, nulliter und unförmlich geführet worden; so ist daraus zu schliessen, daß es ungefehr im 17. Seculo nach an. etliche 60. oder 70. (als um welche Zeit Brunnemanni *Processus Civilis & Inquisitorius* schon heraus gekommen) geschehen sey; und wenn Herr Otto nicht eine gar zu unzeitige Menschen-Furcht gehabt hätte, würde es ihm wohl angestanden haben, zur öffentlichen Beschämung der Obrigkeit, welche diesen Proceß befördert, vor den Augen der gantzen Christlichen und erbahren Welt, alle Umstände, nahmentlich des Orts und der Personen kund zu machen, und seine defension von *p. 83.* bis *135.* die viel nervöser und kürtzer, ohne die überflüßige allegata hätte können abgefasset werden, diesen Richtern zu opponiren, welche von der Art waren, davon der Prediger Salomon schon zu seiner Zeit klaget: **Weiter sahe ich unter der Sonnen Städte des Gerichtes, da war ein gottloses Wesen, und Städte der Gerechtigkeit, da waren Gottlose,** *Cohel. XIII, 16.*

Reflexiones über diesen Hexen-Proceß.

§. XL.

Es wäre aber vor Teutschland wohl eine unglückliche Zeit gewesen, wenn damahls noch allenthalben dergleichen ungehobelte Hexen-Processe im Schwange gegangen; indessen, weil man nach des um die Sächsische Rechts-Gelahrtheit sonst sich wohl verdient gemachten Benedicti Carpzovii *praxi criminali*, als dem sichersten Richtsteig, auch in andern Gerichten ausser Sachsen sich zu richten, gewohnt war, und dieser aus den Gerichtlichen Acten mit mehr als 30. Exempeln, so er aus den unzehligen vielen andern, als die sonderlichsten, excerpiret, seiner und seiner Collegen Meinung nach, gründlich erhärtet,

B. Carpzovii autorität hat zu den gewöhnlichen Hexen-Processen viel beygetragen.

tet, daß dergleichen Laster der Zauberey, wie es im gemeinen Verstande genommen wird, mit allem Zubehör nicht selten in der Welt anzutreffen wäre; so blieb es auch bey diesem Schlendrian in der nachfolgenden Zeit.

§. XLI.

In Holland, Engelland und Franckreich hat der Hexen-Proceß eher aufgehöret.

Nun hätte man dencken können, daß weil durch das gantze 17. Seculum in dem benachbarten Holland und den vereinigten Provintzien, Engelland auch Franckreich bey Ludwig des XIV. Regierung von Hexen-Processen und brennen, weiter nichts sonderliches gehöret worden; und da in Holland der Jurist Johann van Heemskerken in seiner nicht unangenehmen *historia Arcadica* die Rechte und alte Jura von Holland artlich mit einfliessen lassen, nebst Anzapffung der alten Richter Einfalt wegen des Hexen-Processes, *p. 61.* auch Reginaldi Scotts Bücher, wegen Nichtigkeit der Hexen-Processe, it. Petri Scriveri & Gerhardi Tuningi 1609. und 1680. ins Holländische, aus dem Englischen übersetzet worden; solche nebst Websters ausführlichem Buche von der vanität der Hexen-Processe, auch bey den Hochteutschen einiges Nachdencken würden erwecket haben, diese danckele und von der Vernunfft wenig zu begreiffende Hexen-Sachen und deren Criminal-Processe, weiter zu untersuchen, und mit Beyseitsetzung aller von Jugend auf durch tradition und schwachsinnige Bücher eingesogenen Vorurtheile wohl zu prüfen. Allein es sey, daß diese Bücher in den Sprachen, worinnen sie anfänglich geschrieben, und hernach übersetzet seyn, den Teutschen Juristen, die sich mit ihren allegatis Juris Canonici und Civilis damahls noch gar viel wusten, und sich um die neuere principia physica & philosophica zu bekümmern vor unnöthig hielten, weil man meinte, daß alle Weißheit in den Corporibus Juris Civilis & Canonici und deren Glossen schon eingeschlossen wäre, nicht bekannt waren, auch ausser der Lateinischen, fremde Sprachen nicht sonderlich geachtet wurden, oder aus andern Ursachen; so seyn diese Bücher wohl den meisten JCtis unbekannt blieben, bis selbige, absonderlich Webster, Hutchinson, Wigstaff, durch

Bemü-

Bemühung des Herrn Geh. Raths Thomasii nunmehro auch in Teutscher Sprache können gelesen werden.

§. XLII.

Von Balthasar Beckers bezauberten Welt.

Ein mehreres Auffsehen in dieser Sache machte endlich gegen das Ende des vorigten 17. Seculi ein Amsterdamischer Reformirter Prediger, Balthasar Becker, mit seinem Buch, welches er die bezauberte Welt betittelte, und darinn die gemeine Meinung, betreffend die Geister, ihre Natur und Wesen, ihre Macht, ihre Würckungen &c. untersuchen wolte. Welches Buch anfänglich an. 1692. in Holländischer Sprache beschrieben, hernach aber so gleich an. 1694. in Frantzösischer Sprache zu Amsterdam ediret wurde, und hernach auch in Hochteutscher und Englischer, vielleicht auch andern versionen heraus gekommen seyn mag.

§. XLIII.

Urtheile davon, daß er durch die Cartesianische Principia dazu verleitet worden.

Wie nun aber Becker in diesem Buche seiner Cartesianischen Vernunfft den vollen Zügel schiessen lässet, und hauptsächlich sich bemühet zu behaupten, daß **keine erschaffene Geister weder gute noch böse auf den Menschen und dessen Thun auf einigerley Art und Weise eine Würckung hätten**, und was von derselben Erscheinung und Effecten in heiliger Schrifft befindlich, meisterlich zu verdrehen, und als Wasser auf seine Mühle zu leiten, sich sehr angelegen seyn lässet; wo nur sein rechtes Absehen und versteckte intention nicht gar dahin gegangen (wie viele seiner Gegner nicht ungegründet zu muthmaßen scheinen,) **daß er alles erschaffene geistige Wesen und dessen existenz geläugnet:** also hat sich dieser Scribent auch an die Hexerey gemacht, und selbige, theils der Boßheit andere zu betrügen, theils der Leichtgläubigkeit alles vor wahr zu halten, was von andern erzehlet wird, ob es gleich aller Vernunfft zuwider, eintzig und allein zugeschrieben, ohne daß dergleichen reelles Laster in der Welt zu finden, und folglich die Hexen-Processe und deren Bestraffungen mit Verbrennen, auf Aberglauben, Unwissenheit und Blutgierigkeit hinaus lieffen.

§. XLIV.

Beckers Urtheil von den Hexen-Processen in Teutschland.

In dem 4. Buche *cap. 24.* seiner bezauberten Welt, ziehet er auf die Teutsche Hexen-Processe und ihre methode, guten Theils aus der *cautione Criminali*, die nach §. 3. dieses Capitels auch ins Holländische durch N. B. A. schon an. 1657. übersetzet und gedrucket worden, loß, und hält er die obgedachte *cautionem criminalem contra Sagas* vor ein solches Buch, welches werth wäre, in alle Europäische Sprachen übersetzet und von allerley Personen gelesen zu werden. §. 7. worinnen man mit ihm gar wohl einig seyn kan. In dem 27. Cap. will er beweisen, daß die Hexen-Processe von Anfang der Reformation an, nichts rechtliches noch vernünfftliches an sich gehabt. Uns aber mit den alten Holländischen Hexen-Processen, so er allda anführet, nicht aufzuhalten; so gehen wir zu dem 28. Capitel, darinnen er beweisen will, daß vor etwan 80. Jahren man in Dännemarck eine Art Zauberer, von ungewöhnlicher Art, bestraffet habe, davon die Proben, wenn sie wohl untersuchet worden, gar nichts gegolten hätten. Nachdem er auch im 29. Capitel die bekannte grosse Schwedische Hexen-Inquisition de anno 1670. aus einigen Schwedischen relationibus davon beleuchtet, und selbiger einer offenbahren contradiction wider sich selbst beschuldiget; so bringt er endlich eine Erzehlung einer glaubhafften Person (nach seinen Worten §. 13.) vor, von einer Hexe, so in Pommern zu Golnow exequiret worden, nach der Sentenz vom 18. Julii 1678. da er denn die gantze relation davon nach seiner Art durchhechelt. Was er aber weiter von den Umständen der Englischen Zauberey in Westen Cap. 30. anführet, darüber kan man weit bessere Erläuterung in des Englischen Predigers, und hernach Bischoffs in Irrland Franc. Hutchinson Historischen Versuch von der Hexerey finden. Das 31. Capitel enthält einige remarques über einen Hexen-Proceß zu Harlingen und sonst, und das 32. eine Historie von einem Kinde in Frießland, welches solte behext seyn. In dem 34. Cap. will er die Schuldigkeit aller Kirchen-Diener und Justitz-Collegiorum anweisen, vermö-

Von Dänischen und Schwedischen Hexen.

Pommerischer Hexen-Proceß.

Englische Hexen.

vermöge welcher sie dieser blinden Meinung und Mißbrauch des Christlichen Glaubens sich zu widersetzen verbunden wären. In dem letzteren 35. Capitel beschliesset er endlich seinen gantzen Vortrag mit der Erläuterung der Worte Pauli: **Der ungeistlichen aber und alt-vettelischen Fabeln entschlahe dich, übe dich selbst aber an der Gottseligkeit.** *1. Tim. IV, 7.*

§. XLV.

Becker hat darüber hefftigen Wiederspruch erlitten.

Es fehlete aber Beckern, (wie es bey solchen Schrifften, worinnen was neues von solcher importanz vorgebracht wird, gar natürlich ist) auch an vielen Wiedersachern nicht, die die alten Lehren steiff vertheidigten. In unser Teutschen Sprache haben solches verrichtet Herr Winckler, Herr Pfeiffer, Herr Berens, Herr Goldschmidt, Herr Zobel, Herr Teuber *in petra Scandali* oder dem Stein des Anstossens; in Lateinischer Sprache Leydecker, Poiret, Jo. von Marck, und andere. Wer es am besten getroffen, davon überlasse die Beurtheilung einem dazu geschickten Leser, ich vor mich halte die drey letzten vor die solidesten hierin. Ohngeachtet auch Holland eines der freyesten Provintzien in der Welt ist, da man seinen Verstand, wie er in seiner natürlichen Beschaffenheit ist, frey sehen lassen kan; So ward doch allda über dieses Buch ein solcher Sturm erreget, daß Becker endlich seines Prediger-Dienstes verlustig gieng und als ein Privatus sein Leben beschloß. Wer davon eine kurtze, doch zulängliche Nachricht verlanget, der schlage nach Herr M. Wilhelm Heinrich Beckers tr. *de Controversiis, Balthasari Beckero, ob librum:* die bezauberte Welt 2c. motis, Königsberg 4. 1721. woraus man sich mit mehrern informiren kan, was selbigen zu dieses Buches Verfertigung veranlasset, auch wie er deswegen abgesetzet worden, nicht weniger von seinen Vorgängern, und denen vor und wieder ihn herausgekommenen Medaillen, Bildern, Epigrammatibus und Schrifften, sonderlich der Holländischen. Sonsten hält Herr Thomasius in der ersten Vorrede über Poireten pag. 39. Beckern vor einen guten Mann, der, wie er von ihm gehöret,

von stillen Leben und Wandel sey, davon viel gutes auch in Fortpflantzung der Gottseligkeit zu hoffen, wenn sich einer erbarmete, und ihm die Nichtigkeiten der Cartesianischen Sätze in dieser Sache vermittelst freundlichen Umganges und conversation zeigete.

§. XLVI.

Ob David Joris keine gute und böse Geister statuiret habe?

Daß der bekannte und gemeiniglich übel beschriebene David George, unter seinen gegebenen Irrthümern auch diesen soll geheget haben: daß durch gute und böse Geister nichts anders zu verstehen, als gute und böse Menschen, und ihre Tugenden und Laster, wird von den meisten Gelehrten, die von dieses Mannes Lehr-Sätzen Nachricht erstatten wollen, so in den Tag hinein geschrieben. Allein wie Henricus More in seinem *Enthusiasmo Triumphato sect. 34.* bereits vor Arnolden, diesen Joris als einen frommen, wohlthätigen und Christlichen Mann gelobet: also hat hernach dieser in seiner bekannten unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie so viel überzeugende Urkunden *P. II. L. 1. c. 21.* von des David George Unschuld beygebracht, daß man sich über das sonst unerhörte Exempel, so nach seinem Tode mit ihm vorgenommen worden, nicht genug verwundern kan. Bey den Umständen aber fällt diese Beschuldigung der Joristischen Lehre von Geistern mit den übrigen auch von selbst hinweg, und ist zu verwundern, daß noch neulich Herr D. Buddeus in seiner Historischen und Theologischen Einleitung in die vornehmsten Religions-Streitigkeiten *cap. 6. §. 12.* hierin sich die alte Leyer gefallen lässet.

§. XLVII.

Hobbes Meinung von Geistern ist ungeschliffen.

Eher könte man unter Beckers Vorgänger den bekannten Thomam Hobbesium rechnen, als welcher ein eben so grosser Liebhaber der Cartesianischen Philosophie war, als Becker selbst, und in seinem ungeheuren Leviathan *cap. 35. p. 305.* sich kurtz und ungeschliffen genung erkläret: in hoc consentiunt omnes, esse dæmones, non minus inepte, quam si quis videns in somniis homines defunctos, animas eorum hominum esse diceret, quos ante viderat. Vel, cum, si formas suas in speculo visas,

ſas, animas ſuas, vel ſtellas in aqua viſas, ſtellarum animas appellaret. d. i. Hierinnen ſtimmen ſie ſämtlich mit einander über-" ein, daß es Geiſter gebe. Welches eben ſo einfältig klinget," als wenn jemand, der im Traume verſtorbene Leute ſiehet," vorgeben wolte, es wären die Seelen derjenigen, welche er" vorher geſehen; oder wenn einer ſeine im Spiegel betrachte-" te Geſtalt ſeine Seele, oder die im Waſſer ſich repræſentiren-" de Sterne, Seelen der Sterne nennen wolte." Was dieſe Gleichniſſe wieder die gemeine Meinung beweiſen ſollen, iſt ſo leicht nicht zu begreiffen, wenigſtens ſehe ich gar keinen mathematiſchen Beweiß, (mit welcher Wiſſenſchafft Hobbes doch vor andern groß that) darinnen, dahero ich mit Burnets judicio von Hobbes, in den Geſchichten, die er ſelbſten erlebet, p. 211. ſq. gern einig bin.

§. XLVIII.

Spinozæ Sinn, von Geiſtern.

Der dem Hobbes nicht ungleiche Dornbuſch, de Spinoza, hat zwar, was Hexen und ihren Proceſs anbetrifft, ſich nicht erkläret, indeſſen kan man doch aus ſeinen hypotheſibus und was ihm dann und wann in ſeinen Epiſteln, als der 30. und 58. von Geſpenſtern und Geiſtern entfähret, wohl muthmaſſen, was er von Hexen und deren Beſtraffung möge gehalten haben, und kan alſo auch vor Beckers Vorgänger gehalten werden.

§. XLIX.

Noch ſpeciale Meinungen, hievon.

Zu Ergäntzung der hiſtoriſchen Erzehlung von Hexen und deren Proceß will ich noch 4. ſonderbahre Perſonen beyfügen, welche in ihren Schrifften die gemeine Meinung von Hexen und Geiſtern fortgepflantzet haben. Es ſind ſelbige Jacob Böhme, deſſen Theoſophiſche Schrifften viele Liebhaber gefunden, unter welchen, nach des ſeel. D. Speners Anzeige in den Schrifften wieder D. Meyern, viel berühmte und fromme Leute ſeyn, D. Johann Pordätſch, die bekannte Antoinette Bourignon und Poiret, von welchem letztern Herr D. Buddeus in der hiſtor. Einl. zur Theol. contr. pag 625. bekennet, daß er ſein Syſtema vortreflich zu connectiren gewuſt,

wust, zugleich aber ihm **Fanatische Irrthümer** imputiret, da doch nach p. 586. §. 3. ein Fanaticus nur übel zusammenhängende Lehr-Sätze vorbringet, und darinnen von einem Enthusiasten unterschieden ist.

§. L.

Jacob Böhmens Teutonici Philosophi Meinung von guten und bösen Geistern.

Ich will von dem ältesten unter diesen, nemlich von Jacob Böhmen, den Anfang machen, von dessen Schrifften, welche in diesen letzteren Jahren so bekannt worden, und in Holland in 8. und zu Hamburg in 4. so sauber heraus gekommen, die drey nachfolgende unglaublichen estim gemacht haben. Ob nun wohl dieser Philosophus Teutonicus eben von den Hexen im heutigen Verstande, nichts in seinen Schrifften hinterlassen; so statuiret er doch eine Zauberey, aber dunckel genug, in den 40. Fragen, *qu. 6. n. 5.* in den Worten: Und wiewohl allhier viel zu schreiben wäre, ists doch sehr gefährlich wegen der falschen Magia, wenn daß der falsche Geist weiß, treibet er Zauberey damit. Es ist zwar in diesen Worten von keinem expresso pacto zur Zauberey etwas befindlich; iedoch schreibet er dem starcken imaginirenden Willen, so er in gut oder böses eingeführet wird, nach Paracelsischen principiis ein vieles hiebey zu. Was dieser unstudirte, aber tiefsinnige Mann, wie ihn der seel. Herr von Seckendorff *in addit.* zum Christen-Staat nennet, und den Morus *Opp. tom. 1. p. 356.* Morhoff *in Polyhist. lib. 1. cap. 10.* und sehr viel andere bey dem seel. Herrn Arnold in seiner Ketzer-Histor. sehr loben und bewundern, von Gespenstern und Erscheinungen der Teuffel hält, hat Herr D. Romanus in seiner *diss. Jurid. An dentur spectra, Magi & Sagæ p. 57. sequ.* bereits angeführet, und können die übrigen Stellen nach Anleitung des indicis der Böhmischen Schrifften, unter den Wörtern: Zauberey, Seel, Geist, nach Belieben nachgeschlagen werden.

§. LI.

Pordätschens Meinung von Geistern und Hexen.

Diesem setze den berühmten Englischen und nicht weniger Theosophischen Mann, D. Joh. Pordätschen, zur Seite, dessen vollständige Wercke in drey mäßigen 8. Bändern, unter dem Titel: **Göttliche und wahre** Metaphysica: oder wun-

wunderbare, durch eigene Erfahrung erlangte Wissenschafft der unsichtbaren und ewigen Dinge: nemlich von denen unsichtbaren Welten, als der göttlichen, der ewigen Natur der Englischen, der Hölle und Paradisischen, ihren Einwohnern, deren Regierung, Gestalt, Sprache, Verrichtung und andern Wundern, in Englischer Sprache herausgekommen, und an. 1715. ins Teutsche übersetzet worden. In diesem Wercke behauptet er die gemeine Meinung, daß die bösen Geister mit den Hexen und Zauberern einen Bund machen, zu gewisser Zeit ihre Versammlungen und bey denenselben Gastereyen halten u. d. m.

§. LII.

Unterschiedliche Sorten der Zauberer.

Hiernechst statuiret er unterschiedliche Sorten der Zauberer, und bedient sich nachfolgender Worte: Die geringste und " schlechteste unter ihnen, sind diejenigen, welche wir ungelehr- " te und unwissende Zauberer nennen. Diese vollbringen " mit grossem Neid und Boßheit ihre Zauberwercke, und wissen " dabey im geringsten nicht, wie sie durch ihren magischen Ein- " fluß, auf diejenigen, welchen sie Schaden zufügen, würcken. " Wir theilen sie in Zauberer und Hexen; jene sind von männ- " lichen, und diese von weiblichen Geschlechte. Wir theilen " sie noch ferner in schwartze und weisse magos. Die schwar- " tze Zauberer oder Hexen sind, die da können tödten, verder- " ben, und böses, nicht aber gutes thun. Weisse magos nen- " net man diejenigen, welche den bezauberten helffen, und das " böse, so andere verursachet, aufheben können. Diese wür- " cken beyderseits durch böse Geister, das ist, durch die Teuffel, " und müssen also den Christen ein Greuel seyn."

§. LIII.

Besonderer Umstand der angegebenen Engelländischen Hexen von dem Saugen ihres Geistes.

Beyde diese Sorten der Zauberey werden vollbracht, " vermittelst eines ausdrücklichen Bundes mit den bösen Gei- " stern, und beyderley Zauberer haben mit den spiritibus fami- " liaribus, oder den Geistern, die sich zu solchem Ende zu ihnen " gesellen, Gemeinschafft. Fragt man, wie diese Bündnisse " be-

„beschaffen seyn? antworte ich, sie sind recht erschrecklich und „entsetzlich. Der Teuffel, wie sie selbst erzehlen, erscheinet ih„nen gemeiniglich in menschlicher Gestalt; seine Forderun„gen sind zwar wenig, aber wichtig, nemlich daß sie ihrer „Tauffe absagen, und sich selbst gantz und gar, das ist, ihren „Geist, Seel und Leib seinem Willen zu eigen geben, und „denn dieses ihm mit ihrem Blute verschreiben. Und daran „giebt er ihnen einen dienstbaren Geist, und sagt ihnen dessel„ben Nahmen, der ihnen auf ihren Winck dienet. Doch wird „dabey zugestanden, daß sie von diesem ihrem dienstbaren Gei„ste, der entweder ein Teuffel, oder aber eine abgesonderte aus „dieser sichtbaren irrdischen Welt verschiedene Seele ist, alle „24. Stunden einmahl gesogen werden müssen. In welchem letztern Stücke die Engelländischen Hexen vor den andern etwas voraus haben, gestalt ich mich nicht zu erinnern weiß, daß ich iemals von dem Saugen eines Geistes in den Hexen-Actis das geringste gelesen hätte.

§. LIV.

Gelehrte Schwartzkünstler nach Pordätschens Meinung.

„Die zweyte Art magi sind, nach Pordätschens Urtheil, „die, welche in der Schrifft genannt werden Zauberer, „(**Schwartzkünstler**) und Beschwörer. Diese werden auch „genennet Lucifers Künstler, oder seine gelehrte Magi oder „Zauberer, weil sie auf seiner finstern hohen Schule den Grad „eines magistri artium oder Meisters der Künste angenom„men haben. Diese gelehrte Schwartzkünstler haben keine „dienstbare Geister zu ihrem Dienst, auch keinen ausdrückli„chen Bund ihres Wissens mit den Geistern der Verstorbenen, „noch mit den abtrünnigen Teuffeln; und verrichten den„noch durch teuflische Hülffe und Würckung seltsame Dinge. „Die, welche solchergestalt in den höllischen Gesetzen, Künsten „und Geheimnissen dieser unsichtbaren Welt der ewigen Fin„sterniß geübt und erfahren sind, werden die finstere ceremo„nialische Magi genennet. Diß ist eine Kunst, die sie aus Bü„chern mit grossem Fleiß und Arbeit des Geistes erlernen, und „durch Wahrnehmung gewisser Ceremonien oder Gebräu-

che,

che, durch Besprechungen, Beschwörungen und Bezaube-" rungen üben, welche Dinge alle nichts anders sind, als ein" gottloser Fürwitz und teuflische unerlaubte Zauber-Mittel" und Gebethe, womit sie die Seelen der Verstorbenen hervor-" ruffen, auch wohl vermittelst solcher höllischen Ceremonien" einen dienstbaren Geist bey sich haben, welchen sie ihren gu-" ten genium, dæmonem oder Geist nennen. Diese rühmen" sich, daß sie den Teufeln gebieten, dieselbe binden und lösen" können. Sie haben auch ihre **mathematische Spiegel**," darinnen sie dir deinen Freund in seiner eigenen Gestalt und" Kleidung zeigen können. Sie können sagen, wie man sein" verlohrnes Guth wieder erhalten mag, und zuwege bringen," daß es wieder gebracht werde; sie üben auch durch diese ihre" Kunst die Artzeney. Sie können durch ihre ceremonialische" magie Geister herauf ruffen und wieder wegschaffen; sie" können diejenigen, welche vom Teuffel besessen sind, wie auch" Häuser und Familien, die von vielen Hexen und Unholden" verunruhiget werden, zu recht und zur Ruhe bringen, und" zwar alles durch ihre höllischen Zauber-Mittel und Be-" schwörungen rc."

§. LV.

Vorbätschens dritte Art der Zauberey, welche mit der weisen magie umgehen.

Die dritte Art Magi sind diejenigen, welche man weise," hocherleuchtete **Männer** nennet. Diese rühmen sich selbst" **göttliche** magi zu seyn, und nennen ihre Kunst magia theurgi-" ca, oder eine mit göttlichen Dingen umgehende magie. Sie" sagen, daß dieses keine verbotene magia seyn könne, weil sie nur" gute Engel hervor ruffen durch die grosse Nahmen GOttes." Doch ist zu wissen, daß auch diese heilige, gute, göttliche," himmlische magia (wie sie dieselbe nennen) in gewissen Ge-" bräuchen und Ceremonien bestehet, so daß diese theurgische" Kunst wahrlich eine Art der Ceremonialischen magie ist, die" da vollbracht wird durch einen gewissen Religionsförmigen" Dienst, durch Anruffung verstorbener Heiligen, oder heili-" ger Seelen, die aus ihrem Leibe abgeschieden, und, wie sie" sagen, im Himmel sind. u.d.m."

§. LVI.

Antoinette de Bourignon Meinung von Hexen und der Besitzung.

Die unter denen Gelehrten nicht unbekannte Antoinette Bourignon hatte unterschiedliche gantz besondere Meinungen; was aber die Hexen und Zauberer betraff, ließ sie sich den alten Schlendrian gefallen. Dieserwegen war es ein leichtes, daß sie von den 50. armen Mägdlein, welche sie in dem von ihr gestifften Kloster zu Lisle in Flandern unterhielt, betrogen wurde. Sie kam nemlich einsmahls in die Schule, und bildete sich ein, sie sähe ein Hauffen kleiner schwartzen Kindergen mit Flügeln um ihrer Schülerinnen Häupter herumfliegen, geboth auch denenselben, sie solten sich davor in acht nehmen. Nach einer kurtzen Zeit bekannten sich die Kinder fast alle vor Hexen, und gaben vor, sie wären schon dergleichen gewesen, ehe sie dahin gekommen; denn ihre Eltern wären Hexen und hätten sie, so bald sie gebohren worden, dem Teuffel ergeben; Sie sagten, sie würden wöchentlich zwey bis drey mahl mit auf die Hexen-Zusammenkünffte genommen, allwo sie viele andere Hexen anträffen, und genössen von dem Teuffel viel Vergnügen, rc. Als sie aber von ihr weggenommen und von der Obrigkeit examiniret worden, revocirten sie ihr Bekänntniß bis auf eine, welche ihre Lehrmeisterin hertzlich liebte und zu sterben begehrte. Siehe die Sammlung neuer Erzehlungen p. 21. Der berühmte Poiret rühmt die gedachte Bourignon wegen ihrer gründlichen Einsicht in diese Sache, und glaubet blindlings mit, was man insgemein von denen Hexen auf Treu und Glauben hinzuschreiben pfleget.

it. Poirets.

§. LVII.

Diese 4. letztern kommen mit der gemeinen Meinung überhaupt überein.

Da nun diese kurtz vorhergedachte Meinungen nichts besonders in sich halten, und nur den alten Krahm von dem teuflischen Beyschlaf, Zusammenkünfften, Bündnissen rc. guten theils aufwärmen, so lassen wir selbige billig fahren, zumahlen da bereits unterschiedene rechtschaffene Männer deren Ungrund erkannt, absonderlich aber mehr gedachter Autor Cautionis Criminalis, und noch vorher ein bekannter Lutherischer Theologus, Theod. Thummius, in tract. de Sagarum impietate, nocen-

nocendi imbecillitate & pœnæ gravitate, darwieder geeyffert, auch nachhero an. 1679. der gelehrte Gabriel Naudæus in seiner apologie pour tous les grands personnages, qui ont esté faussement soupçonnez de magie, viele Umstände beygebracht, die diese Thorheiten und den darauf formirten Hexen-Proceß über einen Hauffen werffen.

§. LVIII.

Insonderheit ist der verstorbene König in Franckreich Ludwig XIV. zu loben, daß er die Unbilligkeit des Hexen-Processes eingesehen, und denselben auf einen andern Fuß gesetzet hat. Denn als anno 1672. das Parlament von Rouen eine grosse Menge Schäffer und andere Leute, die als Hexen und Zauberer angeklagt worden, in Verhafft nehmen lassen, und wieder selbige mit grossem Eyfer und Strengigkeit verfuhr; So hat ietztgedachter König durch seinen Staats-Rath einen Befehl herausgeben lassen, vermöge dessen er dem Parlament von Rouen ernstlich andeutete, alle solche arme Leute loßzulassen. Dieser Befehl hatte die Gewalt den Teuffel stille zu machen, und von dieser Zeit an hat man nichts mehr von Hexen in der Normandie gehöret. vid. Richard Simon *bibl. crit. tom. II. c. 6. p. 114. sq.*

Durch Ludwig des XIV. Edict sind die Hexen-Processe in Franckreich stille worden.

§. LIX.

Endlich gieng mit Anfang des ietztlauffenden Seculi die Controversie wegen der Hexen und des unverantwortlichen Hexen-Processes aufs neue an, als der weltberühmte Geh. Rath Thomasius, welcher viele bisher vergrabene Wahrheiten zu seinem unsterblichen Ruhme wieder ans Licht hervor gezogen, an. 1701. eine disputation de crimine magiæ schrieb, und darinnen deutlich bescheinigte, daß der Teufel keine Bündnisse mit den Hexen machte, noch sich mit ihnen fleischlich vermischte.

In diesem 18. Seculo ist die Controversie mit den Hexen-Processen starck wieder angegangen.

§. LX.

Kaum war diese disputation an das Licht getreten, so entstund unter denen Gelehrten eine hefftige Bewegung: denn viele, welchen an der zu denen reliquiis Papatus Politici gehörigen Meinung von Nothwendigkeit des Hexen-Processes gar

Von des Hrn. Geh. Raths Thomasii dissertation de crimine magiæ

und den Gegen-Schrifften.

viel gelegen war, setzten sich ihm aus allen Kräfften entgegen, da hingegen nicht wenig rechtschaffene gelehrte Leute denselbigen tapffer vertheidigten. Wer die vor und wieder ihn edirte Schrifften beysammen lesen will, kan sie in des Herrn Geh. Raths Thomasii Vorrede zu Johann Websters Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen, welche an. 1719. aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet worden, ingleichen in Herrn D. Reichens an. 1703. und 1704. colligirten unterschiedlichen Schrifften vom Unfug des Hexen-Processes, nachschlagen.

§. LXI.

Des Helmstädtischen wohlverdienten Emeriti Fabricii sentiment davon.

Es hat zwar der Herr Geh. Rath Thomasius viele Lästerungen deswegen ausstehen müssen, daß er den gemeinen Wahn von Hexen übern Hauffen zu werffen unternommen; iedoch haben sich auch viele brave Männer gefunden, welche sich gantz anders aufgeführet, und ihm sein gebührendes Lob nicht entzogen. Wir wollen hier nur einen eintzigen anführen, nemlich den berühmten Helmstädtischen Theologum und gelehrten Abt, Joh. Fabricium, welcher in der Historie seiner Bibliothec P. IV. p. 141. also von ihm schreibet: Adversarios, uti fit inter eruditos, præsertim, si a vulgaribus doctorum sententiis discedas, atque ulcera, sive errores & vitia aliorum tangas, nactus est plurimos, quos nominare superfluum foret; tantumque abest, ut famam celeberrimi viri obfuscarint illi, ut clariorem reddiderint. d. i. „Er hat Wiedersacher genug gehabt, wie „denn unter den Gelehrten nichts neues ist, daß man diejeni-„gen, welche von den gemeinen Meinungen abgehen, und an-„derer Fehler und Laster entdecken, absonderlich anfeindet; „Es verlohnet sich aber nicht der Mühe, daß man selbige „nahmhafft mache, immassen sie den Ruhm dieses sehr be-„rühmten Mannes nicht verdunckelt, sondern vielmehr ver-„herrlichet haben.

§. LXII.

Fernerer Verlauff von dieser Thomasi-

Nachgehends ist in dieser Controvers nichts sonderliches mehr zum Vorschein gekommen, und hat sich niemand gefunden,

den, welcher die disputation de origine Processus Inquisitorii contra Sagas, so der Herr Geh. Rath an. 1712. gehalten, zu wiederlegen vorgenommen hätte. Daß aber dennoch sich zuweilen iemand mit einer elenden Hirngeburth blicken lasse, liegt am Tage: gestalt ietztbelobter Herr Geh. Rath in der Vorrede über Hutchinsons historischen Versuch von der Zauberey, so an. 1726. erst heraus gekommen, selbst erwehnet, daß vor- und wieder diese Sache noch Schrifften heraus kämen. Wohin auch absonderlich die Schrifft: Untersuchung vom Kobold, und Gothofridi Warlibii ihr entgegen gesetzte deutliche Vorstellung der Nichtigkeit der vermeynten Hexereyen, und des ungegründeten Hexen-Processes rc. gehören.

schen Controvers.

§. LXIII.

Und damit nach einer kleinen Ausschweiffung, wieder in die Ordnung kommen möge; so führe ferner an, daß nach herausgegebener dissertation de crimine magiæ, der Herr Geh. Rath Thomasius sich in dem folgenden Jahre 1702. in der Erinnerung wegen seiner künfftigen Winter-Lectionen, deutlich weiter erkläret, daß er nicht alle Zauberey und deren Bestraffung verwürffe; davon den extract oben cap. I. §. 11. in der Anmerckung fol. 21. beygefüget habe. Da nun nach der Zeit eines Englischen Theologi Josephs Glanvils *Sadducæismus Triumphatus*, oder vollkommener Beweiß von Hexen und Gespenstern herauskam, und ein anderer Engelländer, John Webster, denselben in Englischer Sprache schon wiederleget hatte, kam dieses Buch des Websters auf Beförderung des Herrn Geh. Raths Thomasii mit dessen ausführlichen Vorrede in Teutscher Sprache heraus, dem nach und nach folgten die übrigen Englische in Teutsch vertirete, und vor die Thomasische Meinung streitende Schrifften Joh. Wagstaffs 1711. unter dem Titul: ausgeführte Materie von der Hexerey, oder: die Meinung derjenigen, so da glauben, daß es Hexen gäbe, deutlich wiederleget; Anno 1721. eines andern Engelländers Joh. Beaumonts Historisch, Philologisch und Theologischer Tr. von Geistern, Erscheinungen, Hexereyen und andern Zauber-Händeln rc.

Herr Geh. R. Thomasius leugnet nicht alle Zauberey.

Englische Scribenten vor und wieder die Hexen.

deln ꝛc. worinn Glanvils Meinung secundiret wird, mit einer Thomasischen Vorrede. Und denn letzlich im vorigten Jahre Francisci Hutchinsons bereits angeführter historischer Versuch von der Hexerey, der von dem Herrn Theodoro Arnold ins Teutsche versetzet, mit des Herrn Geh. Raths Thomasii Vorrede.

§. LXIV.

Von P. Goldschmidt verworffenem Zauber-Advocaten.

Weil auch der Herr Peter Goldschmidt vor gut und hochnöthig befand, seinen bereits 1698. heraus gegebenen, und bey nahe alt-Fränckisch gewordenen höllischen Morpheus von neuem auszustaffiren; So ließ er anno 1705. seinen verworffenen Hexen- und Zauber-Advocaten ausfliegen, mit welchem aber in der Vorrede über Webstern ein examen rigorosum angestellet worden, und hat der gute Mann noch einmahl im Schwitzbade deshalb sitzen müssen, da an. 1721. der neu eröffnete Schauplatz der Abgöttereyen und des Aberglaubens der Menschen, zu Lemgow durch einen, welcher ohne Nahmen sich einen Diener göttliches Wortes nur nennet, heraus kam. Die Herren Autores von Alten und Neuen Nachrichten loben dieses Buch wegen seiner Gelehrsamkeit und Ordnung ziemlich, bedauren aber sehr, daß dessen Autor *P. V. cap. 8.* alles, was von Hexen- und Zauber-Wesen gesaget und geschrieben wird, vor ein erdichtes und nichtiges Werck hält, des Engelländer Wagstaffs argumenta annimt, und hingegen P. Goldschmidten wiederleget.

§. LXV.

Ob nach so vielen Schrifften, der Hexen-Proceß gemindert sey?

Ob nach so vielen Schrifften und Erläuterungen der Zustand des Hexen-Processes alteriret worden, und an die Criminal- und Scabinats-Collegia nicht so häuffige acta mehr von dieser Sache einlauffen, als zu des seel. Carpzovii Zeiten, davon kan zwar keine speciale Nachricht geben; doch ist zu vermuthen, daß sich diese Sache in Teutschland noch guten Theils geändert habe. Da ich an die 22. Jahr Assessor bey dem hiesigen Pommerischen Scabinats-Collegio gewesen, kan ich mich über 3. oder 4. Hexen-Processe, so die gantze Zeit

über vorgekommen, nicht erinnern, und das zwar in den ersteren Jahren, denn in 16. und mehr Jahren entsinne ich mir nur eines eintzigen Processes, da eine stein-alte Bauer-Frau, welche ihr Alter nicht anders angeben kunte, als daß sie zur Bannerischen 30. jährigen Krieges-Zeit in Pommern ein junges Mägdgen gewesen, dieses Lasters beschuldiget, und die acta zu fernerer instruirung, und consulirung eines Medici, von der Inquisitin Gemüthes- und Leibes-Beschaffenheit aus dem Collegio remittiret wurden. Ich vermuthe auch daher, daß im Leipziger Schöppen-Stuhl dergleichen acta von Hexen-Sachen nicht offt mehr vorkommen, oder wenn solches geschiehet, dennoch auf die confessiones vom Bündniß und Beyschlaff des Teuffels, durch desselben Hülffe an Menschen und Vieh Schaden zu thun, Wetter zu machen, und dergleichen, keine sonderliche reflexion mehr gemacht werde, gleichwie vor und nach des seel. Carpzovii Zeiten, die bey ihm befindliche 30. Stück Urtheln, als eine Auslesung aus vielen anderen, anweisen. Denn sonsten man dem in diesem 1727. Jahr zu Leipzig heraus gekommenen Socrati im II. Stücke, nicht die Freyheit lassen würde, sich in effectu darüber lustig zu machen. Vielleicht dürfte es auch in dieser Sache noch an andern Orten mehr heller werden, wenn nach des Hn. G. Rath von Ludwigs zu Halle sentiment die Teutschen Printzen anfangen solten, aus der Metaphysica oder der (von ihm also genannten) natürlichen Gottgelahrheit so viel nur zu begreiffen, daß es" einem Fürsten genug wenn er sich von dem Aberglauben der" Geister, Gespenster, Hexereyen Zaubereyen und dergleichen" Dingen hüten und loßreissen lernet, damit sonderlich die" Pfaffheit ihre Popantzerey bey den Teutschen Fürsten mehr," als in den meisten andern Landen getrieben;" wie dieses vornehmen JCti Worte in dessen grossen *Commentario ad A. B. P. II. p. 1463.* lauten, und doch noch scheinen einer kleinen Erleuterung zu bedürffen, wo eine solche erbauliche Metaphysica Aulica vor die Teutschen Printzen zu suchen und herzunehmen seyn möchte, denn die *Philosophia Aulica*, so *all. Comm. p. 1457.* be-

leuch-

leuchtet wird, hat sich in ein so grosses Werck nicht vertieffen wollen.

§. LXVI.

Ursache, daß selbige in dem Preuß. Pommern abgenommen, und man davon fast nicht mehr höret.

Daß aber im Preußischen Pommern die Hexen-Processe abgenommen, da sonst nach des Herrn Hof-Rath Hoffmanns Meinung in seiner *diss. de Potentia Diaboli*, es allda wie auch in dem benachbarten Mecklenburg davon gekrümmelt und gewimmelt, wie oben *cap. 3. §. 40. p. 113.* schon gedacht habe, kommt guten theils daher. Ich habe von Anfang dieses Tractätgens in der Vorrede von Veranlassung dieses Discourses und der Anmerckungen darüber §. 1. seq. erwehnet, daß in einer gewissen ansehnlichen Stadt, die vornehmste Person des dortigen Magistrats, der Land-Rath und Bürgermeister, wegen des Lasters der Zauberey durch ein gemeines Geklatsche traduciret wurde, auch durch desfals heimlich ausgestreuete gedruckte Schrifften; und daß Fiscus bey der Königlichen Regierung die Verbrennung derselben zu Wege gebracht. Weil nun bey diesem hohen Collegio einige Mißbräuche, so bey Hexen-Processen absonderlich in dortiger Gegend, wo dieses passiret, eingeschlichen waren, bekannt wurden, referirte selbiges diese Sache allerunterthänigst an Ihro Königl. Maj. in Preussen; worauf vom 7. Nov. 1706. dieses allergnädigste Königliche Patent einlieff:

Friedrich. König 2c.

Kön. Preuß. Edict von Verbesserung der Hexen-Processe in Pommern.

Entbiethen unsern getreuen Land-Ständen des Hertzogthums Hinter-Pommern und Fürstenthums Cammin von Prälaten, Ritterschafft und Städten, unseren allergnädigsten Gruß, und fügen denenselben hiemit zu wissen, welcher gestalt wir erfahren, und eine Zeitlang mit besondern Mißfallen wahrgenommen, daß in einigen Hexen-Processen nicht allerdings förmlich verfahren worden, und daß darunter verschiedene grosse Mißbräuche so wohl bey Führung der inquisition, als auch bey Vollenziehung der ausgesprochenen Urtheile sich befunden. Weil nun die Nothdurfft erfodert, daß denenselben ins künfftige nach Möglichkeit vorgekommen werde, und wir dannenher nach weiterer Erwegung folgende unsere allergnädigste

inten-

Intention durch ein offenes Edict bekannt zu machen nöthig gefunden; So verordnen und befehlen wir hiemit allergnädigst:

1) Daß niemand, der mit Criminal-Jurisdiction belehnet, bey diesen gefährlichen Processen der Zauberey sich unterstehen soll, inculpirte Personen zur captur und special-inquisition zu bringen, ehe und bevor *super indiciis* von unserm Hof-Gericht, oder einem unverdächtigen Collegio Juridico erkannt worden.

2) Daß auf den letzten Fall, die acta extra Imperium nicht gesandt,

3) Daß die nudæ nominationes Sociorum pro indicio sufficiente nicht gehalten, und

4) Daß nach erkannter special-inquisition die Gerichte nach Einhalt der constitution Kayser Carls V. so wohl ratione Directorum & Assessorum, als Notariorum besetzet werden sollen.

5) Daß die Notarii ipsa verba ex ore Inquisitorum, & non inquirentium, aufschreiben, und wenn sie, wie im Stolpischen sich mehrentheils begiebet, der Inquisiten Sprache nicht verstehen, wenn kein ander Notarius zu bekommen, die Verdolmetschung von dem Prediger des Orts (welcher den Ausdruck und die Worte des Inquisiti eigentlich verteutschen, nicht aber seinen Sinn und Meinung, noch mit andern Worten Erklärung thun soll) alleine nehmen, hernach ihre protocolla in geheim halten, und sub pœna infamiæ & remotionis niemand von denen Bekänntnissen etwas entdecken.

6) Daß die Inquirentes aller suggestionen so wohl vor sich, als die Wächter, sich sorgfältig enthalten, auch die Direction des Processus gewissenhafften und solchen wichtigen Wercken gewachsenen Leuten auftragen, und zugleich für die Defension der Inquisiten sorgen sollen.

7) Nach dem Schluß der Sachen und eingeholter Urtheil selbige vorgeschriebener maßen exequiren, die Urtheile, wenn sie ihnen nicht anständig, nicht abbinden, noch die acta mit andern Briefen an andere Oerter senden, die Tortur nicht extendiren, weniger ohne Urtheil repetiren, am wenigsten aber, wie an einigen Oertern geschehen, wenn Inquisitæ, was sie in der Marter ausgesaget, nicht ratificiren, sie darzu mit neuer Tortur nicht zwingen, oder wenn sie auf andere bekennen, mit der Tortur wieder zufahren, und dadurch ein indicium extorquiren sollen.

8) Daß die Ablesung und confrontationes mit denen vermeinten Sociis, wenn keine mehrere indicia vorhanden, und darüber ab extraneo vorher noch nicht erkannt worden, gäntzlich abgestellet.

9) Nach publicirter Urtheil wenigstens drey Tage Zeit nach Gelegenheit der Umstände der Verurtheileten, auch noch wohl mehr zu nöthiger præparation zum Tode den armen Sündern gelassen, und

10) Daß die **Prediger** alsdenn allen Fleiß zur Bekehrung der Sünder anwenden, in allem übrigen aber sich in **ihres Amts Grentzen halten**, der Gerechtigkeit den Lauff lassen, und wenn sie etwas zu erinnern finden, solches ohne affecten dem Richter anzeigen, selbst aber **von allem examiniren der Inquisiten und Austragung der von denen selbsten geschehenen Aussage**, als wodurch auch ein Unschuldiger an seinem ehrlichen Nahmen leicht gefährdet werden kan, **bey scharffer Straffe sich enthalten sollen.** Und damit diejenige, so dergleichen Hexen- und andere Inquisition-Processe zu tractiren haben, und unter Hände bekommen, in specie die Notarii, welche dabey adhibiret werden, eine beständige normam, nach welcher sie in solchen Criminal-Sachen verfahren können, haben mögen; So verordnen wir dabeneben hiemit allergnädigst, daß sie sich dasjenige Tractätlein, so von dem ehemahligen Professore zu Franckfurth an der Oder D. Johann Brunnemann seel. zu seiner Zeit Lateinisch nebst andern seinen Schrifften heraus gegeben, und anietzo verteutschet in folio gedruckt sind, zu Stargard, in dem, im Rathhause befindlichen Hartmannischen und Schreyischen Buchladen, um ein geringes Geld zu bekommen ist, **anschaffen und nach dem Inhalt desselbigen in Criminalibus procediren und sich richten sollen.** Im übrigen soll dieses Patent von denen **Cantzeln** abgelesen, auch in locis publicis gehörig affigiret, und zu iedermans Wissenschafft gebracht werden, Uhrkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und aufgedruckten Königl. Insiegel. So geschehen und gegeben zu Cöln an der Spree, den 7. Nov. 1706.

F. R.

§. LXVII.

Nutz und Effect dieses Königl. Preußis. Patents.

Was nun oben p. 203. Ludwig **des** XIV. **Edict zugeschrieben wird, daß man nach der Zeit in der** Normandie **von Hexen nichts**

nichts mehr gehöret habe; das kan auch wegen der Preußischen Pommerischen Lande, von diesem Patent mit Grund angeführet werden. Die Verbesserungen bestehen nur aus wenigen puncten und seyn doch kräfftig: denn *ad num. 1.* wird die nöthige Behutsamkeit injungiret, ehe es zur specialen inquisition, cujus præambulum est captura, kommen kan; wozu aber vormahls in Teutschland so geschritten wurde, mithin überflüßige Furcht, Schrecken und blame einem gantzen Orte zugezogen worden. Reflexions über einige Verbesserungen in selbigem.

Ad num. 2. Zielet auf den Lauenburgischen und Bütowischen Schöppen-Stuhl, als welcher Strich Landes zwar dem Königl. Preußischen Scepter unterworffen, und an das äusserste Hinter-Pommern gräntzet, allein vom Römischen Reich nicht zu Lehne genommen, noch deßfalls einige onera Imperii abgetragen werden, folglich extra Imperium die Acta dahin nicht zu schicken.

Ad num. 3. Weil man den nudis veneficarum nominationibus, so absonderlich in Tortura geschehen, vormahls zu viel getrauet, und dieses wohl vor den Haupt-Zunder der sich so sehr ausbreitenden Hexen-Inquisitionen und Brennens billig zu halten ist; so seyn selbige verworffen.

Ad num. 5. ist auch gar heylsam verordnet, wegen der Cassubischen mit der Polnischen sehr nahe verwandten Sprache, so im Stolpischen Creyse in vielen Dörffern von den Unterthanen eintzig und allein geredet wird.

§. LXVIII.

Nach der Zeit ist auch vom Hofe anbefohlen worden, die Brand-Pfähle im gantzen Lande durch den Büttel wegnehmen zu lassen, und wie solches an theils Orten nicht so hurtig als befohlen, zu Werck gerichtet worden, ergieng ein allerhöchstes Königl. scharffes Rescript, solches unverzüglich bewerckstelligen zu lassen. Der Tenor davon an die Königl. Preußische Regierung, ist folgender: Kön. Preußis. scharffes Rescript von Hinwegnehmung der Brand-Pfähle.

Friedrich Wilhelm, König in Preussen ꝛc.

Unseren ꝛc. Wir vernehmen, daß ohnerachtet von uns verschiedentlich, und so gar durch ein öffentliches Patent publiciret und anbefohlen worden, daß die in unsern Hinter-Pommerischen Landen häuffig befindliche Hexen-Pfähle weggeschaffet, und weiter nicht gleichsam als ein Spectacul und Abscheu vor Reisende, und diejenige, so sich etwan gern im Lande niederlassen wollen, geduldet werden sollen, solches dennoch an den wenigsten Orten beobachtet worden, sondern noch fast überall gesehen werden. Wenn wir nun wissen wollen, warum obiger unserer wohlbedächtigen Verordnung nicht besser nachgelebet worden, so habt ihr davon an uns fordersamst zu berichten, indessen aber die ungesäumte Anstalt zu verfügen, daß gedachte Hexen-Pfähle und andere darzu gehörige Merckmahle unverzüglich und längstens binnen 14. Tagen a dato insinuationis dieses unsers Rescripts, an allen und ieden Orten, wo sie stehen, weggeschaffet werden, wiedrigenfals und wenn es daran ermangeln möchte, Ihr = = = =

Gegeben im Lager zu Stettin den 14. Jun. 1715.

§. LXIX.

Ob dadurch alle Hexen-Processe in Pommern aufgehoben seyn?

Nun mögen wegen dieses Königl. Edicts wohl viel Leute hier zu Lande in die Gedancken gerathen seyn, daß mit der injungirten Wegschaffung der Brand-Pfähle, auch zugleich der gesamte Hexen-Proces cassiret wäre, also daß hinführo keine Obrigkeit deshalb zu inquiriren, befugt mehr wäre; allein dieses Königl. allergnädigste Rescript hat den Verstand gar nicht. Indem, warum diese Brand-Pfähle und andere dahin gehörige Merckmahle sollen weggenommen werden, bloß eine Politische Raison zum Fundament hat; damit nemlich diejenigen Fremden, so dergleichen nicht gewohnt, dadurch nicht mögen abgeschrecket werden, in diesen und andern Königlichen Provintzien sich wohnhafft niederzulassen, so wohl in kleinen Städten, als auf dem platten Lande. Wie in dem Patent solches selbst exprimiret ist.

§. LXX.

Denn daß es die Meinung damit nicht sey, als wenn hinführo alle Hexen-Processe solten gehoben seyn, erhellet unter andern deutlich aus der ein Jahr nach diesem Rescript, auch in Pommern publicirten Kön. Preußischen Criminal-Ordnung vom Jahr 1717. indem darinnen *Cap. X. §. IX.* expresse verordnet ist, daß unter andern Criminibus, die allda specificiret seyn, *num. 5. p. 79.* auch die Hexen-Sachen benennet werden, wenn Lebens-Straffe oder auch eine Tortur zuerkannt worden, daß alsdenn vermöge einer Constitution vom 13. Decemb. 1714. Confirmation bey Hoffe erst müsse gesucht werden. Die rechte Meinung hievon.

§. LXXI.

Dahero denn auch der Königl. Preußische Rath und Director des Hof-Gerichts zu Ravenstein, Herr Hermann Adolph Meinders, bereits zu Lemgow 1716. ein **wohlgesetztes Bedencken und Erinnerung heraus gegeben; wie ohne blinden Eyfer und Ubereilung in Hexen-Processen, so wohl an Seiten des Richters, als auch Fisci und des Defensoris in den Königl. Preußischen und Churfürstl. Brandenburgischen Landen zu verfahren sey.** Dieses Bedencken zielet dahin ab, daß die Hexen-Processe, so wohl wenn von Seiten der Obrigkeit zu inquiriren ist, als wenn sich ein Ankläger findet, mehr zu vermindern als auszubreiten seyn; auch keiner von beyden anzustrengen, wo nicht rechte Gewißheit de corpore delicti und evidentz der Sache vorhanden, und die näheste Ursache des verursachten (Schadens.) Alsdenn man auch nicht sogleich zur Captur, noch weniger Tortur schreiten müste, sondern der zweiffelhaffte casus, oder die Species Facti und status controversiæ, müste mit allen dazu gehörigen Umständen an eine Juristen-Facultät, ja auch wohl nach Beschaffenheit der Umstände zugleich an eine Theologische und Medicinische Facultät, und deren Responsa vorhero nach Hoffe zur Confirmation eingeschickt werden. Wenn nun diesem gefiele, daß der Proceß soll angestellet werden, wäre selbiger dem Advocato Fisci zu übergeben, auch dem Hr. Meinders Tractat von nöthiger Behutsamkeit bey Hexen-Processen.

verordneten Defensori zu injungiren, damit er nach seinem besten Wissen und Gewissen sein Amt hierunter beobachten solte. Wenn hiernechst von dem corpore delicti und dessen wahren Ursache völlige Gewißheit vorhanden, der Proceß vollkommen instruiret ist, seyn zum Richterlichen Spruch die Acta wiederum an eine Juristische, auch wohl nach sich hervorgethanenen Umständen, an eine andere Facultät, damit selbige den Gerichtlichen Ausspruch cum rationibus dubitandi & decidendi thun, und die Acta von neuem nach Hofe, entweder zur Confirmation oder Reformation der Urthel einzuschicken.

§. LXXII.

Reflexiones über des Hn. Meinders Tr. und Vorschläge.

Wie nun alle Zauberey und proportionirte Bestraffung nach Maßgebung des dadurch an Menschen und Vieh oder sonst geschehenen Schadens, gar nicht zu leugnen ist; Also hat der Herr Rath Meinders wohl und vorsichtlich gehandelt, daß er den darzu gehörigen Proceß so genau eingeschrencket, und so öfftere Verschickungen, bevor es zum End-Urtheil kommt, angerathen. Es ist aber nicht zu verneinen, daß auf solche Art denen, die die Criminal-Gerichte in Städten und auf dem platten Lande haben, ein solcher Hexen-Proceß ziemlich kostbar zu stehen kommen möchte, mit welchen Unkosten sonsten die Obrigkeiten (weil bey den Criminal-Gerichten wegen der meisten Inquisiten armen Zustand, gemeiniglich mehr Schaden als Vortheil ist) sich gerne verschonet sehen, und besorglich dergleichen Proceß wohl ruhen lassen werden. Wo dergleichen Proceß aber nach dieser Vorschrifft wohl geführet wird, durffte es hingegen mit gar wenigen Beschuldigten zum Brennen mehr kommen.

§. LXXIII.

Continuation davon.

Da auch der Herr Autor von dem Accusatorio Processu bey dieser Sache was mit einfliessen lässet, wovon sonst in der Kayserlichen Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. auch disponiret wird; so glaube ich, daß, da schon längst diese Gattung des Processes cessiret, sich schwerlich, wenn er auch vermeinte von einer Hexe, an sich oder den Seinigen, Schaden empfangen

gen zu haben, dazu verstehen, sondern vielmehr der ordentlichen Obrigkeit solches zu weiterer inquisition denunciren werde.

§. LXXIV.

Dieses aber halte in gegenwärtigem Proceß vor gar heilsam, daß die Hexen-Acta nicht allein an Juristen-Facultäten, und wohlbesetzte Scabinats-Collegia, sondern auch nach befindenden Umständen, an eine Theologische und Medicinische Facultät gesandt werden sollen. Denn da auch einige Herren Theologi z. E. der Rintelische Profess. Theol. Bierling, in seinem *Pyrrhonismo historico* anfangen diese Sache gründlicher einzusehen, und bey diesem Proceß viele Vorfälle und Umstände vorkommen können, ratione der Gemüths- und Leibes-Constitution der Inquisiten, dabey man ein accurates judicium medicum nicht entbehren kan: So ist dieses allerdings nöthig, und würde sonst die decision nur schlecht gerathen. Ich will dieses nur mit einem Exempel aus der curieusen dissertation des berühmten Rostockischen Professoris Medicinæ Herr D. Dethardings, *de obsessione eaque spuria* erläutern. Dieser führet *prop. 16.* aus gerichtlichen an ihre Medicinische Facultät geschickten Acten an, daß ein Bauer-Mädgen wegen Verdacht der Zauberey ins Gefängniß geworffen, welche ad quæstionem: **Ob ihr Bräutigam der Teuffel nicht bey ihr im Gefängniß gewesen?** respondit: **Ihr Teuffel Hans habe zweymahl mit ihr im Gefängniß zu thun gehabt, sie habe es empfunden, wie der Teuffel auf ihr gelegen.** Wie? hat denn unser Herr Autor gleich mit dem schönen Brocardico zugeplatzet: clara verba: *propria & judicialis confessio*, und selbige an den Scharff-Richter und Scheiterhauffen verwiesen? Nein; darzu ist er viel zu gescheid. *Quando omnes*, pergit, *reliquæ circumstantiæ in Actis bis reperiundæ docuerunt, incarceratam bis laborasse incubo, morbo ex causis physicis oriundo.* D. i. Alle übrige Umstände, so in actis befindlich waren, zeigten an, " daß die incarcerirte zweymahl von der so genannten Mahre " geritten worden, (nach des unverständigen Pöbels Aus- " druck)

Warum dergleichen Acta auch an Theologische und Medicinische Facultäten zuschicken.

Wird mit Hn. Prof. Dethardings dissertat. erläutert.

„druck) einer Kranckheit, die aus natürlichen Ursachen ent-
„stehet. Schliesset auch mit diesen nachdencklichen Worten: *quod si viritim excurrere vellem & referre*, quam *Ecstasis*, *Catalepsis*, *Tetanus*, *Opistothonus*, *Emprostothonus*, (sunt hæc spasmorum proles vid. schol. def. 6.) *per multa secula imposuerint & hodienum imponant mortalibus, ut ad causam supernaturalem indistinctim & ultro confugiant, pro illorum affectuum immediata origine explicanda; quas relationes tales propriores dixeris verbis Musicorum seu fabellas canentium, quam veris historiis, longius evagarer, quam præsens pagella permittit.* d. i. „Wenn ich Stück vor Stück an und
„ausführen wolte, wie leicht die Menschen sich blenden und
„verführen lassen, durch die krampffhafftigen Würckungen
„bey einer Entzück- oder Entgeisterung, da man selbst nicht
„weiß, wie einem geschiehet, (*Ecstasis*) oder wenn der Patient
„nicht zur Erden fällt, sondern stehen bleibet, aber dabey gantz
„erstarret, und eben die Positur und Stellung des Leibes be-
„hält, die er hatte, als er von dem Zufall ergriffen wurde,
„auch darinnen etliche Stunden ohne eintzige Bewegung
„verharret (*Catalepsis*) oder: wie ein Klotz niederfält, und un-
„beweglich lieget, auch wenn sie im Sitzen davon ergriffen
„werden, gantz starr werden, (*Tetanus*) oder: rückwerts sol-
„che Beugung geschiehet, da der Rücken recht krumm einwarts
„gebeuget wird, daß fast ein Kind drunter wegkriechen kan.
„(*Opistothonus*) oder: wenn der Mensch gantz krumm und vor-
„werts zusammen gezogen wird, also daß die Knie gegen den
„Kopff gezogen, und mit grosser Gewalt nicht können gerade
„gemachet werden. (*Emprostothonus*) als welche erstaunende
„Zufälle alle zu den Kranckheiten von krampffigter Art
„(*Spasmis*) gehören, daß viele, ja die meisten Menschen, sage ich,
„durch so viele Secula, ja bis auf diese Stunde, so gleich und oh-
„ne Unterscheid auf übernatürliche Ursachen verfallen, um
„den unmittelbaren Ursprung dieser Kranckheiten vorzustel-
„len. Welche Nachrichten davon, alsdenn weit näher kom-
„men fabelhafften Gesängen, als wahrhafftigen (Medicini-
„schen) Historischen Beschreibungen davon: So würde ich
weiter

weiter ausschweiffen, als mein ietziges Vorhaben mir zuläs-" set. Dabey ich hoffe, daß der Herr Autor, was dieses mahl sein Vorhaben nicht hat zulassen wollen, bey anderer occasion reichlich werde præstiret haben; dahero verfehlet hier sehr der Herr P. Weidner, wenn er oben in dem Gegensatz p. 62. prætendiret, daß das judicium von dergleichen Sachen nicht den Medicis, sondern Theologis zu überlassen. Mit besserem judicio kan ihn sein ietzt angeführter Collega, Herr Detharding, eines bessern belehren.

§. LXXV.

Was der Zustand dieses Processes in andern Europäischen Königreichen und Provintzien anietzt vor eine Beschaffenheit habe, davon kan ich nur nachfolgendes anführen. Was Spanien und Portugall betrifft, so scheinet es, indem das erschreckliche so genannte sanctum officium Inquisitionis allda regieret, und sich auch über die Hexen-Sachen erstrecket, daß es damit wohl im alten Zustande seyn, und die Päbstliche Bulle des Innocentii, so dem *Malleo Maleficarum* vorgedruckt ist, in selbigen Ländern als ein Evangelium noch geglaubet werde. Wie elend und jämmerlich, wie in diesen, also auch andern Christlichen Lehr- und Lebens-Pflichten, es in diesen Landen aussehen mag, davon kan man sich eine lebhaffte Idée und Vorstellung in seinem Gemüthe machen, aus des gewesenen Spanischen Priesters Antoine Gavin Buch, so aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzet, unter dem Titel: *Le Passe-par-tout de l'Eglise Romaine, ou Histoire des Tromperies des Pretres, & des Moines en Espagne.*

Von dem ietzigen Zustande des Hexen-Processes in Spanien, Portugall, Italien, &c.

§. LXXVI.

Wie finster es in dieser Sache in Italien noch seyn mag, davon kan der Englische Bischoff Burnett in seiner Reise-Beschreibung durch Franckreich, Schweitz, Italien &c. Nachricht geben, daß überhaupt allda, bey dem erstaunenden Reichthum der Kirchen und Clöster, bey dem Clero sowohl als bey den Laicis die gröbste Unwissenheit in Religions-Sachen, und bey dem gemeinen Volck noch dazu die bitterste Armuth wäre,

in Italien.

auch da in Neapel Joseph Valetta und einige wenige in dasige Bibliothec dann und wann zusammen kämen, von den heutiges Tages vor galant passirenden Wissenschafften Unterredungen zu halten, selbige dahero von der Clerisey allda mit schälen Augen angesehen würden, als welche sie vor Atheisten und Discipul des Pomponatii ausschriehen, p. 447. Der Herr Prof. Weidner in seinem vorhero widerlegten Tractat §. *26. p. 144.* ist eben der Meinung von Pomponatio. Nun verlange ich dieses Mannes Buch *de Incantationibus* in allen Stücken eben nicht zu defendiren, habe auch in meinem Discours nur ein eintziges Exempel eines Weibes, so in der hitzigen Kranckheit fremde Sprachen geredet, aus ihm angeführet. Allein mir daucht doch, daß diese Beschuldigung, so Herr Weidner aus dem Morhofio anführet, (denn allem Ansehen nach, hat er Pomponatii Buch sein Lebtage nicht gesehen,) daß Pomponatius ein Atheus, ja D. Atheismi, und der den Weg zur Hexerey gebahnet, in contradictoriis versire. Denn wie der Psalmist saget: Ein Thor (Atheus) spricht in seinem Hertzen: Es ist kein GOtt; so glaubt er also auch keine andere erschaffene Geister, per consequens auch nicht böse Geister; wie kan denn ein solcher Atheus den Weg zur Zauberey bahnen, der die existenz böser Geister läugnet? Wie es in Savoyen wegen dieser Sache stehe, davon kan die Vorrede des Hn. Geh. Rath Thomasii bey den Gedancken und Erinnerungen von allerhand gemischten Philosophischen, Juristischen Händeln 1. Theil nachgesehen werden.

Was von Pomponatio zu halten.

in Savoyen.

§. LXXVII.

In Franckreich und Engelland.

Franckreich hingegen, gleichwie selbiges an Künsten und Wissenschafften vor allen Catholischen Reichen floriret; also ist oben §. 58. bereits angeführet, daß allda ein eintziges Edict von Ludwig dem XIV. so viel gefruchtet, daß in der grossen und volckreichen Normandie man von keinen Hexen mehr gehöret habe. Dieses confirmiret von Franckreich so wohl als Engelland der sinnreiche Autor (M. D. LR.) der *Bibliotheque Angloise, ou Histoire Litteraire de la Grande Bretagne tom. 4. P. I. art. 3.* mit diesen Worten: Les erreurs les plus pernicieuses s' introduisent

aise-

aisément parmi les hommes. Nous n'en rapporteron-ici, que deux Exemples tres capables de détromper ceux, qui ne sauvoint concevoir, que certaines erreurs, quelque grossieres qu'elles soient, ayent pu se glisser dans la Religion chretienne. On a crut pendant plusieurs siecles, que les personnes qu'on appelle *Héretiques* meritoient la mort, & on les a fait brûler d'une manière impitoyable. On a crut pendant plusieurs siecles, qu'il y avoit des *Sorcieres* qui faisoient de pactes avec le Démon, & on les a condemner à expirer au milieu des flammes. Mais aujour d'hui tous les *Protestans* sans exception, & tous les *Catholiques Romains* éclairez des approuvent le supplice des *Herétiques*. Pour ce qu'est du *Sortilege*, on le regarde à present, comme une erreur vulgaire dans les Païs memes, ou l'on n'a point aboli les Loix contre les Sorcieres. On ne fait plus mourir en *Angleterre* les Personnes accusées de ce crime, & les *Cours souveraines* de *France* ne connoissent plus de ces sortes de causes. d. i. "Die allerschäd-„ lichsten Irrthümer schleichen sich gar leicht bey den Menschen„ ein. Wir wollen anietzt nur 2. Exempel anführen, so tüchtig„ seyn, denjenigen aus dem Traume zu helffen, welche sich nicht„ einbilden können, daß gewisse Irrthümer, so groß selbige„ auch seyn, bey der Christlichen Religion haben einschleichen„ können. Man hat viele Secula durch fest geglaubet, daß die-„ jenigen Menschen, welche man Ketzer nennete, den Todt ver-„ dienten, und selbige wurden unbarmhertzig verbrannt. Man„ hat gleichfals viele Secula hindurch geglaubet, daß es Hexen„ gäbe, welche mit dem Teuffel einen Bund machten, und diese„ hat man auch zu dem Scheiter-Hauffen verdammet. Al-„ lein heutiges Tages halten die Protestanten durchgehends„ und auch gescheide Römisch-Catholische diese Straffe vor„ unrecht. Was die Hexerey anlanget, siehet man selbige als„ einen Pöbelhafften Wahn an, selbst in den Landen, da man„ die Straff-Gesetz dawider nicht abgeschaffet. In Engelland„ strafft man diejenige, so wegen dieses Lasters beschuldi-„ get werden, nicht mehr mit dem Tode, und die hohen Ge-„ richts-Höffe in Franckreich kennen fast die Art von Processen„ nicht mehr." Dieses bekräfftiget auch der Frantzösische Medi-

cus de S. André, in seinen Briefen an gute Freunde, betreffend die Zauberey, so in Paris 1725. heraus gekommen, und von Herrn Theodoro Arnold ins Teutsche übersetzet seyn.

§. LXXVIII.

In Schweden. In dem Königreich Schweden, wird vermuthlich eine merckliche Veränderung und Besserung in den Hexen-Processen vorgenommen seyn, nachdem man bey der grossen Hexen-Inquisition an. etliche 70. im vorigten Seculo erfahren hat, wiewohl nur erst, da schon viel Blut vergossen gewesen, wohin die Sache hinaus lauffen wolle, davon der Herr Geh. Rath Thomasius in der *Dissert. de crimine Magiæ* eine nachdenckliche Historie mittheilet. Von der Zauberey der Lappen führet sonsten der gelehrte Johannes Schefferus in seiner Historia von Lappland an, was selbige mit ihrer Trummel betrieben, *Cap. XI.* Da auch das Königreich Dännemarck den Ruhm hat, daß darinne die Justitz schleunig und gut ertheilet werde und florire; so ist auch zu vermuthen, daß solches in Ansehung dieses Lasters geschehen werde.

Dännemarck.

§. LXXIX.

Rußland. Selbst in dem vormahls von allen guten Wissenschafften entblösseten Rußland, ist das Licht guter, der menschlichen Societät nützlicher Wissenschafften, durch die unermüdete Veranstaltung des Hochsel. Käysers Petri I. und dessen verblichenen Käyserlichen Gemahlin (Glorwürdigsten Gedächtnisses) auch des ietzigen Rußischen Käysers Petri II. Majestät, so helle aufgegangen, daß St. Petersburg nicht weniger als Londen, Paris, und Berlin mit seiner wohl eingerichteten Academie des sciences prangen kan. Dahero denn zu vermuthen, daß es allda in dieser Art Sachen heller werden dürffte, gleichwie Hutchinson in seinem Historischen Versuch von der Zauberey p. 177. seq. die Abstellung der Hexen-Processe in Engelland der Royal-Societät vom Aufnehmen nützlicher Wissenschafften, und in Franckreich der Academie des sciences zuschreibet. Auch in Teutschland von der Societät zu Leipzig, so die Acta eruditorum herausgiebet, ein gleiches vermuthet.

§. LXXX.

Hutchinsons verständige Maximen hievon.

Eine solche Vermuthung gründet sich auch auf einige verständige Maximen, welche der bereits gelobte Hutchinson in seinem Historischen Versuch von Hexerey nicht uneben anbringet.

1. *p. 79.* Daß die Zahl der Hexen, oder die vermeinte Gemeinschafft der Geister mit ihnen, zu oder abnimmet, nachdem die Gesetze, Nationes und Principia der unterschiedenen Zeiten, Oerther und Printzen zu seyn pfleget. Diesen Satz erläutert er mit der abergläubischen Päbstischen Bulle, so dem *Malleo Maleficarum* vorgedrückt ist, von 1484. daß seit derselben mehr Hexen verbrannt worden, als vorhero von Anbeginn der Welt geschehen; und 2) daß ein Blutdürstiger Remigius nach seinen tollen principiis vermögend gewesen, in einem so kleinen Lande, als Lothringen ist, in Zeit von 15. Jahren 900. Menschen, als Hexen verbrennen zu lassen, *p. 80.* denn daß *p. 79.* gar von 1800. Hexen Erwehnung geschiehet, scheinet ein Druckfehler zu seyn, und ist dem Titel in Remigii Buch zuwider."

2. *p. 86.* Die Bekänntnisse der Hexen sind so offt herausgepresset worden, daß sie vielmehr eine Würckung der Zerrüttung gewesen, die von langen Wachen und Foltern oder von Kranckheiten hergerühret; und sind so offt der hell am Tage liegenden Wahrheit zuwider gelauffen, daß man ihnen wider die Wahrscheinlichkeit und natürlichen Umstände der Handelungen keinen Glauben beymessen soll."

3. *p. 86.* Seltsame und wunderliche Dinge, davon man keine Ursache anzeigen kan, sollen so lange verworffen werden, biß wir solche verstehen."

7. *p. 86.* Wo keine bekannte Regel ist, nach welcher man entscheiden kan, soll man kein Urthel fällen."

8. *ibid.* Es geziemet uns unsern Glauben an GOtt zu bezeugen, indem wir zweiffelhaffte Fälle seiner Vorsehung überlassen, welche mächtig, gegenwärtig und geschäfftig in der Welt ist."

§. LXXXI.

In der Griechischen Kirche.

Wenden wir uns ferner von der Occidentalischen Römischen, zu der Orientalischen Griechischen Kirche, und was selbige heutiges Tages von dem Laster der Zauberey glaube und statuire; so ist leicht zu ermessen, daß, da diese vor alten Zeiten, wegen excolirung guter Künste und Wissenschafften so berühmte Nation, in die Türckische Sclaverey und damit verknüpffte Unwissenheit gerathen, es unter ihnen in diesem Punct an Aberglauben und Irrsaal nicht ermangeln möge. Der von der Griechischen zur Römischen Religion abgetretene und noch ziemlich gelehrte Leo Allatius, hat eine Epistel an den Römischen Medicum, Paulum Zachiam, de *Græcorum hodiernorum nonnullis opinationibus* geschrieben, worinnen er von dem Schaden gedencket, den die Unholden den noch nicht getaufften Kindern zufügten, und selbige umbrächten; was die heutigen Griechen dawider vor Mittel gebrauchten, welche er aus einigen geschriebenen und noch nicht edirten Büchern anführet. Ich habe dieses Buch nicht zur Hand, sondern was daraus anführe, ist aus Mauritii *Diss. de Denunciationibus Sagarum Cap. I. §. XXXI.* genommen. Allem Ansehen nach aber verlohnet es auch der Mühe nicht, um diese Griechische Hauß-Mittel, und worinn selbige bestehen, sich sehr zu bekümmern, weil doch alles auf grobe Unwissenheit und Aberglauben wohl zierlich hinaus lauffen wird, wie aus dem wenigen, so man aus Allatio nur anführen können, zu schliessen ist.

§. LXXXII.

In der Türckey.

Der Griechen strenge Beherrscher, die Türcken, mögen auch wohl allerhand abergläubische Meinungen von Hexereyen hägen. de Monconys erzehlet in dem Anhange seiner Reise-Beschreibungen von der Dethronisation des Sultan Ibrahims, daß dessen Sohne, wie er solenniter auf den Thron gesetzet worden, eine Fliege mit Dinte zwischen die Augenbrahnen gemahlet gewesen, damit selbiger nicht etwan bezaubert würde, *p. 975.* Ingleichen wird in der Orientalischen Reise-Beschreibung des Brandenburgischen Adelichen Pilgers Ot-

to Friedrich von Gröben, *p. 394.* gedacht, daß man meine, daß die Türcken durch gewisse Zauberey die weggelauffene Sclaven zurück holen auf folgende Art: Sie schreiben des Sclaven Nahmen auf ein Papier, hängen selbiges in das Hauß, und fluchen mit grausamen Worten auf des Sclaven Haupt, welche Worte solche Würckung haben sollen, daß der flüchtige Sclave nicht anders vermeinet, als daß ihm wilde Löwen und Drachen entgegen kommen, oder daß ihn Ströme ersäuffen wollen, worüber er dermassen erschrickt, daß der Flüchtige zurück kehret, und wieder zu seinem vorigen Herrn kömmt. Ausser aber, daß der Herr von Gröben keine rechte Gewißheit von dieser gottlosen Teuffels-Kunst anführen kan, sondern sich auf das Hören sagen in der Türckey zu beziehen scheinet; so ist es doch an dem, wenn auch dergleichen in der Türckey üblich wäre, daß daraus die existentz des Lasters der Zauberey, wie solches unter der Christenheit angegeben und guten Theils geglaubet wird, gar nicht könne geschlossen werden.

§. LXXXIII.

Was die den Türcken benachbarte unterworffene und nicht unterworffene Tartarn anlanget, so ist wohl desto schwerer von ihren Meinungen hievon etwas anzuführen, je weniger Nachricht man von dieses schmutzigen raubrischen Volckes Sitten und Gewohnheiten hat, noch auch andere von den cultivirten Europäern sich darum zu bekümmern pflegen. In der Tartarey.

Jedoch ist von ihnen merckwürdig was der Herr Tittel in der Vorrede über Prideaux Historie Altes und Neues Testaments anführet, daß D. Flescher ein Engelländer sich lange in Moscau nahe bey den Tartarn aufgehalten, und mit vielen probablen argumentis unterstützet habe, daß die X. Stämme, welche zur Zeit Salmanassers in die Assyrische, Persische und Medische Oerter als Gefangene geführet, und niemahls nach Samaria zurück gekommen, die ietzige Tartarn und ihre Vorfahren seyn sollen. Welches dahero einen Schein mit bekömmt, daß die kleine Tartarey bey und um das Mare Caspium sich erstrecket, an dieses aber Persien und Meden gräntzet. Muthmassungen von der Türcken und Tartarn Ursprung aus den in Persien und Meden geführten 10. Israelitischen Stämmen.

§. LXXXIV.

§. LXXXIV.

Wird ferner erläutert.

Diese Meinung wird durch den Bericht Henrici Brenners in den *Actis litterariis Sveciæ Trim. I. de an. 1724. p. 512.* noch mehr bestärckt, daß er viele Juden unter den Dagestanischen und andern daherum wohnenden Tartarn, angetroffen hätte, welche sich zwar zu dem Mosaischen Gesetz bekenneten, aber von den andern Juden in der Religion und Sprache gantz unterschieden wären. Er (Brenner) hätte in der Haupt-Stadt Tarcku sie selbst befraget: Ob sie Juden wären? welches sie geläugnet. Ob sie wohl wüsten, was *II. Regum XVII, 6.* geschrieben stünde? Und von ihnen zur Antwort erhalten: Daß dieses ihnen nicht unbekannt, und verhielte sich also. Denn dieses wären die Oerter, dahin der König zu Assyrien ihre Vor-Eltern hätte bringen lassen, von welchen sie niemahls zurück kehren dürffen. Da auch der Herr Brenner einen Indicem der Wörter dieses Volckes zu communiciren verspricht, wird das publicum ihm davor ohne Zweiffel verbunden bleiben, weil daraus die noch tunckele Umstände nach und nach erläutert werden möchten; Ob dieses Volck das gantze Alte Testament oder auch nur den Pentateuchum hätte, und zwar in welcher Sprache und Figur der Buchstaben ihre MSta befindlich u. d. g.

§. LXXXV.

Leunclavii und Mornæi Ubereinstimmung.

Leunclavius in den *Pandectis Historiæ Turcicæ* f. 120. pflichtet der Meinung von der Tartarn Jüdischen Ursprunge ebenfals bey; Mornæus aber in seinem schönen Buche *de Veritate Religionis Christianæ contra Paganos, Judæos, Mahumetanos*, führet dieses auch auf den Türckischen Ursprung also aus: „Auch nach „dem Zeugniß des Herodoti wären die X. Stämme, noch hinter Medien in Landschafften, die damahls unbewohnt gewesen, weggeführt, von welchen theils die Colchi entsprungen, von denen Herodotus bezeuget, daß zu seiner Zeit die Beschneidung unter ihnen gewesen; theils die Tartern, welche „ums Jahr nach Christi Geburt 1200. fast die gantze Welt „überschwemmet haben. Diese hätten eher die Beschneidung

unter

unter sich gehabt, ehe sie Mahometaner geworden, als wozu sie" desto geneigter, je mehr selbiges mit ihren alten Gebräuchen" übereingekommen. Das Wort *Tartari* vel *Totari* heisse in der" Syrischen Sprache ein Uberbleibsel oder überbliebene. Auch" sollen unter den Tartarischen Horden, absonderlich die nach" Mitternacht wohnen, die Nahmen Dan, Zabulon, Naphtali" nicht unbekannt seyn, und daß die Türcken selbst dahero ent-" sprungen, weil ihr ursprünglicher Sitz um das Mare Caspi-" um in Turcomannia ist, und im Hebräischen das Wort Türck" einen Vertriebenen bedeute, auch bey den Türcken selbst vor" schimpflich gehalten würde, dahero ihnen der Nahme Musel-" mann, welches einen (Mahometanisch) Orthodoxen oder" Rechtgläubigen in ihrer Sprache heisset, weit angenehmer" sey."

§. LXXXVI.

Türcken und Tartarn geneigt zum Aberglauben.

Dahero man wahrscheinlich schliessen kan, weil die Juden zum Aberglauben jederzeit geneigt gewesen, und wie oben §.13. deduciret worden, von selbigen der erste Ursprung der Buhlschafften mit Geistern, herzuleiten ist, selbige davon eine gute Dosin bey der Gefangenschafft mitgenommen, und solche mit der überhand nehmenden Unwissenheit ihrer Alt-väterlichen Jüdischen Religion, sich vermehret haben werde.

§. LXXXVII.

Was in Habessinien oder Mohrenland davon geglaubet werde.

Daß man in vorigten Zeiten viel von der Habessinier Christen, nach ihrer façon, Wissenschafften und Gelehrsamkeit, ingleichen grossen allda befindlichen Bibliothequen, geschwatzet und Wesens gemacht, ist bekannt, biß Hiob Ludolff, (welcher die Curiosität hatte, dieses Volckes Sprache und Sitten in Abessinien selbst kennen zu lernen, und hiernechst die süsse Traum-Gedancken fassete, mit demselben weit aussehende Diversiones der anno 1683. formidablen Macht der Türcken zu machen,) dieses den Gelehrten, die gern Habessinische MSta und Diplomata gehabt hätten, wieder aus dem Kopff brachte, mit der Versicherung, daß er bey seiner Reise in Æthyopien keine Bibliothequen, noch Bücher, die heraus zu

bringen es sich der Mühe verlohnte, auffragen können. Was indessen der Habeßinischen Christen Meinung und Lehrsätze von dem Laster der Zauberey sey, davon kan der curiöse Leser Ludolffs *Historiam Habessinicam*, wenn er sie hat, nachschlagen, ob er etwas finden möchte, so zu dieser Sache gehöret.

§. LXXXVIII.

Der Egyptier Meinung hievon.

Noch schwerer lässet es sich determiniren, was die übrigen Völcker in Asia, Africa, America hievon vor eine Idée haben. In Egypten hat de Monconys auf seiner Orientalischen Reise, sich zu erkundigen, die Curiosität gehabt, in folgenden Worten *p. 218. & 219.* „Doch muß man die guten Sitten, oder Moral-Tugenden bey diesem Volck (Ægyptier) bewundern, welche ich wünschte, daß sie bey allen Christen möchten gefunden „werden. Ihre Unwissenheit aber ist nicht geringe, daher es „auch kömmt, daß sie sich ein hauffen albern Zeug von Hexereyen und Beschwerungen bereden lassen. Ich habe hinter „diese Sachen zu kommen, mir sonderlich lassen angelegen seyn, „und um deßwillen bin ich auch zu allen den Leuten selbst gegangen, die man vor Zauberer hielte, habe aber befunden, daß „es die tummesten Teuffel von der Welt, so zu reden, gewesen.

§. LXXXIX.

Der Ost-Indianer.

Was der Herr de la Croze in seiner Abbildung des Ost-Indianischen Christen-Staats, p. 205. aus einem abergläubischen Portugiesischen Historico anführet, daß die Braminen den Christlichen Ertz-Bischoff bey einer solennen Procession durch einen allda berühmten Zauberer umbringen lassen wollen, so ohne effect gewesen, und der Zauberer auf die Portugiesische Galeeren condemniret worden, läufft nach des Hn. de la Croze Urtheil, auf ein hocus pocus abergläubischer blinder Heyden aus.

§. XC.

Der Americaner.

Von den Nord-Americanern, so Frantzösische Unterthanen, berichtet de la Hontan, in seiner Reise-Beschreibung *p. 506.* daß der Indianische Jongeleur (oder Medicinische Quacksalber) nachdem er bey dem Krancken gewesen, gantz allein, in ein

dazu

dazu bereitetes Gezelt oder Hütte gienge, tantzte und sprünge darinnen, und heulte als ein Meer-Wolff, daher die Jesuiten in Indien gemeinet, der Teuffel rede mit ihm, und wenn die Gauckeley vorbey, sauge er dem Krancken hier und dar am Leibe.

§. XCI.

Ein curiöser Engelländer, Lawson, hat in seiner Reise-Beschreibung in die Nord-Americanische Provintz Carolina pag. 304. dieses von den Indianern unter Engelländischer Bothmäßigkeit aufgezeichnet: Sie fürchten sich des Nachts niemahls, zerbrechen sich auch die Köpffe nie mit den Gespenstern; dahingegen wir den Schrecken mit der Mutter-Milch einsaugen, und unsere thörichte Säug-Ammen und Mägde es vollends gar machen, maßen sie durch ihrige müßige Erzehlungen von weisen Weibern, Hexen und dergleichen, unsern kindlichen Jahren solchen Eindruck geben, daß wir bey zunehmendem Alter Zwergen-ähnliche Seelen in Riesen-Cörpern hegen, und allezeit so dumm und verzagt hierinn bleiben, daß wir nie die Helffte der uns von der Natur gewidmeten Tapfferkeit bekommen; doch haben die Indianer eben so manche erdichtete Geschichte von Geistern und Beschwerern, als irgend ein Volck auf der Welt. Aber sie erzehlen es nicht zu ihrem Nachtheil, denn die grosse Hochachtung, worinn sich die alten Männer setzen, kommt von der Beredung anderer, wie vertraulich sie mit dem Teuffel und Gespenstern, und in wie grossem Verständniß sie mit ihm leben, welches wenn es einmahl Glauben findet, hält man sie nachgehends in der höchsten estim, und was sie dem Volck auch aufdringen, passiret alles vor unbetrüglich.“ Lawsons Erzehlung davon.

§. XCII.

Hierauf führet Lawson weiter an p. 320. bis 328. daß die Priester unter den Indianern die Beschwerer oder Aertzte seyn, und würcklich mit Teuffels-Künsten umgiengen. Was Thomas Gage, ein Engelländer, in seiner Reise-Beschreibung nach Neu-Spanien *cap. 21.* von den Americanischen Zauberern und ihren Zaubereyen p. 363. anführet, gehet die Heydni- Haben Teuffels-Künstler unter sich.

schen Americaner, so nicht unter Spanischer Bothmäßigkeit stehen, nicht an, sondern die durch die Spanischen Missionarios, so genannte bekehrte Americaner, deren Elend im geistlichen und leiblichen, unter dem Spanischen Joch, dieser Autor, so etliche 20. Jahr darinnen zugebracht, mit lebendigen Farben abgemahlet.

§. XCIII.

Hutchinsons artige observation darüber.

Eine curieuse reflexion überhaupt von den Americanern in dieser Sache lässet sich machen aus Hutchinson Historischem Versuch von der Hexerey pag. 176. daß ein Americaner aus *San-Fort* in Neu-Engelland zu dem Capitain Hill gesaget: Daß „die Frantzösischen Geistlichen besser wären, denn die Engelländischen (Independenten, so damahls die Oberhand hatten) „denn ehe die Frantzosen unter sie gekommen, wären eine „grosse Menge Hexen unter ihnen gewesen, ietzo aber spührete „man nichts davon, und es fänden sich mehr Hexen bey den „Englischen, (damahliger Zeiten) als Flecken, wo man selbige „hengen könte.

§. CXIV.

Womit diese Historische Nachricht geschlossen wird.

Die kluge reflexion, die Hutchinson darüber machet, kan bey ihm nachgelesen werden, und kommt auf die Haupt-Frage an: **Woher es komme, daß von solchen Hexen, welche ein Bündniß mit bösen Geistern machen, mit ihnen buhlen, schmausen, Wetter machen, sich umtauffen lassen, u. d. gl. keine Spur unter den Heyden von Alters her bis ietzund sich find, und dieses abscheuliche Laster nach der gemeinen Meinung unter dem Christen-Volck durch gantz Europa allein im Schwange und davon ein so vieles zu hören sey?** Die Beantwortung hievon überlasse einem jeden, so gut er sie machen kan, und beschliesse hiemit meine Historische Nachricht.

Erstes

Erstes Register Der Autorum und Schrifften, so in diesem Werck angeführet werden.

Gerhardi

Leipziger

Plutar-



Anderes

Anderes Register
Derjenigen Sachen, welche in diesem Wercke vorkommen.

Conci-

ob

ENDE.

